



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2010

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Merz,
Müller (Schwalmstadt) und Roth (SPD) und Fraktion**

betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen

Drucksache 18/1557

Die Große Anfrage beantwortet der Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit im Namen der Hessischen Landesregierung wie folgt:

I. Umsetzung von Hartz IV in ARGEn und optierenden Kommunen

Frage 1. Gibt es eine Einigung in Bezug auf einen Kennzahlenvergleich, um die Erfolge von Optionskommunen und Argen miteinander vergleichen zu können?
Wenn ja, auf welcher Basis, wenn nein, warum nicht?

Bis Anfang des Jahres 2007 existierte kein einheitliches Kennzahlensystem. Bis dahin hatte es eine Reihe von verschiedenen Initiativen zum Aufbau geeigneter Kennzahlensysteme gegeben, u.a. in Hessen. Unterschiedliche Systeme beinhalten das Risiko von Inkonsistenzen, Abstimmungsproblemen und kostenintensiven Doppelarbeiten. Deshalb wurde auf Bundesebene eine anerkannte Datenplattform geschaffen, in der auf der Grundlage der Statistik nach § 53 i.V.m. § 51b Sozialgesetzbuch II (SGB II) entsprechende Daten bereitgestellt werden.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten sich in einer Projektgruppe "SGB II - Umsetzung" darauf verständigt, eine solche Datenplattform zu realisieren und mit der Bereitstellung der Kennzahlen ab Januar 2007 zu beginnen.

Entsprechende Vergleichsdaten stehen für die Zeit ab September 2006 zur Verfügung, wobei allerdings das vereinbarte Kennzahlenset anfangs noch erhebliche Datenlücken aufwies und erst im weiteren zeitlichen Verlauf sukzessive weiter vervollständigt werden konnte. Inzwischen stehen Daten für 27 von 29 Kennzahlen zur Verfügung. Eine "Integrationsrate" kann nach wie vor nicht dargestellt werden.

Im Zuge der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen künftig sowohl die Arbeitsgemeinschaften als auch die Optionskommunen in ein bundesweites Zielvereinbarungssystem und einen bundesweiten Kennzahlenvergleich einbezogen werden. Die hierfür erforderlichen Kennzahlen werden derzeit in einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam entwickelt.

Frage 2. Gibt es in anderen Bundesländern einheitliche Kennzahlen bzw. zentrale Meldestellen über Bestand, Vermittlung und Förderung von Arbeitslosen?
Wenn ja, welche?

Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten "SGB-II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche" bei aller Kritik jedenfalls vom Grundsatz her weitgehend akzeptiert sind. Nach den §§ 53 und 51b SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit beauftragt, die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende durchzuführen. Alle Träger der Grundsicherung sind verpflichtet, die in § 51b SGB II

genannten Daten an die Bundesagentur für Arbeit zu melden. Über gesonderte "zentrale Meldestellen über Bestand, Vermittlung und Förderung von Arbeitslosen" in anderen Bundesländern liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor.

Vorbemerkung zu den Fragen I.3 bis I.7, II.2, III.1 und III.2:

Der Statistik-Service-Südwest der Bundesagentur für Arbeit hat hinsichtlich der Beantwortung der o.a. Fragen folgende Erläuterungen gegeben: Die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind gemäß § 51b SGB II verpflichtet, laufend zur Mitte des Monats die sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben ergebenden Daten zu erheben. Der Katalog zu erhebender Merkmale ist ebenfalls in § 51b SGB II festgelegt. Die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln ihre Daten als Einzeldatensätze an die Bundesagentur für Arbeit, die daraus Statistiken erstellt (§ 53 SGB II). Diese werden für die Bereiche Leistungsgewährung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.

Die vorliegenden Fragen können von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur soweit für alle Träger (Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger) beantwortet werden, wie sie Daten umfassen, die zum Katalog des § 51b SGB II gehören. Bei Frage III.1 (Einsatzfelder der Arbeitsgelegenheiten) können nur für Kreise mit Arbeitsgemeinschaften Aussagen getroffen werden, da dieses Merkmal über die Datenübermittlungsvorschriften hinausgeht. (Anmerkung der Landesregierung: Informationen für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom Hessischen Landkreistag geliefert.)

Vereinzelt kann es bei einigen Trägern in einigen Monaten zu Datenausfällen kommen. In diesen Fällen können keine Jahressummen ermittelt werden. Daher wurden die Werte für alle einzelnen Monate des fragten Zeitraums angefügt.

Grundsätzlich erhebt die Bundesagentur für Arbeit die Daten für einen Monat jeweils zur Mitte des Monats. Daher können keine Daten mit einem Stichtag zum Ende des Monats zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gab und gibt es jeweils in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten zum 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und zum 30. Juni 2009?

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bedarfsgemeinschaften und Personen in den Bedarfsgemeinschaften

- Hessen -

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2010

Region		Bedarfsgemeinschaften			Personen in den Bedarfsgemeinschaften		
		Dez 07	Dez 08	Jun 09	Dez 07	Dez 08	Jun 09
		1	2	3	4	5	6
Hessen		217.818	211.307	218.095	445.902	429.596	440.884
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.433	6.173	6.422	13.212	12.562	12.931
06412	Frankfurt am Main, Stadt	36.876	36.030	36.996	70.887	68.838	70.718
06413	Offenbach am Main, Stadt	8.925	8.589	8.740	19.380	18.796	18.934
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	14.323	14.669	15.175	29.250	30.368	31.359
06431	Bergstraße	8.389	8.080	8.140	17.001	16.253	16.337
06432	Darmstadt-Dieburg	7.352	7.111	7.503	15.700	15.149	15.940
06433	Groß-Gerau	8.875	8.390	8.571	19.613	18.606	18.865
06434	Hochtaunuskreis	4.241	4.128	4.329	9.036	8.854	9.203
06435	Main-Kinzig-Kreis	10.704	10.680	11.204	22.576	22.830	23.709
06436	Main-Taunus-Kreis	4.078	4.077	4.229	8.440	8.503	8.812
06437	Odenwaldkreis	2.778	2.737	2.914	6.057	5.960	6.246

06438	Offenbach am Main, Stadt	10.222	10.146	10.504	22.860	22.599	23.294
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	3.740	3.695	3.745	7.844	7.692	7.780
06440	Wetteraukreis	8.365	7.908	8.102	17.402	16.153	16.229
06531	Gießen	10.452	10.185	10.276	21.032	20.051	20.202
06532	Lahn-Dill-Kreis	8.673	8.180	8.596	18.102	16.745	17.450
06533	Limburg-Weilburg	6.148	5.958	6.066	13.731	13.013	13.172
06534	Marburg-Biedenkopf	7.654	7.369	7.893	14.677	14.119	15.256
06535	Vogelsbergkreis	3.267	3.183	3.355	6.526	6.266	6.475
06611	Kassel, documenta-Stadt	14.570	13.692	14.021	28.341	26.400	26.809
06631	Fulda	5.600	5.390	5.618	11.560	10.971	11.454
06632	Hersfeld-Rotenburg	3.831	3.813	3.884	7.907	7.657	7.825
06633	Kassel	6.667	6.289	6.454	13.807	12.717	12.983
06634	Schwalm-Eder-Kreis	5.778	5.389	5.655	11.804	10.779	11.165
06635	Waldeck-Frankenberg	5.186	4.991	5.119	10.055	9.144	9.042
06636	Werra-Meißner-Kreis	4.691	4.455	4.584	9.102	8.571	8.694

Erstellungsdatum: 25.02.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und Personen in den Bedarfsgemeinschaften, Frankfurt, Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2010

Frage 4. Wie hoch ist die Zahl der Personen, die in diesen Bedarfsgemeinschaften leben, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten und zum Stichtag 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und zum 30. Juni 2009?

Siehe Antwort zu Frage 3, Spalten Nr. 4 bis 6.

Frage 5. Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben in diesen Bedarfsgemeinschaften, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten und zum Stichtag 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und zum 30. Juni 2009?

Die gewünschten Informationen sind in der folgenden Übersicht dokumentiert:

Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften

- Hessen -

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2010

		Dez 07	Dez 08	Jun 09
		1	2	3
Hessen		151.087	145.374	146.311
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	4.544	4.363	4.396
06412	Frankfurt am Main, Stadt	22.980	22.364	22.869
06413	Offenbach am Main, Stadt	7.038	6.968	6.877
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	10.324	10.652	10.848
06431	Bergstraße	5.496	5.259	5.209
06432	Darmstadt-Dieburg	5.627	5.421	5.616
06433	Groß-Gerau	7.069	6.780	6.765
06434	Hochtaunuskreis	3.157	3.099	3.188
06435	Main-Kinzig-Kreis	8.039	8.283	8.366
06436	Main-Taunus-Kreis	2.923	2.958	3.016

06437	Odenwaldkreis	2.079	2.037	2.075
06438	Offenbach am Main, Stadt	8.226	8.203	8.339
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	2.669	2.610	2.618
06440	Wetteraukreis	5.952	5.516	5.351
06531	Gießen	6.848	6.464	6.431
06532	Lahn-Dill-Kreis	6.208	5.685	5.717
06533	Limburg-Weilburg	4.931	4.666	4.588
06534	Marburg-Biedenkopf	4.745	4.583	4.908
06535	Vogelsbergkreis	2.092	2.028	2.003
06611	Kassel, documenta-Stadt	8.983	8.292	8.199
06631	Fulda	4.112	3.681	3.762
06632	Hersfeld-Rotenburg	2.621	2.486	2.530
06633	Kassel	4.646	4.267	4.280
06634	Schwalm-Eder-Kreis	3.880	3.479	3.500
06635	Waldeck-Frankenberg	3.122	2.633	2.320
06636	Werra-Meißner-Kreis	2.776	2.597	2.540

Erstellungsdatum: 22.02.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, Frankfurt, Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2010

Frage 6. Wie hoch ist die Zahl der vermittelten Empfänger von Grundsicherung für Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Eine entsprechende Auswertung des Statistik-Services-Südwest der Bundesagentur für Arbeit ist als Anlage 1 beigefügt. Die Daten von Kreisen mit Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern sind aufgrund unterschiedlichen Erfassungsverhaltens nur eingeschränkt vergleichbar. Insoweit wird auf die der Auswertung angefügten methodischen Hinweisen Bezug genommen.

Frage 7. Wie hoch ist die Zahl der Sanktionen gegen Empfänger von Grundsicherung für Arbeitslose in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?
Welches sind die hauptsächlichen Gründe für Sanktionen?

Die nachstehende Tabelle enthält eine Auswertung der von 2007 bis zur Jahresmitte 2009 monatlich neu ausgesprochenen Sanktionen. Werden gegen eine Person mehrere Sanktionen verhängt, werden diese einzeln gezählt. In einzelnen Monaten kam es bei einigen Trägern zu Datenausfällen.

Anzahl neu ausgesprochener Sanktionen nach Kreisen

- Hessen -

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2010

Kreis- schlüssel	Landkreis	2007	2008	2009, 1. Halbjahr
		1	2	3
06411000	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	841	1.097	462
06412000	Frankfurt am Main, Stadt	7.162	8.671	4.087
06413000	Offenbach am Main, Stadt	1.639	2.101	936
06414000	Wiesbaden, Landeshauptstadt	4.909	4.155	1.491
06431000	Bergstraße	922	x	404

06432000	Darmstadt-Dieburg	x	1.076	456
06433000	Groß-Gerau	1.846	1.967	841
06434000	Hochtaunuskreis	1.449	963	411
06435000	Main-Kinzig-Kreis	2.193	2.037	862
06436000	Main-Taunus-Kreis	467	x	136
06437000	Odenwaldkreis	409	385	143
06438000	Offenbach am Main, Stadt	1.669	1.597	880
06439000	Rheingau-Taunus-Kreis	496	419	186
06440000	Wetteraukreis	2.548	212	1.010
06531000	Gießen	1.132	1.176	967
06532000	Lahn-Dill-Kreis	1.203	1.499	660
06533000	Limburg-Weilburg	1.556	2.360	1.146
06534000	Marburg-Biedenkopf	1.300	904	389
06535000	Vogelsbergkreis	415	429	183
06611000	Kassel, documenta-Stadt	3.421	3.306	1.335
06631000	Fulda	1.194	1.159	500
06632000	Hersfeld-Rotenburg	x	404	158
06633000	Kassel	2.187	1.507	699
06634000	Schwalm-Eder-Kreis	2.097	1.658	701
06635000	Waldeck-Frankenberg	1.446	1.511	697
06636000	Werra-Meißner-Kreis	972	1.020	378

Erstellungsdatum: 24.02.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Anzahl neu verhängter Sanktionen nach Kreisen, Frankfurt, Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2010

Für eine Einschätzung der Größenordnung ausgesprochener Sanktionen sind diese Absolutwerte allerdings nur bedingt aussagekräftig; dazu ist die Sanktionsquote besser geeignet. Sie besagt, gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige am Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion gelaufen ist und setzt dies in Relation zur Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Im Oktober 2009 lag dieser Wert in Hessen bei 2,6 v.H., davon 3,7 v.H. Männer und 1,6 v.H. der Frauen sowie 3,5 v.H. der erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre.

Das Sozialgesetzbuch II nennt in § 31 eine Vielzahl von Gründen für Sanktionen. Die verhängten Sanktionen konzentrieren sich auf wenige Gründe. Dazu zählen Meldeversäumnisse, Verletzung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung und die Weigerung, zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheiten aufzunehmen, aus- oder fortzuführen. Die wichtigsten Gründe und ihre Verteilung der von Januar bis Oktober 2009 in Hessen ausgesprochenen Sanktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Neu ausgesprochene Sanktionen nach Gründen

- Hessen -

Januar bis Oktober 2009

Sanktionsgrund	Rechtsgrundlage	Anzahl	in Prozent aller ausgesprochenen Sanktionen
Meldeversäumnis	§ 31 Abs. 2 SGB II/AA	19.237	55,0
Verletzung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	§ 31 Abs. 1 Nr. 1b	6.236	17,8
Weigerung, zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder sonstige vereinbarte Maßnahmen aufzunehmen, aus- oder fortzuführen	§ 31 Abs. 1 Nr. 1c	4.435	12,7
Festgestellte Sperrzeit	§ 31 Abs. 4 Nr. 3a ¹	1.253	3,6
Abbruch Eingliederungsmaßnahme	§ 31 Abs. 1 Nr. 2	951	2,7
Begründete Sperrzeit	§ 31 Abs. 4 Nr. 3b	926	2,6
Andere Gründe		1.926	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Ab dem Berichtsmonat Juli 2009 sind unter § 31 Abs. 4 Nr. 3a SGB II auch die Sanktionen aufgrund verkürzter Sperrzeit nach § 144 Abs. 6 SGB III enthalten

- Frage 8. Gegen wie viele Sanktionen wurden Einsprüche eingelegt, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten und den Jahren 2007, 2008 und erstes Halbjahr 2009?
Wie viele davon waren erfolgreich (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach Jahren und Gebietskörperschaft)?
- Frage 9. Wie viele Personen haben negative Bescheide in Bezug auf einen Antrag nach Grundsicherung für Arbeitslose in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009 bekommen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?
Welches sind die Hauptgründe dafür und wie hoch ist der Anteil an Frauen unter diesem Personenkreis?
- Frage 10. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mussten in den Jahren 2007 und 2008 und im ersten Halbjahr 2009 ihre bisherige Wohnung verlassen, da diese zu teuer war, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?
- Frage 11. Wie viele Maßnahmevereinbarungen zur Eingliederung in Arbeit sind seit dem 1. Januar 2007 in Hessen getroffen worden (aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Jahren 2007, 2008 und erstes Halbjahr 2009)?

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine gesonderte Ermittlung der zur Beantwortung notwendigen Informationen wäre nach Einschätzung aller bei Abfrage Beteiligter mit einem unleistbar hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Die Fragen I.8 bis I.11 können deshalb nicht beantwortet werden.

- Frage 12. Wie ist der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten
- von ALG-II-Beziehern und -Bezieherinnen zu Vermittlern und Vermittlerinnen,
 - von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zu Fallmanagern und Fallmanagerinnen?

Für die Ermittlung eines Betreuungsschlüssels gibt es keine einheitlichen für alle hessischen Grundsicherungsträger gültigen Kriterien. Aufgrund unterschiedlicher Organisationsmodelle bei den Trägern fehlt es an der erforderlichen Vergleichbarkeit. Die weit überwiegende Zahl der zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat deshalb ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Betreuungsschlüssel nicht erteilt. Für den Landkreis Fulda, für den Hochtaunuskreis und für den Rheingau-Taunus-Kreis hat der Hessische Landkreistag folgende Angaben übermittelt:

Betreuungsschlüssel Leistungssachbearbeiter		
Optionskommune	Ohne Querschnittsaufgaben	Mit Querschnittsaufgaben
Landkreis Fulda	131,2	107,4
Hochtaunuskreis	156,2	127,3
Rheingau-Taunus-Kreis	129,9	111
Betreuungsschlüssel Fallmanager U25 (Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)		
Optionskommune	Ohne Querschnittsaufgaben	Mit Querschnittsaufgaben
Landkreis Fulda	79,2	63,3
Hochtaunuskreis	79,2	51,4
Rheingau-Taunus-Kreis	136,3	94,1
Betreuungsschlüssel Fallmanager		
Optionskommune	Ohne Querschnittsaufgaben	Mit Querschnittsaufgaben
Landkreis Fulda	201,2	136,4
Hochtaunuskreis	245,5	155,0
Rheingau-Taunus-Kreis	248,8	153,8
Betreuungsschlüssel Vermittler		
Optionskommune	Ohne Querschnittsaufgaben	Mit Querschnittsaufgaben
Landkreis Fulda	nicht erfasst	nicht erfasst
Hochtaunuskreis	nicht erfasst	nicht erfasst
Rheingau-Taunus-Kreis	0	0

Dazu hat der Hessische Landkreistag Folgendes mitgeteilt: Die ausgewiesenen Schlüssel wurden auf Grundlage einer im Arbeitskreis Option des Hessischen Landkreistages vereinbarten einheitlichen Personalbemessung ermittelt. Datengrundlage sind die Jahresdurchschnittswerte des Kalenderjahres 2008. Dabei ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Leistungssachbearbeitung bzw. die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHB) für das Fallmanagement die jeweilige Ausgangslage.

Bei der Bemessung wurden die Alleinerziehenden berücksichtigt. Im Bereich Fallmanagement U25 wurden die Schüler und die Personen mit einem Einkommen über 800 € mit einem pauschalen Abzug von 50 v.H. der EHB herausgerechnet. Die Zahl der EHB im Bereich Fallmanagement Ü 25 wurde durch die Personen mit einem Einkommen über 800 € bereinigt. Unter Querschnittsaufgaben wurden zentrale Leistungen wie Servicestelle, Arbeitgeberservice, Unterhaltsbereich etc. zusammengefasst. Ein gesonderter Betreuungsschlüssel für die Vermittler wurde aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsorganisation in den einzelnen Optionskommunen nicht ermittelt. In vielen optierenden Kommunen ist die Vermittlung in den Bereich des Fallmanagements integriert.

Für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften hat die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die als Anlage 2 beigefügten Informationen übermittelt.

Ergänzend dazu hat die Regionaldirektion Hessen mitgeteilt, dass die Berechnung der Betreuungsrelationen auf folgender Basis erfolgte:

- **Kunden:** gleitender Jahresdurchschnitt von Juni 2008 bis Mai 2009,
- **Personal:** Personalstrukturdaten aus dem ARGE-OGP zum 1. September 2009,
- **Zuordnung des Personals:** lt. "Anlage 1 zur E-Mail Info POE vom 12. Dezember 2008" (vgl. Anlage 2).

II. Förderung von ALG-II-Beziehern und -Bezieherinnen

- Frage 1. Welche Förderangebote, Aus- und Weiterbildungsprogramme bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen stehen derzeit in Hessen zur Verfügung
- allgemein,
 - speziell für Frauen,
 - speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren,
 - speziell für ältere Menschen ab 50 Jahren,
 - speziell für behinderte Menschen?
- (Aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten.)

Vorbemerkung:

Grundsätzlich richten sich die Landesprogramme des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) an alle hilfebedürftigen bzw. sozial benachteiligten Menschen unabhängig davon, in welchem Rechtskreis sie sich befinden. Eine Ausnahme stellen die Programme zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildung für Benachteiligte dar:

- "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" gilt ausschließlich für junge Menschen aus dem Rechtskreis SGB II,
- für junge Menschen, die nicht dem Rechtskreis SGB II angehören, gilt "Ausbildung in der Migration".

Die aus der Instrumentenreform in SGB III und SGB II entstandenen Probleme betreffen die bisherigen Landesprogramme in den Politikbereichen Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte sowie Arbeitsmarkt und sind vielschichtig. Ihre Auswirkungen auf Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden vor Ort am deutlichsten. Kreise und kreisfreie Städte können durch ihre ganzheitliche kommunale Sichtweise unter Nutzung der verschiedenen regionalen Potenziale und Akteure einen entscheidenden Beitrag zur passgenauen Lösung dieser Probleme leisten. Das HMAFG will daher künftig den Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen "Ausbildungsbudgets" und "Arbeitsmarktbudgets" zur Verfügung stellen; 2010 wird dabei als Übergangsjahr fungieren. Die Budgets werden künftig die bisherigen Landesprogramme im Bereich Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung Benachteiligter und Arbeitsmarkt ablösen. Somit beziehen sich die folgenden Beschreibungen auf die derzeitigen Landesprogramme, die aber noch im Laufe dieses Jahres in Richtung der geplanten Budgets modifiziert werden sollen.

zu a (allgemein)

Passgenau in Arbeit (PiA)

Ein Programm zur Förderung der Erwerbsintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und zur Unterstützung der Eigenverantwortung der kommunalen Träger des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). In den Fördergrundsätzen des Programms ist geregelt, dass den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend ihrem Anteil an der Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher (Bedarfsgemeinschaften) in Hessen ein Budget in Aussicht gestellt wird. Diese Budgets werden jährlich, bei Bedarf auch unterjährig angepasst und stellen somit von der Höhe her keine starre Festlegung seitens des Landes gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten dar. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit bietet fünf Maßnahmentearten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und als Hilfen zur Erwerbsintegration in freier Kombination an:

- Kompetenzen fördern;
- kommunale soziale Leistungen zur Eingliederung;
- Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen;
- Hilfen zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB XII und
- Organisationsentwicklung und interne Weiterbildung in den Optionskommunen und ARGE.

Perspektive

Das ESF-Programm "Perspektive" ist konzipiert für besonders benachteiligte Gruppen. Gefördert wird vonseiten des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit nur in Abstimmung mit den regionalen Akteuren.

Das Programm beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Schwerpunkt I:

Förderung der Integration von besonders beeinträchtigten Menschen mit Migrationshintergrund;

Schwerpunkt II:

Förderung der Stabilisierung und Wiedereingliederung ehemals Suchtkranker;

Schwerpunkt III:

Entwicklung geeigneter Angebote zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit besonders von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben bedrohter Menschen (z.B. des Personenkreises des § 67 SGB XII).

Zielsetzung dieses Programms ist u.a., die Kooperation zwischen den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und den freien Trägern in den Regionen zu stärken, damit das dort jeweils vorhandene Know-how zur Problemlösung genutzt und der Gefahr sozialer Ausgrenzung wirksam begegnet wird.

zu b (speziell für Frauen)

Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender

Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden von qualifizierten Trägern unterstützt und sozialpädagogisch begleitet. Die geförderten Träger sprechen die ausbildungswilligen Alleinerziehenden an, helfen beim Finden eines passenden betrieblichen Ausbildungsplatzes, bei der Vorbereitung der Ausbildung, der Organisation der Kinderbetreuung und auch bei der Organisation der Ausbildung in Teilzeitform.

Das Programm steht grundsätzlich auch Männern zur Verfügung, wurde bislang aber überwiegend von Frauen genutzt.

zu c (speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)

Die Altersbegrenzungen in den Förderprogrammen ergeben sich aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Somit stehen die Programme jungen Menschen bis 27 Jahre zur Verfügung.

Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)

Zielgruppe dieses Programms sind schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche, die voraussichtlich ohne oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss das 9. Schulbesuchsjahr beenden werden und denen das im Hessischen Schulgesetz vorgesehene 10. Pflichtschuljahr aller Wahrscheinlichkeit nach nichts bringen würde. FAUB bietet ihnen eine betriebs- und praxisnahe Alternative in außerschulischen Einrichtungen - vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen. Es dient dazu, ein Jahr lang in einem sozialpädagogisch begleiteten Betriebspraktikum ihre praktischen Fähigkeiten zu zeigen und zu entwickeln. Dabei erkennen die Jugendlichen auch, wo sie noch etwas lernen müssen, um die Anforderungen des Berufslebens erfüllen zu können. Ferner können die Jugendlichen im Rahmen der Maßnahme an einer externen Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen.

FAUB wurde bislang durch die Arbeitsverwaltung in wechselnden rechtlichen Konstruktionen mitfinanziert. Der mit der "Instrumentenreform" eingeführte neue § 46 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), der die frühere Rechtsgrundlage § 241 Abs. 3a SGB III (Aktivierungshilfen) zum 1. Januar 2009 ablöste, sieht jedoch maximal vierwöchige betriebliche Praktika vor. Vor diesem Hintergrund billigte die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2009 lediglich im Übergang noch ein letztes Mal eine Kofinanzierung aus dem SGB III auf dieser Basis. Mit der nicht mehr vorhandenen Kofinanzierung der BA entfällt jedoch gleichzeitig auch die derzeitige Rechtsgrundlage für die Befreiung von der Schulpflicht nach § 59 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz, denn diese gilt nur für eine "Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit von mindestens einjähriger Dauer", sodass die Zielgruppe der Schulmüden und Schulverweigerer, wenn sie nach 9 Schulbesuchsjahren keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, nach den Sommerferien 2010 weiterhin schulpflichtig sein wird. FAUB kann damit im Jahr 2010 nicht mehr neu aufgelegt werden.

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

Hierbei handelt es sich um ein Angebot nach § 13 SGB VIII für junge Menschen bis 27 Jahre mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf.

Das Ziel der zu fördernden Projekte sind die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifizierung der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration (z.B. Berufsfachschulen, allgemeinbildende Schulen zum Nachholen formaler Bildungsabschlüsse, außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen oder andere weiterführende Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder Beschäftigung). Die Arbeit ist produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt. Vierwöchige Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen sind Bestandteil der Maßnahmen.

Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte

Dieses Programm fördert betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen - hier geht es um die Fälle, in denen die Beeinträchtigung zwar noch nicht das Ausmaß einer anerkannten Behinderung hat, aber trotzdem in Testverfahren objektiv festgestellt werden kann. Betriebe, die diese Jugendlichen ausbilden, erhalten einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten.

Ausbildung in der Migration

Für (lern)benachteiligte und leistungsbeeinträchtigte Jugendliche insbesondere mit Migrationshintergrund, die erhebliche Integrationsprobleme in die Berufswelt haben, während der Ausbildung einer besonderen Betreuung bedürfen und deshalb keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden können, wird eine möglichst betriebsnahe außerbetriebliche Berufsausbildung gefördert. In deren Rahmen werden die Jugendlichen von ausgewählten Projektträgern betreut.

Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)

Mit diesem Programm sollen zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II geschaffen werden, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen. Sie sollen sich bei der Umsetzung qualifizierter Träger außerbetrieblicher Berufsausbildung bedienen und mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den Trägern der Jugendhilfe kooperieren.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von den örtlichen Grundsicherungsträgern durchgeführt. Deren Tätigkeit und Vorgehen ist an den regionalen Besonderheiten und Erfordernissen des örtlichen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Eine zusammenfassende Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit hat zur Beantwortung der Fragestellung die jeweiligen Arbeitsmarktprogramme der als Arbeitsgemeinschaften organisierten Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende übermittelt. Die Programme sind als Anlage 3 (3.1 bis 3.13) beigefügt.

Für die zugelassenen kommunalen Träger in Hessen hat der Hessische Landkreistag die als Anlage 4 beigefügte Übersicht über das umfangreiche Angebot an Eingliederungsleistungen übermittelt. Die Übersicht enthält auch Angaben zu den beauftragten Maßnahmeträgern und den Platzzahlen. Von der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden keine Informationen zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Wie werden die Förderangebote in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wahrgenommen (bitte Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Gebietskörperschaft und den Jahren 2007, 2008 und erstes Halbjahr 2009 aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Teilnehmerzahlen in den arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes in den Jahren 2007 und 2008 wird auf Anlage 5 verwiesen.

Für das Jahr 2009 liegen die Daten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erst im Herbst 2010 vor.

Für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Statistik-Service-Südwest der Bundesagentur für Arbeit die nachfolgende Auswertung übermittelt. Die Zählung umfasst alle Eintritte in Maßnahmen; dabei ist es möglich, dass einzelne Personen an mehr als einer Maßnahme teilnehmen. In diesem Fall werden alle Teilnahmen als einzelne Eintritte gezählt.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II - Zugänge

- Hessen -

Datenstand: Februar 2010

Region	2007	2008	1. Halbjahr 2009
	1	2	3
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5.309	5.181	2.833
Frankfurt am Main, Stadt	27.902	30.458	15.910
Offenbach am Main, Stadt	13.907	14.171	6.497
Wiesbaden, Landeshauptstadt	16.566	¹	¹
Bergstraße	¹	2.343	2.541
Darmstadt-Dieburg	3.906	3.984	1.853
Groß-Gerau	6.339	7.519	3.751
Hochtaunuskreis	3.820	3.146	¹
Main-Kinzig-Kreis	16.051	17.038	7.798
Main-Taunus-Kreis	1.928	¹	2.836
Odenwaldkreis	1.390	1.022	502
Offenbach am Main, Stadt	11.121	13.236	9.017
Rheingau-Taunus-Kreis	3.272	3.318	1.427
Wetteraukreis	10.620	9.579	4.655
Gießen	8.374	10.468	6.238
Lahn-Dill-Kreis	11.906	11.548	5.671
Limburg-Weilburg	7.535	8.819	3.521
Marburg-Biedenkopf	10.600	5.808	3.185
Vogelsbergkreis	7.077	5.960	3.531
Kassel, documenta-Stadt	19.772	19.305	7.439
Fulda	6.073	6.604	3.360
Hersfeld-Rotenburg	¹	4.987	2.196
Kassel	9.595	9.740	3.372
Schwalm-Eder-Kreis	9.578	9.454	3.884
Waldeck-Frankenberg	8.038	7.121	2.830
Werra-Meißner-Kreis	9.569	10.407	4.514

Erstellungsdatum: 02.03.2010, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Aufgrund fehlender oder nicht plausibler Datenlieferungen können keine Werte ausgewiesen werden.

Zitierhinweis : Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II - Zugänge, Frankfurt, Datenstand: Februar 2010

Frage 3. Wie hoch sind bzw. waren die Ausgaben für Eingliederungsleistungen pro Arbeitslosen in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009 im hessischen Durchschnitt?
Gibt es nennenswerte Abweichungen in einzelnen Gebietskörperschaften und wenn ja, welche?

Die mit der Fragestellung erbetenen Angaben zur durchschnittlichen Förderung eines Erwerbslosen mit Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit nicht vor. Sie werden auch nicht ermittelt, weil sie kein sinnvoller Ansatz für die Planungs- und Abrechnungszwecke der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind. Die individuell am Bedarf der Hilfeempfänger ausgerichteten Förderleistungen lassen sich so nicht darstellen. Insoweit wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der LINKEN im Deutschen Bundestag "Nutzung der Gelder für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2009" - Bundestagsdrucksache Nr. 17/350 - Bezug genommen.

III. Arbeitsgelegenheiten für ALG-II-Bezieher und -Bezieherinnen und sogenannte "Ein-Euro-Jobs"

Frage 1. In welchen Bereichen werden derzeit sogenannte Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) angeboten (aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften)?

Das Merkmal Einsatzfelder, in denen Hilfebedürftige in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden, gehört nicht zu den Berichtspflichten des § 51b SGB II. In den operativen Verfahren der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften wird dieses Merkmal allerdings trotzdem erfasst. Für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften konnten die Daten daher vom Statistik-Service-Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Die nachstehende Auswertung zeigt für Kreise mit Arbeitsgemeinschaften die prozentuale Verteilung der Eintritte in Arbeitsgelegenheiten nach Einsatzfeldern im Jahre 2009.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger wurden Informationen über die grundsätzlichen Einsatzfelder vom Hessischen Landkreistag zur Verfügung gestellt.

Bereich der Arbeitsgemeinschaften:

Eintritte in Arbeitsgelegenheiten nach dem Einsatzfeld in Prozent aller Eintritte in Arbeitsgelegenheiten

- Hessen, Kreise mit Arbeitsgemeinschaften -
Jahr 2009, Datenstand: März 2010

Kreis	Eintritte insgesamt	davon nach dem Einsatzfeld										
		Gesundheit und Pflege	Kinderbetreuung und Jugendhilfe	Beratungsdienste	Umweltschutz und Landschaftspflege	Infrastrukturverbesserung	Erziehung und Bildung	Wissenschaft und Forschung	Kunst und Kultur	Sport	Keine Angabe	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	100,0	22,4	0,0	1,2	12,3	51,4	0,4	2,0	2,0	8,5	0,0
06412	Frankfurt am Main, Stadt	100,0	21,3	19,3	3,5	20,0	31,6	4,1	0,0	0,0	0,0	0,1
06413	Offenbach am Main, Stadt	100,0	26,8	5,1	15,7	32,3	14,1	2,5	0,0	3,3	0,2	0,0
06433	Groß-Gerau	100,0	6,8	5,0	2,3	29,9	30,1	23,5	0,0	0,8	1,6	0,0
06440	Wetteraukreis	100,0	3,6	22,4	0,8	63,4	9,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
06531	Gießen	100,0	3,5	27,8	13,0	37,1	16,0	0,0	0,2	2,2	0,1	0,1
06532	Lahn-Dill-Kreis	100,0	14,0	3,2	15,9	12,2	4,1	43,9	2,4	3,3	1,0	0,0
06533	Limburg-Weilburg	100,0	9,1	2,5	0,7	24,9	46,3	15,2	0,0	0,3	0,9	0,0
06611	Kassel, documenta-Stadt	100,0	27,1	14,7	0,4	14,4	16,3	25,2	0,2	1,5	0,1	0,0

06633	Kassel	100,0	4,4	1,5	0,0	6,7	82,7	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0
06634	Schwalm-Eder-Kreis	100,0	14,0	7,5	28,3	18,3	28,0	0,9	0,0	2,9	0,0	0,0
06635	Waldeck-Frankenberg	100,0	8,9	9,9	0,1	59,5	12,4	8,8	0,0	0,3	0,0	0,0
06636	Werra-Meißner-Kreis	100,0	6,4	4,1	3,2	83,7	0,0	0,1	0,1	2,3	0,0	0,0

Erstellungsdatum: 26.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bereich der zugelassenen kommunalen Träger:

In der Optionskommune werden folgende Arbeitsgelegenheiten angeboten (zutreffendes ist angekreuzt):											
Optionskommune	Gesundheit und Pflege	Kinderbetreuung und Jugendhilfe	Beratungsdienste	Umweltschutz und Landschaftspflege	Infrastrukturverbesserung	Erziehung und Bildung	Wissenschaft und Forschung	Kunst und Kultur	Sport	keine Angabe	
Landkreis Bergstraße				x		x		x	x		
Landkreis Darmstadt-Dieburg	x	x	x	x	x	x		x	x		
Landkreis Fulda		x		x	x			x	x		
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	x	x		x		x		x			
Hochtaunuskreis	x	x		x	x	x			x		
Main-Kinzig-Kreis	x	x		x		x		x	x		
Main-Taunus-Kreis	x	x		x		x			x		
Landkreis Marburg-Biedenkopf	x	x	x	x		x	x	x			
Odenwaldkreis	x		x	x	x	x		x	x		
Landkreis Offenbach	x	x		x	x			x	x	x	
Rheingau-Taunus-Kreis	x			x		x			x		
Vogelsbergkreis	x	x		x				x	x	x	
Landeshauptstadt Wiesbaden ¹											

¹ keine Angaben

Frage 2. Wie viele ALG-II-Bezieher und -Bezieherinnen sind in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009 in "Ein-Euro-Jobs" in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils vermittelt worden?

Die nachstehende Auswertung wurde vom Statistik-Service-Südwest der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Zählung umfasst alle Eintritte in Maßnahmen. Dabei ist es möglich, dass einzelne Personen mehr als eine Arbeitsgelegenheit absolvieren. In diesem Fall werden alle Arbeitsgelegenheiten als einzelne Eintritte gezählt.

Eintritte in Arbeitsgelegenheiten¹ nach Kreisen

- Hessen -

Zeitreihe, Datenstand: März 2010

Polit Gebietsstruktur		Eintritte Jahressummen		
		2007	2008	2009, 1. Halbjahr
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	840	762	457
06412	Frankfurt am Main, Stadt	4.806	4.208	2.404
06413	Offenbach am Main, Stadt	2.221	1.444	1.459

06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.230	2	2
06431	Bergstraße	2	284	904
06432	Darmstadt-Dieburg	814	725	368
06433	Groß-Gerau	792	867	277
06434	Hochtaunuskreis	734	421	2
06435	Main-Kinzig-Kreis	4.454	3.633	1.543
06436	Main-Taunus-Kreis	382	2	161
06437	Odenwaldkreis	279	393	164
06438	Offenbach am Main, Stadt	672	874	473
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	503	318	200
06440	Wetteraukreis	1.554	1.493	719
06531	Gießen	1.240	1.314	778
06532	Lahn-Dill-Kreis	2.003	1.934	949
06533	Limburg-Weilburg	1.445	1.316	729
06534	Marburg-Biedenkopf	1.668	1.244	570
06535	Vogelsbergkreis	803	753	391
06611	Kassel, documenta-Stadt	1.425	1.512	788
06631	Fulda	1.297	1.798	813
06632	Hersfeld-Rotenburg	2	809	225
06633	Kassel	1.102	1.258	606
06634	Schwalm-Eder-Kreis	1.561	1.609	849
06635	Waldeck-Frankenberg	2.101	1.107	537
06636	Werra-Meißner-Kreis	746	761	365

Erstellungsdatum: 24.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Entgelt- und Mehraufwandsvariante.

² Aufgrund fehlender oder nicht plausibler Datenlieferungen können keine Werte ausgewiesen werden

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte in Arbeitsgelegenheiten nach Kreisen, Frankfurt, Zeitreihe, Datenstand: März 2010

Wiesbaden, 16. Juni 2010

Jürgen Banzer

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 1

Impressum

Empfänger:

Titel: Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Zeitreihe

Region: Hessen

Berichtsmonat: 2007,2008 und 1. Halbjahr 2009 jeweils kumulierte Werte

Erstellungsdatum: 09.03.2010

Hinweise:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südwest
Saonestraße 2-4
60528 Frankfurt a. M.

E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 60 *)

Fax: 01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/arbeitsmarkt/index.shtml>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.
Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte vorbehalten.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens

Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Jan 07	Feb 07	Mrz 07
	1	2	3
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	*	*	5
06412 Frankfurt am Main, Stadt	33	35	33
06413 Offenbach am Main, Stadt	4	7	6
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	17	25	30
06431 Bergstraße	7	11	15
06432 Darmstadt-Dieburg	44	65	53
06433 Groß-Gerau	8	8	11
06434 Hochtaunuskreis	10	30	27
06435 Main-Kinzig-Kreis	-	*	- ¹⁾
06436 Main-Taunus-Kreis	*	- ¹⁾	- ¹⁾
06437 Odenwaldkreis	6	7	21
06438 Offenbach	-	-	-
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	32	41	86
06440 Wetteraukreis	14	8	10
06531 Gießen	*	10	13
06532 Lahn-Dill-Kreis	8	14	11
06533 Limburg-Weilburg	*	7	5
06534 Marburg-Biedenkopf	55	63	72
06535 Vogelsbergkreis	-	-	-
06611 Kassel, documenta-Stadt	14	11	14
06631 Fulda	36	22	33
06632 Hersfeld-Rotenburg	22	27	36
06633 Kassel	10	10	15
06634 Schwalm-Eder-Kreis	23	20	16
06635 Waldeck-Frankenberg	19	15	32
06636 Werra-Meißner-Kreis	8	8	11

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens

Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Apr 07	Mai 07	Jun 07
	4	5	6
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	11	7	10
06412 Frankfurt am Main, Stadt	35	32	39
06413 Offenbach am Main, Stadt	10	7	9
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	42	16	19
06431 Bergstraße	12	14	- ¹⁾
06432 Darmstadt-Dieburg	50	76	52
06433 Groß-Gerau	8	5	10
06434 Hochtaunuskreis	29	24	22
06435 Main-Kinzig-Kreis	- ¹⁾	90	65
06436 Main-Taunus-Kreis	- ¹⁾	16	11
06437 Odenwaldkreis	9	11	3
06438 Offenbach	4	24	24
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	44	33	33
06440 Wetteraukreis	14	21	13
06531 Gießen	18	18	9
06532 Lahn-Dill-Kreis	26	29	27
06533 Limburg-Weilburg	16	15	24
06534 Marburg-Biedenkopf	74	60	65
06535 Vogelsbergkreis	15	16	22
06611 Kassel, documenta-Stadt	23	30	35
06631 Fulda	58	26	39
06632 Hersfeld-Rotenburg	19	29	21
06633 Kassel	18	16	24
06634 Schwalm-Eder-Kreis	29	39	41
06635 Waldeck-Frankenberg	22	23	29
06636 Werra-Meißner-Kreis	16	22	12

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens
Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen
geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Jul 07	Aug 07	Sep 07
	7	8	9
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	*	4	7
06412 Frankfurt am Main, Stadt	50	47	36
06413 Offenbach am Main, Stadt	12	7	8
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	40	36	28
06431 Bergstraße	- ¹⁾	- ¹⁾	17
06432 Darmstadt-Dieburg	78	48	64
06433 Groß-Gerau	9	6	27
06434 Hochtaunuskreis	56	44	54
06435 Main-Kinzig-Kreis	113	99	79
06436 Main-Taunus-Kreis	10	11	11
06437 Odenwaldkreis	5	8	15
06438 Offenbach	29	38	35
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	50	47	16
06440 Wetteraukreis	16	12	18
06531 Gießen	17	19	32
06532 Lahn-Dill-Kreis	56	37	33
06533 Limburg-Weilburg	30	23	16
06534 Marburg-Biedenkopf	97	55	56
06535 Vogelsbergkreis	59	14	25
06611 Kassel, documenta-Stadt	18	32	18
06631 Fulda	41	35	35
06632 Hersfeld-Rotenburg	52	27	16
06633 Kassel	52	35	21
06634 Schwalm-Eder-Kreis	32	27	44
06635 Waldeck-Frankenberg	34	27	18
06636 Werra-Meißner-Kreis	19	21	18

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem
Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und
Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine
Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den
Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen
zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens
Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Okt 07	Nov 07	Dez 07
	10	11	12
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5	7	7
06412 Frankfurt am Main, Stadt	29	37	46
06413 Offenbach am Main, Stadt	3	8	18
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	17	18	22
06431 Bergstraße	4	5	6
06432 Darmstadt-Dieburg	53	56	39
06433 Groß-Gerau	21	16	4
06434 Hochtaunuskreis	49	75	36
06435 Main-Kinzig-Kreis	74	66	42
06436 Main-Taunus-Kreis	11	15	11
06437 Odenwaldkreis	17	4	3
06438 Offenbach	36	37	39
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	24	18	18
06440 Wetteraukreis	13	13	27
06531 Gießen	9	20	4
06532 Lahn-Dill-Kreis	33	20	18
06533 Limburg-Weilburg	22	10	19
06534 Marburg-Biedenkopf	42	58	40
06535 Vogelsbergkreis	19	16	13
06611 Kassel, documenta-Stadt	20	23	19
06631 Fulda	43	21	45
06632 Hersfeld-Rotenburg	28	36	30
06633 Kassel	35	10	23
06634 Schwalm-Eder-Kreis	49	48	33
06635 Waldeck-Frankenberg	23	18	16
06636 Werra-Meißner-Kreis	15	13	14

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens
Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Jan 08	Feb 08	Mrz 08
	13	14	15
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	4	4	5
06412 Frankfurt am Main, Stadt	30	29	33
06413 Offenbach am Main, Stadt	8	10	14
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	23	33	20
06431 Bergstraße	8	12	4
06432 Darmstadt-Dieburg	34	40	66
06433 Groß-Gerau	5	13	16
06434 Hochtaunuskreis	36	31	38
06435 Main-Kinzig-Kreis	47	53	84
06436 Main-Taunus-Kreis	- ¹⁾	- ¹⁾	11
06437 Odenwaldkreis	4	*	*
06438 Offenbach	35	41	41
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	15	12	28
06440 Wetteraukreis	7	12	18
06531 Gießen	16	22	32
06532 Lahn-Dill-Kreis	16	17	21
06533 Limburg-Weilburg	9	10	9
06534 Marburg-Biedenkopf	42	42	51
06535 Vogelsbergkreis	13	16	29
06611 Kassel, documenta-Stadt	21	11	19
06631 Fulda	29	18	21
06632 Hersfeld-Rotenburg	22	8	17
06633 Kassel	19	21	25
06634 Schwalm-Eder-Kreis	32	22	21
06635 Waldeck-Frankenberg	19	16	27
06636 Werra-Meißner-Kreis	9	6	14

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913
 Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem
 Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und
 Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
 Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine
 Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den
 Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen
 zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens

Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Apr 08	Mai 08	Jun 08
	16	17	18
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	4	7	7
06412 Frankfurt am Main, Stadt	47	41	33
06413 Offenbach am Main, Stadt	5	9	16
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	20	24	24
06431 Bergstraße	3	6	6
06432 Darmstadt-Dieburg	67	57	51
06433 Groß-Gerau	15	17	34
06434 Hochtaunuskreis	70	47	53
06435 Main-Kinzig-Kreis	109	107	130
06436 Main-Taunus-Kreis	28	14	10
06437 Odenwaldkreis	8	5	7
06438 Offenbach	41	46	65
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	10	14	12
06440 Wetteraukreis	17	18	21
06531 Gießen	13	13	23
06532 Lahn-Dill-Kreis	25	29	32
06533 Limburg-Weilburg	14	20	12
06534 Marburg-Biedenkopf	56	67	62
06535 Vogelsbergkreis	26	33	26
06611 Kassel, documenta-Stadt	25	32	57
06631 Fulda	30	32	29
06632 Hersfeld-Rotenburg	19	37	20
06633 Kassel	37	16	38
06634 Schwalm-Eder-Kreis	30	33	64
06635 Waldeck-Frankenberg	29	30	39
06636 Werra-Meißner-Kreis	14	25	22

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens
Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Jul 08	Aug 08	Sep 08
	19	20	21
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	15	19	12
06412 Frankfurt am Main, Stadt	52	40	45
06413 Offenbach am Main, Stadt	19	20	15
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	29	20	- ¹⁾
06431 Bergstraße	6	4	10
06432 Darmstadt-Dieburg	67	57	53
06433 Groß-Gerau	32	27	16
06434 Hochtaunuskreis	75	69	53
06435 Main-Kinzig-Kreis	147	125	110
06436 Main-Taunus-Kreis	16	11	6
06437 Odenwaldkreis	6	6	*
06438 Offenbach	91	46	50
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	12	9	15
06440 Wetteraukreis	21	19	18
06531 Gießen	39	34	21
06532 Lahn-Dill-Kreis	40	21	14
06533 Limburg-Weilburg	14	19	15
06534 Marburg-Biedenkopf	80	75	65
06535 Vogelsbergkreis	31	28	15
06611 Kassel, documenta-Stadt	45	54	50
06631 Fulda	23	24	7
06632 Hersfeld-Rotenburg	19	9	35
06633 Kassel	47	45	24
06634 Schwalm-Eder-Kreis	39	43	36
06635 Waldeck-Frankenberg	39	42	49
06636 Werra-Meißner-Kreis	23	28	18

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens

Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Okt 08	Nov 08	Dez 08
	22	23	24
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	18	8	5
06412 Frankfurt am Main, Stadt	49	41	30
06413 Offenbach am Main, Stadt	13	7	11
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	- ¹⁾	- ¹⁾	7
06431 Bergstraße	- ¹⁾	- ¹⁾	- ¹⁾
06432 Darmstadt-Dieburg	55	44	77
06433 Groß-Gerau	12	21	11
06434 Hochtaunuskreis	46	48	38
06435 Main-Kinzig-Kreis	97	88	85
06436 Main-Taunus-Kreis	- ¹⁾	- ¹⁾	- ¹⁾
06437 Odenwaldkreis	7	10	5
06438 Offenbach	47	40	46
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	20	4	11
06440 Wetteraukreis	23	15	17
06531 Gießen	30	23	16
06532 Lahn-Dill-Kreis	19	18	5
06533 Limburg-Weilburg	9	9	11
06534 Marburg-Biedenkopf	64	50	28
06535 Vogelsbergkreis	18	11	12
06611 Kassel, documenta-Stadt	52	45	26
06631 Fulda	24	13	14
06632 Hersfeld-Rotenburg	23	34	49
06633 Kassel	21	21	20
06634 Schwalm-Eder-Kreis	39	34	32
06635 Waldeck-Frankenberg	34	23	14
06636 Werra-Meißner-Kreis	16	9	24

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens
Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Jan 09	Feb 09	Mrz 09
	25	26	27
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8	6	10
06412 Frankfurt am Main, Stadt	31	21	40
06413 Offenbach am Main, Stadt	4	23	18
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	15	24	- ¹⁾
06431 Bergstraße	- ¹⁾	*	- ¹⁾
06432 Darmstadt-Dieburg	21	36	32
06433 Groß-Gerau	8	9	9
06434 Hochtaunuskreis	30	43	36
06435 Main-Kinzig-Kreis	64	61	70
06436 Main-Taunus-Kreis	- ¹⁾	- ¹⁾	22
06437 Odenwaldkreis	*	*	*
06438 Offenbach	33	32	35
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	13	9	10
06440 Wetteraukreis	5	12	12
06531 Gießen	13	17	15
06532 Lahn-Dill-Kreis	6	13	10
06533 Limburg-Weilburg	11	10	18
06534 Marburg-Biedenkopf	25	26	33
06535 Vogelsbergkreis	14	8	14
06611 Kassel, documenta-Stadt	23	25	19
06631 Fulda	10	11	9
06632 Hersfeld-Rotenburg	27	23	23
06633 Kassel	19	19	27
06634 Schwalm-Eder-Kreis	11	20	16
06635 Waldeck-Frankenberg	9	5	14
06636 Werra-Meißner-Kreis	9	5	9

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

**Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach
Auswahl und Vorschlag**

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens
Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010

¹⁾ In diesen Monaten wurden entweder keine Daten von den Optionskommunen geliefert oder sie wurden als unplausibel eingestuft.

Landkreise und kreisfreie Städte	Apr 09	Mai 09	Jun 09
	28	29	30
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	13	25	19
06412 Frankfurt am Main, Stadt	44	40	44
06413 Offenbach am Main, Stadt	34	9	13
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	- ¹⁾	13	23
06431 Bergstraße	- ¹⁾	6	9
06432 Darmstadt-Dieburg	36	35	47
06433 Groß-Gerau	7	9	18
06434 Hochtaunuskreis	55	- ¹⁾	- ¹⁾
06435 Main-Kinzig-Kreis	73	86	73
06436 Main-Taunus-Kreis	14	14	15
06437 Odenwaldkreis	3	*	3
06438 Offenbach	44	43	38
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	8	6	12
06440 Wetteraukreis	14	6	7
06531 Gießen	30	25	28
06532 Lahn-Dill-Kreis	17	11	27
06533 Limburg-Weilburg	12	23	25
06534 Marburg-Biedenkopf	27	34	57
06535 Vogelsbergkreis	8	12	20
06611 Kassel, documenta-Stadt	29	15	22
06631 Fulda	5	17	19
06632 Hersfeld-Rotenburg	15	25	22
06633 Kassel	25	26	15
06634 Schwalm-Eder-Kreis	19	26	13
06635 Waldeck-Frankenberg	11	12	24
06636 Werra-Meißner-Kreis	13	19	17

Erstellungsdatum: 10.03.2010, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 79913

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag, Frankfurt, Jan 2007 ... Juni 2009, Datenstand: Februar 2010
Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



Methodische Hinweise zur regionalen Vergleichbarkeit

Regionale Vergleiche der Vermittlungen in Erwerbstätigkeit verzerrt

Ein Teil der zugelassenen kommunalen Träger weicht bei der Erfassung der Abgänge von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag vom engen Vermittlungsbegriff der Arbeitslosenstatistik ab. Regionale Vergleiche der Vermittlungszahlen unter Einschluss der Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind daher methodisch nicht zulässig; sie sind nur innerhalb der Gruppe der Agenturen bzw. ARGEN sinnvoll möglich.

Statistische Daten zu der inneren Strukturierung der Abgänge aus Arbeitslosigkeit basieren auf Prozessdaten der Agenturen für Arbeit, der ARGEN und der zugelassen kommunalen Träger, also auf Eintragungen der örtlich zuständigen Vermittler bzw. Fallmanager über deren Erkenntnisse zum Verbleib der Arbeitslosen.

Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag sind im Rahmen der Arbeitslosenstatistik als enger Vermittlungsbegriff definiert. Sie setzen das Vorhandensein von Stellen und die Vorlage eines Vermittlungsvorschlages vor dem Zustandekommen der Einstellungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer voraus. Im Bereich der Agenturen und der ARGEN wird dazu nicht auf die Angaben der Vermittler gesetzt, sondern auf eine technische Prüfung des zeitgerechten und konsistenten Vorhandenseins von tatsächlich angefallenen Prozessschritten (Vorliegen eines Stellenangebots, unterbreiteter Vermittlungsvorschlag an Arbeitgeber und Bewerber, Rückmeldung des Bewerbers/Arbeitgebers und Feststellung des Vermittlers zur Besetzung der Stelle mit diesem Vermittlungsvorschlag, Abmeldung des Arbeitslosen in Stelle des Vermittlungsvorschlages). Im Bereich der zKT kann dieser Prüf- und Auswertungsprozess nicht vollzogen werden, weil der BA dort lediglich die Angabe aus der Übermittlung per Datensatz XSozial-BA-SGB II vorliegt, in der Regel durch Eingabe des Vermittlers oder Fallmanagers.

Es ist bekannt, dass nicht alle zKT inhaltlich die Vorgabe des engen Vermittlungsbegriffes teilen und zur Steuerung ihres operativen Geschäftes eigene Begrifflichkeiten und Systematiken zu Fragen der Vermittlung entwickelt haben. In den vorhandenen statistischen Daten finden sich entsprechend Ausreißer mit (im Vergleich zur Definition der Arbeitsmarktstatistik) überhöhten Anteilen von Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Für das Jahr 2008 beispielsweise reichen die Werte dieses Anteils von 4,1 % bis 93,5 %.

Die entsprechenden Daten für die zugelassenen kommunalen Träger sind dennoch der Vollständigkeit halber - soweit vorhanden - in den Tabellen enthalten.

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 2

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEN/AAGAw

Bei der Berechnung der Betreuungsrelation wurden die Mitarbeiterkapazitäten jeweils kaufmännisch gerundet.
Die Definition der Betreuungsschlüssel erfolgt gemäß EMI-POE vom 12.12.2008, Ziffer II.

Personalkapazität; Kunden

Regionaldirektion Hessen

Berichtsstand: 1.9.2009; gleitender Jahresdurchschnitt Juni 2008 bis Mai 2009

Markt & Integration

Trägernummer ARGE/AAGAw	Unter 25jährige			Über 25jährige			Leistungsgewährung			weiteres Personal
	eHb U25	Personal	Betreuungsrelation 1 zu	eHb U25	Personal	Betreuungsrelation 1 zu	Bedarfs-gemein-schaften	Personal	Betreuungsrelation 1 zu	
Insgesamt	15.350	233,1	66	144.241	1.027,5	140	128.750	1.097,1	117	273,6
Regionaldirektionsbezirk Hessen	15.350	233,1	66	144.241	1.027,5	140	128.750	1.097,1	117	273,6
411.04 Werra-Meißner-Kreis	603	10,0	60	5.128	36,1	142	4.572	36,8	124	7,5
415.10 Groß-Gerau	1.044	13,0	80	10.017	55,3	181	8.572	91,0	94	24,4
415.12 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	651	16,5	40	7.097	61,0	116	6.343	63,5	100	12,5
419.20 Frankfurt am Main, Stadt	3.758	64,5	58	40.567	259,9	156	36.614	210,8	174	57,7
427.02 Gießen	1.421	13,3	107	11.631	75,2	155	10.376	108,1	96	20,7
427.08 Wetteraukreis	1.015	10,4	98	8.971	58,6	153	8.063	87,3	92	26,0
435.02 Kassel, documenta-Stadt	1.681	22,4	75	15.647	126,7	123	13.980	112,3	124	22,3
435.04 Kassel	718	12,4	58	7.173	64,9	110	6.408	52,1	123	18,2
439.02 Waldeck-Frankenberg	572	5,7	100	5.581	35,8	156	5.066	51,8	98	9,7
443.02 Limburg-Weilburg	895	10,7	83	6.838	42,0	163	6.089	55,2	110	10,9
447.04 Arbeitsförderung Schwalm-Eder	655	17,9	37	6.237	51,0	122	5.562	73,4	76	12,9
451.02 Offenbach am Main, Stadt	1.138	20,6	55	9.973	71,7	139	8.724	70,8	123	25,3
455.02 Lahn-Dill-Kreis	1.199	15,7	76	9.381	89,2	105	8.381	84,0	100	25,6

Quelle: ARGE-OGP (Personal); Geschäftsstatistik der BA (Kunden)

Zentrale POE 3

erstellt am 2. Oktober 2009

Betreuerbeziehungen im SGB II

Zuordnung des Personals gemäß Tätigkeits- und Kompetenzprofile (TuK) auf die Kundengruppen bzw. Betreuungsschlüssel

Markt und Integration		Leistungsgewährung ²⁾	Zuordnung TL, TA und Kernprofil ³⁾	Weiteres Personal
Unter-25jährige ¹⁾	Über-25jährige ¹⁾			
Fallmanager/in (U25)	Fallmanager/in (Ü25)	Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung	Teamleiter/-in im SGB II	Geschäftsführer/in
Arbeitsvermittler/in (U25)	Arbeitsvermittler/in (Ü25)	Fachassistent/in Leistungsgewährung	Leiter der Führungsebene B im SGB II	Leiter/in in der Geschäftsführungsebene
Arbeitsvermittler/in Arbeitgeberservice (U25)	Arbeitsvermittler/in Arbeitgeberservice (Ü25)	Sachbearbeiter/in Unterhaltsheranziehung	Kernprofil der Führungsebene III	Bereichsleiter/in
Persönliche/r Ansprechpartner/in (U25)	Persönliche/r Ansprechpartner/in (Ü25)		Kernprofil Fachexpertenebene III	Kernprofil Führungsebene I
Persönliche/r Ansprechpartner/in mit Fallmanagementaufgaben (U25)	Persönliche/r Ansprechpartner/in mit Fallmanagementaufgaben (Ü25)		Kernprofil Fachkräfteebene mit Aufgabenschwerpunkt I in der BA	Kernprofil Führungsebene II
			Kernprofil Fachkräfteebene mit Aufgabenschwerpunkt II in der BA	Leiter/in der Führungsebene A
			Kernprofil Fachkräfteebene mit Aufgabenschwerpunkt III in der BA	Controller/in
			Kernprofil Fachassistentenebene mit Aufgabenschwerpunkt I in der BA	Erste/r Sachbearbeiter/in in der Bearbeitungsstelle SGG
			Kernprofil Fachassistentenebene mit Aufgabenschwerpunkt II in der BA	Sachbearbeiter/in in der Bearbeitungsstelle SGG
			Kernprofil Ausführungsebene I in der BA	Sachbearbeiter/in Ordnungswidrigkeiten
			Kernprofil Ausführungsebene II in der BA	Fachassistent/in Ordnungswidrigkeiten
			Kernprofil Assistenzenebene	Fachassistent/in im Außendienst
			Teamassistent/in im SGB II	Kernprofil Fachexpertenebene I
				Kernprofil Fachexpertenebene II
				Fachassistent/in im Büro der Geschäftsführung
				Mitarbeiter/in in der Kundensteuerung

Kundenportal

Aufteilung der Aufgabenträger auf U25, Ü25 und Leistungsgewährung nach folgendem Modus:
50 % auf Leistungsgewährung und 50 % auf Markt und Integration (anteilig 15 % U25 und 85 % Ü25)

Teamleiter/-in im SC der AA im SGB II
Fachkraft im Telefonservice im SC der AA im SGB II
Telefon-Service-Berater/-in im SC der AA im SGB II
Fachassistent/-in in der Eingangszone im SGB II
Telefon-Service-Assistent/-in im SC der AA im SGB II
Assistent/-in im Eingangsbereich im SGB II

Erläuterungen:

- ¹⁾ Fall "M&I ohne Zielgruppentrennung": Aufteilung 15 % auf U25 und 85 % auf Ü25.
- ²⁾ Fall "M&I und Leistung ohne Zielgruppentrennung": Aufteilung 50 % auf Leistung und 50 % auf M&I (davon 15 % U25 und 85 % Ü25)
- ³⁾ Die Zuordnung der TL, TA und Kernprofile erfolgt gemäß ihrem Ausweis im jeweiligen Organisationsbereich. Bei Zuordnung zum Kundenportal erfolgt die Aufteilung gemäß dem o.g. Modus.

Hinweise

Die Aufteilung des Personals des Kundenportals bzw. übergreifender Aufgabenbereiche im Verhältnis 50 % auf Markt & Integration und 50 % auf Leistungsgewährung wurde gewählt, da die Kundenanliegen i.d.R. in diesem Verhältnis vorkommen.

Die Aufteilung des Personals Markt & Integration (50 % aus dem Kundenportal bzw. aus übergreifenden Organisationsbereichen) auf die Kundengruppen U25 und Ü25 wurde proportional zum Kundenaufkommen im Verhältnis von 15 % U25 und 85 % Ü25 vorgenommen.

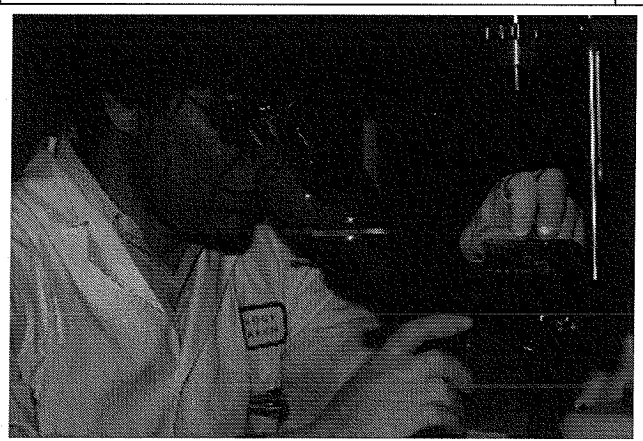
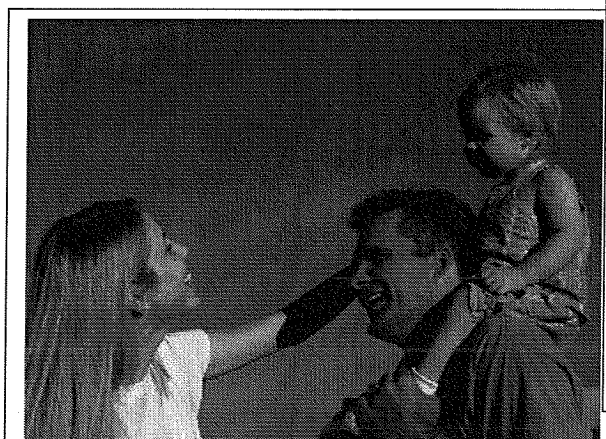
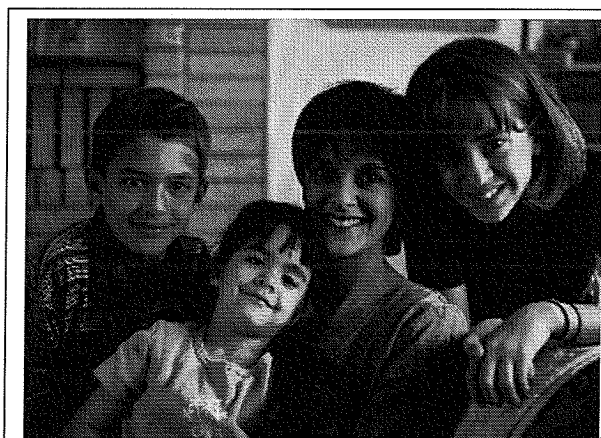
**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.1

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010



Herausgeber:

**ARGE Darmstadt
Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung
Groß-Gerauer-Weg 3
64295 Darmstadt**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Rückblick 2009 – Ein Jahr der Veränderungen und der Weiterentwicklung....	4
1.2 Zielsystem des SGB II	5
1.2.1 2009 – Was haben wir erreicht?	5
1.2.2 2010 – Was wollen wir erreichen?	7
2. Arbeitsmarktlage – Entwicklung, Perspektiven und Prognose für 2010	8
3. Aktive Förderung – Planung 2010	8
3.1 Mittelsituation 2010: Eingliederungs- und Verwaltungsbudget	8
3.2 Strategien der Zielerreichung	10
3.2.1 Handlungsprogramm Neukunden	10
3.2.2 Fokussierung auf integrationsnahe Hilfebedürftige	11
3.2.3 Weiterentwicklung des gemeinsamen Arbeitgeberservice	12
3.2.4 Vermeidung Langzeitbezug	12
3.3 Darstellung der Instrumente zur Zielerreichung	13
3.3.1 Qualifizierungsförderung / Bildungszielplanung 2010	13
3.3.2 Bildungsbörse 2010	14
3.3.3 Absolventenmanagement	14
3.4 Förderung von Zielgruppen	14
3.4.1 Bundesprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“	14
3.4.2 Suchterkrankte	15
3.4.3 Projekt „Jobs für best!agers“	16
3.4.4 Jugendliche unter 25 Jahren	19
3.4.5 Migranten	20
3.4.6 Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungszuschuss	21
3.4.7 Menschen mit Schwerbehinderung	22
4. Kooperationen und Netzwerke	23
5. Gender Mainstreaming	25

Anlagen

Anlage 1: Eintrittsplanung 2010

Anlage 2: Bildungszielplanung 2010

Anlage 3: Geschäftspolitische Schwerpunkte 2010

Anlage 4: Geschäftspolitische Schwerpunkte 2010 - Strategische Verknüpfung von Sozial-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

1. Einleitung

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2010 stellt die ARGE Darmstadt die strategischen Ansätze für die Integrationsarbeit im Jahr 2010 dar. Ziel des Handelns der ARGE Darmstadt ist, die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Familien. Und dies im Bewusstsein, dass das Jahr 2010 aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eine besondere Herausforderung darstellt. Das Arbeitsmarktprogramm 2010 soll die Grundlage der Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sein und gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Darmstadt dienen.

1.1 Rückblick 2009 – Ein Jahr der Veränderungen und der Weiterentwicklung

Das Jahr 2009 war für die ARGE Darmstadt ein Jahr der Veränderung und Weiterentwicklung. Es erfolgte eine Neuorganisation der Strukturen innerhalb ARGE. Des Weiteren wurde zur rechtskreisunabhängigen Betreuung der jungen Erwachsenen in Darmstadt, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Darmstadt und der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Jugendberufsagentur eingerichtet. Darüberhinaus betreiben die ARGE Darmstadt und die Agentur für Arbeit Darmstadt seit 2009 einen gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Geänderte Rahmenbedingungen, die immer höher werdenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Gesetzesänderungen und Rechtsprechung waren einige der Gründe für die Entscheidung Fallmanagement und Leistungsgewährung von einander zu trennen. Der Beschluss zur **Neuorganisation** wurde im Spätsommer 2008 getroffen. Ab diesem Zeitpunkt wurde intensiv an dem Projekt gearbeitet. Mehr als die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den einzelnen Projektgruppen mitgearbeitet und ihr Wissen, ihre Kreativität und ihre Ideen eingebracht. Umgesetzt wurde die Neuorganisation im März 2009. Ziel der Neuorganisation war es, eine Qualitätssteigerung in der Beratung zu erreichen. Und zwar sowohl im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes, als auch im Bereich der Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dieses Ziel wurde aus heutiger Sicht erreicht.

Eine systematische und verstetigte Zusammenarbeit und Vernetzung wesentlicher, an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligter Akteure ist das primäre Ziel der **Jugendberufsagentur**. Unter deren Dach arbeiten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Darmstadt, die Jugendberufshilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt und das Team U 25 der ARGE Darmstadt in den Räumen der Agentur für Arbeit Darmstadt auf einer Etage eng zusammen. Die Jugendberufsagentur nahm im März 2009 ihre Arbeit auf, hier werden die wesentlichen berufsbezogenen Leistungsangebote der Kooperationspartner an einem zentralen Ort unter einem Dach gebündelt sowie Doppelstrukturen und Irrwege vermieden. Zudem können die Maßnahmeangebote nach SGB II, SGB III und SGB VIII unter Einbindung aller vorhandenen Ressourcen übergreifend koordiniert werden. Im Jahr 2010 soll die Arbeit der Jugendberufsagentur weiterentwickelt und verbessert werden.



v.l. Jochen Partsch (Stadtrat), Birgit Förster (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Darmstadt)

Ebenfalls seit März 2009 haben sich die ARGE Darmstadt und die Agentur für Arbeit Darmstadt in einer Kooperationsvereinbarung für einen **gemeinsamen Arbeitgeberservice** ausgesprochen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die passgenaue, zeitnahe und dauerhafte Integration *aller* Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt. Insbesondere werden durch die Zusammenarbeit die vorhandenen Kompetenzen gebündelt für

- eine optimale Marktausschöpfung (Ausbildungs- und Arbeitsmarkt)
- einen möglichst hohen Einschaltungsgrad im Bereich Arbeitgeberarbeit
- eine Steigerung der Marktdurchdringung
- eine Ausschöpfung der Beschäftigungs-, und Ausbildungs- und Integrationspotentials

Es gilt der Grundsatz, dass ein Arbeitgeber einen Ansprechpartner hat, der ihn mit allen Dienstleistungen und Auskünften zum Kräfte- und Förderangebot aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III bedient. Motto der Zusammenarbeit ist „Unser Service hat jetzt ein Gesicht“.

Im Rahmen des gemeinsamen Arbeitgeberservice wurden Mitarbeiter der ARGE Darmstadt in die bestehenden Teams des Arbeitgeberservice der Agentur integriert.

1.2 Zielsystem des SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die Träger der Grundsicherung erbringen unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit alle im Einzelfall für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen. Diese Regelung soll es den Akteuren vor Ort ermöglichen, auf die konkreten Probleme des Hilfebedürftigen zugeschnittene individuelle Lösungen zu finden. Zur Erreichung dieser Ziele schließt das Bundesministerium Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit eine bundesweite Zielvereinbarung hinsichtlich der Leistungen, für die die Bundesagentur für Arbeit nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II die Verantwortung als Leistungsträger innehat, ab. Die Bundesagentur für Arbeit wiederum führt den Zielplanungsprozess des Bundes mit den ARGE n vor Ort durch. In den lokalen Zielvereinbarungen wird die bundesweite Zielvereinbarung konkretisiert, Ziele der kommunalen Träger festgelegt und regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen. Die in der Zielvereinbarung vorgesehenen Ziele, Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

1.2.1 2009 – Was haben wir erreicht?

Die ARGE Darmstadt blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2009 zurück. Sämtliche Bundesziele für 2009 wurden erreicht bzw. übertroffen. Dies ist umso bemerkenswerter, da die Neuorganisation der ARGE im laufenden Geschäft geplant und umgesetzt wurde.

Das (Bundes)Zielsystem 2009 sah wie folgt aus:

Ziel	Zielindikator
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen ¹
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote ²
Langzeitbezug vermeiden	Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate

¹ Die Summe passiver Leistungen ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ohne kommunale Leistungen nach § 7 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II sowie Beiträge zur Sozialversicherung).

² Die Integrationsquote gibt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten Kunden im Kundenkontakt, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt, an.

Die (Bundes)Ziele 2009 wurden zunächst auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2008 vereinbart. Im Frühjahr 2009 erfolgte wegen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Mai 2009 eine Anpassung der Zielwerte für das Jahr 2009. Der nachfolgenden Übersicht können die Erwartungswerte sowie die Zielerreichung entnommen werden:

Ziel	Erwartungswerte	Zielerreichung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	29,7 Mio. €	27,9 Mio. € ³
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote)	16,9 % - 1575	20,7 % = 1905 ³
Langzeitbezug vermeiden	Bestand soll Durchschnitt des Jahres 2009 (1987) nicht übersteigen	1782 ³

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurden insgesamt 1905 ³ erwerbsfähige Hilfebedürftige in Erwerbstätigkeit integriert.

In der lokalen Zielvereinbarung waren folgende Ziele für das Jahr 2009 vereinbart:

Ziel	Zielindikator
Senkung der Kosten der Unterkunft und Leistung	Ausgaben Kosten der Unterkunft und Leistung
wirkungsorientierte Auslastung Eingliederungsbudget	mindestens 90 %

Der nachfolgenden Übersicht können die endgültigen Erwartungswerte sowie die Zielerreichung der lokalen Zielvereinbarung entnommen werden:

Ziel	Erwartungswerte	Zielerreichung
Begrenzung der Steigerung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gegenüber 2008	31,0 Mio. €	30,3 Mio. € ⁴
wirkungsorientierte Auslastung des Eingliederungsbudget	mindestens 90 %	92,42 %

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung musste im Laufe des Jahres 2009 das Ziel „Senkung der Leistungen und Unterkunft“ angepasst werden. Hierbei orientierte man sich an dem Verfahren des Bundes zur Anpassung der Bundesziele.

³ Quelle: Kreisreport Dezember 2009; vorläufiger Stand 12/2009; revidierte Daten stehen erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten zur Verfügung

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; vorläufiger Stand 12/2009; revidierte Daten stehen erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten zur Verfügung

1.2.2 2010 – Was wollen wir erreichen?

Das (Bundes)Zielsystem 2010 sieht wie folgt aus:

Ziel	Zielindikator
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Langzeitbezug vermeiden	Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate
Kundenzufriedenheit	Index aus Kundenzufriedenheit ⁵

Die Ziele für das Jahr 2010 sind geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Der deutsche Arbeitsmarkt ist mittlerweile voll erfasst und die Wirtschaftskrise wirkt sich inzwischen auch auf den Bereich SGB II aus. Dies wurde bei der Festlegung der Ziele 2010 berücksichtigt.

Ziel	Erwartungswerte
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	+ 12,8 %
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	- 11,7 %
Langzeitbezug vermeiden	Bestand soll Durchschnitt des Jahres 2008 (dieser lag bei 1990) nicht übersteigen
Kundenzufriedenheit	Niveau von 2009 soll nicht überschritten werden

In der lokalen Zielvereinbarung wurden folgende Ziele vereinbart:

Ziel	Zielindikator
Begrenzung der Kosten der Unterkunft und Leistung	Ausgaben Kosten der Unterkunft und Leistung
wirkungsorientierte Auslastung Eingliederungsbudget	Ausgaben
Projekt „Jobs für bestlagerer“	Integrationen

⁵Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden pro Jahr vier Befragungen durchgeführt. Sie erfassen die Zufriedenheit der Arbeitnehmerkunden mit dem Service und der Dienstleistungsqualität der ARGE.

Ziel	Erwartungswert
Begrenzung der Steigerung der Leistungen für Kosten für Unterkunft und Heizung	+ 19,9 %
wirkungsorientierte Auslastung Eingliederungsbudget	mindestens 90 %
Integrationen Projekt „Jobs für bestlager!“	200

Die Zielerreichung wird durch Fachaufsicht, teambezogenes Controlling und Zielnachhaltung begleitet, um Fehlentwicklungen schneller zu erkennen und (Gegen)Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

2. Arbeitsmarktlage – Entwicklung, Perspektiven und Prognose für 2010

Seit dem Herbst 2008 wird die globale Wirtschaftskrise in den Arbeitsmarktdaten – vor allem bei der Kurzarbeit, aber auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit – sichtbar.

Die Rezession hat zwar Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen, angesichts der wirtschaftlichen Rahmendaten sind die Auswirkungen der Krise auf Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit jedoch relativ moderat und insgesamt deutlich geringer als noch zu Beginn des Jahres 2009 erwartet. Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach beiden Rechtskreisen so wird deutlich, dass sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung konzentriert hat. Im Bereich der Grundsicherung fiel der Anstieg vergleichsweise gering aus.

Aufgrund des Auslaufens der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes ist in 2010 in Folge der Krise auch im Bereich der Grundsicherung mit einer Steigerung der Zugangszahlen zu rechnen. Inwieweit die Talsohle der Krise erreicht ist und in den kommenden Monaten ein Anziehen der Arbeitskräftenachfrage erfolgt, bleibt abzuwarten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht für das Jahr 2010 von einer stark steigenden Arbeitslosigkeit aus. Es ist zu erwarten, dass die Situation am Arbeitsmarkt in 2010 angespannt sein wird.

3. Aktive Förderung – Planung 2010

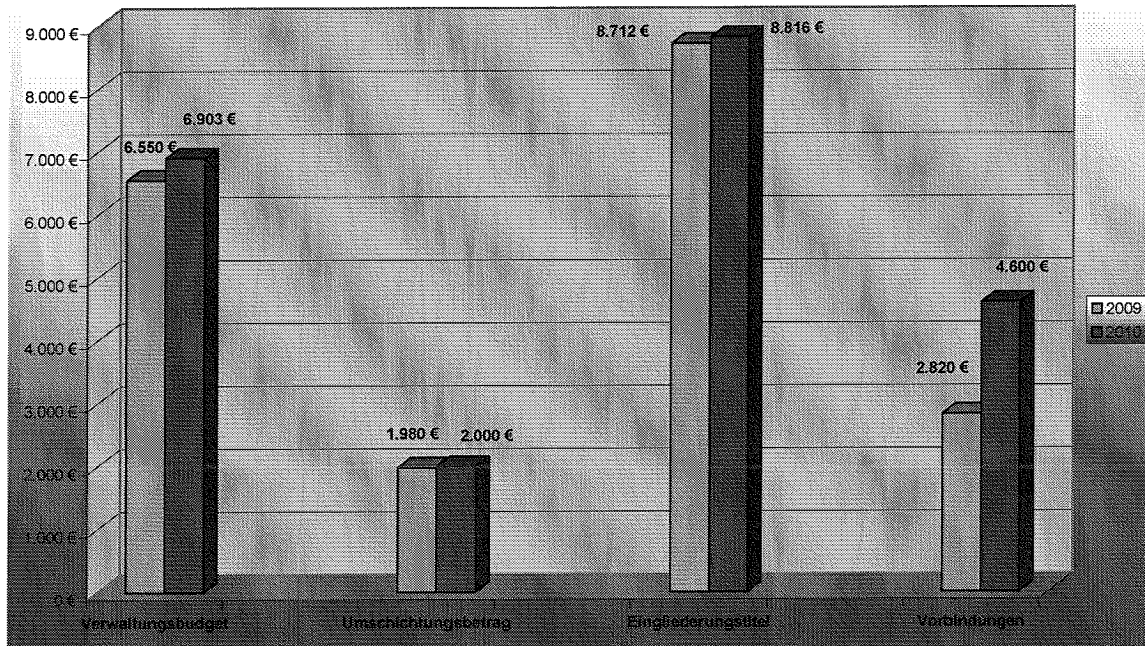
3.1 Mittelsituation 2010: Eingliederungs- und Verwaltungsbudget

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 werden in 2010 sowohl im Verwaltungshaushalt als auch für den Eingliederungstitel mehr Mittel zur Verfügung gestellt:

Jahr	Eingliederungstitel	Verwaltungshaushalt
2009	8,7 Mio EUR	6,5 Mio EUR
2010	8,8 Mio EUR	6,9 Mio EUR

Dennoch wird unter anderem aufgrund der finanziellen Verpflichtungen, die die ARGE Darmstadt insbesondere im Rahmen der verstärkten Aktivitäten im zweiten Halbjahr des Jahres 2009 und für das Jahr 2010 eingegangen ist, der Spielraum für Neuaktivitäten im Bereich der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr (ca. 1,4 Mio geringer als in 2009).

Verwaltungsbudget und Einliederungstitel 2009 und 2010 (in TEUR)



In der Konsequenz wird der Schwerpunkt des operativen Geschäfts im neuen Jahr auf die Förderung von Maßnahmen gelegt, die die Möglichkeit der unmittelbaren Einmündung der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt entscheidend verbessern. Handlungsrahmen in den Bereichen § 45 (Vermittlungsbudget) und der Arbeitgeberzuschüsse (insbesondere Eingliederungszuschüsse) dienen dazu, den Mitteleinsatz pro Hilfebedürftigem wirtschaftlich weiter zu optimieren. Die Verteilung der für den Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wegen des Ziels, eine kontinuierliche Personalplanung umzusetzen und eingearbeitete Kräfte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter zu beschäftigen, wurde im Laufe des Jahres 2009 der Personalkörper der ARGE Darmstadt deutlich von ca. 160 auf 188 Mitarbeiter aufgestockt. In der Folge ergibt sich zwangsläufig ein Kostenbedarf, der nicht allein aus dem für 2010 zugeteilten Budget bestreitbar ist, so dass aus dem Eingliederungstitel ein Betrag in Höhe von 2 Mio. EUR zur Kostendeckung erforderlich ist (der Umschichtungsbetrag 2010 bewegt sich knapp über dem Betrag, der in 2009 aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet worden ist).

3.1.1 Mitarbeiterqualifizierung

Die positive Entwicklung in der ARGE Darmstadt in 2009 wurde durch die kontinuierliche Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flankiert. Hierfür steht zum einen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das umfangreiche Bildungsangebot des Bildungsinstitutes der Bundesagentur für Arbeit offen. Den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE steht zusätzlich das Angebot des städtischen Fortbildungsprogrammes offen. Ergänzend dazu gestaltet die ARGE ihre bereits Anfang 2006

hausintern ins Leben gerufene Reihe „Permanente Fortbildung“ nach aktuellen Bedarfen, um die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig zu erhalten und zu optimieren. Schulungen werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE, die als Multiplikatoren oder Trainer ausgebildet sind, oder von ausgebildeten Trainern der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit abgehalten. Für spezielle fachliche Themen nutzt die ARGE Darmstadt externe Dozenten.

Wie in den vergangenen Jahren, nahmen auch in 2009 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Markt und Integration an der berufsbegleitenden Weiterbildung „JobPromotor“ der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences – teil, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern. Bei dieser Weiterbildung handelt es sich um eine international zertifizierte Ausbildung für die Felder Berufsberatung, JobCoaching, Arbeitsvermittlung, Integrationsmanagement und Karriereberatung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ARGE Darmstadt haben diese Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen.

Eine wichtige Aufgabe ist auch die umfangreiche Qualifizierung von neu eingestelltem Personal. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten grundsätzlich eine 1-wöchige Grundschulung zum SGB II. Darüberhinaus werden die Schulungen an das jeweilige Arbeitsgebiet und weitestgehend den individuellen Qualifizierungsbedarfen des Einzelnen angepasst.

Auch die Führungskräfte der ARGE Darmstadt nehmen regelmäßig an Weiterbildungsseminaren und Coachings teil. Die Teamleitungen nehmen an der Seminarreihe „In Führung gehen“ der Bundesagentur für Arbeit oder der Fortbildungsreihe für Führungskräfte der Wissenschaftsstadt Darmstadt teil. Ergänzend dazu bietet die Geschäftsführung der ARGE Darmstadt ihren Führungskräften ein Coaching durch einen externen Anbieter an.

Großen Raum nahmen und nehmen auch Supervisionen für alle Teams der ARGE ein. Die Supervisionen bieten den Teams die Möglichkeit der Bearbeitung von Schwierigkeiten und Problemen, die sich aus der beruflichen Interaktion ergeben. Darüberhinaus dienen sie dem Teamfindungsprozess.

3.2 Strategien der Zielerreichung

3.2.1 Handlungsprogramm Neukunden

Die Vermeidung des Langzeitbezuges ist eine wichtige Aufgabe. Um dies zu erreichen ist die unverzügliche Einleitung von Integrationsbemühungen direkt nach erstmaliger Antragstellung erforderlich. Je weniger sich die Arbeitslosigkeit verfestigt und je präsenter die Kenntnisse und Erfahrungen aus der bisherigen Erwerbstätigkeit sind, desto besser können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden. Die umgehende Aktivierung des neu vorsprechenden Hilfebedürftigen „von der ersten Stunde an“ hat daher in der ARGE Darmstadt höchste Priorität. Aus diesem Grund werden bereits am Tag der Antragstellung im Rahmen der vermittelnden Erstberatung erste Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt eingeleitet.

Definition Neukunde

Neukunden sind,

- Arbeitslose, die zuvor keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III erworben haben, das heißt nur kurzfristig oder nie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen
- Arbeitslose, deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III ausgelaufen oder deren Anspruch nicht hoch genug ist, um den Lebensunterhalt zu decken

- ehemals Selbständige, deren Betrieb in eine wirtschaftliche Schieflage geraten ist oder aufgegeben wurde bzw. Selbständige mit einer den Lebensunterhalt nicht deckenden Erlössituation
- mit zunehmender Tendenz Erwerbstätige in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, deren Einkommen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu sichern
- arbeitslose Zuwanderer mit Arbeitserlaubnis
- Studienabgänger, die auch mit abgeschlossenem Studium keine Stelle finden
- Schulabgänger und –abbrecher, die weder Arbeit noch einen Ausbildungsplatz finden können
- Personen nach Trennung vom Lebenspartner und Alleinerziehende, die aufgrund fehlender oder unzureichender Unterhaltszahlungen hilfebedürftig sind und wegen Kinderbetreuung nicht bzw. nicht in auskömmlichem Umfang arbeiten können

Mit allen Neukunden über 25 Jahren ist innerhalb von 15 Arbeitstagen ein qualifiziertes Erstberatungsgespräch mit ausführlichem Profiling zu führen; mit allen Neukunden unter 25 Jahren innerhalb von 10 Arbeitstagen. In diesem Erstberatungsgespräch wird eine Integrationsstrategie erarbeitet. Die Beratung erfolgt, wie bei allen anderen Hilfebedürftigen auch, qualifiziert und zielgerichtet. Hauptziel aller Beratungsaktivitäten ist die Integration in den Arbeitsmarkt; möglichst innerhalb der ersten 6 Monate nach Antragstellung. Jede Beratung endet mit konkreten Angeboten und Vereinbarungen, muss einen Integrationsfortschritt widerspiegeln, muss Einzelfallbezogen und zeitlich angemessen erfolgen.

Handlungsprogramme für Neukunden

Folgende Handlungsprogramme gelten als verbindliche Qualitätsstandards für Fallmanagerinnen und Fallmanager für die Förderung und Aktivierung von Neukunden:

- Nutzung Sofortangebot Bewerberzentrum, zur Überarbeitung von Lebenslauf und Profil
- Terminierung beim Fallmanager innerhalb 3 Wochen nach Antragstellung zur Einhaltung der Mindeststandards
- Meldung beim gemeinsamen Arbeitgeberservice
- Anregung zur Bewerbung bei Personaldienstleistern
- Intensive Betreuung während der ersten 6 Monate der Arbeitslosigkeit monatliche Kontaktdichte
- regelmäßige Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen
- Prüfung der Notwendigkeit einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung

3.2.2 Fokussierung auf integrationsnahe Hilfebedürftige

Wer sind integrationsnahe Hilfebedürftige?

Integrationsnahe Hilfebedürftige haben eine Integrationsprognose für eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt von weniger als 12 Monaten und gliedern sich in

1. Hilfebedürftige mit Marktprofil, das heißt Hilfebedürftige ohne Vermittlungshemmnisse bzw. vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe, die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt beträgt bis zu 6 Monaten
2. Hilfebedürftige mit Aktivierungsprofil, das heißt Hilfebedürftige mit vermittlungsrelevantem Handlungsbedarf in der Schlüsselgruppe „Motivation“, die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt beträgt bis zu 6 Monaten. Diese Hilfebedürftigen bedürfen primär der Aktivierung (Fordern), ihre Qualifikation wird am Arbeitsmarkt prinzipiell nachgefragt, aber sie bewegen sich ggf. in einem für ihre Situation ungünstigen regionalem und / oder fachlichem Arbeitsmarkt ; ggf. muss eine berufliche Alternative erarbeitet oder die Bereitschaft zur Mobilität / Flexibilität erhöht werden.

3. Hilfebedürftige mit Förderprofil, dass heißt Hilfebedürftige mit vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen in einer der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ (alle drei Schlüsselgruppen tangieren den Bereich „Fördern“), die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt beträgt bis zu 12 Monaten. Übersteigt die Integrationsprognose nur deshalb zwölf Monate, weil der Hilfebedürftige eine Umschulung bzw. Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 77 SGB III in Verbindung mit § 16 Abs. 1 SGB II von mehr als neun Monaten durchlaufen soll, ist der Fall dem Förderprofil zuzuordnen. Auch nach absolvierter Förderung ist der Hilfebedürftige im Rahmen des „Absolventenmanagements“ immer noch als Förderprofil zu führen.

Strategien bzw. Handlungsprogramme:

- regelmäßige Erstellung von Vermittlungsvorschlägen
- Aufnahme in den Bewerberpool des gemeinsamen Arbeitgeberservice
- Angebot Personaldienstleister-, Bildungs- und Arbeitsmarkt-Börsen

Angebote von passgenauen Eingliederungsleistungen wie bspw.:

- Ganzheitliche Integrationsleistung (GANZIL)
- Bewerbungstraining
- Maßnahme bei einem Träger oder Arbeitgeber
- Eingliederungszuschuss zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit
- Einstiegsgeld
- Vermittlungsgutschein
- Qualifizierungsmaßnahme zum Erwerb oder Anpassung notwendiger Kenntnisse

3.2.3 Weiterentwicklung des gemeinsamen Arbeitgeberservice

Die Arbeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice wird in 2010, wie unter Ziffer 1.1 beschrieben, fortgeführt. Ziel in diesem Jahr ist es, noch mehr SGB II-Bezieherinnen und Bezieher erfolgreich auf gemeldete Stellen zu vermitteln. Dabei ist der Einsatz von passgenauen Förderinstrumenten wie zum Beispiel Maßnahmen bei Arbeitgebern zur Erprobung sowie die Gewährung von Eingliederungszuschüssen besonders wichtig, um gegebenenfalls bestehende Minderleistungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers auszugleichen.

3.2.4 Vermeidung Langzeitbezug

Bereits 2009 wurde das Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ in das Zielsystem des SGB II aufgenommen. Durch die Einführung dieses neuen Zieles wurde der Fokus des SGB II-Zielsystemes auch auf die SGB II- Hilfebedürftigen gelegt, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind. Somit korrespondiert dieses Ziel mit dem 1. Bundesziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“.

Wer sind langzeitarbeitslose Kunden?

- Langzeitarbeitslos sind Kunden, die länger als 24 Monate arbeitslos gemeldet sind
- Langzeitarbeitslos sind Kunden, die bereits 2005 aus den Systemen Bundessozialhilfe und Arbeitslosenhilfe als Langzeitarbeitslose in das SGB II „wechselten“

Handlungsprogramme

- Abarbeitung vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe
- Angebot von Kenntnisvermittlungen

- Sonstige Weiterbildungsangebote durch Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Angebot Arbeitsgelegenheiten

3.3 Darstellung der Instrumente zur Zielerreichung

3.3.1 Qualifizierungsförderung / Bildungszielplanung 2010

Die Qualifizierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht im Jahr 2010 im Fokus unserer Arbeit. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Qualifikationen zukünftiger Arbeitnehmer sind rund 17 % des für das Jahr 2010 vorgesehenen Budgets für Qualifizierung für den Bereich der beruflichen Weiterbildung und Umschulung über das Bildungsgutscheinverfahren gemäß § 79 SGB III vorgesehen.

Die ARGE Darmstadt nutzt für den Personenkreis im SGB II das Instrument der bis zu 12 Wochen umfassenden Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ nach § 46 SGB III als Baustein. Hierüber kann insbesondere erfolgreich für angelernte Tätigkeiten im gewerblichen Bereich qualifiziert werden. Hierfür wurden für das 1. Halbjahr 2010 bereits 100 verfügbare Maßnahmeplätze eingekauft; der Einkauf für das 2. Halbjahr wird entsprechend des Bedarfes erfolgen bis zu maximal 100 weiteren Aktivierungsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung.

Dies allein ist aufgrund der größeren Arbeitsmarktferne der Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber denen im Rechtskreis SGB III für eine individuelle Bildungszielplanung jedoch nicht ausreichend. Für das kommende Jahr sind daher insgesamt ca. 200 Eintritte in zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen über das Bildungsgutscheinverfahren geplant. Dabei sind Bildungsgutscheine für Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Diese beinhalten Teilqualifizierungsangebote im kaufmännischen, gewerblichen-technischen sowie im sozialen Bereich.

Geringqualifizierte

Der nachträgliche Erwerb eines beruflichen Abschlusses durch eine betriebliche oder überbetriebliche Einzelumschulung soll in 2010 in stärkerem Umfang gefördert werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der höheren Eingliederungsaussichten im Anschluss, sollen hierbei betriebliche Umschulungen bevorzugt werden.

Darüber hinaus soll auch die Externenprüfung einschließlich einer Vorbereitungsmaßnahme zum Nachholen des Berufsabschlusses gefördert werden. Aufgrund nachgewiesener Berufserfahrung und Kenntnissen kann hierdurch in wesentlich kürzerer Zeit ein Berufsabschluss erreicht werden und die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Fachkräfte stehen schneller zur Verfügung.

Unter den Arbeitslosen befinden sich 65 % ohne Berufsabschluss. In vielen Fällen ist ein nachträglicher Erwerb eines Berufsabschlusses nicht realisierbar. Deshalb stehen für diesen Personenkreis Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, die für angelernte Tätigkeiten qualifizieren.

Um flexibel und individuell auf Angebote und Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, sind zudem Bildungsgutscheine für Einzelfallentscheidungen vorgesehen. Mit diesen Gutscheinen können notwendige Qualifizierungen gefördert werden, die nicht explizit in der Bildungszielplanung der ARGE Darmstadt aufgeführt sind.

Die Bildungszielplanung 2010 kann der Übersicht in Anlage 2 entnommen werden.

3.3.2 Bildungsbörse 2010

Die ARGE Darmstadt veranstaltete am 20. und 21. Januar 2010 eine Bildungsbörse in der Darmstädter Orangerie. Hierzu wurden alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der ARGE eingeladen. Unter dem Motto „Qualifizierung gegen Krise“ konnten sich die Hilfebedürftigen an Messeständen regionaler Bildungsträger über aktuelle Angebote rund um die Themen Weiterbildung, Ausbildung, Erwerb von Schulabschlüssen, Umschulung sowie beschäftigungsbegleitende Qualifizierung informieren. An der Veranstaltung nahmen alle Fach- und Führungskräfte des



Bereiches Markt und Integration teil. Ziel der Veranstaltung war auch, die Netzwerkarbeit aller Akteure zu verbessern. Die Veranstaltung wurde begleitet durch Fachvorträge zu berufskundlichen Themen und Projekten, unter anderem durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Randstad Akademie sowie freien Bildungsträgern. Daneben stand ein Team von Fallmanagerinnen und Fallmanagern den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vor Ort für eine direkte Beratung zur Verfügung. Ein Angebot zur Kinderbetreuung, Typberatung und Styling für ein professionelles Auftreten im Beruf sowie ein Fotograf für die Erstellung von professionellen Bewerbungsfotos rundeten das Programm ab.

3.3.3 Absolventenmanagement

In 2010 erfordern knapper werdende Ressourcen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung einen effizienten und wirkungsorientierten Mitteleinsatz. Ziel ist, jede Förderung in eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verwandeln. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die ARGE Darmstadt ein Konzept zur intensiven Betreuung von Maßnahmeteilnehmern und potentiellen Absolventen erstellt. Die Aktivitäten werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits vor Beginn der Maßnahme vereinbart und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Aufgabe des Absolventenmanagements ist die rechtzeitige Einleitung von konkreten Vermittlungsaktivitäten bereits während der Teilnahme an der Fördermaßnahme sowie deren Nachhaltung.

3.4 Förderung von Zielgruppen

3.4.1 Bundesprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

Alleinerziehende haben ein besonders hohes Risiko, dauerhaft im SGB II-Leistungsbezug zu bleiben. Obwohl sie häufig gut qualifiziert und motiviert sind, haben sie nach Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von allen Bedarfsgemeinschaften die längste Verweildauer im Leistungsbezug. Vor allem Kinderbetreuungsprobleme verhindern die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit. Bei den Integrationsbemühungen greifen die vorhandenen Regelinstrumente oft nicht. Die Personengruppe der Alleinerziehenden hat einen spezifischen Bedarf. Ihre Betreuung muss auf ihre individuellen Problemlagen zugeschnitten sein.

Der Zielgruppe der Alleinerziehenden wird in 2010 in der ARGE Darmstadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da die Notwendigkeit besteht diese Zielgruppe bei der Eingliederung

rung in den ersten Arbeitsmarkt und in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu unterstützen. In der ARGE Darmstadt sind 6.145 Bedarfsgemeinschaften 8.444 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemeldet. 1.200 davon gehören dem Personenkreis der Alleinerziehenden an (1.247 Frauen, 53 Männer) ⁶.

Für Alleinerziehende ist es aufgrund spezifischer Problemlagen (mangelnde Flexibilität wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Brüche in der Erwerbsbiographie etc.) oft sehr schwer wieder in eine Erwerbstätigkeit einzusteigen. Allerdings liegen die Probleme nicht immer im persönlichen Bereich, sondern es treten auch häufig Probleme auf, die strukturell bedingt sind (Rollenzuweisungen, Geschlechterdiskriminierung etc.).

Um diesem Aspekt gerecht zu werden, startet in Darmstadt in 2010 ein neues innovatives Projekt. Die BAFF-Frauen-Kooperation gemeinnützige GmbH hat diesbezüglich den Zuschlag für das Bundesprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ bekommen. Das überwiegend aus Sondermitteln (ESF) finanzierte Projekt trägt den Namen „DANA – Darmstädter Netzwerk Alleinerziehender“ und hat zur Aufgabe, die Integration und Beschäftigung von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern. Die ARGE Darmstadt ist Kooperationspartner dieses Projektes und wird neben der Kofinanzierung das Projekt in der praktischen Umsetzung unterstützen, insbesondere durch aktive Zuweisung der Zielgruppe in das Projekt.

Die Alleinerziehenden sollen dazu befähigt werden ihre Potentiale flexibel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind familienfreundlichere Arbeitsbedingungen (zum Beispiel familienfreundlichere Arbeitszeiten, Teilzeitarbeitsplätze) notwendig um die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Im Rahmen des Projekts sollen dabei beide Richtungen, das Arbeiten mit den Alleinerziehenden auf der einen Seite und die Netzwerkarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern der freien Wirtschaft auf der anderen Seite, berücksichtigt werden.

Das Projekt DANA will Alleinerziehende durch einen ganzheitlichen Ansatz in der Betreuung, Beratung und Vermittlung dabei unterstützen ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Die wesentlichen Leitlinien in diesem Projekt sind die Hilfe zur Selbsthilfe, die Motivation zur Eigeninitiative sowie der Grundsatz des Fördern und Forderns.

3.4.2 Suchterkrankte

Personen, die Suchtmittel abhängig waren, Sucht gefährdet sind oder sich in einer Substitution befinden, benötigen im Prozess der Arbeitsuche und Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt eine besondere Hilfestellung. Häufig handelt es sich hierbei um Langzeitarbeitslose mit einem umfassenden Stabilisierungsbedarf. Für diesen Personenkreis führt die ARGE Darmstadt mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft eine Maßnahme zur Stabilisierung durch. Das Angebot wird darüber hinaus getragen von der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die Bereitstellung von Mitteln aus der Kommunalisierung sozialer Hilfen. Wichtig für die wirkungsvolle Umsetzung einer solchen Maßnahme ist die Einbindung in das kommunale und regionale Netzwerk der Sucht- und Drogenhilfe, welches im Amt für Soziales und Prävention durch die Koordinationsstelle Sucht- und Drogenhilfe organisiert wird.

Die Maßnahme richtet sich an die Teilnehmer, die

- auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung oder eine Beschäftigungsaufnahme zu motivieren und schrittweise heranzuführen
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können

⁶ Quelle: Kreisreport Dezember 2009; vorläufiger Stand 12/2009; revidierte Daten stehen erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten zur Verfügung

- über persönliche und soziale Problemlagen verfügen.

Zusätzlich zu der oben genannten Maßnahme besteht seit März 2006 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Darmstadt e. V. Diese Kooperationsvereinbarung hat zum Ziel, den Zugang zu den Angeboten der Sucht- und Drogenhilfe in Darmstadt für die Betroffenen zu optimieren und die Hilfsangebote zielgerichtet und transparent zu organisieren. Für Menschen mit einer Suchtproblematik soll durch adäquate Maßnahmen die Reintegration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zustande gekommen ist die Kooperationsvereinbarung Sucht durch die gute fachliche Koordination der Koordinationsstelle Sucht- und Drogenhilfe im Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Diese Koordination war notwendig, um eine Regelung zu finden, die sowohl für Hilfebedürftige im Rechtskreis des SGB II, als auch im Rechtskreis des SGB XII praktikabel ist, ohne dass sie bei einem Wechsel des Rechtskreises die Beratungsstelle wechseln müssen.

3.4.3 Projekt „Jobs für bestlagers“

Zwischen den Jahren 2010 und 2020 werden die geburtenstarken Jahrgänge aus den Jahren 1960 bis 1969 die Altersgrenze von 50 Jahren überschreiten. Schaut man sich hierzu die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes⁷ mit den entsprechenden Prognosen an, wird ersichtlich, dass unsere Gesellschaft – auch schon heute - einen erheblichen Überhang an Personen über 45 Jahre haben wird. Das Alterssegment der 50 bis 65 Jährigen wird von heute 10,9 % im Jahr 2020 auf 13,2 % gestiegen sein. Dieser Wandel zeigt in allen sozialen und gesellschaftlichen Ebenen Folgen, die sich auch in der Bevölkerungsgruppe der Langzeitarbeitslosen widerspiegelt.

Die Personengruppe 50plus gewinnt im gesellschaftlichen Kontext einen immer größer werdenden Stellenwert, letztendlich dadurch, dass sie durch ihre Arbeitsleistung einerseits die wirtschaftliche Stabilität garantiert, andererseits durch ihre Finanzleistung an die sozialen Sicherungssysteme deren Stabilität sichert.

Somit ist der Erhalt der Arbeitsleistung der Personengruppe 50plus im zentralen Fokus mittel- und langfristiger (politischer) Planungen angesiedelt. Unter diesem Hintergrund wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 30. November 2005 das Projekt „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ gestartet, dem sich die ARGE Darmstadt in Kooperation mit dem Rhein-Main Jobcenter Frankfurt angeschlossen hat. Ziel ist „... die Chancen von älteren Langzeitarbeitslosen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Arbeitswelt zu verbessern. Die nachhaltige und den Lebensunterhalt sichernde Integration in eine Erwerbstätigkeit ist das einfachste Mittel, dieses Ziel zu erreichen.“⁸ Der Handlungsansatz des Projektes ist offen. Je nach regionaler Gegebenheit und innovativem Engagement haben die angeschlossenen Projektpartner die Möglichkeit, den Langzeitarbeitslosen, individuelle Leistungen und Maßnahmen anbieten zu können um deren langfristige (Re)Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



Das Projektteam „Jobs für bestlagers“ der ARGE Darmstadt

Die mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ angesprochene Zielgruppe „ältere Langzeitarbeitslose“ ist sehr heterogen, da sie außer dem Alter und der Hilfebedürftigkeit wenig gemein hat. Zwar sammeln sich allgemein in der Grundsicherung typische Arbeitsmarktrisiken, wie geringe Qualifikation oder schlechter Gesundheitszustand; jedoch hat das Arbeitsmarktrisiko „Alter“ einen starken eigenständigen Effekt⁹. Die Gründe der Arbeitslosigkeit

⁷ Siehe: www.destatis.de unter „Bevölkerung“

⁸ Kodex für Perspektive 50plus aus Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

⁹ Quelle: ZEW / IAQ / TNS Emnid 2007: 105f.

keit sind vielfältig und lassen sich kaum kausal beschreiben. Neben den persönlichen Gründen wie mangelnde Qualifikation, verpasste Weiterbildung, Brüche in der Biografie durch Kündigung oder Scheidung, Verlust des Führerscheins, Überschuldung oder wachsende gesundheitliche Einschränkungen sind die Gegebenheiten am Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Hier zeigt sich, dass sich die Unternehmen in den vergangenen Jahren ihrer Verantwortung, ausgelöst durch den im Rhein-Main-Gebiet stark zu spürenden Fachkräftemangel, bewusst geworden sind und vermehrt Einstellungen von älteren Arbeitnehmern vornehmen.

Hierbei sind es vor allem kleine und mittlere Firmen die die Scheu vor einer Einstellung eines „Älteren“ verloren haben. Allerdings ist festzustellen, dass diese Einstellungen nur zu Stande kommen, wenn Qualifikation, Berufserfahrung, Gesundheitszustand und die persönlichen Rahmenbedingungen stimmen¹⁰.

Die entscheidenden Punkte einer erfolgreichen und nachhaltigen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus der Personengruppe 50plus sind somit nicht das Alter als solches oder der Mangel an entsprechenden Arbeitsplätzen sondern das Vorhandensein einer aktuellen, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikation, ein guter und stabiler Gesundheitszustand, tragbare Rahmenbedingungen in finanzieller und familiärer Hinsicht, Bereitschaft zur Mobilität und Bereitschaft zur Weiterbildung. Hinzu kommt, dass viele Langzeitarbeitslosen aus der Personengruppe 50plus massiv dem Vorurteil unterliegen, lediglich auf Grund ihres Alters keine Arbeitsstelle zu finden.

Analysieren, Aktivieren, Motivieren, Mobilisieren und Qualifizieren; dies sind die zentralen Handlungsansätze im Projekt best! agers in der ARGE Darmstadt.

Mit Neugestaltung der Teamstrukturen und Zuständigkeiten innerhalb der ARGE Darmstadt im Frühjahr 2009, wurde das Angebot des Bundesprogramms Perspektive 50plus dem gesamten Personenkreis der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ab einem Alter von 50 Jahren im Projekt best! agers zugänglich gemacht. In Zahlen ausgedrückt sind zum Stand Oktober 2009 1981 Personen oder rund 20 % aller Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen bzw. Empfänger der Stadt Darmstadt dem Projekt best! agers zugeordnet.

Unter dem Fokus der bisher dargestellten Ausgangssituation beraten acht besonders qualifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager die Personengruppe 50plus und unterstützen diese durch passgenaue Angebote wie Teilnahme an Kursen zur Gesundheitsförderung, Kursen zur Motivationsbildung oder Angeboten zur Weiterbildung und Qualifizierung. Wichtigster Bestandteil der erfolgreichen Vermittlungsarbeit ist das persönliche Gespräch und der Aufbau einer empathischen Ebene zwischen Fallmanagerin bzw. Fallmanager und Hilfebedürftigem. Hier finden die entscheidenden Aktivierungen der Hilfe zur Selbsthilfe statt. Informationen über die Möglichkeiten an besonderen Förderinstrumenten sowohl aus dem Regelangebot des SGB II / III, als auch im Rahmen des Projektes best! agers geben den Hilfebedürftigen Ansporn und Zuversicht, auch im vorgeschrittenen Alter noch realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Allerdings setzt dies bei den Hilfebedürftigen ein Minimum an Kritikfähigkeit und Wille voraus, an der bestehenden Situation etwas verändern zu wollen und mit Hilfe von Weiterbildung / Qualifizierung dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt näher zu kommen.

Zusätzlich zu einer intensivierten Beratung / Betreuung der Personengruppe 50plus ist der direkte Kontakt zu den potenziellen Arbeitgebern von entscheidender Bedeutung, wobei überwiegend Betriebe bis zu einer Mitarbeiteranzahl von ca. 50 Personen im direkten Fokus der Vermittlungstätigkeiten stehen. Hier lassen sich zwischen Vermittler, Personalentscheider / Chef vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen aufbauen, die im Rahmen eines ge-

¹⁰ Quelle: IAB-Betriebspanel in: www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,428037,00.html

gegenseitigen Verständnisses für die Personengruppe 50plus Vermittlung in der Fläche erst ermöglicht.



v. l. Harry Distelmann (Vorsitzender SKV Rot-Weiß Darmstadt), Norbert Kastner (Oberbürgermeister von Coburg), Ursel Bechtel (Projektleiterin der ARGE Darmstadt), Martin Weiland (Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Hans-Jürgen Glusa (Projektkoordinator Rhein-Main-Jobcenter Frankfurt)

Um das Engagement der Firmen im Rahmen des Projektes „Perspektive 50plus“ zu würdigen, vergibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich in den einzelnen Projekten auf lokaler Ebene die Auszeichnung „Unternehmen mit Weitblick“. Diese ist gedacht für Firmen, „die in ihrer Personalpolitik über einschlägige Erfahrungen mit alternden Belegschaften oder mit der Einstellung älterer Arbeitnehmer verfügen“. In Darmstadt erhielt diese Auszeichnung der Sportverein SKV Rot-Weiß Darmstadt 1954 e. V. Der Verein engagierte sich innerhalb kurzer Zeit so entschieden, dass die Einstellung von drei älteren Leistungsbezieher der ARGE und die Schaffung einer weiteren Stelle einer Arbeitsgelegenheit realisiert werden konnte. Bei der bundesweiten Prämierung „Unternehmen mit Weitblick“ am 02.12.2009 in Coburg überreichte im Namen der Bundesministerin für Arbeit

und Soziales, Frau Dr. Ursula von der Leyen der Referatsleiter, Herr Martin Weiland in Anwesenheit des Oberbürgermeisters von Coburg, Herr Norbert Kastner dem Vereinsvorstand Herrn Harry Distelmann die Auszeichnung. Frau Ursel Bechtel als Vertreterin der ARGE Darmstadt und gleichzeitig Teamleiterin Projekt best!agers bedankte sich hierbei besonders über die Offenheit des Vereins und das Engagement ihres Teams.

Nachdem im Frühjahr 2009 das Projekt best!agers vergrößert wurde, erreichte das Team die anvisierten Vermittlungszahlen von 150 Integrationen älterer Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt bereits Ende Oktober 2009. Bis Jahresende 2009 konnten über 200 Ältere erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dieser beachtliche Erfolg soll auch im Jahr 2010 fortgesetzt werden. Schwerpunkt des Angebotes bleibt weiterhin die intensivierete Beratung und Qualifizierung der Personengruppe 50plus.

Das Projekt best!agers wird in 2010 in der ARGE Darmstadt erweitert. Das bestehende Team wird aufgestockt durch vier weitere Fallmanagerinnen bzw. Fallmanager, so dass für die Beratung der Projektteilnehmer mehr Beraterinnen bzw. Berater zur Verfügung stehen und dadurch eine häufigere, intensivere Betreuung des einzelnen Hilfebedürftigen möglich wird. Dazu werden spezielle Maßnahmen konzipiert und eingerichtet, die sich von dem üblichen Regelangebot unterscheiden und passgenau auf die individuellen Befürfnisse der Projektteilnehmer zugeschnitten sind.

Der Einsatz einer Projektkoordinatorin / eines Projektkoordinators soll dazu beitragen, dass das Projekt best!agers in der Öffentlichkeit mehr Bekanntheitsgrad erhält. Durch spezielle Aktivitäten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gesonderter Informationsveranstaltungen und durch die Beteiligung an Messen, sollen insbesondere Arbeitgeber auf das Projekt aufmerksam gemacht werden, um ihnen die Vorteile der Einstellung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeigen. Auch Vereine sollen weiterhin als Kooperationspartner für die Umsetzung des Projektes gewonnen werden.

Dabei erfolgt eine Information und Beratung zu den Fördermöglichkeiten aus Projektmitteln, die sich aufgrund der Besonderheit des Projektes von den üblichen Förderinstrumenten unterscheiden können. Hierzu ist ein Informationsabend im Frühjahr 2010 in Planung. In 2010 soll zudem ein Ausbau direkter Kontakte zu Arbeitgebern erfolgen, um künftig die Zahl der erfolgreichen Integrationen noch zu steigern.

Zusätzlich soll ein besonderes Augenmerk auf die größer werdende Personengruppe der schwer Vermittelbaren geworfen werden. Hierfür hat das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales für 2010 weitere Projektmittel zur Verfügung gestellt, um innovative Integrationsansätze zu erproben. Personen dieser Zuordnungsgruppe verfügen über multiple Vermittlungshemmnisse die eine direkte Vermittlung, auch in den 2. Arbeitsmarkt, kaum ermöglichen. Oftmals wurde diesen Personen aus medizinischer Sicht eine in Art und Umfang stark eingeschränkte tägliche Arbeitsfähigkeit zwischen 3 bis 6 Stunden attestiert. Dieser Personengruppe werden zukünftig sowohl aus Projektmitteln als auch aus dem Regelangebot vermehrt spezifische Angebote zur Aktivierung unterbreitet und im Rahmen eines langfristig angelegten Fallmanagements an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Da bei dieser Personengruppe bisherige Fördermaßnahmen nicht gegriffen haben, ist es eine wesentliche Aufgabe im Rahmen dieses Teilprojektes neue Eingliederungsmethoden zu entwickeln. Hierbei sind auch Hemmnisse im persönlichen Bereich dieser Hilfebedürftigen zu berücksichtigen und aktiv in die Berufswegplanung einzubeziehen. Das Team besteht aus 3 Personen. Es wird versucht, diese Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer in speziellen Workshops zu aktivieren. Hierbei sind wesentliche Ziele die Herstellung / Erhaltung der Eigenständigkeit, der Kontaktpflege zu übrigen Betroffenen und der Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe.

3.4.4 Jugendliche unter 25 Jahren

Besonders stark von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind Jugendliche betroffen. Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II betrug in Darmstadt in 2009 3,8 %.

Auch der Zielgruppe der Jugendlichen unter 25 Jahre gilt weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Ca. zwei Drittel der bei der ARGE Darmstadt gemeldeten Jugendlichen sind durch ihre Eltern Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft. Ein Drittel der gemeldeten Jugendlichen bilden allein, mit Partnerin bzw. Partner oder Familie eine eigene Bedarfsgemeinschaft.

Jugendliche bedürfen bis zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung einer besonderen Begleitung und Betreuung. Ein großer Anteil der gemeldeten Jugendlichen ist zum Beispiel durch Sprachdefizite oder familiäre Probleme sozial benachteiligt. Schulabschlüsse werden häufig außerhalb der allgemeinbildenden Schulen erworben. Sowohl das Zugangs- als auch das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit sind für Jugendliche wegen geringer Berufserfahrung und fehlenden Schul- bzw. Ausbildungsabschlüssen erhöht.

Ziele für 2010:

1. Jugendarbeitslosigkeit weiterhin senken

Dieses Ziel soll insbesondere durch Intensivierung der Vermittlungsprozesse in Arbeit und Ausbildung erreicht werden. Ein qualifizierter Berufsabschluss senkt das Risiko von Arbeitslosigkeit und schafft langfristig Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen. Die ARGE Darmstadt nimmt die Vermittlung in Ausbildung eigenständig wahr. 2009 konnten 219 Jugendliche in schulische und betriebliche Ausbildung integriert werden. Diese Anzahl wird auch für 2010 angestrebt. Durch monatlichen Kontakt zu allen arbeitslosen Jugendlichen, Erhöhung der Vermittlungsangebote, Kooperation zu Zeitarbeitsunternehmen und assistierte Vermittlung soll die Integration in Arbeit erreicht werden. Die Teilnahme an Maßnahmen dient auch der Aktivierung von Jugendlichen. Die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen soll 2010 gesteigert werden.

2. Verkürzung des Integrationsprozesses in Ausbildung und Arbeit

Der Übergang von Schule in Beruf ist 2010 Arbeitsschwerpunkt des Team U 25 der ARGE Darmstadt. Nur durch Kontakt zu allen Schülern kann rechtzeitig mit Vermittlung in Ausbildung und Arbeit begonnen werden. Auch eine Einsteuerung in besondere Bildungsgänge (im allgemein bildenden oder beruflichen Schulbereich), in Maßnahmen und Hilfesysteme ist bei Schülern leichter möglich. Die ARGE Darmstadt nimmt frühzeitig Kontakt zu allen potenziellen Schulabgängern auf. Durch Berufsorientierung an Schulen hat die Berufsberatung direkten Kontakt zu allen Schülern. Durch die Kooperation Jugendberufsagentur möchte die ARGE Darmstadt diesen (Erst-)Kontakt für ein verbessertes Übergangsmanagement nutzen. Die ARGE Darmstadt ist zudem Vertragspartner im Projekt „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (O-loV)“. Die Vereinbarungen im Rahmen dieses Projektes dienen auch der Verbesserung des Übergangsprozesses.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

Für Jugendliche gilt ein gesetzlicher Betreuungsschlüssel von 1:75. Die Einhaltung dieses Betreuungsschlüssels wird in der ARGE Darmstadt konsequent umgesetzt. Ab Januar 2010 wird das Team verstärkt, sodass der tatsächliche Betreuungsschlüssel in der ARGE Darmstadt kleiner ausfällt als die gesetzliche Vorgabe. Dies ermöglicht eine intensive Betreuung jedes einzelnen Jugendlichen für ein eine individuelle Unterstützung. In 2010 sollen Jugendliche noch häufiger in Eingliederungsmaßnahmen eintreten als in der Vergangenheit. Ziel ist es, jedem Jugendlichen ein passendes Angebot zu unterbreiten und dadurch seine Eingliederungschancen deutlich zu erhöhen.

Allgemeine Angebote

Alle Eingliederungsmaßnahmen wie Qualifizierungsmaßnahmen, Bewerbungstraining, Eingliederungszuschüsse etc., können auch für Jugendliche genutzt werden. Die ARGE Darmstadt wird auch 2010 Jugendliche aktiv in diese Maßnahmen einsteuern.

Spezielle Angebote für Jugendliche

- Beschäftigungsprojekt nach § 16f SGB II (Freie Förderung) mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung und Angebot einer Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern
- Maßnahmen nach § 46 SGB III zur Vermittlung in Arbeit / Ausbildung und zur Aktivierung von jugendlichen Neukunden
- Aktivierungshilfen für nicht berufsreife Jugendliche mit dem Ziel der Einsteuerung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Aufnahme einer Ausbildung
- betriebliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (baE) für lernbeeinträchtigte und / oder sozial benachteiligte Jugendliche. baE werden in integrativer Form (bei Bildungsträger) oder kooperativer Form (in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb) angeboten; aufgrund der Eingliederungschancen legt die ARGE Darmstadt Schwerpunkt auf die kooperative Form
- ausbildungsbegleitende Hilfen für Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen und betrieblicher Ausbildung

3.4.5 Migranten

Nach einer Statistik des Amtes für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt betrug der Ausländeranteil, der im September 2009 in Darmstadt lebenden Menschen 16,1 %. Stellen wir diesem den Anteil Arbeitslose / Arbeitssuchenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit gegenüber, die sich zum gleichen Zeitpunkt im Arbeitslosengeld II Bezug der ARGE Darmstadt befanden, so war dieser mehr als doppelt so hoch, nämlich 34,6

%. Nicht erfasst in dieser Erhebung ist die Anzahl der Zuwanderer, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Diese Menschen sind zwar im Besitz eines deutschen Passes, ihre persönliche und berufliche Problematik kann jedoch oftmals mit der der Zielgruppe verglichen werden.

Allein diese Zahlen und Fakten verdeutlichen, dass Migrantinnen und Migranten überproportional mehr von Arbeitslosigkeit bedroht und betroffen sind als andere Menschen in der Bevölkerung. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Hauptursachen liegen in mangelnden Sprachkenntnissen, in fehlenden Schul- und Berufsausbildungen sowie in der Nichtanerkennung ihrer in der Heimat erworbenen Studien- und Berufsabschlüsse.

Auf diese Sachverhalte bezogen, ergeben sich für die ARGE Darmstadt folgende Handlungsfelder:

Die im Auftrag des Bundesamtes für Migrations- und Flüchtlingshilfe durchgeführten Integrationskurse werden von der ARGE nach wie vor unterstützt. Da die im Integrationskurs erworbenen Sprachkenntnisse oftmals nicht ausreichen um in den allgemeinen Arbeitsmarkt einmünden zu können, werden zusätzlich, berufsbezogene Integrationskurse aus Mitteln des Europäischen Sozial Fonds angeboten.

Ein besonderer Focus wird auf das Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ gelegt, da bei Menschen mit Migrationshintergrund ein hoher Nachqualifizierungsbedarf festgestellt wurde. Das Programm sieht zudem umfangreiche Hilfen vor, um im Dschungel der Anerkennungsverfahren professionelle Unterstützung zu erhalten – sprich - um die im Heimatland erworbenen Schul- und Bildungsabschlüsse anerkannt zu bekommen (näheres hierzu siehe Kapitel 5, Kooperationen und Netzwerke).

Alle Maßnahmen und Bildungsangebote der ARGE sind auch für Menschen mit Migrationshintergrund aufgestellt und zugänglich. Weitergehende Hilfen werden durch individuelle Förderungen angeboten, die sich am konkreten Bedarf des Einzelfalls ausrichten.

Um die Integration dieser Personengruppe auf breiter Basis zielgerecht und ganzheitlich zu unterstützen wurde Anfang 2007 eine Kooperationsvereinbarung mit den Migrationsersterberatungsstellen abgeschlossen (näheres hierzu siehe Kapitel 5, Kooperationen und Netzwerke). Demzufolge werden Arbeitskreise und Koordinationstreffen regelmäßig von Mitarbeitern der ARGE aufgesucht. Durch all diese Maßnahmen, sollen weitergehende wie auch weiterreichende Voraussetzungen für eine Integration dieser Menschen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.

3.4.6 Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungszuschuss

Ziel von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist es, schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose wieder an eine Erwerbstätigkeit heranzuführen.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich, wettbewerbsneutral und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sind. Die bzw. der erwerbsfähige Hilfebedürftige erhält während der Teilnahme zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Neben den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gibt es auch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Der Unterschied besteht darin, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige während der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante ein Arbeitsentgelt (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) erhalten.

Das Förderinstrument Arbeitsgelegenheit wurde in vielen Prüfberichten (zum Beispiel Interne Revision, Bundesrechnungshof) hinsichtlich der praktischen Umsetzung in den Grundversicherungsstellen kritisch begutachtet. Dabei wurden bundesweit erhebliche Mängel festgestellt. In der Folge wurde im Juli 2009 eine Arbeitshilfe durch die Bundesagentur für Arbeit eingeführt, die verbindliche Handlungsempfehlungen zur konkreten fachlichen Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten gibt.

Auch die ARGE Darmstadt hat sich vor die Aufgabe gestellt, ihre Bewilligungspraxis kritisch zu hinterfragen und hat in Folge dessen ihr Bewilligungsverfahren angepasst, mit dem Ziel die Qualität von Arbeitsgelegenheiten für die verbesserte Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen.

Es wurde eine Prüfgruppe Arbeitsgelegenheiten eingerichtet, durch die neue eingehende Anträge hinsichtlich der Vollständigkeit der Anträge, der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, der Beschreibung der Maßnahmen und der Eignung des Maßnahmeträgers überprüft werden. Die Besetzung der bewilligten Arbeitsgelegenheiten erfolgt durch die Fallmanagerinnen Sozialer Arbeitsmarkt.

Zusätzlich wurde ein Maßnahmeprüfer installiert, der künftig die Arbeitsgelegenheiten vor Ort bei den Maßnahmeträgern bzw. an den entsprechenden Einsatzorten im Hinblick auf eine bewilligungskonforme Umsetzung überprüft.

Den Beschäftigungszuschuss können Betriebe erhalten, wenn sie erwerbsfähige Hilfebedürftige für einfache Tätigkeiten einstellen. Der Beschäftigungszuschuss kann ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshemmnissen gezahlt werden. Der förderungsfähige Personenkreis kann nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen Regelinstrumente oder deren Unterstützungsleistungen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Diese Maßnahmen haben zum Ziel Integrationsfortschritte zu erzielen. Nach Ablauf der Maßnahme sind die Fortschritte zu dokumentieren und in der weiteren Eingliederungsstrategie zu berücksichtigen.

Die ARGE Darmstadt möchte im Jahr 2010 weiterhin die Förderinstrumente Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bzw. Entgeltvariante und den Beschäftigungszuschuss aktiv nutzen, um Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance geben zu können.

3.4.7 Menschen mit Schwerbehinderung

Die Lebens- und Arbeitssituation Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern, ist eine wichtige Aufgabe der ARGE Darmstadt.

Hierfür wird die bewährte und erfolgreiche Kooperation der ARGE Darmstadt mit dem Integrationsfachdienst in diesem Jahr fortgesetzt.

Neben dem allgemeinen Maßnahmenportfolio, das den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit schwerer Behinderung ebenfalls offen steht und von ihnen je nach Spezifikation der Behinderung genutzt werden kann, bietet die ARGE Darmstadt noch weitere Beratungs-, Vermittlungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten an, die ausschließlich dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung vorbehalten sind.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen, arbeitet die ARGE Darmstadt eng mit der Integis gGmbH zusammen, bei der es sich um eine gemeinnützige Integrationsfirma nach § 132 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) handelt. Die Integis

gGmbH schafft neue, reguläre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und anderen Handicaps. Hinzu kommt der Schwerpunkt Qualifizierung, berufliche Bildung und Ausbildung von behinderten Menschen – von Schülern bis über 50jährige Menschen.

Die ARGE Darmstadt konnte bei Integris gGmbH bereits viele Menschen mit Behinderung erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren und möchte diese erfolgreiche Zusammenarbeit in 2010 im Sinne der Menschen mit Behinderung fortsetzen.

Die Schaffung finanzieller Anreize zur Einstellung von Menschen mit Behinderung, insbesondere durch den Einsatz eines Eingliederungszuschusses, und die gezielte Qualifizierung vor der Arbeitsaufnahme spielen bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderung eine bedeutende Rolle.

4. Kooperationen und Netzwerke

Ein Kriterium für erfolgreiche Vermittlungsarbeit und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sind gut funktionierende Netzwerke sowie eine enge Kooperation mit den lokalen Akteuren im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Umfeld. Die ARGE Darmstadt hat sich in den letzten Jahren ein umfassendes lokales Netzwerk aufgebaut, welches nachfolgend näher dargestellt wird.

Das Fallmanagement wird häufig mit Problemen konfrontiert, die nicht direkt arbeitsmarktbezogen sind, sondern in den persönlichen Verhältnissen des Betroffenen liegen. Dazu gehören beispielsweise Suchtmittelauffälligkeit, Überschuldung, familiäre Konfliktlagen, fehlende Kinderbetreuung, drohender Wohnungsverlust. Man spricht in diesen Fällen von Vermittlungshemmnissen, die es erschweren, die betroffenen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und somit deren Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Hinsichtlich der Erbringung der gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben für Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach §16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen), nutzt die ARGE Darmstadt seit ihrem Bestehen die bestehende Netzwerkstruktur der Wissenschaftsstadt Darmstadt und kooperiert mit folgenden Stellen:

Koordinierungsstelle Kinderbetreuung des Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport

Fehlende Kinderbetreuung ist insbesondere bei Alleinerziehenden ein häufiges Vermittlungshemmnis. Ist die Kinderbetreuung nicht sichergestellt, ist die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert bzw. zum Teil unmöglich. Ziel der Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Kinderbetreuung ist es, keine Arbeitsaufnahme bzw. Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme an mangelnder Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Amt für Soziales und Prävention - Schuldner- und Insolvenzberatung

Überschuldung stellt ein ernsthaftes Vermittlungshemmnis im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Sie lähmt jede Energie der Betroffenen. Mit Schulden droht den Betroffenen zudem das gesellschaftliche Abseits. Ziel der Kooperationsvereinbarung mit der Schuldner- und Insolvenzberatung des Amt für Soziales und Prävention ist der Abbau des durch Schulden bedingten Vermittlungshemmnisses, durch qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Jugendamt - Städtischer Sozialdienst

Der Städtische Sozialdienst ist die zentrale, pädagogische Abteilung des Jugendamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Zur Unterstützung und Förderung der Arbeitsmarktintegration bedarf es in verschiedenen Lebenssituationen spezieller Unterstützung, die in den Aufgabenbereich des Städtischen Sozialdienstes fällt. Der städtische Sozialdienst verfügt über ein breites Spektrum an sozialpädagogischen, psychologischen, gesetzlichen und verwal-

tungstechnischen Kenntnissen, die für diesen komplexen Aufgabenbereich der psychosozialen Beratung notwendig sind.

Caritasverband Darmstadt e. V.

Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration bedarf es für Menschen mit Suchtproblemen spezieller Unterstützung. Zudem bedeuten Suchterkrankungen individuelle Tragödien für die Betroffenen und deren Angehörige und belasten die Gesellschaft als Ganzes. Nähere Erläuterungen zur Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband siehe unter Kapitel 3.4.2.

Über diese Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des § 16a SGB II hinaus, bestehen weitere Kooperationsvereinbarungen bzw. Netzwerke, an denen die ARGE beteiligt ist:

Migrationserstberatungsstellen

Mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 wurde die Förderung der Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten erstmals gesetzlich festgeschrieben. Mit der Einrichtung von Migrationserstberatungsstellen wurde ein bundeseinheitliches Beratungskonzept für eine bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung geschaffen. Integration ist ein längerfristiger Prozess, mit dem Ziel, Menschen die ihr Heimatland verlassen haben und die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Um die Integration hilfebedürftiger Migrantinnen und Migranten optimal zu gestalten und die Hilfsangebote zielgerichtet und transparent zu organisieren wurde zwischen den Darmstädter Migrationserstberatungsstellen (Caritasverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz Darmstadt-Stadt e. V., Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg e. V. und Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund e. V.) und der ARGE Darmstadt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Migrationserstberatungsstellen sind für die soziale Beratung und integrative Begleitung von Migrantinnen und Migranten zuständig. Sie haben die Aufgabe, die Integration aller Migrantinnen und Migranten vom Zeitpunkt der Niederlassung an einem Wohnort durch ein qualifiziertes Beratungsangebot für die ersten Jahre zu begleiten. Bei der Beratung dieses Personenkreises arbeiten die Migrationserstberatungsstellen in Darmstadt auf der methodischen Grundlage des Case Managements. Die Migrationserstberatungsstellen Darmstadt initiieren, steuern und begleiten den Integrationsprozess der in Darmstadt wohnenden Migrantinnen und Migranten.

Netzwerk berufliche Nachqualifizierung in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Laut einem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung haben bundesweit ca. 1,5 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren keinen Berufsabschluss. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss liegt aktuell bei 39 %. Gerade die ungelerten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem die mit Migrationshintergrund, sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen und es besteht die Gefahr, dass sich bei ihnen die Arbeitslosigkeit verfestigt. Mit dem Förderprogramm "Perspektive Berufsabschluss" des Bundesministerium für Bildung und Forschung soll der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss nachhaltig gesenkt und deren Zukunftschancen verbessert werden. Im Rahmen dieses Programmes, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird, wurde unter dem Titel "Qualifizierung nach Maß" beim Internationalen Bund e. V. im August 2008 eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für berufliche Nachqualifizierung für die Region Darmstadt eingerichtet. Unter deren Koordination wurde im Juni 2009 das „Netzwerk berufliche Nachqualifizierung in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ ins Leben gerufen. Die ARGE Darmstadt ist Mitglied dieses Netzwerkes. Weitere Netzwerkpartner sind unter anderem die Kammern, die Agentur für Arbeit, der Träger der Grundsicherung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, regionale Bildungsträger sowie Vertreter von Schulen, verschiedene regionale Beratungseinrichtungen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften sowie die kommunalen Stellen zur Wirtschaftsförderung.

Ziel des Netzwerkes ist es, Kompetenzen zu bündeln um eine verbesserte Kooperations-, Unterstützungs- und Beratungsstruktur für eine berufliche Nachqualifizierung zu schaffen.

Kompetenznetz Gründungsberatung Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Neben den Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bietet das SGB II auch Förderleistungen für Existenzgründer. Das Kompetenznetz Gründungsberatung Darmstadt Rhein-Main-Neckar ist eine sogenannte Non-Profit-Organisation, die sich um die Förderung von Existenzgründungen bemüht. Mitglieder sind neben der ARGE Darmstadt unter anderem die IHK Darmstadt, die Handwerkskammer Rhein-Main, Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Landkreise, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Region Starkenburg, die Agentur für Arbeit Darmstadt, das Regierungspräsidium Darmstadt sowie regionale Gründerzentren.

Das Kompetenznetz dient dem Austausch von Informationen sowie der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen für Existenzgründer.

Amt für Soziales und Prävention - Fachdienst für besondere soziale Hilfen

Die Einführung des SGB II hatte auch nachhaltige Auswirkungen für Obdachlose und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Dies führt nicht automatisch zu Erwerbsunfähigkeit, sondern es können durchaus die Voraussetzungen für einen Anspruch auf (Eingliederungs-)Leistungen nach dem SGB II gegeben sein. Bereits im Jahre 2001 wurde beim Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt der Fachdienst für besondere soziale Hilfen geschaffen, welcher sich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Verbänden unter anderem um die Betreuung von Obdachlosen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Leistung nach dem SGB XII) kümmert. Nach in Kraft treten der Sozialgesetzbücher II und XII zum 01.01.2005 wurden in diesem Team zusätzlich Ansprechpartner integriert, die sich u. a. um die im Sinne des SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmern. Somit erfolgt die Unterbringung von Obdachlosen, die Betreuung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Gewährung von Geldleistungen nach dem SGB II und SGB XII aus einer Hand durch den Fachdienst für besondere soziale Hilfen. Ergänzend dazu wurde mit dem Fachdienst eine verbindliche Verfahrensregelung bei Übergängen aus dem SGB II ins SGB XII und umgekehrt getroffen. Mit solchen Regelungen werden mögliche Probleme über die Zuordnung notwendiger Hilfen nach dem SGB II oder den entsprechenden Bestimmungen des SGB XII ausgeräumt – im Sinne der Betroffenen.

Des Weiteren ist die ARGE Darmstadt Mitglied in diversen Arbeitskreisen, Fachtagen und Ausschüssen.

5. Gender Mainstreaming

Eine Aufgabe und ein Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist, die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere auch darauf auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird und die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden (§ 1 Abs. 1 SGB II). Für die mit dem Beratungs- und Vermittlungsprozess befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es in der Praxis oft schwer sich zu vergegenwärtigen, dass einerseits Frauen und Männer unterschiedliche Voraussetzungen für den Integrationsprozess mitbringen, aber andererseits grundsätzlich gleich betreut werden sollen. „In der Beschäftigungspolitik gilt es daher, den spezifischen Benachteiligungen und den daraus folgenden unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen zu entsprechen, auf die Unterschiede bewusst zu achten, an den Unterschieden anzuknüpfen und damit diejenigen Personen, die auch am Arbeitsmarkt be-

nachteiligt sind, zu befähigen, die ihnen angebotenen Leistungen ebenso annehmen und umsetzen zu können, wie die Personen, die sich in Lebenslagen befinden, die nicht durch geschlechtsspezifische Situationen bestimmt sind.“¹¹

Fallmanagerinnen und Fallmanagern müssen also über die Fähigkeit verfügen, Gleichstellungs- und Arbeitsmarktziele im Beratungs- und Vermittlungsprozess so miteinander zu verbinden, dass sie deren Anforderungen in den individuellen Prozess einbringen und die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen können. Zu diesem Zweck wird im Januar 2010, in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt, eine Gender-Schulung in der ARGE Darmstadt durchgeführt.

Die Geschäftsführung der ARGE Darmstadt steht uneingeschränkt hinter dem Gedanken des Gender-Mainstreaming. Für 2009 wird gerade ein Gender-Report erstellt. Zudem ist die Entwicklung eines Gender-Konzeptes, unter Beteiligung der Frauenbeauftragten der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Gleichstellungsbeauftragten der Agentur für Arbeit Darmstadt sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsplatz der Agentur für Arbeit Darmstadt, geplant.

Gender-Mainstreaming im Innenverhältnis

Die ARGE Darmstadt hat nicht nur einen hohen Frauenanteil an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ermöglicht auch Teilzeitbeschäftigungen (Anteil ca. 23%) nach den Erfordernissen der Beschäftigten. Arbeitszeiten sind flexibel gestaltbar und können veränderten Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Elternzeit werden flexible Regelungen gefunden, um während der Elternzeit die Möglichkeit zu schaffen, fachlich auf dem Laufenden zu bleiben. Die Arbeitsplätze werden von der Art der Arbeit, der Vergütung und wenn möglich und gewünscht im vorherigen Team erhalten, auch bei Rückkehr in Teilzeit. Die Gleitzeitregelung ermöglicht einen familiengerechten Arbeitsbeginn bzw. ein familiengerechtes Arbeitsende. Im November 2006 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Publikumsverkehr im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschult worden. Die Schulung neuer Kolleginnen und Kollegen erfolgt fortlaufend. Moderne Möglichkeiten der Telearbeit können flexibel genutzt werden. Besprechungen werden so angelegt, dass auch Teilzeitkräften die Teilnahme möglich ist. Bei der Urlaubsplanung wird Familienbetreuung mit oberster Priorität berücksichtigt.

Gender-Mainstreaming im Außenverhältnis

Grundsätzlich gilt: Der Zugang zu allen Förderinstrumenten ist für Frauen und Männer in gleichem Maß möglich. Dennoch gibt es sowohl frauenspezifische, als auch männerspezifische Maßnahmen (bspw. Womenscoaching im Bereich U25 oder Aktivieren & Orientieren für Migrantinnen Männer). Hierbei wird versucht den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschlechts gerecht zu werden. Maßnahmen, die für beide Geschlechter zugänglich sind, werden auch in Bezug auf beide Geschlechter ausgeschrieben und der Gender-Aspekt wird hierbei immer berücksichtigt. Jeder Bildungsträger verpflichtet sich im Rahmen der Ausschreibung und der späteren Durchführung der Maßnahme „die Strategie des Gender-Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituation und Interessen von Frauen und Männern, von vorneherein und regelmäßig bei der Durchführung des Auftrages zu berücksichtigen“¹².

Hinsichtlich der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gibt es starke Unterschiede bei Frauen und Männern. Grund hierfür ist sicherlich die Tatsache, dass Erziehungstätigkeiten immer noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden. Ein geschlechterspezifisches Hindernis zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II ist die Organisation der

¹¹ Quelle: Mündler Lehr- und Praxiskommentar SGB II, 3. Auflage 2009

¹² Auszug aus den Verdingungsunterlagen, der bei jeder Maßnahme mit aufgeführt ist

Kinderbetreuung. Vorwiegend Frauen geben an, dem Arbeitsmarkt aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht oder nur eingeschränkt diesem zur Verfügung zu stehen. Ist die Kinderbetreuung nicht sichergestellt, ist die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert bzw. zeitweise unmöglich. Um dies zu verhindern wurde seitens der ARGE bereits in 2005 eine Kooperationsvereinbarung mit der Koordinierungsstelle Kinderbetreuung des Amtes für Familie, Kinderbetreuung und Sport der Wissenschaftsstadt Darmstadt geschlossen. Mit einer Vorlaufzeit von 5 Tagen kann jedes Kind, soweit die für eine Aufnahme gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, untergebracht werden, wenn eine Arbeitsaufnahme, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahme, eines Praktikums oder einer sonstigen Maßnahme davon abhängt. Die Kooperationsvereinbarung schließt auch die Vergabe von Plätzen in Kindergruppen für Kinder von 0 bis 3 Jahren ein.

Für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen wird von den ansonsten angewandten organisatorischen Handlungsabläufen abgewichen. So müssen sie nicht, wie andere Bürgerinnen und Bürger, zunächst in der Erstberatung für Neu-Antragstellerinnen und -antragsteller vortreten. Stattdessen steht ihnen eine beim Fachdienst für besondere soziale Hilfen des Amtes für Soziales und Prävention angesiedelte Ansprechpartnerin zur Verfügung, die sich sowohl um die Leistungsgewährung als auch die Beratung in allen anderen Bereichen (einschließlich Integration in den Arbeitsmarkt) kümmert. Durch diese Fokussierung ist eine enge Kooperation mit anderen Beratungs- und Hilfsdiensten sowie dem Frauenhaus Darmstadt sichergestellt. Somit stellt die ARGE einen niedrigschwelligen Kontakt sowie eine unbürokratische und formlose sofortige Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sicher. Durch eine konkrete Terminvereinbarung mit der „speziellen“ Ansprechpartnerin beim Fachdienst für besondere soziale Hilfe wird von vornherein die für von häuslicher Gewalt betroffenen Frau beängstigende Situation vermieden, dass sie in öffentlich zugänglichem Raum für die Anwesenden (ggf. auch für den Gewalttäter) namentlich hörbar aufgerufen und gesehen wird.

Eintrittsplanung Egt 2010 im Überblick	
	Eintritte ge- samt
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	
1. Vermittlungsbudget	1.098
2. Vermittlungsgutscheine	7
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1789
II. Qualifizierung	
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	170
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	173
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	60
3. Eingliederungsgutschein (EGG)	22
4. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	50
5. Einstiegsgeld	30
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	15
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	68
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	36
*integrativ	8
*kooperativ	28
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	16
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	16
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	14
3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	8
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	4
2. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	12
3. Teilnahmekosten an Maßnahme	5
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	662
a) Mehraufwandvariante Maßnahmekosten/Mehraufwandsentschädigung	610
b) Entgeltvariante	52

ARGE Darmstadt - FbW Bildungszielplanung 2010

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte	Berufsordnung (BO) / Kennziffer (DKZ)	Anzahl Bildungsgutscheine mit Berufsabschluss: 65 sonstige Qualifizierungen: 130	Unterrichtsform Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend	max. Dauer Monate
mit Bildungsabschluss					
Servicekraft Schutz und Sicherheit	Inhalte entsprechend IHK Rahmenplan	7911-907	5	VZ	18
Altenpfleger/in		8614-902	5	VZ	36
Altenpflegehelfer/in		8614-900	5	VZ	12
Vorbereitungskurs auf die kaufmännische Externenprüfung (IHK)	Inhalte entsprechend IHK Rahmenplan	7810-100	20	VZ	6
Umschulungen in Teilzeitform			10	TZ	36
betriebliche Einzelumschulungen			20	VZ	24
sonstige Bildungsziele					
gewerblicher Bereich (Lager / Logistik / Sicherheit / Gastronomie)					
Fachkraft Luftfracht-lagerlogistik (Air Cargo Handling Specialist)	Lagerkenntnisse für den Luftfrachtbereich, inklusive Praktikum bzw. fachpraktischer Unterweisung	7444-101	5	VZ	3

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte	Berufs- ordnung (BO) / Kenn- ziffer (DKZ)	Anzahl Bildungsgut- scheine mit Berufsab- schluss: 65 sonstige Qualifizie- rungen: 130	Unterrichts- form Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend	max. Dauer Monate
sonstige Bildungsziele					
gewerblicher Bereich (Lager / Logistik / Sicherheit / Gastronomie)					
Qualifizierung Holz / Metall / Elektro	Teilqualifizierungen im Bereich Holz, Metall oder Elektro, Trainingszentrum	9832-100	5	VZ	je nach Modul bis zu 6 Mon.
modulare Schweißer- ausbildung	Gas-oder Lichtbogenhand- oder Schutzgasschweißen nach entsprechend DVS Richtlinien, praktische Übungen	2410-119	5	VZ	3
Qualifizierung Haus- wirtschaft / Küche / Gastronomie	Teilqualifizierung im Bereich Küche / Gastro / Reinigung / Hauswirtschaft	9832-100	10		je nach Modul bis zu 6 Mon.
Fahrer Ausbildung EU Kraftfahrer Klasse C, CE	theoretische und praktische Fahrer Ausbildung inklusive Gefahrgut, Ladungssiche- rung und Gabelstapler	7140-100	10	VZ	5
Fahrer Ausbildung Güter- und Personen- verkehr	theoretische und praktische Fahrer Ausbildung mit be- schleunigter Grundqualifizie- rung C,CE, D und DE inklu- sive Ladungssicherung	7140-100	10	VZ	4
kaufmännischer Bereich / Akademiker					
Englisch für den Be- ruf	modulare Qualifizierung (Level 1-8 möglich)	6811-107	15	VZ	je nach Modul bis zu 6 Mon.

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte	Berufsordnung (BO) / Kennziffer (DKZ)	Anzahl Bildungsgutscheine mit Berufsabschluss: 65 sonstige Qualifizierungen: 130	Unterrichtsform Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend	max. Dauer Monate
kaufmännischer Bereich / Akademiker					
Luftfrachtsachbearbeiter (Aircargo Assistant)	kaufmännisches Basiswissen, Grundlagen Spedition-Logistik-Transportwirtschaft, Luftfrachtmarkt und Luftfrachtverkehr, Grundlagen anderer Verkehrsträger (Seefracht, LKW, Eisenbahn), Grundlagen Englisch im Luftfrachtgeschäft, EDV (Word, Excel)	7016-101	10	VZ	5
modulare kaufmännische Weiterbildung	Finanzbuchhaltung, Personalwesen, EDV, SAP, Wirtschaftsenglisch -individuelle Trainingspläne nach Bedarf	7720-101	20	VZ o.TZ	je nach Modul bis zu 6 Mon.
modulare IT Anpassungsqualifizierungen	je nach individuellem Kenntnisstand und Bedarf	7744-114	5	VZ	6
sozialer Bereich					
Alltagsbegleiter/in dementer alter Menschen (VZ)	Betreuungsservice, hausnahe Dienstleistungen, Hauswirtschaft, Ernährung, inklusive 4 Wochen Praktikum	8614-101	10	VZ o.TZ	6
Qualifizierung im Bereich Haushaltshilfe und Kinderbetreuung	Hauswirtschaft, pflegerische Betreuung, Kinderbetreuung, Erste Hilfe Kurs, Bewerbungstraining, Betriebspraktikum	8615-106	5	VZ	6

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte	Berufsordnung (BO) / Kennziffer (DKZ)	Anzahl Bildungsgutscheine mit Berufsabschluss: 65 sonstige Qualifizierungen: 130	Unterrichtsform Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend	max. Dauer Monate
sonstige Bildungsziele					
Fortbildungen im Einzelfall (insbesondere mit Einstellungs- zusage oder zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses)			20		

1. Zugänge managen

W	Den Neukundenprozess und die Zugangsaktivierung konsequent anwenden
I	Rechtzeitigkeit der Bearbeitung
E	Rechtzeitigkeit der Bearbeitung
W	Beibehaltung des Integrationsprozesses
A	Schnelle Aktivierung von Neukunden
F	Keine „Staur“ auf den Plätzen
U	Sicherstellung der Erreichbarkeit
M	

2. Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern

W	Hochwertige Integration im Rahmen des 4-PM
I	Ganzheitliche BC-Betreuung und Integrationsarbeit
E	Verbreiterung des Instrumentenbestandes (IKO)
W	Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsleistungen
A	Reduzierung der Fehler im Integrationsprozess
F	Verbesserung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsmaßnahmen
U	
M	

6. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen

W	Qualität der Einkommensrechnung verbessern
I	Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung in der Suchberichterstattung und den Widerspruchstellen
E	Optimierung beim Datenaustausch und QM
W	Bessere Verfolgung von Unternehmensanträgen
A	Qualität der Durchführung der Sozialversicherung
F	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Leistungserstellung
U	Reduzierung von Fehlerrufen
M	

Geschäftspolitische Schwerpunkte 2010 zu den Zielen

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden
- Kundenzufriedenheit (Index)

3. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

W	Leistungen für Arbeitgeber ausbauen (Initiativen)
I	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen
E	Rechtfertigung der Integrationsleistungen im Arbeitgeber-Service
W	Nutzung von Beschäftigung- und Integrationspotenzialen
A	Erhöhung des Einschaltungsgrades
F	Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen
U	Vermittlung in Mini-Jobs
M	

5. Geringqualifizierte aus- bzw. weiterbilden

W	Gemeinsame Bildungsplanung mit SGB III
I	Modulare Angebote für geringqualifizierte
E	Konsequentes Absolventenmanagement
W	Anerkennungsbereitungen
A	Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand
F	Erhöhung der Integrationschancen
U	Deckung des kommenden Fachkräftebedarfs
M	

4. Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen

W	Integrationen UZ5 forcieren
I	Ausreichend Fördergebote für UZ5
E	Netzwerkarbeit ausbauen
W	Kein Jugendlicher soll länger als 3 Monate arbeitslos sein
A	Jeder Jugendliche erhält ein Angebot
F	Intensive Betreuung von Berufseinsteigern
U	
M	

Geschäftspolitische Schwerpunkte 2010

Strategische Verknüpfung von Sozial-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

1. Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie

- W** Stärkung von Teilhabe- und Verteilungs-
i gerechtigkeit durch sozialpolitische
e Intervention und Konzepte
- Bearbeitung sozialpolitischer Ziele auf der
Grundlage kommunaler Sozialberichterstat-
tung
- W** Die kontinuierliche Reduzierung
a der Zahl der Langzeitarbeits-
r losen führt zu sozialem Frieden
u und Chancengerechtigkeit in
m unserer Stadt und konsolidiert den
städtischen Haushalt

5. Lokalen (sozialen) Arbeitsmarkt sichern

- W** Aufbau eines „Netzwerkes Arbeit“ mit
i dem Ziel: Sozial ist – was gute Arbeit
e schafft – Selbstverpflichtung für den
Darmstädter Arbeitsmarkt
- Lokale Wirtschaft übernimmt Verantwortung
für Langzeitarbeitslose
- Lokale Beschäftigungsprojekte werden
stabilisiert und ggf. ausgebaut
- Beschäftigungs- Wirtschafts- und
Arbeitsmarktförderung aus einer Hand
- Regionale Arbeitsmarktpolitik stärkt
regionale Wirtschaft –
Kaufkraft stärken durch Beschäftigung
- W** Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung zahlt
a sich für die Kommune aus!
r
u
m

4. Lokale und regionale Netzwerke stärken

- W** Finanzielle Sicherung und Vernetzung von
i Beratungsstellen (Schuldnerberatung,
e Allgemeine Lebensberatung, Suchthilfe-zentren
usw.)
- Ausweitung von Präventionsangeboten in
sozial-, jugend-, gesundheits-, frauen-, migrati-
onsspezifischen Bereichen
- Vorrangige Beauftragung kommunaler Bil-
dungsträger bei gleichzeitiger Einbindung in
kommunale Netzwerke
- Einbindung von Betroffenenorganisationen und
Gewerkschaften
- Schnittstellen zu SGB XII optimieren
- Vernetzung und Hilfeplanung bringt
Synergien
- Präventionsangebote sparen schon
mittelfristig
- Kurze Wege – abgestimmte Hilfen stärken die
Leistungsberechtigten
- W**
a
a
r
u
m

2. Armut bekämpfen – Existenz sichern

- W** Politische Kernforderung:
i Regelsatz erhöhen – Selbstständigkeit
e fördern
- Hilfen aus einer Hand-Prinzip
- Unterstützungsleistungen durch
kommunale Zuschüsse (Fahrtkosten,
Essensgeld, Kita-Gebühren usw.)
- Unterstützungsleistungen durch ausgebautes
soziales Beratungs- und Dienstleistungs-
netzwerk
- W** Eigenständige Existenzsicherung ist eine
a Grundbedingung sozialer Teilhabe
r
u Existenzsicherung und Förderung stärkt die
m Chancen von Kindern und Jugendlichen
- Prävention beginnt im Geldbeutel!

3. Zielgruppen passgenau fördern

- W** Identifizierung von Bedarfen –
i Analysen anhand des Sozialatlas
e
- Sozialraumorientierung
und Partizipation als Leitlinien
- passgenaue Angebotsstruktur
entwickeln bzw. sichern
- W** Entwicklung von Qualifizierungs-
a und Weiterbildungsmaßnahmen,
r die kommunalen Bedarfen ent-
u sprechen (Sucht, MigrantInnen,
m Alleinerziehende ...)

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.2

Stadt Frankfurt am Main

Arbeitsmarktprogramm und geschäftspolitische Zielsetzung 2010

ARGE Rhein-Main Jobcenter GmbH



1. Einleitung	6
1.1 Struktur der Rhein-Main Jobcenter GmbH.....	6
- Binnenorganisation	7
1.2 Steuerung in der Rhein-Main Jobcenter GmbH.....	8
- Binnensteuerung.....	8
1.3 Öffentlichkeitsarbeit	8
1.4 Kooperationspartner	9
2. Entwicklung in den operativen Bereichen 2009.	10
2.1 Leistungsbereich.....	10
2.2 Markt & Integration.....	12
2.2.1 Eingangsbereich	14
2.2.2 Sozial-integrative Leistungen.....	15
2.3 Team Eingliederungsleistungen.....	15
3. Zielplanung 2010	16
4. Geschäftspolitische Ziele 2010	17
5. Arbeitsmarktanalyse	19
5.1 Entwicklung der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen.....	19
5.2 Berufsgruppen mit den meisten arbeitslosen SGB-II-Empfängern/-innen in Frankfurt am Main	20
5.3 Berufsgruppen mit den meisten offenen Stellen in Frankfurt am Main	21
5.4 Größtes Potential an offenen Stellen im Verhältnis zu den Arbeitslosen.....	22
5.5 Zahlen und Tendenzen auf dem Ausbildungsmarkt in Frankfurt am Main.....	22
5.6 Fazit	23
6. Bildungszielplanung	23
7. Zielgruppenförderung	24
7.1 Jugendliche und junge Erwachsene	24
7.2 Alleinerziehende	25
7.3 Migrantinnen und Migranten	26
7.4 Akademiker	27
7.5 Best!Agers	28
7.6 Selbstständige	28
7.7 Arbeitgeber	29
8. Schlussbetrachtung	31
9. Anlagen	32

Ansprechpartner:

Rhein-Main Jobcenter GmbH

Büro der Geschäftsführung

Hainer Weg 44

60599 Frankfurt am Main

Telefonnummer:

+49 (69) 59769-326

+49 (69) 59769-291

+49 (69) 59769-232

Fax:

+49 (69) 59769-120

E-Mail:

rmj-frankfurt-main.geschaeftsfuehrungsbuero@arge-sgb2.de

Hinweis:

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung verwenden wir in den folgenden Texten gelegentlich nur die männliche Form. Selbstverständlich sind durchgehend Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint.



**Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit führt zum Erfolg.**

Henry Ford

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorliegende aktuelle Arbeitsmarktprogramm der Rhein-Main Jobcenter GmbH (RMJ) zeigt für das Jahr 2010 auf, wie die ARGE unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen den gesetzlichen Auftrag nach dem SGB II erfüllen wird. Wesentliche Inhalte des RMJ-Arbeitsmarktprogramms 2010 sind die Strukturen, Strategien und Umsetzungen im operativen Bereich, die proaktive Betrachtung des Arbeitsmarktes in Verbindung mit der Bildungszielplanung sowie die Beschreibung einzelner Projekte für besondere Zielgruppen.

An dieser Stelle danken wir ausdrücklich unseren zahlreichen Kooperationspartnern, deren Anregungen, Umsetzungen und Mitwirkung zur erfolgreichen Erfüllung unseres Auftrags für die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger entscheidend beitragen.

Hengster
Geschäftsführerin

Czernohorsky-Grüneberg
Geschäftsführerin

1. Einleitung

1.1 Struktur der Rhein-Main Jobcenter GmbH

Im Zuge der Einführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) zum 01.01.2005 bestimmte der Gesetzgeber, dass die Leistungsträger des SGB II – also die Agenturen für Arbeit und die Kommunen – für den Regelfall der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) gründen, sozusagen als einheitlich organisierte Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diesem Auftrag folgend, gründeten die Stadt Frankfurt am Main und die örtliche Agentur für Arbeit als Gesellschafter zu gleichen Teilen mit Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2004 die Rhein-Main Jobcenter GmbH (nachfolgend kurz „RMJ“ genannt).

RMJ wird durch zwei Geschäftsführerinnen vertreten und geführt. Sie führen die Geschäfte der RMJ nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Weisungen der Gesellschafterversammlung und einer gegebenenfalls von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie ihrer Dienstverträge.

Die Gesellschafterversammlung bildet ein weiteres Organ von RMJ. Als Gesellschafter wird die Stadt Frankfurt am Main satzungsgemäß durch die Dezernentin für Soziales, Jugend und Recht und die Agentur für Arbeit durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Darüber hinaus verfügt RMJ über das Organ eines Aufsichtsrates, dem jeweils fünf von jedem Gesellschafter entsandte Personen angehören und dessen Aufgabe die Beratung der Geschäftsführung und die Überwachung ihrer Tätigkeit ist.

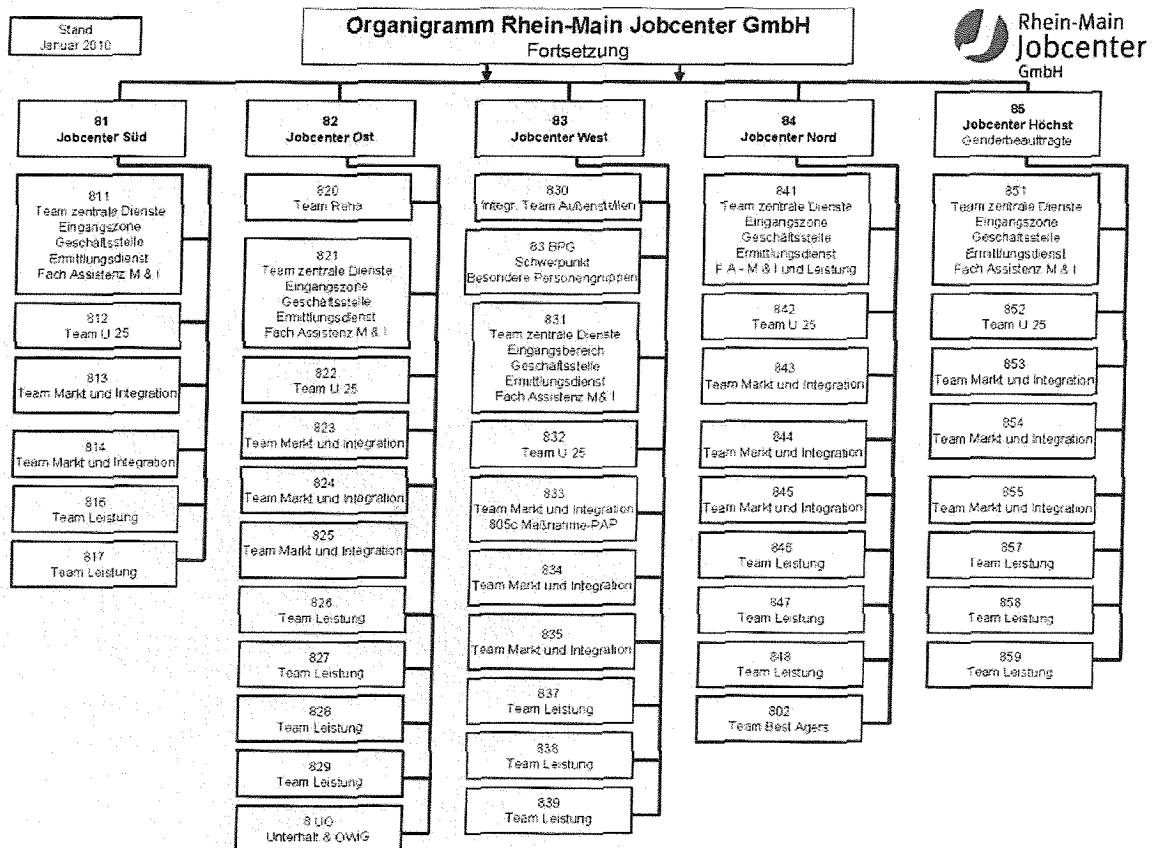
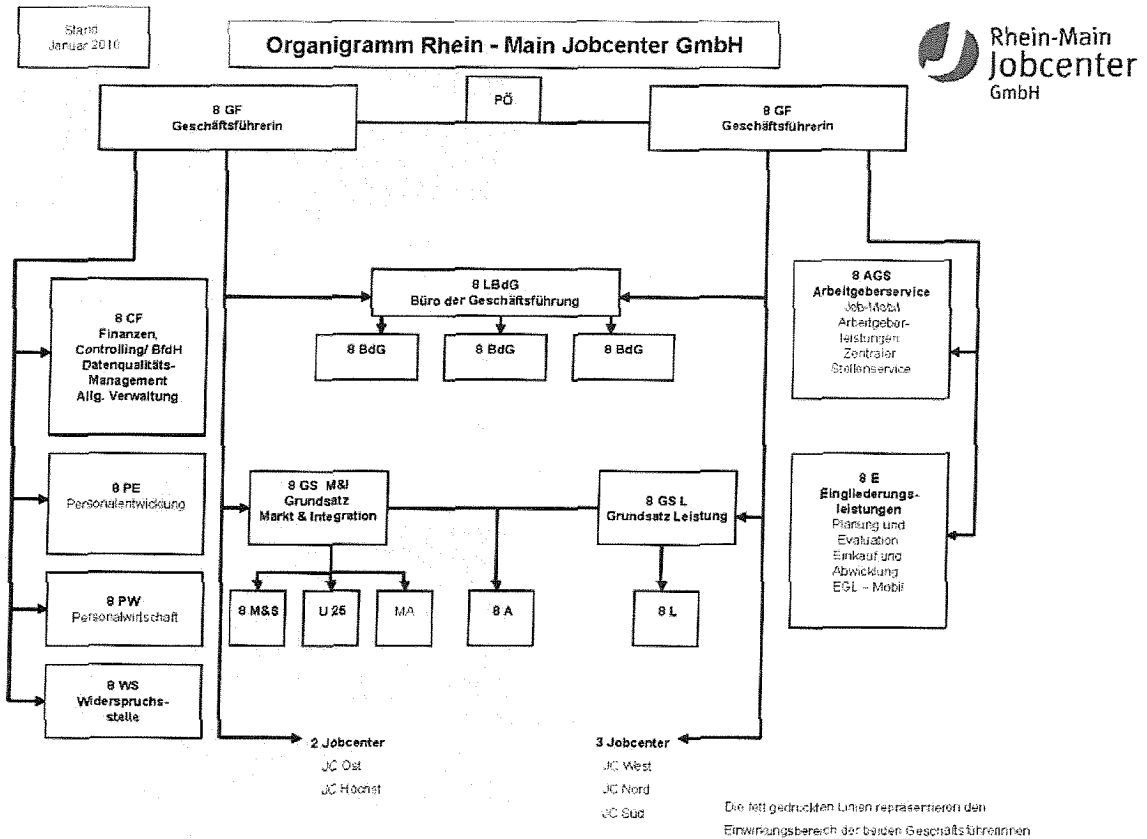
Zusätzlich besteht bei RMJ ein Beirat aus Vertretern der an der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik beteiligten Gruppen. Der Beirat hat die wichtige Funktion eines Forums für den Informationsaustausch zwischen den örtlichen Institutionen auf der einen Seite – wie z. B. Verbände, Kammern, Gewerkschaften sowie Liga der Freien Wohlfahrtspflege – und RMJ auf der anderen Seite. Eine wesentliche Aufgabe ist darüber hinaus die Beratung der RMJ-Geschäftsführung zu Fragen der Zusammenarbeit im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf der Grundlage der §§ 17 und 18 SGB II.

Im operativen Bereich (fünf Jobcenter, Team Arbeitgeberservice, Team Eingliederungsleistungen, Team Widerspruchsstelle, Team Unterhalt und OwiG) arbeiten insgesamt 771 Mitarbeiter/innen. In der Zentrale – Geschäftsführung mit den Stabsstellen Personalwirtschaft, Personalentwicklung, Controlling/Finanzen, Grundsatz Leistung und Markt & Integration sowie Büro der Geschäftsführung – sind insgesamt 27 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Erläuterungen zum Organigramm auf Seite 7

GF:	Geschäftsführung	AGS:	Arbeitgeberservice
PO:	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	GS M&I:	Grundsatz Markt & Integration
BdGF:	Büro der Geschäftsführung	GS L:	Grundsatz Leistung
CF:	Controlling/Finanzen	M&S:	Migration & Soziales
PE:	Personalentwicklung	U25:	Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren
PW:	Personalwirtschaft	Ü25:	Erwachsene über 25 Jahren
WS:	Widerspruchsstelle		

Binnenorganisation



1.2 Steuerung in der RMJ

- Binnensteuerung

RMJ ist als ARGE-Träger der Grundsicherung in das Zielsystem des SGB II der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingebunden.

Um die größte hessische ARGE erfolgreich zu führen, hat RMJ eine differenzierte Binnensteuerung zur Erreichung der Zielvereinbarungen und der geschäftspolitischen Schwerpunkte sowie zur Sicherstellung implementierter Arbeitsabläufe und -prozesse eingerichtet. Diese zeichnet sich aus durch

- eine transparente und in allen Funktionen vorgehaltene Besprechungs- und Kommunikationsstruktur zur verbindlichen Regelung der vereinbarten Ziele und ihrer Erreichung
- eine verbindliche Dokumentationsstruktur, die die ergriffenen Maßnahmen zur Steuerung abbildet
- ein Datenqualitätsmanagement
- ein Internes Kontrollsystem zu den operativen Standards mit den entsprechenden thematisch hinterlegten Arbeitsanweisungen (Fachaufsicht)
- zweimal jährlich durchgeführte Führungskräfte tagungen für die Leitungsebenen und die Funktionsträger in den Stäben
- monatliches Controlling zum internen Vergleich, aber auch zum Benchmark
- Mitarbeiterinformation
- Fortbildungsmanagement

Diese Binnensteuerung ist in die Vorgabe von Teamzielen sowie ein entsprechendes Nachhaltigkeitssystem aufgegliedert. Die Ziele wurden nunmehr für die einzelnen Teams je nach Aufgabenstruktur und Leistungsfähigkeit vorgegeben – eine Möglichkeit, die bisher nur hinsichtlich der Integrationsquote bestand.

Zur Nachhaltigkeit wurde ein monatlicher Bericht zur Zielerreichung eingeführt. In diesem sind neben der Gesamtbetrachtung der Ziele auch die Bereiche Finanzen und Leistungen der Unterkunft mit eigenen Ziel- und Sollvorgaben sowie einige Mindeststandards als Qualitätsindex mit Teamauswertungen dokumentiert. Die Beratung und Umsetzung eventueller operativer Maßnahmen sind wesentlicher Teil der regelmäßigen Besprechungen der Geschäftsführung mit den Stabsstellen und den Bereichsleitern sowie der Dienstbesprechungen mit den Teamleitern.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

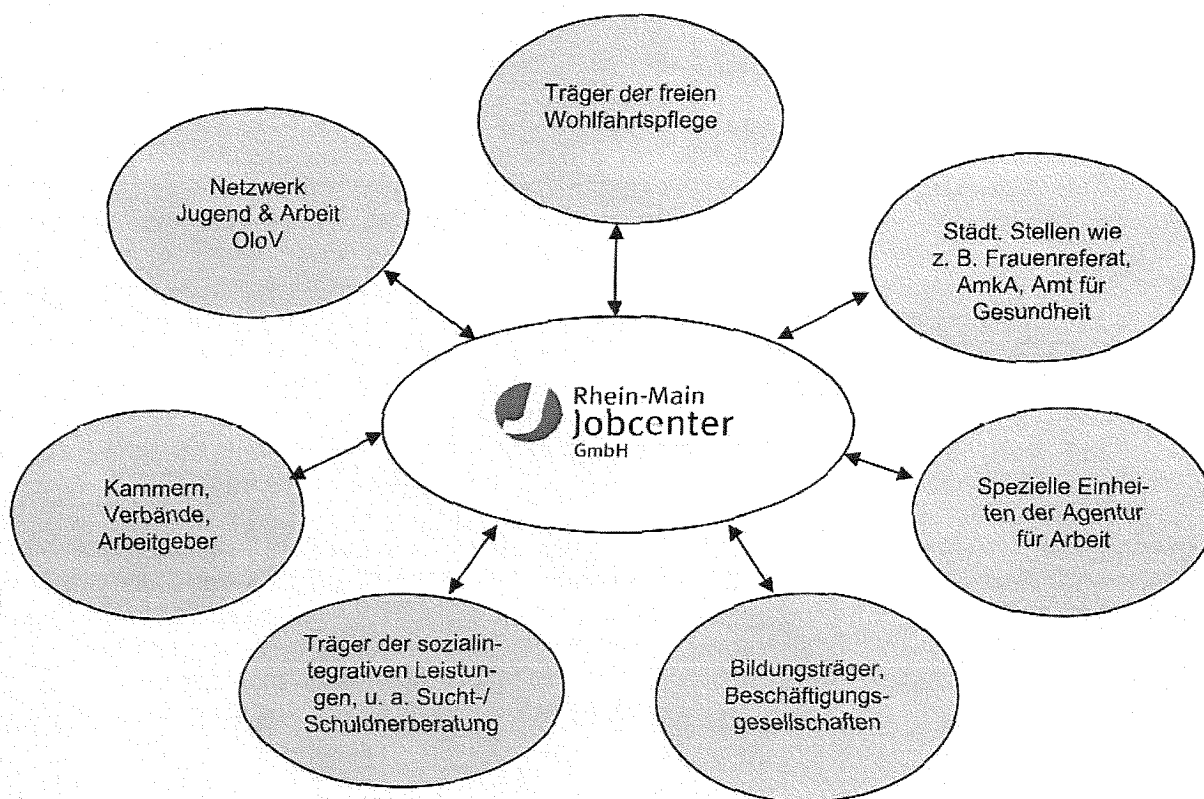
RMJ verfügt über eine Pressestelle, die sowohl Anfragen der Medienvertreter koordiniert und begleitend beantwortet als auch initiativ Informationen und Veröffentlichungen von Seiten der Geschäftsführerinnen den Medien breit zur Verfügung stellt.

Die verschiedensten Aktivitäten der RMJ, wie z. B. JobMobilbörse (Information und Ausbildungsbörse für Eltern und deren jugendliche Kinder), Gruppeninformationstermine für Berufsrückkehrer/-innen, Job-Speed-Dating und andere publikumsrelevante Maßnahmen, werden in den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet) kommuniziert und der Bevölkerung mitgeteilt.

1.4 Kooperationspartner

Im Vordergrund aller RMJ-Aktivitäten steht das Ziel, den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) als SGB-II-Kundinnen und -Kunden Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, damit es ihnen gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Die Problemlagen der SGB-II-Kundinnen und Kunden sind jedoch individuell sehr verschieden. Deshalb bedarf es eines Netzwerkes an qualifizierten Kooperationspartnern, um differenziert jedem Hilfebedürftigen die für ihn am besten geeignete Hilfestellung anbieten und vermitteln zu können. RMJ trägt dieser zwingenden Notwendigkeit durch eine enge Kooperation mit verschiedenen relevanten Einrichtungen und Institutionen Rechnung (die Aufzählung des folgenden Diagramms erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit). RMJ kommt damit zugleich und insbesondere auch dem gesetzgeberischen Auftrag zur Zusammenarbeit auf der örtlichen Ebene gemäß den §§ 17 und 18 SGB II nach.



2. Entwicklung in den operativen Bereichen 2009

Wie bereits in den Vorjahren bestimmten auch im Jahr 2009 Zielvereinbarungen zur Steigerung der Integrationen ebenso wie zur Senkung der passiven Leistungen die geschäftspolitische Ausrichtung der Arbeit von RMJ. Aufgrund der Wirtschaftskrise wurden die ursprünglichen Werte durch die Bundesregierung bzw. das BMAS im Sommer 2009 nach unten korrigiert. RMJ hat das Jahr 2009 mit folgenden guten Ergebnissen abgeschlossen:

Soll (Basis Erwartungswerte) 2009

	Jahresfortschrittwerte			Soll - Ist in %
	Ziel	Soll	Ist	
Ziele / Kennzahlen				
Gesamtindex [derzeit in Entwicklung]				
Ziele im Detail				
Summe passive Leistungen (in Tsd. EUR)	162.589	162.589	158.946	-2,2
Integrationsquote	15,1	15,1	15,8	4,7
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon *	10.151	10.151	9.079	-10,6
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,60	
Qualitätsstandards				
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]				

* Jahresdurchschnittswert / keine Erwartungswerte / Basis Zielwerte

** Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem

2.1 Leistungsbereich

Vorrangiges Ziel der Arbeit von RMJ ist es, die Kunden durch die Vermittlung in Arbeit von staatlichen Leistungen unabhängig zu machen. Bis dahin trägt die Leistungssachbearbeitung dafür Sorge, dass durch die zeitnahe Bearbeitung von Leistungsanträgen und die rechtzeitige Anweisung der finanziellen Leistungen der Lebensunterhalt gesichert ist.

Da Verzögerungen und Komplikationen in diesem Bereich unmittelbare und oft schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen haben, wird auf operativer Ebene fortlaufend an einer Optimierung und Effizienzsteigerung der Arbeitsschritte gearbeitet.

Im Jahr 2009 wurde als eine neue Einheit innerhalb der RMJ-Organisation der Stab "Grundsatz" geschaffen, der die notwendigen Änderungen innerhalb von RMJ koordiniert und zwischen den einzelnen Leitungsbereichen kommuniziert. Sein definiertes Aufgabenfeld reicht dabei von der Beratung zu leistungsrechtlichen Fragestellungen und Nachhaltung von Zielvorgaben bis zur Erarbeitung verwaltungsinterner Regelungen. Dadurch soll erreicht werden, die Arbeitsabläufe innerhalb von RMJ strukturell zu optimieren und zu vereinheitlichen.

Zur Bearbeitung rechtlich schwieriger Themengebiete wurden Sonderteams innerhalb von RMJ eingerichtet und ausgebaut. So sind derzeit im Standort Nord vier Sachbearbeiter ausschließlich mit der Bearbeitung von Unterhaltsfragen beschäftigt.

Durch fortlaufende Schulungen und ständige Weiterbildungen wird gewährleistet, dass mögliche Unterhaltsansprüche im Interesse unserer Kunden/-innen geprüft und realisiert werden. Die Zuständigkeit und das Verfahren zur Weitergabe der betroffenen Fälle wurden durch eine Arbeitsanweisung geregelt.

Wo eine zentrale Organisation für die Bearbeitung von Themengebieten nicht ratsam erschien, weil sich der Verwaltungsaufwand dadurch nicht reduzieren lässt, bzw. eine einheitliche Sachbearbeitung des gesamten Falles erforderlich ist, wurden in den Teams einzelne Mitarbeiter zu dem entsprechenden Themengebiet geschult. Diese Mitarbeiter stehen den übrigen Kollegen als mit der Materie vertraute Ansprechpartner und Berater vor Ort zur Verfügung.

Als Beispiel für eine erfolgreiche Praxis sei das Gebiet Selbstständige genannt: Die Betreuung dieser Kundengruppe erfordert genaue Fachkenntnisse sowohl bei der Berechnung des Leistungsanspruches als auch bei der Beratungstätigkeit im Bereich der Arbeitsvermittlung. Eine enge Zusammenarbeit mit dem persönlichen Ansprechpartner ist dabei ebenso notwendig wie eine genaue Kenntnis der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für diesen Personenkreis. Durch eine flächendeckende Schulung einer begrenzten Anzahl an Mitarbeitern, die im Bedarfsfall allen Mitarbeitern beratend zur Verfügung stehen, konnte eine umfassende und optimale Betreuung von Selbstständigen erreicht werden.

Des Weiteren wurde im Jahr 2009 besonderes Augenmerk auf das Erkennen vorrangiger Leistungsansprüche gerichtet. Die Sachbearbeiter führen im Rahmen der Antragsprüfung auch Berechnungen hinsichtlich anderer staatlicher Transferleistungen durch. Ergibt sich bei der Überschlagsberechnung, dass Kunden/-innen Ansprüche auf Leistungen wie Kinderzuschlag und Wohngeld, die für sie finanziell günstiger sind, haben könnten, werden die Kunden/-innen auf diese Möglichkeit hingewiesen. Bis zur endgültigen Entscheidung des anderen Trägers sind sie durch Leistungen des SGB II finanziell abgesichert.

Im Hinblick auf die Verantwortung im Umgang und in der Verwendung staatlicher Mittel und die Erkennung und Verfolgung von Fällen eines ungerechtfertigten Leistungsbezugs wurden die vorhandenen Möglichkeiten weiter ausgebaut. So nehmen derzeit zehn Mitarbeiter die Tätigkeit im Ermittlungsdienst zur Überprüfung von Verdachtsfällen wahr. Das Verfahren und die Dokumentation der einzelnen Handlungsschritte wird laufend auf Aktualität hin geprüft und die Einhaltung der festgelegten Verfahrensweisen nachgehalten. Durch die Tätigkeit des Ermittlungsdienstes konnten so im Jahre 2009 Leistungen in Höhe von 1.381.769,95 Euro eingespart werden.

Schließlich wird durch 21 Mitarbeiter in der Widerspruchsstelle in Nord eine ständige Überprüfung der Rechtmäßigkeit der erlassenen Bescheide sichergestellt. Die niedrige Zahl an Stattgaben in Klageverfahren (31,28 %) im Jahre 2009 ist der Beleg für eine erfolgreiche Tätigkeit der in diesem Bereich eingesetzten Sachbearbeiter.

Aufgrund eines regelmäßigen Austausches zwischen den Stäben und den operativen Einheiten über häufige Fehlerquellen können die erforderlichen Handlungsschritte umgehend ergriffen werden, wie beispielsweise die Entwicklung von Arbeitshilfen, Schulungskonzepten und ermessenslenkenden Weisungen.

2.2 Markt und Integration

Das vorrangige Ziel der Arbeit der persönlichen Ansprechpartner ist die Vermittlung der Kunden/-innen in den ersten Arbeitsmarkt, um sie damit von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu machen. Sollte eine direkte und zeitnahe Wiedereingliederung der Kunden/-innen nicht realisierbar sein – unter anderem aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen –, bietet das SGB II neben den umfangreichen Eingliederungsleistungen des SGB III eine Reihe spezifischer Eingliederungsleistungen zur Verringerung und Beseitigung entsprechender Vermittlungshemmnisse und zur Ermöglichung einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Diese Eingliederungsleistungen ergänzen in sinnvoller und zielführender Weise das Förderspektrum der Grundsicherung um speziell auf die Kundengruppe der Arbeitslosengeld-II-Bezieher ausgerichtete Eingliederungsleistungen bzw. -maßnahmen.

Grundlage für die Eingliederungsmaßnahmen ist ein umfangreiches Profiling des persönlichen Ansprechpartners zu Beginn des Beratungsprozesses.

Im Jahr 2009 wurde aufgrund der Forderung des Bundesrechnungshofes nach einem einheitlichen Profiling für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) durch die Implementierung des „4-Phasen-Modells“ ein neues Profiling geschaffen.

Das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ orientiert sich an den vier Kernelementen des Integrations- bzw. Vermittlungsprozesses: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung. Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von Stärken und Schwächen. Im Rahmen der Stärkenanalyse werden daher alle beruflichen und die übergreifenden Kompetenzen erfasst, es erfolgt keine Orientierung an den möglichen Defiziten der Kunden. In einem zweiten Schritt werden gemeinsam mit dem Kunden die Aspekte erarbeitet, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und an denen im Rahmen der Integrationsarbeit systematisch gearbeitet werden muss. Hierbei wird zwischen vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen unterschieden, die in der Person des Kunden liegen und die Schlüsselgruppen Qualifikation, Leistungsfähigkeit und/oder Motivation betreffen, und Handlungsbedarfen, die im jeweiligen persönlichen Umfeld des Kunden liegen (wie z. B. Suchterkrankung, Wohnungslosigkeit oder fehlende Kinderbetreuung) und durch die Schlüsselgruppen persönliche Rahmenbedingungen und/oder spezifische Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen beschrieben werden.

Mit dem „4-Phasen-Modell“ stehen im Profiling hierfür nun sechs mögliche Profillagen zur Verfügung, wobei Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile, integrationsnahe Profillagen, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile eher komplexe Profillagen beschreiben.

Mit der Festlegung der Profillage mittels „4-Phasen-Modell“ und der Umsetzung der erarbeitenden notwendigen Schritte wird die Zusammenarbeit zwischen den Kunden und den persönlichen Ansprechpartnern zielgerichtet gesteuert.

Durch die gemeinsame Erarbeitung der vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe erwirkt der persönliche Ansprechpartner für die folgenden Integrationsschritte eine hohe Akzeptanz, an die auch wiederum die Erreichung des endgültigen Zieles – die Integration in den Arbeitsmarkt – unweigerlich geknüpft ist.

Die Ziele der Grundsicherung sind nur mit intensiver Beziehungsarbeit zu erreichen. Wichtige Voraussetzung ist dabei eine gute Kommunikation zwischen den Kunden und den persönlichen Ansprechpartnern. (RMJ fördert die persönlichen Ansprechpartner hierbei mit eigenen von der Personalentwicklung konzipierten Schulungen.) Am Beginn dieses Prozesses müssen in Interaktion mit den Kunden deren Lebenswege und Problemlagen in persönlicher und beruflicher Hinsicht herausgearbeitet werden.

RMJ stehen – wie erwähnt – zur Erreichung der einzelnen Integrationsschritte umfangreiche Eingliederungsleistungen aus dem Bereich des SGB III und SGB II sowie damit eng verzahnte sozial-integrative Leistungen gemäß § 16 a SGB II zur Verfügung. Die persönlichen Ansprechpartner können dabei aus einem umfangreichen Maßnahmenportfolio schöpfen, das sich nach verschiedenen Produktgruppen erschließt: Öffentliche Beschäftigungsförderung, Produktgruppe Vermittlung, Produktgruppe Qualifizierung, Produktgruppe Beschäftigungsunterstützung und Produktgruppe Sonstige Förderung.

Aufgrund des allgemein bei Belebung der Konjunktur zu erwartenden Fachkräftemangels hat sich RMJ 2009 zu einer Bildungsoffensive entschlossen, die 2010 weitergeführt wird.

Der aktuellen Wirtschaftskrise begegnete RMJ durch eine Maximierung der Förderungen in 2009. Alle zugeteilten Mittel zur Eingliederung wurden ausgeschöpft, um die Integrationsquote zu steigern bzw. – falls eine Integration nicht unmittelbar erreicht werden kann – die Kunden für die Zeit nach der Krise ausreichend zu qualifizieren.

Die Ziele der Arbeit orientieren sich am gesetzlichen Auftrag und an Bundes- und lokalen Zielen. Diese Ziele finden in dem RMJ-Motto „Veränderungen – Stärken – Chancen“ ihren signifikanten Ausdruck.

Um diese Ziele erreichen zu können, muss aktiv an den Selbsthilfepotenzialen der Kunden gearbeitet werden.

Seit Mitte 2009 hat RMJ verstärkt damit begonnen, Kunden/-innen sehr früh und engmaschig durch gezielte Gruppeninformationen zum Thema „Fördern und Fordern“ und „Rechte und Pflichten“ über vorhandene Möglichkeiten zu informieren und so ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren. Dadurch ist der Kunde im Gespräch beim persönlichen Ansprechpartner bereits gezielt informiert.

Die Integrationsstrategie von RMJ orientierte sich 2009 an klar definierten Zielgruppen, als Beispiel ist auf die Alleinerziehenden hinzuweisen (vgl. Punkt 7.2).

RMJ hat für die betroffene Kundengruppe die Integrationsstrategie erweitert, dabei sind die persönlichen Ansprechpartner aufgefordert, sich bereits frühzeitig, also ca. ein Jahr vor Ablauf der Elternzeit, der Alleinerziehenden anzunehmen.

Auch 2010 wird diese Kundengruppe verstärkt in den Fokus genommen, u. a. werden passgenaue Maßnahmen in Vernetzung mit dem Amt für Gesundheit und Frühen Hilfen entwickelt. In diesem Sinne diente eine im November 2009 durchgeführte Kooperationsveranstaltung mit dem Frauenreferat und verschiedenen Trägern dem fachlichen Austausch über das Thema „Alleinerziehend – aber nicht allein gelassen“.

Diese Hinweise zeigen deutlich auf, wie vielfältig und vielschichtig der Bereich Markt und Integration ist.

Im Juni 2009 wurde der Stab "Grundsatz Markt und Integration" (Grundsatz M+I) als eine neue Einheit innerhalb der Organisation geschaffen. Der Stab "Grundsatz M+I" wird durch den Bereich "Migration und Soziales" und den Bereich "U 25" ergänzt.

Aufgabe von Grundsatz M+I ist im Wesentlichen die Koordination und Kommunikation von der Geschäftsführung top down in die operativen Bereiche, das Erkennen und Steuern notwendiger Veränderungsprozesse zur Optimierung der Fallarbeit, das Konzipieren von Arbeitsanweisungen, das Erkennen von Schulungsbedarfen und das Nachhalten von Zielvorgaben. Schnittstellen zu anderen Stabsstellen werden zusammengeführt, Prozesse strukturiert und standardisiert.

Zur Kommunikation mit den operativen Einheiten finden monatliche Dienstbesprechungen mit den Teamleitern Markt und Integration Ü 25 und den Teamleitern der zentralen Dienste statt. Die Besprechungen der Teamleiter U 25 erfolgen in engeren Abständen. Diese Besprechungen bilden einen festen Arbeitsrahmen, der zum einen der Geschäftsführung zur Kommunikation und Durchsetzung der vorgegebenen Ziele dient und zum anderen den Teamleitern die Möglichkeit des fachlichen Austausches untereinander bietet. Dabei können Probleme des operativen Bereiches direkt analysiert, besprochen und auch entschieden werden, d. h. Kommunikationsprozesse gehen in beide Richtungen, sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben.

Die Leitung aller fachlichen Sitzungen durch Grundsatz vereinfacht die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern. Mögliche Handlungsschritte können rechtzeitig erkannt und Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden.

Schulungsbedarfe werden gemeinsam mit der Personalentwicklung diskutiert, eigene Schulungskonzepte entwickelt und sehr zielgruppenorientiert angeboten. Als Beispiel ist auf „Das Ausländerrecht und seine Bedeutung im SGB II für den Eingangsbereich“ hinzuweisen.

2.2.1 Eingangsbereich

Der jeweilige Eingangsbereich der fünf Jobcenter bildet das Kernelement der verschiedenen Arbeitsbereiche und ist ein wichtiges Steuerungselement. Bereits an dieser Stelle werden die entscheidenden Weichen für den Weg der Kunden durch das jeweilige Haus gestellt.

Die Neukundensteuerung erfolgt im Eingangsbereich, mit Aufnahme der Bewerberdaten im so genannten Backoffice. Noch am Tag der Erstantragstellung erfolgt in der Regel die Vorgesprache in der Leistungsabteilung, damit in möglichst allen Fällen bei der Sofortprüfung eine Entscheidung über den künftigen Leistungsanspruch getroffen werden kann und die Kunden/-innen unmittelbar den persönlichen Ansprechpartnern/-innen zugeführt werden, um bereits erste Schritte der Integrationsstrategie abzusprechen. Hierzu wurde ein spezieller „Neukundenpfad“ entwickelt, der die Erfüllung aller Mindeststandards sicherstellt.

Im Eingangsbereich werden erste Auskünfte erteilt, Bescheide ausgedruckt, Unterlagen entgegen genommen, Kunden/-innen in Einzelfragen beraten und Termine sowohl für den Leistungsbereich als auch bei den persönlichen Ansprechpartnern vereinbart.

Der Eingangsbereich arbeitet zur optimalen Gestaltung der Kundensteuerung in enger Verzahnung sowohl mit den Mitarbeitern des Leistungsbereiches als auch mit den persönlichen Ansprechpartnern/-innen zusammen.

2.2.2 Sozial-integrative Leistungen

Arbeitslosigkeit und das Leben am Existenzminimum über einen längeren Zeitraum begünstigt das Auftreten von sozialen Problemlagen, die die Vermittelbarkeit in Arbeit einschränken können. Solche Problemlagen können durch Überschuldung, den drohenden Verlust des Wohnraums bzw. Obdachlosigkeit, Suchterkrankung und psychische Erkrankung, familiäre Problematiken wie Trennung und Scheidung entstehen. Persönliche Ansprechpartner/-innen stellen im Gespräch mit den Bewerbern/-innen soziale Problemlagen, die die Vermittelbarkeit in Arbeit einschränken, fest und vermitteln die Bewerber/-innen ggf. zielgerichtet an kommunale Dienstleistungsstellen oder an geeignete Beratungsstellen in Wohnortnähe. Die Bewerber/-innen erhalten so die Betreuung und Unterstützung, die es ihnen ermöglicht, aktiv und eigenständig Wege aus schwierigen sozialen Lebenssituationen zu finden. RMJ hat sowohl mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt und dem Amt für Gesundheit als auch mit Schuldnerberatungs- und Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft ein schriftliches Auftragsverfahren vereinbart, das die Ergebnisse eines Beratungsprozesses sichert, um sie für den Prozess der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Das schriftliche Auftragsverfahren ist seit August 2006 bei RMJ etabliert, im Jahr 2009 konnte die Zahl der Beauftragungen von sozialen Beratungsstellen um 330 erhöht werden.

Im Jahr 2010 soll diese Entwicklung fortgeführt werden, damit auch Bewerbern/-innen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in schwieriger sozialer Lage die Chance erhalten, Schritt für Schritt berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihre Lebenssituation im Kontext der Nutzung anderer Dienstleistungsangebote zu stabilisieren und/oder zu verändern.

2.3 Team Eingliederungsleistungen

Bei den Finanzen wurde der Eingliederungstitel (EGT) inklusive der zusätzlichen Zuteilungen durch den Bund im Rahmen der Konjunkturpakete verausgabt. In 2009 standen RMJ inklusive Rückeinnahmen 52.909.077,23 Euro zur Verfügung, davon wurden 52.907.688,43 Euro ausgegeben.

In 2009 erfolgten 19.121 Förderungen durch Eintritte in Trägermaßnahmen, einschließlich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), 618 Förderungen mit Einstiegsgeld, 5.832 Förderungen über das Vermittlungsbudget, 878 Arbeitgeberförderungen mit Eingliederungszuschuss (EGZ) u. ä. sowie 4.627 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten (AGH). Der durchschnittliche Besetzungsstand in den Arbeitsgelegenheiten im Jahr 2009 betrug 2.628 Teilnehmer. Für das Jahr 2010 sind im Durchschnitt 2.600 AGH-Plätze optioniert.

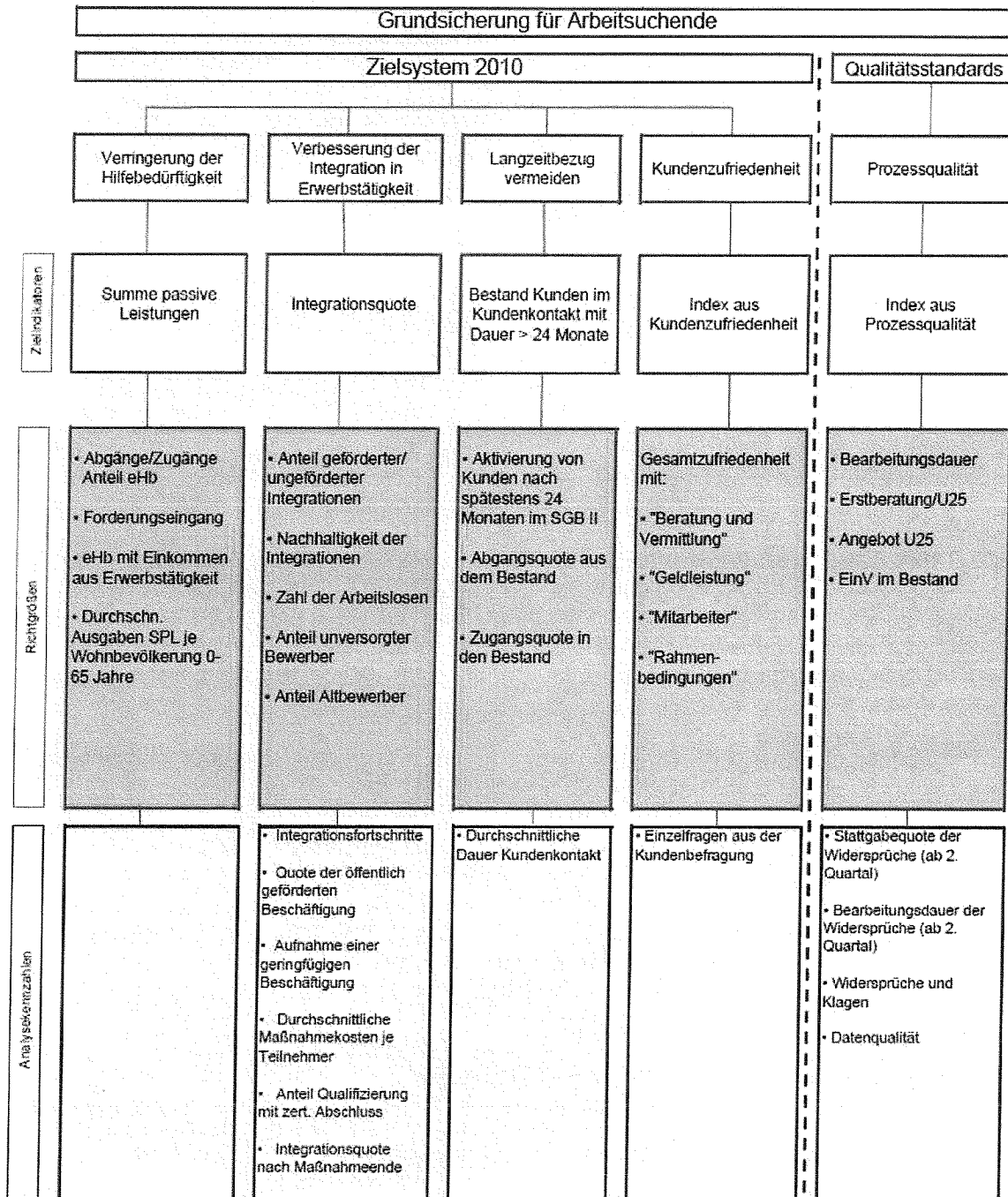
Mit diesen Zahlen zieht RMJ für das Jahr 2009 eine positive Bilanz in der Verausgabung des Eingliederungstitels und der damit realisierten Maßnahmen zur Förderung der langzeitarbeitslosen Kunden/-innen.

Die Mitarbeiter/-innen des Teams Eingliederungsleistungen leisten mit ihrem fachlichen Know-how in der Planung und Abwicklung der Fördermaßnahmen einen großen Beitrag zur Umsetzung des Auftrages, die Kunden/-innen durch Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung aus den Maßnahmen heraus auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Fallmanagement der persönlichen Ansprechpartner/-innen und die Generierung von Fördermaßnahmen sowie die enge Kooperation mit den Trägern, die diese Maßnahmen durchführen, garantieren eine enge Begleitung des Kunden im Sinne des Grundsatzes "Fordern und Fördern".

3. Zielplanung 2010

Für das Jahr 2010 wurde das Zielsystem durch das BMAS verändert:



Die Planung der Ziele für das Jahr 2010 erfolgte im Oktober 2009 unter Beachtung der Aussagen des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) zur Arbeitsmarktentwicklung. RMJ geht im Jahresverlauf von einer Steigerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen aus.

Nach den internen Berechnungen wurden die von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen Orientierungswerte als plausibel und erreichbar eingestuft und in dem Zielplanungsprozess als Angebotswerte eingereicht.

4. Geschäftspolitische Ziele 2010

1. Zugänge managen:

Der in 2008 implementierte Kundenpfad wird stetig auf Verbesserungspotenziale überprüft. Für Mitte Januar 2010 ist eine Zusammenfassung aus Hospitationen des Grundsatzes terminiert, anhand derer die Prozesse verändert werden.

Mit der Agentur für Arbeit besteht eine Verfahrensabsprache zu den Rechtskreiswechslern.

2. Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern:

Durch ein stringentes Datenqualitätsmanagement in Verbindung mit dem Internen Kontrollsystem sind die Grundsteine für eine gute Integrationsarbeit gelegt, die durch eine Fehlerreduzierung im Integrationsprozess (z. B. VerBIS – Dalg-Abgleich) weiter ausgebaut wird.

3. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen:

RMJ ist seit 2005 durch einen eigenen Arbeitgeberservice bei den Arbeitgebern am Markt präsent. Durch die inzwischen gut etablierte Arbeitgeberzeitung „JobMobil Frankfurt“, die auch den Gremien regelmäßig zugestellt wird, werden sowohl Integrationserfolge erzielt als auch die Nachfrage durch Arbeitgeber an den AGS erhöht.

4. Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen:

Im Bereich Maßnahmeplanung gibt es aktuell 35 Maßnahmen speziell für den Kundenkreis U 25. Darüber hinaus wurde im Herbst 2009 das Strategie- und Positionspapier U 25 entwickelt, das den Gesellschaftern vorgelegt wurde. Hier sind die für RMJ geltenden Ziele in Verbindung mit eingeführten Prozessen und diversen Maßnahmen beschrieben, so dass sich eine weitere inhaltliche Darstellung an dieser Stelle erübrigt. Das Papier mit dem dazu gehörenden Aktionsplan wird regelmäßig aktualisiert und nachgehalten.

5. Geringqualifizierte aus- bzw. weiterbilden:

RMJ hat seit Februar 2009 entsprechende Überlegungen zur Ausgestaltung einer Bildungsoffensive formuliert und die Nutzung des Instruments Bildungsgutschein offensiv beworben. Seit Ende Juni 2009 ist eine entsprechende Arbeitsanweisung zur Nutzung der Förderinstrumente in Kraft. Die Erfahrungen des Jahres 2009 waren durchaus positiv: 1.404 BGS wurden ausgehändigt, davon wurden 1.002 BGS eingelöst, das entspricht einer Einlösequote von 71,37 %. Gemeinsam mit dem operativen Bereich wurde die Bildungszielplanung 2010 verabschiedet.

6. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen:

Auch hier hat RMJ bereits mit der im März 2009 verabschiedeten (und den Gesellschaftern bekannten) Arbeitsanweisung 01/2009 diverse Prüfkriterien zur Sicherstellung der korrekten Bearbeitung aufgestellt und hält diese regelmäßig nach. Da die ArA den Gesellschaftern bekannt ist, erübrigt sich an dieser Stelle, näher auf die Inhalte einzugehen. Darüber hinaus arbeitet Grundsatz Leistung eng mit der Widerspruchsstelle zusammen, um erkannte Fehler-schwerpunkte bei den Stattgaben erneut zu schulen.

Neben diesen Schwerpunkten geht RMJ weitere Arbeitsfelder an. Da gut ausgebildete Mitarbeiter/-innen die wichtigste Ressource von RMJ bilden, werden diese auch in 2010 für die entsprechende Aufgabe qualifiziert. Nachstehende Qualifizierungen sind bereits geplant:

Standardschulungen

Persönliche Ansprechpartner/-innen (PAP)

- SGB II Rechtsschulung (2 Tage)
- Gestaltung des Eingliederungsprozesses (5 Tage)
- VerBIS (4 Tage)

Mitarbeiter/-innen der Leistungssachbearbeitung (LSB)

- SGB II Rechtsschulung (3 Tage)
- A2 LL (3 Tage)
- Grundlagenschulung für MA LSB (2 Tage)
- FINAS (1/2 Tag)
- VerBIS (1 Tag)

Mitarbeiter/-innen des Eingangsbereiches (EGB)

- SGB II Rechtsschulung (2 Tage)
- VerBIS (4 Tage)

Für alle Professionen werden zur Verbesserung der Kommunikations- und Beratungskompetenzen folgende Qualifizierungen durchgeführt:

- Deeskalationstraining (2 Tage)
- Interkulturelle Kompetenzen (1 Tag)
- Kommunikations- und Beratungskompetenzen (1 Tag)
- Beachtung des Sozialdatenschutzes

Darüber hinaus werden im Jahr 2010 nach jetzigem Stand folgende Trainings/Qualifizierungen/Schulungen stattfinden:

- Kreatives Zeit- und Selbstmanagement
- Teamentwicklung
- Umgang mit Opfern und Tätern nach Übergriffen
- Grundlagen erfolgreicher Führungsarbeit
- Projektmanagement
- Erkennen von falschen Ausweisen und Papieren
- Kollegiale Beratung der Teamleitungen

RMJ hat ein ausgefeiltes Fortbildungsmanagement. Die einzelnen Aktivitäten sind dem jährlichen Bericht zu entnehmen. Der Jahresbericht 2009 ist kurz vor der Fertigstellung.

Weiterhin ist RMJ Vorreiter bei der Anerkennung ausländischer Schul- oder Berufsabschlüsse und hat hierzu in 2009 flächendeckende Schulungen für alle PAPs mit folgenden Inhalten durchgeführt:

- anschauliche Darstellung des Internetauftritts von „migranet“ anhand praktischer Beispiele
- HEGA 12/08 - 59 - Internationale Vermittlung und Beratung (ZAV)
- Vorstellung und Informationen zum Projekt „AQUA – Bildungsangebote für Akademiker/-innen“
- Vorstellung der Implementierung in den Kundenpfad und VerBIS

Zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten gehören – wie in den Vorjahren auch – die Bereiche Qualifizierung und Beschäftigung für den/auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die hierzu gehörende Bildungszielplanung ist in Abschnitt 7 dieses Programms dargestellt.

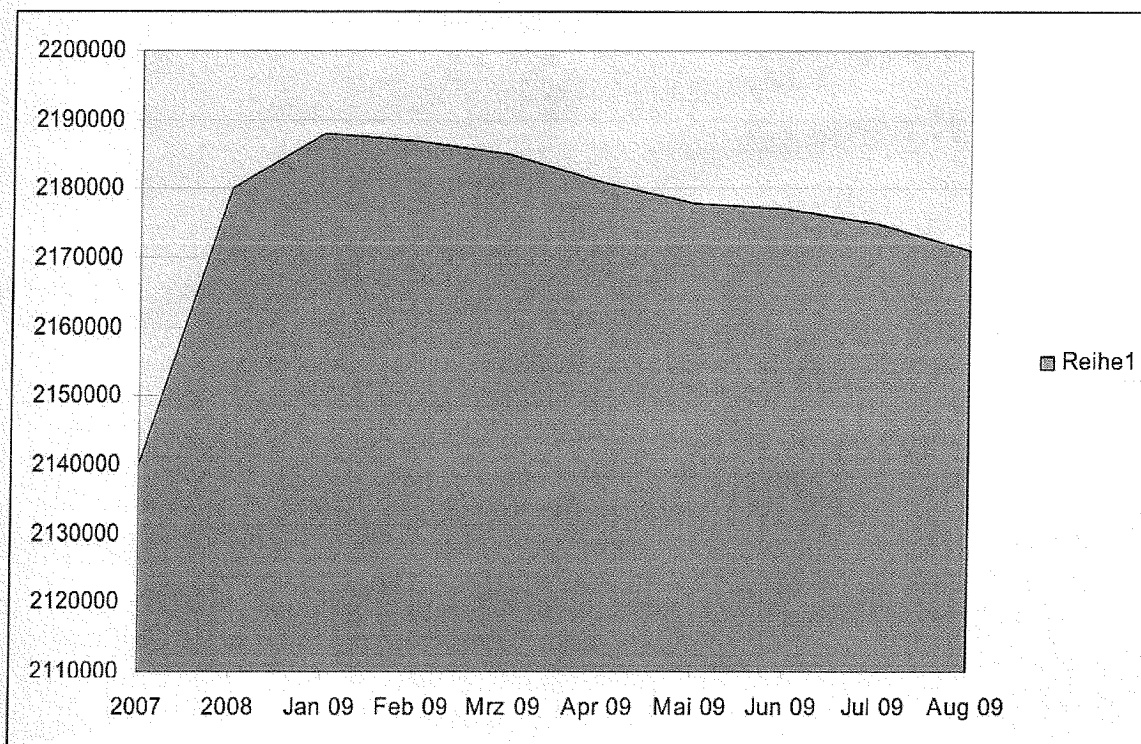
Den besonderen Fokus wird RMJ wieder auf die Gruppen der U 25, der Alleinerziehenden, der Akademiker/-innen, der Geringqualifizierten sowie der Migranten/-innen legen. Darüber hinaus sollen weitere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kunden/-innen in den Bereichen Altenhilfe und -pflege geschaffen werden. Dabei sollen soweit als möglich die besonderen Bedarfe der Zielgruppen berücksichtigt werden.

5. Arbeitsmarktanalyse

Für das Stadtgebiet Frankfurt am Main (teilweise beschränkt auf SGB II)

Hinweis: Die Daten und Berufsbezeichnungen sind der Statistik der Bundesagentur entnommen.

5.1 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen

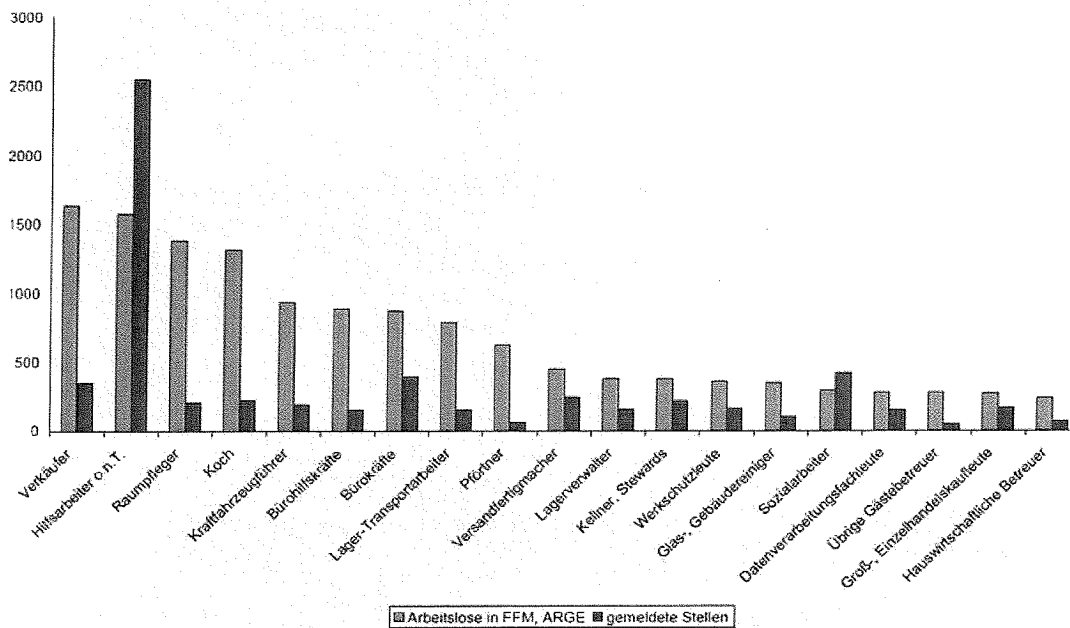


Nach einem wirtschaftlichen „Aufschwung“ in den Jahren 2007 und 2008 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Laufe des Jahres 2009 stetig zurückgegangen. Jedoch haben die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bisher verhältnismäßig moderat auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung reagiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde mit Beginn des Jahres saisonbereinigt abgebaut – die deutlichsten Rückgänge gab es von Februar bis Mai 2009 (monatsdurchschnittlich -38.000). In den Sommermonaten hat sich dieser Trend wieder abgeschwächt. Ob sich die Entwicklung gegebenenfalls stabilisiert, werden die kommenden Monate zeigen.

Bezogen auf den Arbeitsmarkt hatte die Wirtschaftskrise bis Ende 2008 an Brisanz verloren, seit Januar 2009 treten die bestehenden Probleme wieder etwas deutlicher hervor (vgl. Schaubild).

Eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit und damit zusammenhängend das Problem nicht ausreichender oder entwerteter beruflich nutzbarer Qualifikationen verhindern oft eine stabile Arbeitsmarktintegration von Geringqualifizierten und Transferbeziehern.

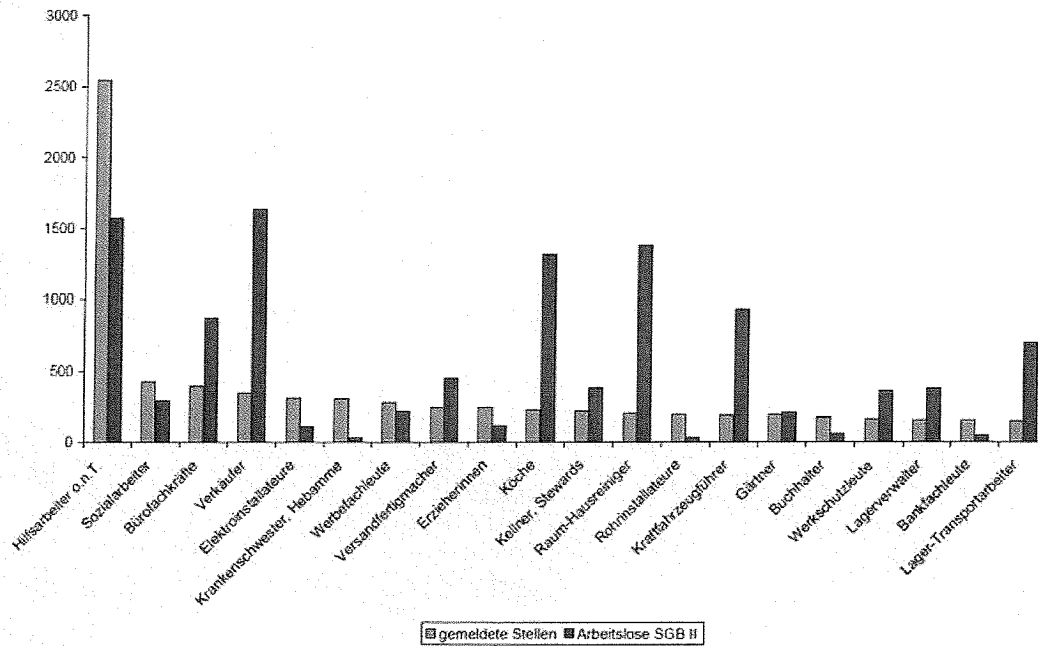
5.2 Berufsgruppen mit den meisten arbeitslosen SGB-II-Empfängern in Frankfurt



Arbeitslose und Bestand an gemeldeten Stellen, die TOP 20 (Arbeitslose) in Frankfurt		
Beruf	Arbeitslose in FFM, ARGE	gemeldete Stellen
Verkäufer	1.633	349
Hilfsarbeiter o.n.T.	1.571	2.545
Raumpfleger	1.383	207
Koch	1.313	227
Kraftfahrzeugführer	932	191
Bürohilfskräfte	885	149
Bürokräfte	874	398
Lager-Transportarbeiter	792	150
Pförtner	628	65
Versandfertigtmacher	450	245
Lagerverwalter	383	159
Kellner, Stewards	383	220
Werkschutzleute	359	165
Glas-, Gebäudereiniger	352	101
Sozialarbeiter	292	426
Datenverarbeitungsfachleute	283	150
Übrige Gästebetreuer	280	46
Groß-, Einzelhandelskaufleute	271	168
Hauswirtschaftliche Betreuer	240	72

Lässt man bei der Betrachtung der arbeitslosen SGB-II-Empfänger im Verhältnis zu den gemeldeten offenen Stellen die „Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe“ außer Betracht, so zeichnet sich durchaus ein homogenes Bild ab. Je weniger Arbeitslose, so nehmen auch im Verhältnis die offenen Stellen ab.

5.3 Berufsgruppen mit den meisten offenen Stellen in Frankfurt



Arbeitslose und Bestand an gemeldeten Stellen, die TOP 20 (Stellen) in Frankfurt		
Beruf	gemeldete Stellen	Arbeitslose SGB II
Hilfsarbeiter o.n.T.*	2.545	1.571
Sozialarbeiter	426	292
Bürofachkräfte	398	874
Verkäufer	349	1.633
Elektroinstallateure	315	111
Krankenschwester, Hebamme	307	33
Werbefachleute	277	217
Versandfertigmacher	245	450
Erzieherinnen	242	113
Köche	227	1.313
Kellner, Stewards	220	383
Raum-Hausreiniger	207	1.383
Rohrinstallateure	197	37
Kraftfahrzeugführer	191	932
Gärtner	195	208
Buchhalter	176	59
Werkschutzleute	165	359
Lagerverwalter	159	383
Bankfachleute	157	48
Lager-Transportarbeiter	150	702

* ohne nähere Tätigkeitsangabe

5.4 Größtes Potenzial an offenen Stellen im Verhältnis zu den Arbeitslosen

Die zehn Berufe mit der größten Differenz von offenen Stellen im Verhältnis zu Arbeitslosen.			
Berufe	offene Stellen	Arbeitslose SGB II	Differenz
Krankenschwester	307	33	274
Elektroinstallateur	315	111	204
Rohrinstallateure	197	37	160
Sozialarbeiter	426	292	132
Kindergärtnerinnen	242	113	129
Buchhalter	176	59	117
Bankfachleute	157	48	109
Rohrnetzbauer	110	10	100
Werbefachleute	277	217	60
Friseure	131	108	22

5.5 Zahlen und Tendenzen auf dem Ausbildungsmarkt

Abgeschlossene Ausbildungsverträge 2008 in Hessen und Tendenzen der Ausbildungssituation für das Jahr 2010		
Berufe	2008	Tendenz
Kaufmann für Bürokommunikation	625	Abfallend
Kaufmann für Einzelhandel	518	Abfallend
Bürokaufmann/-frau	316	Abfallend
Hotelfachmann	283	Abfallend
Bankkaufmann	279	Abfallend
Industriekaufmann	247	Abfallend
Verkäufer	245	Abfallend
Zahnmedizinische Fachangestellte	243	Gleichbleibend
Medizinische Fachangestellte	229	Abfallend
Koch	200	Gleichbleibend

Dies sind die 10 beliebtesten Ausbildungsberufe (ausgehend von der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge). Auffällig ist, dass bei fast allen die Tendenz abfallend ist. Bei keinem dieser Berufe ist eine aufsteigende Tendenz erkennbar.

Eine aufsteigende Tendenz ist bei folgenden Ausbildungsberufen gegeben: (alphabetisch geordnet), wobei hier nur Berufe berücksichtigt wurden, in denen im Jahre 2008 mindestens 10 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden:

- Bäcker
- Dachdecker
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk – Fleischerei
- Fleischer
- Gärtner
- Gebäudereiniger
- Maurer

Nach dem Bericht zur Ausbildungsstellensituation vom September 2009 gibt es in folgenden Berufen einen Bedarf im Verhältnis zu den unversorgten Bewerbern (nur Berufe mit einem Verhältnis >10).

- Elektriker
- Koch/berufsähnliche Tätigkeiten
- Gesundheitsdienstberufe (incl. Altenpflege)
- Körperpfleger (z. B. Friseure)
- Gästebetreuer

5.6 Fazit

Aus den vorstehenden Übersichten ist, wie auch in der Presse und den IAB-Veröffentlichungen, auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt ein allgemeiner Fachkräftebedarf erkennbar. Speziell besteht Fachkräftebedarf in folgenden Bereichen:

- Erzieher/innen
- Hotel- und Gastgewerbe
- Garten- und Landschaftsbau
- Elektrobereich
- Rohrnetzbau
- Gesundheitsdienstberufe
- Friseure/-innen

Die von RMJ eruierten Bedarfe wurden mit BAC-Tool in Bezug auf den lokalen Arbeitsmarkt verifiziert.

6. Bildungszielplanung

Die Bildungszielplanung wurde auf der Grundlage der Arbeitsmarktanalyse erstellt und mit den Teamleitern M+I abgestimmt.

Im Einzelnen wurde die Förderung per Bildungsgutschein für folgende Berufsgruppen festgelegt:

Bildungsziele mit Berufsabschluss:

Luftverkehrskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Speditions- und Logistikdienstleistung, Steuerfachangestellter, Reiseverkehrskaufmann/-frau, Servicekraft und Fachkraft Schutz und Sicherheit, Mechatroniker/-in, Baufacharbeiter Hoch- und Tiefbau, Kranken- und Altenpfleger/-in, Altenpflegehelfer/-in, Servicefachkraft und Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Erzieher/-innen, Vorbereitungskurs auf die kaufmännische Externenprüfung sowie betriebliche Einzelumschulungen und Umschulungen im Teilzeitbereich.

Sonstige Bildungsziele:

Pflege-Service-Assistent/in in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Fachkraft Luftfrachtlagerlogistik, Luftsicherheitsassistent/-in, Eisenbahnfahrzeugführer/-in, CNC Fachkraft (Drehen und Fräsen), Qualifizierung für Akademiker im modularen System, modulare Integrationsmaßnahme für Rehabilitanden, Fahrerausbildungen Personenverkehr und Güterverkehr, IT Eignungsfeststellung, Wirtschaftsenglisch im modularen System, Vorbereitungskurs für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, Qualifizierungen für die Tagespflege und im Reinigungsbereich.

Darüber hinaus sind Ausgaben von Bildungsgutscheinen für einzelfallbezogene Qualifizierungen möglich und gewünscht, sofern dies zur Eingliederung und zum Wegfall bzw. zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit notwendig ist.

7. Zielgruppenförderung

7.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Eines der vorrangigen Ziele von RMJ ist nach wie vor die Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben und damit die Verringerung bzw. Beendigung des Hilfebezugs. Von Jugendarbeitslosigkeit sind besonders sozial benachteiligte, gering qualifizierte und/oder leistungsschwache Jugendliche und junge Menschen betroffen. Bei der Betreuung der jungen Menschen und der Planung von Maßnahmen und Projekten richtet RMJ deshalb den Fokus besonders auch auf diesen Personenkreis.

Dieses Ziel soll insbesondere durch gezielte Berufsorientierung, Vermittlung in Ausbildung – auch in außerbetrieblichen Einrichtungen –, Vermittlung in Arbeit und durch Verbesserung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (z. B. durch Verbesserung von Sozialverhalten, Arbeitstugenden und Motivation) erreicht werden.

So wurden für 2010 wieder zahlreiche Maßnahmen speziell für Jugendliche und junge Erwachsene zur Aktivierung, Qualifizierung, Vermittlung und Beschäftigung eingekauft. Die Berufsorientierung über Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) wird seit 2009 ausschließlich über die Agentur für Arbeit durchgeführt. Kunden/-innen von RMJ werden dort zugewiesen.

Im Juli 2009 wurde eine neue Stabsstelle Grundsatz eingeführt. Hier ist eine Mitarbeiterin für den Bereich U 25 zuständig. Aufgabe ist die Kommunikation und Koordination von der Geschäftsführung top down in die operative Ebene und mit externen Akteuren, wie z. B. Agentur für Arbeit, Jugend- und Sozialamt, IHK, Träger, das Erstellen von Arbeitshilfen und Arbeitsanweisungen sowie die fachliche Begleitung und Unterstützung der persönlichen Ansprechpartner/-innen bei der Fallarbeit und bei Projekten.

Durch Controlling und Datenqualitätsmanagement wird die Einhaltung der Zielvorgaben und der Mindeststandards (Kontaktdichte, Angebot U 25, EV) im Bereich U 25 begleitet und systematisch nachgehalten. So wird der Erfüllungsgrad der Mindeststandards stetig gesteigert.

Im Herbst 2009 wurde das Strategie- und Positionspapier zur Jugendarbeitslosigkeit der Rhein-Main Jobcenter GmbH entwickelt. Hier werden die Situation und die Handlungsstrategien zur Integration von jungen Menschen im ALG-II-Bezug in den Arbeitsmarkt aufgezeigt. Zu dem Strategiepapier gehört ein Aktionsplan, in dem neue Projekte dargestellt und die Umsetzung dokumentiert wird. Der Aktionsplan wird regelmäßig aktualisiert. Zur Begleitung des Aktionsplanes und zur Entwicklung neuer Projekte wurde eine Arbeitsgruppe aus Praktikern und Praktikerinnen (PAPs, Teamleiter, Team EGL, JobMobil, Controlling) eingerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Strategie- und Positionspapier wurde ein Konzept zur Zusammenarbeit von JobMobil mit dem Bereich U 25 erarbeitet. Wesentliche Eckpunkte sind hier die spezielle Arbeitgeberbetreuung, die Akquise von Ausbildungsplätzen, die bewerberorientierte Akquise von Stellen und die Bewerbungsbegleitung im Einzelfall.

Im Februar 2010 wird durch JobMobil eine Informations- und Ausbildungsplatzbörse für die betreuten Kunden/-innen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht im Ausbau der engen Vernetzung mit den lokalen Akteuren im Jugendbereich, um Informationswege zu verbessern, Transparenz der Arbeit herzustellen und Dienstleistungen zu verknüpfen. Zu nennen ist hier insbesondere die Mitwirkung bei der Umsetzung der von der Landesregierung entwickelten Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsstellen in Hessen (OloV). RMJ ist Mitglied in den einzelnen Arbeitsgruppen (Vermittlung, Kompetenzfeststellung und Elternarbeit) sowie in der Steuerungsgruppe zu OloV.

7.2 Alleinerziehende

Alleinerziehende tragen das höchste Risiko, dauerhaft hilfebedürftig und von SGB-II-Leistungen abhängig zu bleiben. Den Betroffenen und ihren Kindern droht damit ein erhebliches Armutsrisiko. Daher ist es erklärtes Ziel von RMJ, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu verbessern. Alleinerziehende dürfen nicht aufgrund schlechter Rahmenbedingungen von der Teilhabe am Erwerbsleben ausgeschlossen werden.

In den fünf Jobcentern in Frankfurt am Main werden 6.139 Alleinerziehende betreut – fast ausnahmslos Frauen, denn nur 300 Männer sind in dieser Zielgruppe erfasst.

Die persönlichen Ansprechpartner/-innen unterstützen die alleinerziehenden Ein-Eltern-Familien auf ihrem Weg in eine bessere und sichere Zukunft und suchen eine Perspektive, die es ermöglicht, Job und Kinder miteinander in Einklang zu bringen

Nicht immer ist der fehlende Kinderbetreuungsplatz das Hauptproblem. Der fehlende Berufsabschluss ist bei beinahe jeder zweiten Alleinerziehenden das wesentliche Integrationshindernis. Auch haben die Kundinnen zu zwei Drittel einen Migrationshintergrund (vgl. Punkt 7.3).

RMJ versucht, mit der Planung und Umsetzung einer ganzheitlichen Aktivierungsstrategie, die oftmals ungenutzten und unentdeckten Fähigkeiten von Alleinerziehenden zu erkennen und zu beleben. Kompetenzanalyse und Kompetenzstärkung – das sind dabei die zentralen Themen. In unseren Maßnahmen werden die Ressourcen jeder Einzelnen herausgearbeitet und gemeinsam mit Dozenten und Sozialpädagogen genau festgestellt, wo Unterstützung und Begleitung für eine begrenzte Zeit den Frauen den Weg erleichtern kann.

Für RMJ waren im Jahr 2009 mehrere Maßnahmen für Alleinerziehende ein geschäftspolitischer Schwerpunkt, der auch 2010 beibehalten wird. Die persönlichen Ansprechpartner/-innen wurden mittels Inhouse-Schulungen für die multiplen Problemlagen der Alleinerziehenden sensibilisiert. Die Praxishilfe „Aktivierung Alleinerziehender in Hessen“ entstand unter Beteiligung von RMJ und wurde allen persönlichen Ansprechpartnern/-innen in gebundener Form zur Verfügung gestellt.

Vor allem durch Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, aber auch durch beschäftigungsbegleitende Hilfen werden die Alleinerziehenden von RMJ unterstützt.

Beispielhaft werden im Folgenden einige Maßnahmen aufgeführt, die speziell bei der zu betrachtenden Zielgruppe zu guten Erfolgen geführt haben: In einer ersten Mobilisierungsphase traten Kunden/-innen in ein Vermittlungsprojekt ein. Individuelles Coaching, berufliche Orientierung und Unterstützung und Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche sind die Hauptansatzpunkte. Innerhalb kurzer Zeit haben Frauen einen Arbeitsplatz gefunden – in angemessenen Tätigkeiten, z. B. als Sozialassistentin, Servicekraft, Buffetkassiererin und Sekretärin. Zum Teil wurden sie auch schrittweise über einen Praktikumsplatz in ein Teilzeitarbeitsverhältnis vermittelt.

Bei einem zweiten Projekt erfahren die über 30-jährigen Frauen an zwei Vollzeittagen pro Woche die Stärkung der eigenen Fähigkeiten und Chancen durch gruppenspezifische Prozesse und arbeitsmarktnahe Vorbereitung. Mit beruflicher Orientierung und Bewerbungstraining versuchen die Teilnehmerinnen, den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt gemeinsam zu gehen.

Ein weiteres Angebot richtet sich an junge Frauen mit Kleinkindern, die keinen angemessenen Schul- und Berufsabschluss erreicht haben. Ihnen wird mit Hilfe sozialpädagogischer Betreuung und intensiver Nachhilfe während einer täglichen verbindlichen Anwesenheit von drei Stunden Unterstützung und Begleitung für eine Zukunft mit Kind und Beruf gewährt. Die ersten Teilnehmerinnen haben die Maßnahme bereits beendet und sind auf dem Weg, Schul- und Berufsabschlüsse nachzuholen.

In Kooperation mit dem Amt für Gesundheit und dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main bietet RMJ ab dem 01.03.2010 eine weitere Maßnahme an, die sich gezielt an Mütter richtet, die im Rahmen der „Frühen Hilfen“ (Projekt des Jugend- und Sozialamtes) betreut werden.

Bei der institutionellen Kinderbetreuung unternimmt die Stadt Frankfurt große Anstrengungen, um den Versorgungsgrad flächendeckend zu verbessern. Dennoch sind größere Probleme vorrangig auf eine fehlende Ganztagesbetreuung und die Randzeitenbetreuung zurückzuführen. Denn nach wie vor ist es schwierig, Teilzeitangebote sowohl für Fachkräfte als auch für Ungelernte auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu finden.

Häufig sind die Beschäftigungsmöglichkeiten von Alleinerziehenden im Bezug von SGB II mit Arbeitszeiten frühmorgens, spätabends oder am Samstag verbunden, also mit Zeiten, in denen Regelangebote der Kinderbetreuung nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen und individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Öfter als andere Mütter sind alleinerziehende Mütter auf Ganztagsplätze angewiesen, da sie nur mit Vollzeitarbeit in die Nähe eines existenzsichernden Einkommens gelangen.

Die Vereinbarkeit einer Vollzeitbeschäftigung mit der Kindererziehung ist für Alleinerziehende besonders schwierig, weil eine Teilzeitbeschäftigung oder ein Minijob in der Regel nicht ausreicht, um unabhängig von staatlichen Transferleistungen leben zu können. Es gilt deshalb, flexible und zumutbare Arbeitszeitmodelle mit einem ausreichenden Angebot von flexiblen, bezahlbaren und verlässlichen Kinderbetreuungsplätzen kongruent zu gestalten. Ganztagesbetreuung bietet allein keine Lösung und andere Netzwerkhilfen sind nötig. Dementsprechend bietet RMJ seinen Kundinnen eine Maßnahme an, in der speziell der systematische Aufbau von persönlichen Netzwerken initiiert und begleitet wird.

7.3 Migrantinnen und Migranten

In Frankfurt am Main haben über 40 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (nach Zahlen des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten). Die Förderung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit von RMJ, der im Arbeitskreis Migration, angesiedelt an den Stabsstellen von RMJ, seine inhaltliche Zielsetzung erfährt.

Personen mit Migrationshintergrund sind eine sehr große und heterogene Personengruppe. Nicht alle Personen mit Migrationshintergrund haben Integrationsschwierigkeiten und ein vorhandener Migrationshintergrund bedeutet nicht per se ein Vermittlungshemmnis.

RMJ orientiert deshalb seine Strategien am individuellen Handlungsbedarf der Kunden/-innen. Das bedeutet, dass alle Schritte und Maßnahmen, die zur Eingliederung in Arbeit notwendig sind, so zu entwickeln sind, dass sie der Vielfalt der individuellen Handlungsbedarfe der Kunden/-innen entsprechen können. Grundsätzlich stehen den Personen mit Migrationshintergrund sämtliche Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung.

Personen mit Migrationshintergrund sind jedoch häufig von zwei migrationspezifischen Voraussetzungen betroffen, die bei Personen ohne Migrationshintergrund nicht vorkommen und die die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erschweren: Fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und mangelnde deutsche Sprachkenntnisse. Deshalb wurden 2009 alle Persönlichen Ansprechpartner/-innen in einer Fortbildungsveranstaltung geschult, die im Ausland erworbenen Qualifikationen zu dokumentieren und einer möglichen Anerkennung zuzuführen.

Die Förderung von deutschen Sprachkenntnissen für Personen mit Migrationshintergrund erfolgt mittlerweile fast ausschließlich über Programme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben den seit 2005 existierenden Integrationskursen zur Erlangung alltagsgebräuchlicher Deutschkenntnisse bis zur Sprachstufe B1 (Europäischer Referenzrahmen) werden in Frankfurt seit August 2009 berufsbezogene Sprachförderkurse (ESF-BAMF-Programm) angeboten, in denen die deutsche Sprache, wie sie in der Arbeitswelt gebräuchlich ist, in Kombination mit beruflicher Orientierung oder branchenspezifischen Kenntnissen vermittelt wird. Die Persönlichen Ansprechpartner/-innen nutzen die Programme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für ihre Kunden/-innen. Die Nachfrage nach berufsbezogenen Sprachkursen übertrifft gegenwärtig bei weitem das Angebot. Erste Ergebnisse über Erfolge dieser Kurse können voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 erhoben werden.

7.4 Akademiker

Ausgangslage

2009 war ein Krisenjahr auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker/-innen. So waren im Dezember 2009 11,3 % mehr Akademiker/-innen arbeitslos als im Januar desselben Jahres. Das ist der stärkste Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Akademikern/-innen, seit der Krise der New Economy („Platzen der Dotcom-Blase“) Anfang des vergangenen Jahrzehnts mit einer damaligen Steigerung der Zahl arbeitsloser Akademiker um 25 %.

Experten sehen einen Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit auch in den verlängerten Übergangszeiten von der Hochschule in den Job. So ist die Zahl der Hochschulabsolventen, die keinen Job finden und deshalb direkt Arbeitslosengeld II beantragen müssen, um 10 % gestiegen; inzwischen gelten 60.000 Hochschulabsolventen als „arm“. Die Zahlen sind auch deshalb so signifikant, weil gleichzeitig die Arbeitslosigkeit bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gesunken ist (von 1,4 Mio. im Januar auf 1,26 Mio. im Dezember 2009). Begründung der Experten: Arbeitgeber stellen immer öfter befristet ein. Junge Absolventen werden deshalb auch schnell wieder arbeitslos. Ihre Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich jedoch aufgrund ihrer hohen Qualifikation häufig einfacher.

Reaktion von RMJ

Dieser Thematik hat sich RMJ angenommen und das bisherige Akademiker-Projekt (AKAD-Projekt) intensiviert. So wird seit Beginn des Jahres 2009 mit einem neuen Träger zusammengearbeitet. Die Beauftragung richtete sich vorrangig auf die Aktivierung von Akademikern/-innen im Rahmen von Einzel-Coachings. Auf der Basis des bisher schon eingesetzten computerunterstützten Profilings führte der Träger ein Auswertungsgespräch mit dem Kunden/-innen, in dem die weiteren Möglichkeiten/Strategien besprochen wurden. In Abstimmung mit dem fallführenden persönlichen Ansprechpartner (PAP) konnten im Bedarfsfall weitere Coaching-Gespräche geführt werden. Nach dieser Veränderung wurden von Oktober 2009 bis Dezember 2009 bereits 60 Akademiker/-innen für einen Zeitraum von drei Monaten betreut.

Strategie für 2010: Aktivierung und Vermittlung

Das für das kommende Jahr überarbeitete AKAD-2010-Konzept sieht vor, dass der Kunde (neu: Akademiker und Fachkräfte) nach Abstimmung mit seinem PAP alternativ zu den Einzel-Coachings an einer einwöchigen Aktivierungsmaßnahme beim Träger teilnehmen kann.

Ziel des Trainings: Die Kunden sollen die Zusammenhänge und Ursachen für Defizite im Umgang mit Misserfolg und Kritik verstehen, sie sollen eigene Blockaden genauer wahrnehmen und werden an der Auflösung mentaler, emotionaler und rationaler Begrenzungsmechanismen arbeiten. Schließlich sollen die Teilnehmer auch Motivationskräfte und Ziele für die eigenverantwortliche Gestaltung eines erforderlichen Wandels entwickeln. Über all diesen Unterstützungsbemühungen steht jedoch die Beauftragung des Trägers, den Kunden schnellstmöglich in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Daher wird der Kunde bereits direkt nach dem Auswertungsgespräch mit einem Jobvermittler des Trägers zusammengeführt.

Mit der Erweiterung des Projekts auf die Einbeziehung von qualifizierten Fachkräften reagiert RMJ proaktiv auf den akut sich verstärkenden Fachkräftemangel.

7.5 Best!Agers

Unter dem Namen „Jobs für best!agers“ setzt RMJ das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser um.

Das Programm unterstützt und fördert 62 Beschäftigungspakte, die mit ihren Netzwerken und Initiativen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser beitragen. Jeder Pakt kann so eigenverantwortlich Vermittlungsideen entwickeln oder Eingliederungsstrategien erproben sowie erfolgreiche Ansätze weiter ausbauen.

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurde im Oktober 2005 ins Leben gerufen und ist in allen Bundesländern vertreten. Im Fokus des Projektes von RMJ liegt die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser sowie deren Aktivierung und Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in der Rhein-Main-Region. Als ein zentrales Moment in der Arbeit mit älteren Arbeitslosen hat sich im Verlauf des Projektes eine ganzheitliche und individuelle Betreuung der Kunden durch einen Ansprechpartner erwiesen. Hierfür werden ein spezielles Team mit persönlichen Ansprechpartner/-innen und eine Vermittlungsmaßnahme nur für diese Zielgruppe eingesetzt.

Im Jahr 2010 werden zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt, die eine noch intensivere Fallführung für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen ermöglichen. Hierfür werden weitere PAPs eingesetzt sowie speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

7.6 Selbstständige

RMJ als Träger der Grundsicherung in Frankfurt am Main erbringt die Leistungen des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) und unterstützt seit 2005 in diesem Zusammenhang ebenso Kunden/-innen bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Gründungswillige arbeitslose Kunden/-innen ebenso wie bereits Selbstständige, die aus ihrer Geschäftstätigkeit nicht mehr ausreichend Gewinn für den Lebensunterhalt erzielen, werden durch spezielle Maßnahmen und Zuschüsse von RMJ finanziell und durch fachspezifische Module unterstützt und zielgerichtet gefördert.

RMJ kooperiert seit Beginn im Jahr 2005 mit dem Existenzgründerzentrum Kompass gGmbH und den Frauenbetrieben e.V. und kann durch die gewachsenen und etablierten Strukturen dem speziellen Bedarf der Zielgruppe optimal begegnen. Durch diese eng vernetzte Zusammenarbeit kann den Bedürfnissen der vielen arbeitslosen Menschen in Frankfurt am Main Rechnung getragen werden. Eine neue bzw. alternative berufliche Perspektive hat sich durch die Selbstständigkeit für viele RMJ Kunden/-innen ergeben.

Mit monatlich durchschnittlich 30 Teilnehmern/-innen sind die Informationsveranstaltungen im Gründerzentrum gut besucht. Mit der anschließend stattfindenden umfassenden individuellen Kompetenzanalyse wird nach der allgemeinen Gruppenveranstaltung die persönliche und fachliche Eignung von Gründungswilligen abgeklärt. Mit diesem Instrument wird sichergestellt, dass gründungswillige Kunden/-innen spezifischer und gezielter gefördert werden können. Gleichzeitig soll der hohe Beratungs- und Unterstützungsaufwand vor und nach der Gründung den nachhaltigen Erfolg erhöhen. In den ersten sechs Monaten einer durch ESG geförderten Gründung ist das begleitende Nachgründungscoaching obligatorisch. Ein entscheidendes Zwischenziel für geförderte Existenzgründer ist die Vorgabe, dass nach spätestens 12 Monaten die Betriebseinnahmen die notwendigen Betriebskosten decken müssen. Mittelfristig sollen Gründer/-innen spätestens 36 Monate nach Gründung unabhängig von Transferleistungen sein. Dies kann ein adäquates Mittel sein, um Arbeitslosigkeit zu begegnen. Die Umsetzung wird zeitlich eng durch den PAP begleitet.

Ein spezielles Modul für Selbstständige ermöglicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine dreimonatige Begleitung durch Coaches, um die aktuelle wirtschaftliche Situation zu beurteilen und Prognosen zu erstellen. Das Gutachten dient als Hilfestellung dem Betroffenen und als Entscheidungsgrundlage dem pAp. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Anzahl der Gründungswilligen gesunken. Gleichzeitig stieg die Anzahl der selbstständigen Neuantragsteller in 2009. Von den Frauenbetrieben e.V. sind im ersten Halbjahr 92 und im 2. Halbjahr 98 Neuantragsteller im Modul Betriebsanalyse betreut worden. Folglich beantragen durchschnittlich 16 Selbstständige monatlich ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Neben den Beratungs- und Coachingleistungen gewährt RMJ Förder- und Unterstützungsleistungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen, um unabwendbare Liquiditätspässe zu überbrücken und notwendige Investitionen zu ermöglichen.

7.7 Arbeitgeber

Mit der Einrichtung des Arbeitgeber-Service (AGS) verfügt RMJ über ein leistungsfähiges Team motivierter Mitarbeiter/-innen als direkte Ansprechpartner/-innen für Arbeitgeber, die Personal für ihren Betrieb suchen.

Zehn Mitarbeiter/-innen bilden im AGS das Team JobMobil, das für die Besetzung offen gemeldeter Stellen zuständig ist, die von Unternehmen und Betrieben der RMJ gemeldet werden. Professionelle Unterstützung bei der Personalsuche bietet das Team den Unternehmen und Betrieben; Kosten entstehen den Firmen dafür nicht. Eine RMJ gemeldete freie Arbeitsstelle wird von den Vermittlungsfachkräften passgenau und schnell besetzt. Dabei wird in enger Zusammenarbeit mit den persönlichen Ansprechpartnern/-innen der Arbeitssuchenden der/die am besten geeignete Bewerber/-in aus dem von RMJ betreuten Personenkreis ausgewählt und dem Betrieb vorgeschlagen.

Die komplette Vorauswahl in Frage kommender Bewerber/-innen durch JobMobil ist ein sicherer, einfacher und effektiver Weg der Stellenbesetzung. Nur eine überschaubare Anzahl von Bewerbern/-innen wird den Arbeitgebern vorgeschlagen. Die fachliche Qualifikation, persönliche Eignung und spezielle Motivation ist vorher durch die Vermittlungsfachkräfte individuell geprüft worden.

Den Betrieben wird damit durch JobMobil Aufwand und Zeit bei der Stellenbesetzung abgenommen. Falls ein Arbeitgeber nur die Veröffentlichung eines Stellenangebotes in der elektronischen Job-Börse im Netz ohne weiteren Service wünscht, sorgt JobMobil auch für diesen Ablauf. Weitere Mitarbeiter/-innen des AGS-Teams von RMJ nehmen die als offen gemeldeten Stellenangebote der Betriebe telefonisch/schriftlich entgegen, bereiten sie für die Erfassung in der Job-Börse auf und sind für die Bewilligung der Förderleistungen von RMJ zuständig.

Ein besonderer Schwerpunkt im AGS ist die Betreuung der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle suchen. Jeder aus der Zielgruppe junger Menschen unter 25 Jahren soll durch den AGS ein Angebot zur Ausbildung oder für alternative Möglichkeiten erhalten. Dabei wird auf die Nachhaltigkeit der Vermittlungsbemühungen besonderer Wert gelegt. Eine berufliche Ausbildung ist noch immer die beste Grundlage für eine dauerhafte Beschäftigung im Erwerbsleben. Eine Ausbildung für die jungen Menschen hat Vorrang vor einem Job. Und ein Job hat immer Vorrang vor der Beschäftigungslosigkeit.

Die nicht aufzuhaltende demografische Entwicklung und die Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in der Rhein-Main-Region zeigen sich immer deutlicher: Die geburtenstarken Jahrgänge scheiden aus dem aktiven Erwerbsleben aus, zu wenige junge Menschen stehen als Nachwuchskräfte zur Verfügung. Deswegen suchen immer mehr ausbildungsbereite Unternehmen nach geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen.

Hier setzt JobMobil an: Passende Jugendliche werden aus der Zielgruppe U 25 ermittelt und den Arbeitgebern vorgeschlagen. Ausgewählte Mitarbeiter/-innen des JobMobil-Teams beraten die Arbeitgeber bei allen relevanten Fragen, insbesondere zur Besetzung von Ausbildungsstellen und Einstiegsqualifizierungen sowie bei Eingliederungsleistungen und Förderungen. Der Service von JobMobil beginnt bei der Formulierung der Ausbildungsplatzprofile für die zielgerichtete Bewerbervorauswahl. Darüber hinaus sind Unterstützungsmaßnahmen im Stellenbesetzungsverfahren wie z. B. Informations- und Gruppenveranstaltungen, die im Unternehmen oder in den Räumen von RMJ stattfinden, möglich.

Besonderes Augenmerk wird auf die Passgenauigkeit zwischen dem Bewerberprofil und der Stellenanforderung gelegt, um tatsächlich die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung zu erlangen. Es werden geprüft:

- Ausbildungsreife
- Berufseignung
- Vermittelbarkeit

Auch die Ansprechpartner/-innen von JobMobil U 25 arbeiten sehr eng mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen zusammen, die bei RMJ die jugendlichen Arbeitsuchenden betreuen. Im Bereich U 25 wird schwerpunktmäßig eine bewerberorientierte Vorgehensweise praktiziert, d. h. anhand der vorhandenen Bewerberprofile werden die geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze gesucht.

Weil der Ausbildungsmarkt nicht unbedingt mit den Ausbildungsplatzwünschen der Jugendlichen übereinstimmt, wird für die Jugendlichen im Rahmen von Informationsveranstaltungen auch über unbekannte und vermeintlich unattraktive oder auch alternative Berufe und Berufsfelder informiert.

Die Ansprechpartner/-innen informieren Arbeitgeber, die zusätzlich „Altbewerber“ ausbilden, über die Zahlung eines Ausbildungsbonus. Dieser wird für Jugendliche gezahlt, die schon seit längerem auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Darüber hinaus erhält diese Förderung auch der Arbeitgeber, der zusätzlich lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen für eine Ausbildung einstellt, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben.

Sind die Schulzeugnisse schlecht oder fehlt der Schulabschluss gänzlich, finden Jugendliche nur schwer einen Ausbildungsplatz. Diese Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven kann die Einstiegsqualifizierung (EQ) den Weg in Ausbildung und Beschäftigung ebnen. In einem betrieblichen Praktikum (sechs bis zwölf Monate) lernen sie den Arbeitsalltag kennen und erlangen Grundkenntnisse. Die Unternehmen können dabei die praktischen Fähigkeiten und die betriebliche Alltagstauglichkeit eines Teilnehmers feststellen. RMJ fördert die Betriebe durch Zuschüsse zur monatlichen Ausbildungsvergütung und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Grundsätzlich kann RMJ Arbeitgebern die Einstellung von neuen Mitarbeiter/-innen durch Zahlung eines Eingliederungszuschusses (EGZ) erleichtern, wenn „wegen in der Person liegender Umstände“ die Vermittlung des Arbeitnehmers im Einzelfall erschwert ist. Eine anfängliche Minderleistung des Arbeitnehmers wird durch den Zuschuss ausgeglichen. Er beträgt maximal 50 Prozent des monatlichen Arbeitsentgelts, die Förderdauer beträgt maximal 12 Monate.

Bei Bewerbern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Monate arbeitslos sind bzw. bei erschwelter Vermittlung kann ein Zuschuss zwischen 30 und 50 Prozent des Arbeitsentgelts bis zu 36 Monaten gewährt werden, der in jährlichen Stufen von 10 Prozent abgesenkt wird. Mit Hilfe dieser Förderungsvariante und verstärktem Engagement der Vermittlungsfachkräfte des Arbeitgeber-Service für den Personenkreis „best!agers“ wird der Anteil der älteren arbeitslosen Bewerber verringert, die Unternehmen erhalten lebens- und berufserfahrene Bewerber in den Produktions- und Dienstleistungsbereich zurück.

Weitere besondere Fördermöglichkeiten bestehen für Arbeitgeber, die schwerbehinderte oder sonstige behinderte Menschen einstellen.

Regelmäßig wird vom AGS des RMJ das Arbeitgebermagazin „JobMobil Frankfurt“ herausgegeben, in dem über aktuelle Ereignisse im Bereich von RMJ berichtet und auf Aktionen und Veranstaltungen hingewiesen wird. Ca. 27.000 Arbeitgeber in Frankfurt erhalten das Arbeitgebermagazin kostenlos in jedem Quartal. Es ermöglicht ihnen auch eine Bewerberauswahl unter anonymen Profilen verschiedener Berufsbereiche, die in Kurzform in jedem Magazin veröffentlicht werden.

Die direkte Ansprache der Vermittlungsfachkräfte von JobMobil über Telefon oder anhängender Postkarte führt bei Interesse für veröffentlichte Bewerberprofile umgehend zur Übersendung ausführlicher Bewerberangebote an den Arbeitgeber.

8. Schlussbetrachtung

Insgesamt betrachtet ist die Rhein-Main Jobcenter GmbH eine Erfolgsgeschichte für die Frankfurter SGB-II-Kunden/-innen. Mehr als 13 % der Bevölkerung sind auf die zielgerichtete finanzielle und vermittlerische Unterstützung angewiesen. Jedes Jahr wechseln ca. 60.000 Menschen aus und in den Hilfebezug.

Das Jahr 2010 wird von einer wie auch immer gearteten Organisationsveränderung geprägt sein. Gerade diese bevorstehenden Veränderungen verpflichten uns, weder bei der Zielerreichung noch bei der Umsetzung geschäftspolitischer Schwerpunkte nachzulassen. Vielmehr gilt es, neue Aufgaben kreativ in Angriff zu nehmen, zu standardisieren und umzusetzen.

9. Anlagen

FbW Bildungszielplanung 2010				
				Stand: 20.01.2010
Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entspr. Ausbildungsordnung	Geplante Förderungen	Unterrichtsform Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate
		mit Berufsabschluss: 612 sonstige Qualifizierungen: 1278		
Bildungsziele mit Berufsabschluss				
Luftverkehrskaufmann/-frau	Inhalte entspr. IHK Rahmenplan	18	VZ	24
Kaufmann/-frau für Sped. und Logistkdiensleistung	Inhalte entspr. IHK Rahmenplan	24	VZ	24
Steuerfachangestellte/r	Lt. Zulassungsverordnung der Steuerkammer Hessen	24	VZ	23
Reiseverkehrskaufmann/-frau	Inhalte entspr. IHK Rahmenplan	36	VZ	24
Vorbereitungskurs auf die kaufmännische Externenprüfung (IHK)	Inhalte entspr. IHK Rahmenplan	75	VZ / TZ	6 und 9 Monate
Servicekraft Schutz und Sicherheit	Inhalte entspr. IHK Rahmenplan	30	VZ	18
Fachkraft für Schutz und Sicherheit Mechatroniker	Inhalte entspr. IHK Rahmenplan gem. Rahmenstoffplan	15 15	VZ VZ	21 24
betriebliche Einzelumschulungen		60	VZ	24
Altenpfleger/in	gem. Rahmenlehrplan	120	VZ	36
Krankenpfleger/in	gem. Rahmenlehrplan	15	VZ	36
Servicefachkraft Kauffrau/- Mann für Dialogmarketing	gem. Rahmenlehrplan	30	VZ	24
Altenpflegerhelfer/in	gem. Rahmenlehrplan	30	VZ	
Erzieher/in		120	VZ	
sonstige Bildungsziele				
Pflege-Service-Assistent/in in Einrichtungen des Gesundheitswesens	Vorbereitung auf Assistenzfähigkeit in der ambulanten oder stationären Pflege, 2 monatiges Praktikum inkl.	21	VZ	5
Fachkraft Luftfrachtlagerlogistik (Air Cargo Handling Specialist)	Lagerkenntnisse für den Luftfrachtbereich, inkl. Praktikum bzw. fachprakt. Unterweisung	18	VZ	3
Luftsicherheitsassistent/in	Ausbildung zur Prüfungsvorbereitung Luftsicherheitskontrollkraft für Waren/Fracht und Personal beim Luftfahrtbundesamt	18	VZ	3
Eisenbahnfahrzeugführer/in	gem. Lehrplan	15	VZ	6
CNC-Fachkraft (Drehen und Fräsen)	Praxis der CNC-Programmierung (Programmierung nach DIN 66025)	18	VZ	6
Qualifizierung für Akademiker im modularen System (schwerpunktmäßig für Geistes-, Natur und Sozialwissenschaftler/innen)	Modul I: Grundlagen BWL, BGB/HGB, Finanzbuchhaltung, Steuerrecht/Lohnsteuer-recht, Unternehmensfinanzierung, Kosten-/Leistungsrechnung, Controlling, Grundlagen der Organisationsberatung, Unternehmensführung/Change Management, Projektmanagement mit MS-Projekt, Module II: Spezialisierung im Bereich Personal, Marketing/Vertrieb oder Presse/Öffentlichkeitsarbeit möglich	15	VZ	je nach Modul bis zu 6 Mon.
Qualifizierung für Juristen im modularen System	individuelle Festlegung, mögliche Module: Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht inkl. Themen der Fachanwaltsordnung	18	VZ	je nach Modul bis zu 6 Mon.
modulare Integrationsmaßnahme für Rehabilitanden	Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten unter Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse, betriebliches Praktikum von 4 Monaten im Raum Frankfurt/Main	60	VZ	9
Fahrer Ausbildung Personenverkehr	theoretische und praktische Fahrer Ausbildung, Personenverkehr, Perfektionstraining, Europaqualifizierung	45	VZ	5
Fahrer Ausbildung Güterverkehr	theoretische und praktische Fahrer Ausbildung, GGVS, Perfektionstraining Güterverkehr, ADR Schein, Europaqualifizierung	60	VZ	4
Einzelqualifizierungen		900	VZ / TZ	
Vorbereitungskurs für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses		30	VZ	6
Wirtschaftsenglisch		60	VZ / TZ	3



Rhein-Main
Jobcenter
GmbH

Rhein-Main Jobcenter GmbH

Hainer Weg 44

60599 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 5 97 69-326

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.3

Stadt Offenbach am Main

Erläuterungen zum ersten Entwurf Arbeitsmarktprogramm 2010

Der Entwurf des Arbeitsmarktprogramms 2010 ist in großen Bereichen als Fortschreibung des Maßnahmeportfolios des Jahres 2009 anzusehen. Dieses hat sich im Wesentlichen bewährt. Die von der MainArbeit konzipierten Maßnahmen, die Trägersauswahl und vor allem auch die engagierte Arbeit der Träger haben einen wichtigen Beitrag zu den vergleichsweise guten Integrationsleistungen der MainArbeit beigetragen. Bewährt haben sich auch die gute Kooperation mit lokalen Netzwerken sowie die Vergabeverfahren der MainArbeit.

Mit dem Maßnahmeportfolio, ist es möglich, die individuell notwendige Förderung der Kunden/innen entsprechend der jeweiligen Förderbedarfe und Eingliederungsplanungen durchzuführen.

Leitendes Prinzip soll in 2010 wie in 2009 die Verbindung von umfassender Aktivierung, Qualifizierung und passgenauen Integrationsstrategien sein. Die Erfahrung zeigt, dass eine umfassende und konsequente Aktivierung zur Arbeitsmarktintegration führt, da sie Menschen befähigt und zur Nutzung von Selbsthilfepotentialen motiviert. Mit Blick auf das besondere Klientel des SGB II ist eine Verbindung von Lernen und Arbeitspraxis besonders wichtig. Traditionelle berufliche Weiterbildung ist dagegen nur in begrenzten Bereichen sinnvoll. Arbeitsgelegenheiten und insbesondere qualifizierende Arbeitsgelegenheiten haben sich im SGB II als flexibles, wirksames und nach wie vor wichtiges Instrument erwiesen. Deshalb wird diesem Instrument auch in der Planung 2010 ein größeres Gewicht gegeben.

Die Maßnahmen des Arbeitsmarktprogramms sind grob zu unterscheiden in

- Aktivierende Maßnahmen, die die *Vermittlung* von Anfang an unterstützen bzw. begleiten (Sofortangebot – Auftakt oder Gateway, Bewerbungszentrum, Vermittlung von 400,-€ Kräften oder fortlaufende Integrationsberatung)
- Beschäftigende Maßnahmen, womit durch konkrete *Beschäftigung* verschiedene Ziele, wie Herstellung von Arbeitsfähigkeit, Überprüfung von Arbeitsmotivation oder auch individuelle Stabilisierung verfolgt werden können (Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigung in Verbindung mit Qualifizierung)
- Intensive Beratung/Vermittlung (Fallmanagement für unterschiedliche Zielgruppen)
- Qualifizierungen (Umschulungen, Kurzqualifizierungen, Ausbildungen)

Neu hinzukommen soll ein

1. niedrigschwelliges Beratungs- und Vermittlungsangebot für integrationsfernere Kunden/innen mit ca. 200 Plätzen
2. Ein umfassendes Profiling für Neu-Antragsteller mit ca. 200 Plätzen
3. Beschäftigungsmöglichkeit von integrationsfernen Personen in einer langfristig angelegten Arbeitsgelegenheit mit ca. 40 Plätzen

Diese drei neuen Maßnahmen sind in die Planung des Arbeitsmarktprogramms 2010 bereits mit aufgenommen (siehe detaillierte Übersicht in der Anlage).

Das Eingliederungsbudget für 2010 umfasst nach aktuellem Kenntnisstand insgesamt rd. 17.700 TEUR. Nach der neuen Planungshilfe ist es untergliedert in acht verschiedene Unterabschnitte. Damit können in 2010 etwa 9.000 Maßnahmeeintritte gefördert werden.

Unter Abschnitt I sind sämtliche Maßnahmen gem. § 46 SGB III aufgeführt. Hierfür wird mit ca. 5.200 TEUR die größte Einzelposition eingesetzt.

Abschnitt II:

Qualifizierungsmaßnahmen, d.h. Umschulungen, Kurzqualifizierungen u. ä..

Es ist geplant, für die Bereiche

- Lager/Logistik,
- Reinigung,
- Pflege,
- Tagesmutter,
- Sicherheit

Kurzqualifizierungen durchzuführen.

Die größte Einzelposition bei Einzelförderungen dürfte auch in 2010 die Förderung des Erwerbs von speziellen Führerscheinen sein.

Darüber hinaus werden Förderungen nach Programm Wegebau finanziert werden.

Abschnitt III:

Beschäftigungszuschüsse (BEZ). Es ist geplant, die Zahl der entsprechend geförderten Beschäftigungsverhältnisse bei ca. 110 zu belassen.

Abschnitt IV:

Außerbetriebliche Ausbildungen aufgeführt, ggf. ergänzt mit Ausbildung begleitenden Hilfen und der individuellen Betreuung von Auszubildenden (Jugendcoach).

Abschnitt V:

Leistungen für Menschen mit Behinderung aufgeführt. Erfahrungsgemäß kann dies ein begrenzter Budgetposten bleiben.

Abschnitt VI:

Arbeitsgelegenheiten. Hierfür wird der zweitgrößte Budgetposten bereit gestellt. Durchschnittlich werden 2010 ca. 700 Arbeitsgelegenheiten benötigt werden. Für Jugendlichen werden ca. 70 speziell für die Zielgruppe konzipierte Arbeitsgelegenheiten vorgesehen.

Abschnitt VII: ./.

Unter Abschnitt VIII sind die Maßnahmen der freien Förderung nach § 16 f SGB II aufgeführt. Hierunter ist die Förderung von 60 Plätzen für Produktionsschüler/innen vorgesehen.

Ab dem 1.11.2009 stehen zusätzlich für die Zielgruppe der Alleinerziehenden für den Zeitraum von drei Jahren 1.2000 TEUR zur Verfügung. Es ist geplant, diese Mittel sowohl für niedrigschwellige Angebote als auch für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass damit weitere 800 Personen gefördert werden können.

Darüber hinaus stehen weiterhin Mittel aus dem Programm „50 plus“ zur Verfügung, ebenso Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die über die Stadt Offenbach eingeworben werden.

OF, 27.10.2009

gez. Charlotte Buri, Matthias Schulze-Böing

4. Eintritts- und Budgetplanung im Überblick
Ermittlung des zur Verfügung stehenden Ausgabemittel für Neugeschäft 2010

Zugeleitete Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2010 gesamt in €	18.240.272
geplante Umschichtungen 2010 in €	-1.100.000
nicht verausgabte Bindungen aus 2009 in €	0
voraussichtliche Einnahmen aus den Forderungszug bei Kap. 7685 in €	150.000
zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2010 (Verbindungen und Neugeschäft) in €	17.290.272
Verbindungen aus Vorjahren inkl. HHJ 2009, fällig 2010 gesamt in €	9.109.500
zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Neugeschäft 2010 in €	8.180.772
Gebundene Ausgabemittel für Neugeschäft in %	105,2
freie Mittel für Budget für Neugeschäft in €	-425.265

ACHTUNG: Es sind keine freien Ausgabemittel für das Neugeschäft mehr vorhanden!

	Eintritte 2010	Ausgabemittel aus Vorjahren inkl. HHJ 2009, fällig 2010 gesamt in EUR	Ausgabemittel für Neugeschäft 2010 je Instrument in EUR	Ausgabemittel gesamt 2010 je Instrument in EUR	VE 2011 in EUR	VE 2012 ff (nachrichtlich) in EUR	durchschnittl. Dauer je Fall in Monaten	durchschnittliche Kosten je Fall und Monat in EUR
Eingliederungsbudget gesamt	9.087	9.109.500	8.606.037	17.715.537	4.566.945	2.365.800		
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	6.509	367.500	4.827.590	5.195.090	1.072.736			
1. Vermittlungsbudget ohne schulische Berufsausbildung		1.000	300.000	301.000				
2. Vermittlungsbudget bei schulischer Berufsausbildung			10.000	10.000				
3. Vermittlungsgutscheine	18		30.000	30.000			1,00	1.666,67
4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.491	170.000	4.487.590	4.657.590	1.072.736			
a) Ermessensleistung	6.481	170.000	4.477.590	4.647.590	1.072.736		2,27	377,58
b) Pflichtleistung	10		10.000	10.000			2,00	500,00
5. Beauftragung Dritter mit der Vermittlung			194.000	194.000				
6. Ganzheitlicher Vermittlungsansatz			2.500	2.500				
7. Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen								
8. Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung								
II. Qualifizierung	355	309.000	648.400	1.157.400	180.600	25.200		
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)	335	145.000	759.600	904.600	158.400	25.200		
a) Zuschüsse zur berufl. Weiterbildung an Besch. (§ 417 SGB III)								
b) Zuschüsse zu den Kosten der berufl. Weiterb. (§ 79 SGB III)	335	145.000	759.600	904.600	158.400	25.200	5,19	542,07
2. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung (§ 235c SGB III)	20		88.800	88.800	22.200			
a) von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer	20		88.800	88.800	22.200		3,00	1.850,00
b) Ungelernte								
3. Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen		164.000		164.000				
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	301	1.630.000	1.282.610	2.892.610	793.910	30.600		
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	180	230.000	588.000	818.000	294.000		7,00	700,00
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	46	250.000	201.960	451.960	354.960	30.600	16,00	765,00
3. Eingliederungsgutscheine (EGG) (§ 223 SGB III)								
4. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	40	1.160.000	368.050	1.518.050	144.950		12,00	1.068,75
5. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	22		61.600	61.600			12,00	1.100,00
6. Einstiegsgehalt	3		3.000	3.000			1,00	1.000,00
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	8		40.000	40.000			1,00	5.000,00
8. Vergütung für die Tätigkeit von PSA								
9. Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)								
10. Einzelunguldszuschüsse bei Verlängerung (EZV)								
11. Zuschüsse Mobilitätshilfen								
12. Leistungen nach dem AIG								
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	285	3.053.000	558.510	3.611.510	1.428.810	2.310.000		
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	235	3.010.000	504.600	3.514.600	1.408.200	2.310.000		
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	110	2.960.000	330.000	3.290.000	1.320.000	2.310.000		
• integrativ	35	860.000	105.000	965.000	420.000	735.000	36,00	1.000,00
• kooperativ	75	2.100.000	225.000	2.325.000	900.000	1.575.000	36,00	1.000,00
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (aBH)	125	50.000	151.500	201.500	86.100		10,12	187,83
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildermanagement								
d) Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung			23.100	23.100	2.100			
2. Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung		38.000		38.000				
3. Einstiegsqualifizierung (EQ)	24	1.000	33.660	34.660	13.660		6,00	330,00
4. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	6	4.000	20.250	24.250	6.750		6,00	750,00
5. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses								
6. Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen								
7. Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung								
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung			102.000	152.000				
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen								
2. Vermittlungsbudget			1.000	1.000				
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung								
a) Ermessensleistung								
b) Pflichtleistung								
4. Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen (u.a. Restabwicklung)								
5. Zuschüsse an AG für beh. Menschen			25.000	25.000				
6. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwarbeh. Menschen			6.000	6.000				
7. Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtl. Träger								
8. Teilnahmekosten für Maßnahmen		50.000	70.000	120.000				
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.657	3.595.000	746.928	4.341.928	382.889			
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)	1.657	3.595.000	746.928	4.341.928	382.889			
a) Mehraufwandvariante Maßnahmenkosten / Mehraufwandsentschuldigung	1.657	3.400.000	746.928	4.146.928	382.889		9,55	428,52
b) Entgeltvariante		195.000		195.000				
2. Zuschüsse Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen (ABM)								
3. Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)								
VII. Sonstige weitere Leistungen (sw.)								
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)		105.000	260.000	365.000	708.000			

Budgetplanung je Monat im Überblick
Ausgabemittel für Neugeschäft in € je Monat
45102 ARGE Offenbach am Main, Stadt
Planung 2010

Ausgabemittel	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Leistungen zur Eingliederung	8.606.037	1.147.977	2.567.925	681.833	759.122	875.287	869.571	452.466	396.739	387.826	169.908	94.100
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.827.590	605.376	1.480.382	295.609	287.141	280.201	419.717	328.507	329.933	348.963	210.449	209.909
1. Vermittlungsbudget ohne schulische Berufsausbildung	300.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Vermittlungsbudget bei schulischer Berufsausbildung	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Vermittlungsgutscheine	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.487.590	574.376	1.454.382	264.609	281.141	255.201	393.717	297.507	303.933	315.963	184.449	179.909
a) Ermessensleistung	4.477.590	573.376	1.453.382	263.609	280.141	257.201	392.717	296.507	302.933	314.963	183.449	179.909
b) Pflichtleistung	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5. Befragung Dritter mit der Vermittlung												
6. Ganztäglicher Vermittlungseinsatz												
7. Befragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen												
8. Zuschüsse zur Unterbreitung der Beratung und Vermittlung												
II. Qualifizierung	848.400	60.600	74.100	60.600	208.600	67.600	68.100	40.500	50.000	176.700	34.400	17.200
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	759.600	49.500	63.000	49.500	197.500	46.500	57.000	40.500	50.000	165.600	27.000	13.500
a) Zuschüsse zur berufl. Weiterbildung an Besch. (§ 417 SGB III)												
b) Zuschüsse zu den Kosten der berufl. Weiterb. (§ 79 SGB III)	759.600	49.500	63.000	49.500	197.500	46.500	57.000	40.500	50.000	165.600	27.000	13.500
2. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung (§ 235c SGB III)	88.800	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	7.400	7.400	3.700
a) von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer	88.800	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	7.400	7.400	3.700
b) Ungelernte												
3. Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen												
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.262.610	220.510	268.100	135.740	116.580	130.720	107.160	89.300	77.840	62.180	31.520	22.950
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	688.000	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	63.000	52.500	42.000	31.500	21.000	10.500
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	201.960	33.660	30.600	27.540	24.480	21.420	18.360	15.300	12.240	9.180	6.120	3.060
3. Eingliederungsgutscheine (EGG) (§ 223 SGB III)												
4. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	368.000	108.350	164.000	29.700	17.600	15.400	6.600	11.000	8.800	3.300	2.200	1.100
5. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	61.000					15.400	13.200	5.500	8.800	13.200	2.200	3.300
6. Einstiegsgeld	3.000				1.000		1.000		1.000			
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	40.000	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		5.000
8. Vergütung für die Tätigkeit von PSA												
9. Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)												
10. Einstellungszuschüsse bei Verrentung (EZV)												
11. Zuschüsse Mehrbeschäftigen												
12. Leistungen nach dem AtG												
IV. Spezifische Maßnahmen für Jüngere	558.510	8.460	130.560	10.560	6.060	10.560	6.060	9.150	4.740	363.330	3.420	3.510
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	504.600		126.600	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	359.100	2.100	2.100
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	330.000									330.000		
* integrativ	105.000									105.000		
* kooperativ	225.000									225.000		
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)	151.500		124.500							27.000		
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement												
d) Sonstige Leistungen der Beschäftigtenförderung	23.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2. Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung												
3. Einstiegsqualifizierung (EQ)	33.660	3.960	3.960	3.960	3.960	3.960	3.960	3.300	2.640	1.980	1.320	660
4. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	20.250	4.500		4.500		4.500		3.750		2.250		750
5. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses												
6. Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen												
7. Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung												
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	102.000	4.100	6.100	6.100	6.100	6.100	37.100	6.100	6.000	6.100	6.100	6.000
1. Zuschüsse Weiterbildungsstellen für beh. Menschen												
2. Vermittlungsbudget	1.000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung												
a) Ermessensleistung												
b) Pflichtleistung												
4. Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen (u.a. Restabwicklung)									25.000			
5. Zuschüsse an AG für beh. Menschen	25.000								6.000			
6. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	6.000											
7. Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtl. Träger												
8. Teilnahmekosten für Maßnahmen	70.000	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	746.928	246.932	606.883	181.324	132.641	79.116	29.434	-23.091	-73.774	-27.848	-176.981	-227.507
1. Schaffung von Arbeitsstellen (§16d SGB II)	746.928	246.932	606.883	181.324	132.641	79.116	29.434	-23.091	-73.774	-27.848	-176.981	-227.507
a) Mehraufwandsvariante Maßnahmenkosten / Mehraufwandsentschädigung	746.928	246.932	606.883	181.324	132.641	79.116	29.434	-23.091	-73.774	-27.848	-176.981	-227.507
b) Entgeltvariante												
2. Zuschüsse Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)												
3. Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)												
VII. Sonstige weitere Leistungen (swL)												
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	260.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	61.000	61.000	61.000

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.4

Landkreis Groß-Gerau



ARGE Groß-Gerau

Arbeitsgemeinschaft für
Soziale Grundsicherung und
Arbeitsmarktintegration

Arbeitsmarktprogramm 2010 der ARGE Groß-Gerau

AQUAVI 2010

Aktivieren,
Qualifizieren,
Vermitteln,
Integrieren

„Weg(e) aus der Hilfe“

Inhaltsverzeichnis

Einführende Worte

I. Ziele des Arbeitsmarkprogrammes

II. Zahlen, Daten Fakten

II.1 Regionale Darstellung des Kreises

II.1.1 Wirtschaft und Verkehr

II.1.2 Einwohnerzahlen

II.1.3 Städte und Gemeinden

II.2 Kennzahlen des Arbeitsmarktes nach

II.2.1 Rechtskreisen

II.2.2 Alter und Geschlecht im Rechtskreis SGB II

II.2.3 Ausgewählten Personengruppen

II.2.4 Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Personen und Herkunft

II.3 Netzwerk- und Kooperationspartner

II.3.1 Berufliche Bildungsträger

II.3.2 Träger für Arbeitsgelegenheiten

II.3.3 Träger der flankierenden Leistungen

III. Ziele – Rück- und Ausblick

III.1 Zielerreichung 2009

III.2 Planung 2010

IV. Strategie 2010

IV.1 strategische Ausrichtungen

IV.2 Maßnahmen und Förderinstrumente

IV.2.1 Maßnahmeangebot nach strategischen Ausrichtungen

IV.2.2 Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Strategien

IV.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

V. Ausblick

Einführende Worte

Der sozialpolitische Auftrag nach dem SGB II ist

- das Fördern und Fordern der Hilfeempfänger im SGB II
- die Senkung und der Abbau der Hilfebedürftigkeit
- die ganzheitliche Betreuung und die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und Beschäftigung

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2010 beschreibt die ARGE Groß-Gerau, wie dieser Auftrag des SGB II und die Vorgaben von Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 umgesetzt werden.

Für die Umsetzung sind weiterhin wichtig die Rahmenbedingungen, die Ziele und die geplanten operativen Maßnahmen zur Zielerreichung. Diese Planungen werden in diesem Arbeitsmarktprogramm dargestellt.

Zur Zielerreichung ist es erforderlich, dass alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aktiviert werden, um diese kurz-, mittel- oder auch langfristig durch geeigneten Instrumenteneinsatz des SGB II in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt integrieren zu können.

Das Arbeitsmarktprogramm (AQUAVI) orientiert dabei also an den aktuellen zentralen geschäftspolitischen Zielen sowie deren Indikatoren und an den regionalen Erfordernissen.

Die ARGE GG geht dabei von einem partnerschaftlichen und kooperativen Umgang aller Akteure auf dem lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt aus.

Sie setzt hier auch auf das gut funktionierende Netzwerk aller am arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Geschehen Beteiligten.

Das Arbeitsmarktprogramm soll zudem für Transparenz der Ziele bei allem Mitarbeiter/innen sorgen, um eine hohe Akzeptanz zu erreichen, die für eine optimale Zielerreichung notwendig ist.

Die ARGE ist einer sozialen und kooperativen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik verpflichtet, die eine schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit ermöglicht.

Hierfür setzt sich die ARGE GG auch im Jahre 2010 mit allem Nachdruck ein.

I. Zielvorgaben

Bundesziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden
- Kundenzufriedenheit

Lokale Ziele

- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Schaffung von Transparenz über die globalen Ziele und Erreichung der Akzeptanz

Prozessqualität

- Erstberatung und Profiling (Ü25 und U25)
- Bestand an Eingliederungsvereinbarungen
- Angebot U25
- Bearbeitungsdauer

II. Zahlen, Daten Fakten

II.1 Regionale Darstellung des Kreises

II.1.1 Wirtschaft und Verkehr

Der Kreis Groß-Gerau ist ein moderner Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum.

Wirtschaftliche Schwerpunkte bilden die Branchen Herstellung von Kfz.- u. -teilen, Chemische Industrie und Ernährungsgewerbe.

II.1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl im Kreis Groß-Gerau beläuft sich auf ca. 253.000 (Stand 30.6.08) und hat sich seit 1998 um ca. 20.000 erhöht.

II.1.3 Städte und Gemeinden mit Einwohnerzahlen (Stand Dezember 2008)

Städte

- 1. Gernsheim (9.500)
- 2. Groß-Gerau (23.300)
- 3. Kelsterbach (13.500)
- 4. Mörfelden-Walldorf (34.100)
- 5. Raunheim (14.700)
- 6. Riedstadt (21.500)
- 7. Rüsselsheim, (59.600)

Gemeinden

- 1. Biebesheim am Rhein (6.500)
- 2. Bischofsheim (12.500)
- 3. Büttelborn (13.300)
- 4. Ginsheim-Gustavsburg (16.100)
- 5. Nauheim (10.100)
- 6. Stockstadt am Rhein (5.700)
- 7. Trebur (13.100)



II.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Region Starkenburg

Perspektiven 2010

Die Arbeitslosenquote ist seit Dezember 2007 kontinuierlich bis Juni 2009 leicht zurückgegangen. Auf dem Ausbildungsmarkt ging die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr 2008 zurück. Da auch die Zahl der gemeldeten Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle zurückging, hat sich die Anzahl der unversorgten Bewerber reduziert und der Bestand der unbesetzten Ausbildungsstellen erhöht.

Die nach wie vor vorhandenen wirtschaftlichen Probleme werden jedoch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für den Rest des Jahres negativ beeinflussen. Die Arbeitslosigkeit wird wahrscheinlich ansteigen, in welchem Maße hängt von Dauer und Umfang der Krise ab. Für den Bereich des SGB II wird mit einer größeren Zahl von Anträgen gerechnet. Wie andere ARGEn auch, hat die ARGE Groß-Gerau deshalb einen Notfallplan beschlossen. Zunächst wurden für die folgenden Indikatoren Schwellwerte definiert, bei deren Erreichung eine Vorwarn- und zwei Eskalationsstufen ausgerufen werden.

- Entwicklung der BG-Zahlen
- Anzahl der Bescheide
- Bearbeitungsdauer isoliert
- Anzahl Aufstocker
- Kurzarbeitgeldbezieher
- Entwicklung der ALG I-Bezieher
- Zu erwartende Rechtskreisübertritte

Abhängig von der erreichten Stufe werden dann unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, um so die vermehrte Zahl von Anträgen bearbeiten zu können.

Nachfolgend einige Kennzahlen des Arbeitsmarktes nach

II.2.1 Rechtskreisen

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	3.252	5.509	8.761
Verteilung	37,1 %	62,9 %	100 %
Arbeitslosenquote	2,4 %	4,1 %	6,5 %

(Quelle: Kreisreport der BA 08/09)

Diese Zahlen belegen die hohe arbeitsmarktpolitische Relevanz des SGB II und die Bedeutung der ARGE, die fast zwei Drittel der Arbeitslosen im Kreis Groß-Gerau betreut.



II.2.2 Alter und Geschlecht im Rechtskreis SGB II

Arbeitslose	Insgesamt	Männer	Frauen
Unter 25 Jahren	492	282	210
Ab 25 Jahren	5.017	2.663	2.354
Insgesamt	5.509	2.945	2.564
Anteile in %			
Unter 25 Jahren	8,9 %	9,6 %	8,2 %
Ab 25 Jahren	91,1 %	90,4 %	91,8 %
Arbeitslosenquoten			
Unter 25 Jahren	3,3 %	3,6 %	3,0 %
Insgesamt	4,1 %	4,0 %	4,2 %

(Quelle: Kreisreport der BA 08/09)

II.2.3 Ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis SGB II

	Anzahl eHb
Insgesamt	5.509
Männer	2.945
Frauen	2.564
Jugendliche eHb	492
Ältere eHb (über 50 Jahre)	1.011
Migranten	2.349
Alleinerziehende	1.483

(Quelle: Kreisreport der BA 08/09)

II.2.4 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Personen und Herkunft

Bedarfsgemeinschaften	8.002
<i>davon</i>	
mit 1 Person	3.701
mit 2 Personen	1.594
mit 3 Personen	1.150
mit 4 Personen	888
mit 5 und mehr Personen	669
<i>darunter</i>	
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	4.947
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.378
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	467
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	191
<i>davon</i>	
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.504
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.027
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	412
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	142
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2

AQUIVA 2010 – Arbeitsmarktprogramm ARGE GG



Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	17.557
<i>darunter</i>	
unter 25 Jahre	7.841
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.157
Deutsche	10.150
Ausländer	7.363

(Quelle: Kreisreport der BA 08/09)

II.3 Netzwerk und Kooperationspartner

II.3.1 Berufliche Bildungsträger

- BWHW Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft
- Volkshochschule Rüsselsheim
- Integrationsfachdienst Hessen (IFD)
- Bewerber Consult e.V.
- Donner & Partner
- Frauenzentrum e.V.
- HEMA Berufsbildungsinstitut e.V.
- Kreisvolkshochschule
- Goethe Universität Frankfurt am Main
- Internationaler Bund
- Selbsthilfe im Taunus (SiT)
- GenieFabrik Rüsselsheim
- Kombrecht-Engel-Schule
- USS GmbH
- TWBI Südwest GmbH

II.3.2 Träger für Arbeitsgelegenheiten

- Ausbildungsverbund Metall
- Diakonisches Werk
- GFFB
- Ketteler-Cardijn Werk
- Kreisvolkshochschule
- Verschiedene „Klein-Träger“

II.3.3 Träger der flankierenden Leistungen

- Fachambulanz für Suchtkranke – Caritasverband Offenbach e.V.
- Jugend- und Drogenberatung – Caritasverband Rüsselsheim
- Jugend-, Drogen- und Suchtberatung des Freundeskreises e.V. Mörfelden-Walldorf
- Südkreisberatung des Kreises Groß-Gerau
- Verbraucherzentrale Hessen e.V.
- Allgemeine Lebensberatungsstelle – Caritasverband Offenbach e.V.
- Sozialberatung der Stadt Mörfelden-Walldorf
- Sozial- und Integrationsbüro der Stadt Groß-Gerau
- Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonisches Werkes Groß-Gerau
- Frauenberatungsstelle Groß-Gerau
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Caritasverband Offenbach e.V.
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V.

III. Ziele – Rück- und Ausblick

Im Vergleich zum Vorjahr werden im Jahr 210 folgende Zielindikatoren beplant:

- Summe der passiven Leistung
- Integrationsquote
- Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer >24 Monate
- Index aus Kundenzufriedenheit

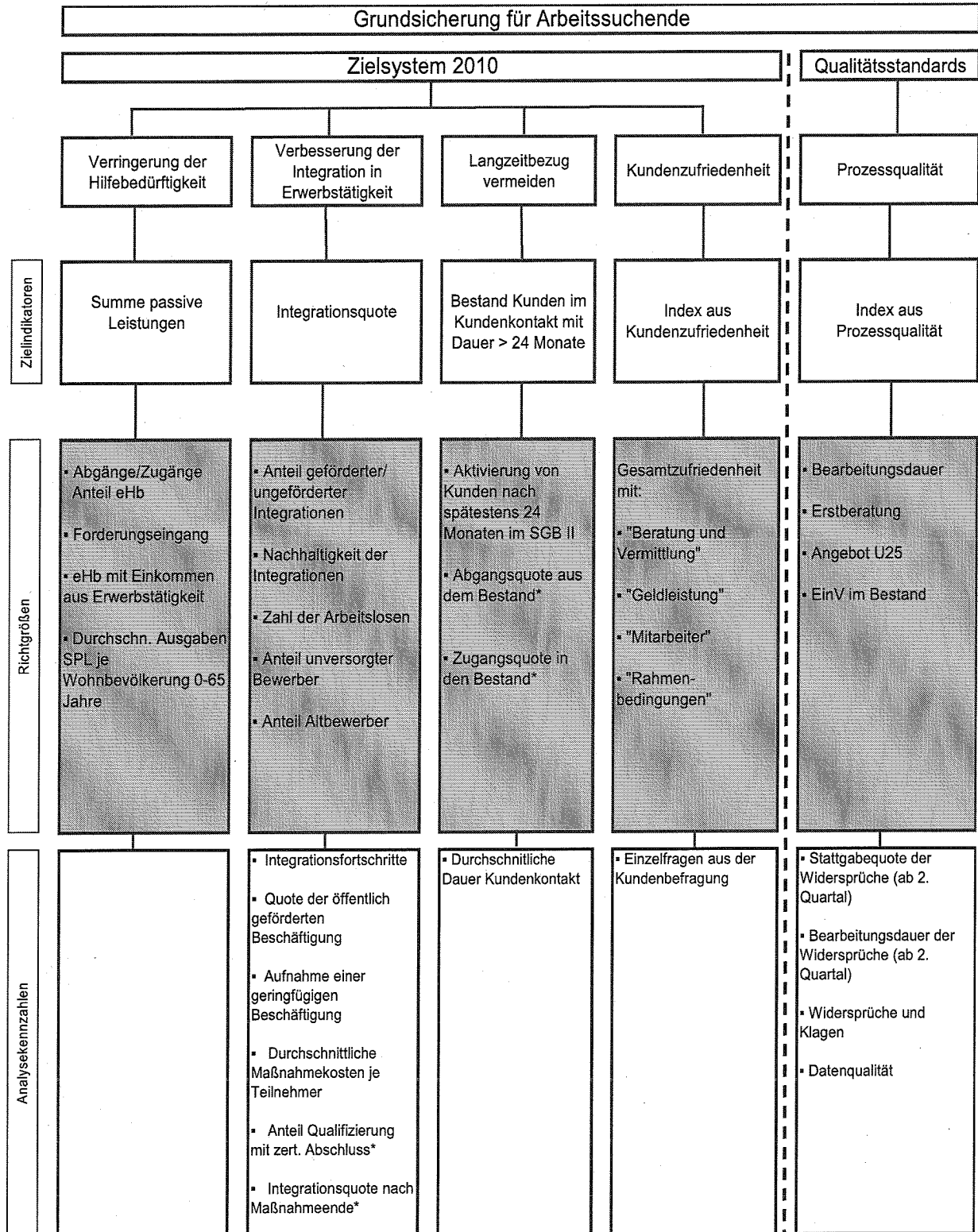
Die Zielindikatoren werden durch folgende vorgegebenen Qualitätsstandards ergänzt:

- Bearbeitungsdauer
- Erstberatung
- Angebot U25
- Eingliederungsvereinbarung im Bestand

Diese sollen im kommenden Jahr erstmals in einen sogenannten Index aus Prozessqualität gewichtet zusammengefasst werden.



Zur Veranschaulichung hier das komplette Zielsystem 2010 als grafische Darstellung:



*Kennzahlen in Entwicklung; ab 3. Quartal 2010 im SGB II-Cockpit verfügbar



III.1 Zielerreichung 2009

Summe passiver Leistung:

Der vom Steuerungsgremium angebotene Wert von -3,5 % wurde im Rahmen der Zielplanung als Senkung gegenüber dem Jahresendwert 2008 akzeptiert. Bedingt durch die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung wurden diese Zahlen danach ab Juni 2009 vom BMAS korrigiert und für die ARGE ein Erwartungswert von 8,2 % festgelegt.

Mit Stand des Berichtsmonates August liegt die ARGE GG bei einer positiven Zielerreichung von 5,5%, was den ersten Platz im Vergleichstyp 1 bedeutet. Dies lässt erwarten, dass der Erwartungswert eingehalten werden könnte.

Integrationsquote

Als Zielwert wurde hier eine Integrationsquote zum Jahresende von 22,7% vereinbart. Diese wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Laufe des Jahres auf 16,9% reduziert. Stand August wurde eine Quote von 14,0% und das Soll somit um 3,1% übertroffen.

Auch hier wird es nach eigener Einschätzung eine positive Zielerreichung geben.

Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer >24 Monate

Das Ziel hier besteht darin den Jahresanfangswert im Jahreslauf und bis zum Jahresende nicht zu steigern.

Mit Stand August wurde das Soll um 13,4% übertroffen. Das bedeutet, dass aktuell 519 Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer von 24 Monaten weniger im Bestand sind als im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Eine Erreichung des Jahresziels ist auch hier sehr wahrscheinlich.

Zusammenfassend stellt sich die derzeitige aktuelle Zielerreichung sehr positiv dar und weist entgegen der negativen Entwicklung des Arbeitsmarktes andernorts einen positiven Trend aus. Die Werte sprechen somit eindeutig für eine gute Aufgabenerledigung der ARGE GG.

III.2 Planung 2010

Der Planungsprozess 2010 begann mit Versand des Planungsbriefes und Veröffentlichung der Orientierungswerte am 18.09.09

Die Orientierungswerte auf Bundesebene und für den für die ARGE GG zutreffenden Vergleichstyp 2 lauten:

	Bund	VG 2
Summe passive Leistung:	+13,5%	+15,9%
Integrationsquote:	-13,0%	-16,7%

Die Angebotswerte dieser beiden Zielindikatoren werden von der ARGE GG bis Ende Oktober geplant, sodass an dieser Stelle noch keine detaillierten Angaben gemacht werden können.



IV Strategie 2010

IV.1 strategische Ausrichtungen

Um die hier im Vorfeld aufgeführten Ziele zu erreichen hat sich die ARGE GG entschieden, drei strategische Ausrichtungen im Hinblick auf die vorhandene Kundenstruktur zu wählen.

Diese lauten:

- Vermittlung
- Qualifizierung
- Aktivierung und Stabilisierung

Diese drei Ausrichtungen beinhalten jeweils konkrete, arbeitsmarktliche Förderinstrumente, die zur Beseitigung von individuellen, vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen eingesetzt werden.

Unabhängig von der Kundensegmentierung in 6 Profillagen, lässt sich das Kundenpotenzial der ARGE in diese drei Cluster einteilen.

Ziel ist es somit, den oder die vermittlungsrelevanten Handlungsbedarf(e) im Rahmen eines Profiling herauszuarbeiten und diese zielgerichtet Schritt für Schritt in einem strukturierten Integrationsplan sowohl zeitlich als auch inhaltlich abzuarbeiten.

Hauptaufgabe der Integrationsfachkräfte ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel, Instrumente und Maßnahmen so zielgerichtet einzusetzen, dass der Kunde integriert wird oder an das übergeordnete Ziel der Integration herangeführt wird.

Nach dem durchgeführten Profiling und der im Anschluss gewählten Strategie, ist die Integrationsfachkraft in der Lage zu entscheiden, ob der Kunde aktiviert, qualifiziert oder vermittelt werden kann.

Der Wechsel oder der Mix zwischen den strategischen Ausrichtungen ist dynamisch und nicht linear. Im Fokus bleibt immer der vermittlungsrelevante Handlungsbedarf des Kunden, der im Rahmen des Integrationsprozesses einer ständigen Überprüfung und etwaigen Überarbeitung oder Anpassung unterliegt.

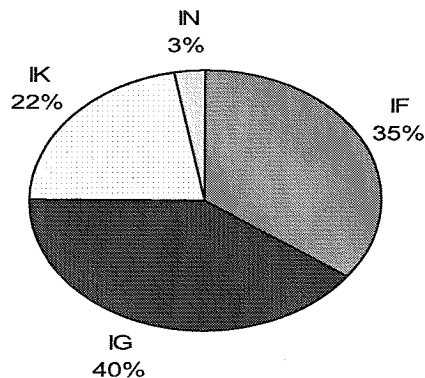
Der wirkungsorientierte Einsatz des zur Verfügung stehenden Eingliederungstitels (EGT) ist hierbei eines der obersten Prämissen in Groß-Gerau.

Um die Wahl der Strategie der ARGE GG zu veranschaulichen, hier eine Analyse der Kunden im Kundenkontakt nach Betreuungsstufen:

Betreuungsstufe	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Durchschnitt
Alle	7472	7526	7523	7486	7322	7241	7092	6949	7326
Integrationsfern (IF)	2381	2426	2369	2324	2302	2275	2266	2185	2316
Stabilisierungsbedarf (IG)	2572	2632	2695	2712	2746	2761	2721	2685	2691
Förderbedarf (IK)	1432	1482	1470	1479	1469	1467	1432	1400	1454
Integrationsnah (IN)	147	151	178	196	192	195	184	185	179

AQUIVA 2010 – Arbeitsmarktprogramm ARGE GG

%uale Verteilung nach Betreuungsstufen (Durchschnittswert)



Die Restsumme der Kunden sind aufgrund von Nichtaktivierungstatbeständen nach §10 SGB II oder vorübergehenden, mangelnden Verfügbarkeiten derzeit vom Kundenkontakt ausgenommen.

Die Analyse zeigt, dass das 75% der Kunden nach der alten Kundensegmentierung in integrationsfern ist oder zumindest einen Stabilsierungsbedarf hat, lediglich 22% primär einen Qualifizierungsbedarf haben und nur 3% direkt integriert werden können.

Die Anwendung der strategischen Ausrichtungen muss sich somit mit eindeutigem Schwerpunkt auf den Bereich der Aktivierung richten.

Zu jeder strategischen Ausrichtung werden speziellen Maßnahmen beschafft oder sind im Förderinstrumentarium vorhanden.

IV.2 Maßnahmen und Förderinstrumente

Die ARGE unterteilt ihr Maßnahmeangebot in die genannten strategischen Ausrichtungen. Dieses Maßnahmeangebot ist übergreifend für alle Personengruppen gültig und anwendbar. Es wird ergänzt durch zielgruppenspezifische Maßnahmen.

Für 2010 planen wir auf Grund der vorgegebenen Mittel mit ca. 3.200 Maßnahmeeintritten. Die detaillierten Angaben finden sich auf Seite 17 (Auszug aus TN-Planning).

IV.2.1. Maßnahmeangebot nach strategischen Ausrichtungen:

Vermittlung

- Vermittlungsbudget (VB)
- Vermittlungsgutscheine (VGS)
- Intensivbetreuung mit Anwesenheitspflicht (IbA – MAT)
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
- Einstiegsgeld (ESG)



- Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Qualifizierung

- ZeBIQ (FbW) (kfm. und gewerbl.)
- Gewerbl. Eingliederungszentrum
- Bildungsgutscheine (FbW)
- Kennntnissvermittlungen Wachgewerbe, EDV, Pflegebereich
- FTEC (MAT)

Aktivierung und Stabilisierung

- Bewerbercenter „Plus“ (MAT)
- Aktivcenter (MAT)
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)
- Arbeitsgelegenheiten Entgeltvariante (AGH-MAE)
- Flankierende Leistungen (§16a)
- Beschäftigungszuschuss (BEZ)
- Integrationsfachdienst (MAT)
- Aktivierungshilfen für Jüngere
- Aktivcenter

IV.2.2 Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Strategien

50+

- Gruppenprofiling
- Job-Club
- Heranführung an den Arbeitsmarkt türkisch (MAT)
- Heranführung an den Arbeitsmarkt marokkanisch (MAT)
- Heranführung an den Arbeitsmarkt pakistanisch (MAT)

Die ARGE Groß-Gerau nimmt seit 2007 am Bundesprojekt Chance 50+ teil. Diesbezüglich wurden 2 Teams Markt+Integration gegründet, die sich dieser Personengruppe verstärkt annehmen und die Kunden zielgruppenspezifisch aktivieren, qualifizieren und vermitteln.

U25

- Außerbetriebliche Ausbildungen (BaE)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Beratungsstelle Ausbildung und Beruf (MAT)
- Mädchentreff (MAT)
- Aktivierungshilfen (MAT)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Einstiegsqualifizierungen (EQ)

Mit Beginn November 2009 hat die Geschäftsführung der ARGE GG entschieden, die bestehende Organisationsform im Bereich U25 zu überarbeiten. Seit diesem Zeitpunkt gibt es für



das gesamte Kreisgebiet ein einheitliches Team unter einer zentralen Führung, die dezentrale Aufstellung wird jedoch beibehalten.

Dadurch wird gewährleistet, dass die spezielle Fachkompetenz für diesen Bereich gebündelt wird und es teamintern einen regelmäßigen fachlichen Austausch gibt. Weiter ist somit sichergestellt, dass der Relevanz der Personengruppe Rechnung getragen wird und sie den ihr zustehenden Schwerpunkt erhält.

Zudem hat die ARGE GG beschlossen, einen Fokus auf die Versorgung von Ausbildungssuchenden zu legen und unabhängig von den zentralen Vorgaben bereits ab März 2010 ein Monitoring UVB einzuführen. Der ARGE interne Zielwert auf maximal 50 unversorgte Jugendliche festgelegt.

Berufsrückkehrer/innen und Alleinerziehende

- 4 x Heranführung an den Arbeitsmarkt in Teilzeit (MAT)
- Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender (Kofinanzierung des Landesprogramms)
- Kinderbetreuungskosten im Rahmen §16a SGB II

Weiter gibt es für diese Zielgruppe einen unregelmäßigen Austausch mit den Beauftragungen für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der AA Darmstadt und eine Mitbesetzung der dort angebotenen Maßnahmen.

Zudem ist die ARGE GG bestrebt, dass bei allen eingekauften Maßnahmen jeweils eine adäquate Platzzahl in Teilzeit zur Verfügung steht.

Migranten und Kunden mit Sprachdefiziten

- Integrationskurse (BAMF)
- Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)
- Heranführung an den Arbeitsmarkt Türkisch 50+ (MAT)
- Heranführung an den Arbeitsmarkt Marokkanisch 50+ (MAT)
- Heranführung an den Arbeitsmarkt Pakistanisch 50+ (MAT)

Eine weitere organisatorische Änderung bezieht sich auf dem Bereich des **Arbeitgeber-services**.

Hier wurde die Entscheidung getroffen, die dezentral-platzierten Arbeitsvermittler in ein zentral geführtes Team zusammenzufassen und von einem Teamleiter, der ausschließlich für diesen Bereich zuständig ist, führen zu lassen.

Hierdurch ist gewährleistet, dass zum einen der enge Kontakt zu den Integrationsfachkräften und zum anderen eine fachliche Führung sichergestellt sind.

Kurz- und mittelfristig ist geplant, den AGS als wichtigen Bestandteil der ARGE-Organisation und Baustein der Integration sowohl intern als auch nach Außen hin zu etablieren.



Hierzu wird ein AGS-Monitoring eingeführt, um zum einen Transparenz über die erzielten Arbeitsergebnisse der Arbeitsvermittler zu schaffen und zum anderen eine unterjährige Steuerung zu ermöglichen.

Der Arbeitgeberservice der ARGE GG soll durch diese Änderung ein Dienstleister sowohl für die Integrationsfachkräfte als auch für Betriebe im Kreis Groß-Gerau darstellen und somit seinen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der gesamten ARGE beitragen.

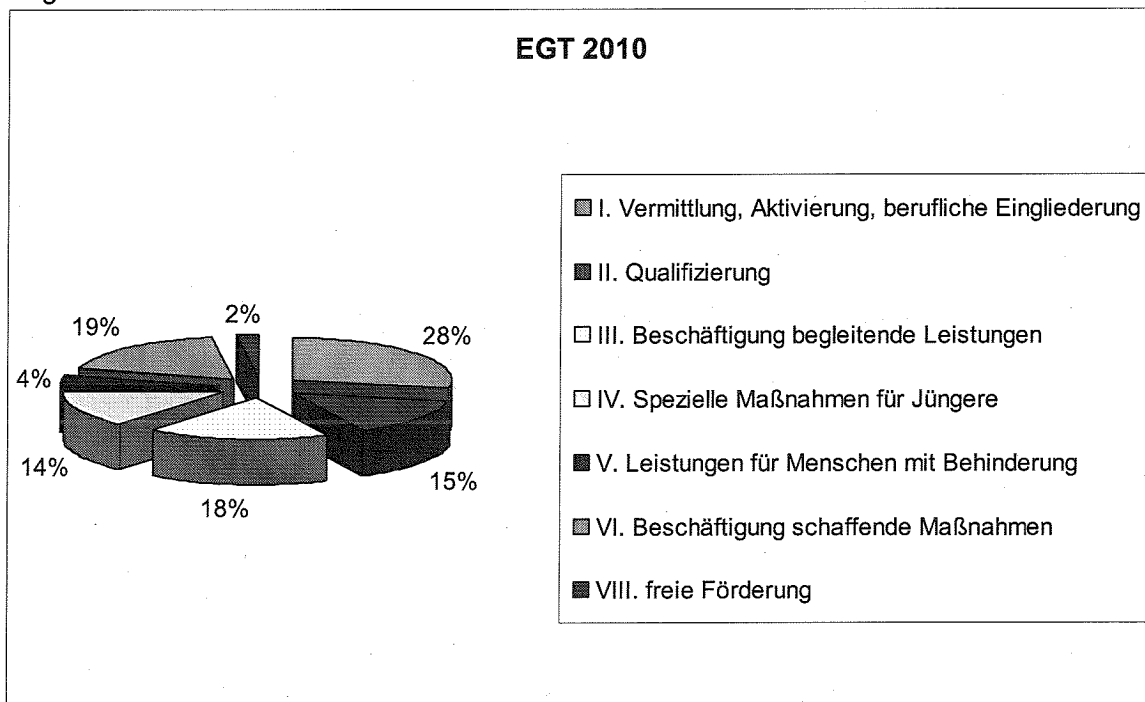
IV.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Ausgehend von den Schätzwerten der Bundesagentur für Arbeit wurden für den Eingliederungstitel 13.441.000,- € Mittel beplant. Damit wird eine bewusste Überplanung auf 108 % vorgenommen.

Diese Mittel werden nach derzeitigem Planungsstand wie folgt auf die einzelnen Bereiche nach der FABA-Logik verteilt:

I Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	-	3.759.000,- €
II. Qualifizierung	-	1.981.000,- €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	-	2.411.000,- €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	-	1.845.000,- €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	-	528.000,- €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	2.650.000,- €
VII freie Förderung	-	280.000,- €

In der nachfolgenden Darstellung ist der monetäre Instrumentenmix in prozentualer Verteilung ersichtlich:



Eine detaillierte Verteilung der Mittel und die verbundene Eintrittsplanung ist dem Kalkulations- und Bewirtschaftungstool (KaBe) zu entnehmen.

V. Ausblick

Das Jahr 2010 stellt für die ARGE GG eine große Herausforderung dar.

Zum einen ist noch schwer quantifizierbar wie sich die Wirtschafts- und damit auch die Arbeitsmarktlage entwickelt. Es gilt, den erwarteten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und den damit verbundenen Mehrarbeitsaufwand mit viel Engagement bestmöglich zu bewältigen.

Zum anderen wird nach Konstituierung der neuen Regierung eine Entscheidung hinsichtlich der Trägerfrage gefällt werden, welche sich elementar auf die Aufgabenerledigung auswirken könnte. Die bislang unklare Situation führte in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten bei allen Beteiligten. Eine propagierte schnelle Entscheidung ist sicherlich zum Wohle aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, führt zu einer größeren Planungssicherheit und damit auch zu einer verbesserten Mitarbeiterzufriedenheit.

Trotz dieser Unwägbarkeiten im Jahr 2009 kann die ARGE GG zufrieden auf ihre guten bis sehr guten Ergebnisse zurückblicken.

Im kommenden Jahr gilt es nun, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen, Abläufe und Strukturen weiter zu optimieren und damit Stück für Stück die Akzeptanz bei Mitarbeitern, Kunden und externen Stellen weiter zu steigern.

Die ARGE Groß Gerau wird auch im Jahr 2010 ein gewichtiges Rad im Uhrwerk des Arbeitsmarkts darstellen und ihren Beitrag zur sozialen Sicherheit leisten, erwerbsfähige Hilfebedürftige unterstützen und durch den wirkungsorientierten Einsatz ihrer zur Verfügung stehenden Mittel einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich am Arbeits- und Ausbildungsmarkt leisten.

Vielen Unklarheiten und nur partiell beeinflussbaren Faktoren zum Trotz ist es erforderlich, dass alle Akteure die Ärmel hochkrepeln und gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Zielerreichung in guter Qualität zu gewährleisten.

Diesem Ziel verschreibt sich die ARGE Groß-Gerau mit allen ihren Mitarbeitern und vollen Engagement, Fachwissen und zielführende Einsatz.



Überblick

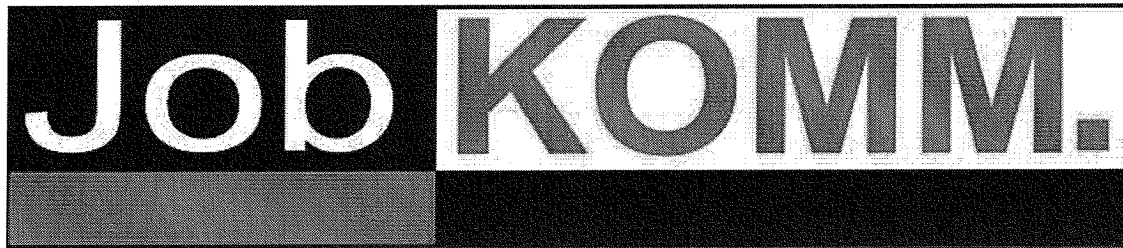
	TN-Eintritte insgesamt
Eingliederungsleistungen gesamt	3234
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2088
1. Vermittlungsbudget ohne schulische Berufsausbildung	0
2. Vermittlungsbudget bei schulischer Berufsausbildung	0
3. Vermittlungsgutscheine	96
4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1992
a) Ermessensleistung	1992
b) Pflichtleistung	0
8. Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	0
II. Qualifizierung	256
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	256
a) Zuschüsse zur beruf. Weiterbildung an Besch. (§ 417 SGB III)	0
b) Zuschüsse zu den Kosten der berufl. Weiterb. (§ 79 SGB III)	256
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	375
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	144
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	144
3. Eingliederungsgutschein (EGG) (§ 223 SGB III)	0
4. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	39
5. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0
6. Einstiegsgehd	48
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	302
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	242
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	232
- integrativ	72
- kooperativ	160
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	10
c) Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	0
d) Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung	0
2. Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung	0
3. Einstiegsqualifizierung (EQ)	45
4. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	15
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	213
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)	213
a) Mehraufwandvar. Maßnahmek. /Mehraufwandvar. Mehraufwandsentsch.	163
b) Entgeltvariante	50

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.5

Wetteraukreis



Zentrum für Dienstleistung und Arbeitsmarkt Wetterau

**Integrations-
und
Arbeitsmarktprogramm
2010**

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Die JobKOMM GmbH**
- 3. Ziele**
 - 3.1 Zielerreichung 2009**
 - 3.2 Ziele für 2010**
- 4. Förderpolitik**
- 5. Zielgruppen**
 - 5.1 Jugendliche und junge Erwachsene (U25)**
 - 5.2 Frauen**
 - 5.3 Migranten und Migrantinnen**
 - 5.4 Schwerbehinderte und Rehabilitanden**
 - 5.5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 50plus**
 - 5.6 Hilfebedürftige ohne realistische Marktchancen**
 - 5.7 Menschen mit Langzeitbezug**
 - 5.8 Arbeitgeber**
- 6. Finanzausstattung**

1. Einleitung

Die JobKOMM GmbH, die Arbeitsgemeinschaft des Wetteraukreises und der Agentur für Arbeit Gießen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII), kann mittlerweile auf eine fünfjährige Erfahrung zurückblicken und diese Erfahrungen in das Arbeitsmarktprogramm für 2010 einbringen. Im Jahr 2009 sind die auf der Wirtschafts- und Finanzkrise basierenden negativen Erwartungen nicht eingetreten. Die Zahl der Arbeitslosen bewegt sich leicht über dem Vorjahresstand. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist um ca. 250 gegenüber dem Vorjahresstand gestiegen, nachdem im Vorjahr ein Rückgang um ca. 400 zu verzeichnen war. Die Quote der Integrationen, gemessen am Kundenbestand, ist erwartungsgemäß gesunken. Dennoch konnten in manchen Monaten die Vorjahreswerte übertroffen werden. Bei differenzierter Betrachtung ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse im Bereich der Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Als Erfolg kann die Arbeit des zum Jahresanfang 2009 eingerichteten Projektteams im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive 50plus betrachtet werden. Das Jahresziel von 300 sozialversicherungspflichtigen Integrationen wurde bereits zum Ende November erreicht. Stabile Teamstrukturen und Maßnahmeangebote für die Zielgruppe wurden eingerichtet.

Bei nahezu im Vorjahresvergleich unveränderten Arbeitslosenzahlen sind Anstiege bei Männern, Ausländern, Menschen zwischen 20 und 25 Jahren und Älteren zu verzeichnen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Wetterau hat sich bisher als recht stabil erwiesen, diese belief sich im März 2009 um 2000 Stellen über dem Ergebnis des März 2006. Für 2010 geht die JobKOMM von einer Eintrübung des Arbeitsmarktes aus. Den aktuellen Einschätzungen der Bundesregierung folgend, muss mit einem Beschäftigungsrückgang und steigenden Arbeitslosenzahlen gerechnet werden. Daher müssen die Strategien der JobKOMM wie in 2009 ins-

besondere auf Aktivierung sowie die Erhaltung und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Kundinnen und Kunden im Zuständigkeitsbereich ausgelegt werden. In der Wetterau selbst kann nicht von einer Steigerung der Beschäftigung ausgegangen werden. Hier ergeben sich Chancen im Rahmen der erheblichen Fluktuation. Das Umland, speziell der Wirtschaftsraum Rhein-Main, wird weiterhin aufnahmefähig sein. Diese Konstellation bedeutet weiterhin, dass die Kundinnen und Kunden der JobKOMM sehr mobil sein müssen. Bei den Personen, die nicht marktfähig erscheinen, sind die Strategien auf Aktivierung und Förderung ausgerichtet. Diese erstrecken von Tagesstruktur schaffenden Maßnahmen über Sprachförderungen und Teilqualifizierungen bis hin zu Erstausbildungen und Umschulungen. Nicht günstig ist die Struktur der Hilfedürftigen mit vielen Merkmalen der Benachteiligung. Neu in 2010 ist ein spezielles Projekt im Bereich 50plus. Ziel ist die Aktivierung von 200 besonders benachteiligten älteren Arbeitslosen. Mit einer kostendeckenden Förderung aus zusätzlichen Bundesmitteln ist dafür zu rechnen.

2. Die JobKOMM GmbH

Die JobKOMM arbeitet an vier Standorten in der Wetterau. Die beiden großen Job-Center in Friedberg und Büdingen mit jeweils vier Teams werden flankiert von Bad Vilbel und Butzbach mit je einem Team. Innerhalb der Teams wird, ganz im Sinne von Kundenfreundlichkeit, interdisziplinär gearbeitet. Das bedeutet, dass Menschen, die im Bezug von Arbeitslosengeld II (Alg2) stehen, in einem Team ganzheitlich betreut werden, hier erhalten sie sowohl die Grundsicherung als auch Beratung, Förderung und Vermittlung. Daneben besteht seit 2009 ein Team, welches sich ausschließlich um die Zielgruppe der Zielgruppe 50plus bemüht und an allen Standorten vertreten ist.

3. Ziele

Die Geschäftsführung der JobKOMM hat die Aufgabe, zentrale und lokale Ziele zu berücksichtigen sowie die Leistungen an den lokalen Governance-Strukturen auszurichten und weiter zu entwickeln. Das Steuerungsmodell des SGB II muss demnach sowohl die finanzielle Interessenslage des Bundes wahren, als auch das komplizierte Geflecht von Europäischen-, Bundes-, Landes- und kommunalen Interessen beachten und im Gleichgewicht halten. Aus diesem Grund werden mit den ARGEn jährlich Zielvereinbarungen geschlossen, die wirkungsorientiert sind und sich direkt aus dem SGBII ableiten lassen.

3.1 Zielerreichung 2009

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Senkung der Passivleistungen
Der JobKOMM wird für 2009 eine Steigerung um 9,9 % erwartet.
Die Ergebnisse sind besser als erwartet.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationen
Als Erwartung für 2008 wurde eine Integrationsquote von 14,2 % formuliert.
Auch diese Erwartung wird von der JobKOMM übertroffen.
3. Langzeitbezug vermeiden

Indikator: Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monate
Als Ziel wurde ein Halten der Bestandsgröße vorgegeben.
Die JobKOMM konnte den Bestand in 2009 abbauen.

3.2 Ziele für 2010

Das Zielsystem wurde geringfügig geändert. Ziele sind nun:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Senkung der Passivleistungen
Der Orientierungswert der BA für die JobKOMM sieht vor, dass die Passivleistungen um höchstens 18,1 % steigen.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote
Der Orientierungswert der BA sieht vor, dass die Integrationsquote um höchstens 17,8 % sinkt.
3. Langzeitbezug vermeiden
Indikator: Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monate
Die BA erwartet, dass sich der Bestand an Langzeitbeziehenden nicht erhöht.
4. Für 2010 ist das Ziel Kundenzufriedenheit neu eingeführt. Hier gilt es Werte aus Ergebnissen von Kundenbefragungen in 2009 in 2010 zumindest zu halten. Dieses Ziel steht nur indirekt im Zusammenhang mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm.

Der Zielvereinbarungsprozess für 2010 ist noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben die Orientierungswerte der BA für 2010 akzeptiert. Aktuell läuft die Rückkopplung der BA mit dem BMAS.

Seit Sommer 2009 steht der JobKOMM ein Arbeitsmittel zur Verfügung, welches eine valide Einordnung der Bewerber nach unterschiedliche Markt- und Unterstützungsperspektiven ermöglicht.

Die Kundinnen und Kunden der JobKOMM sind zu über 96 % nach diesen Profillaugen segmentiert. Die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden ist auf Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt und basiert auf Eingliederungsvereinbarungen. Ca. 75% der Kundinnen und Kunden der JobKOMM verfügen über gültige Eingliederungsvereinbarungen. Intensiv arbeitet die JobKOMM daran, dass alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeitnah einem qualifizierten Profiling unterzogen werden und Angebote auf Basis von Vereinbarungen erhalten. Bereits seit Sommer 2007 besteht ein Kontaktdichtekonzept, welches die Kontakthäufigkeit zu den unterschiedlichen Kundengruppen manifestiert. Darüber hinaus sind Abläufe eingeführt, welche die Einhaltung der vorgegebenen Mindeststandards zum Ziel haben. Ein darauf ausgerichtetes internes Kontrollsystem wurde im Laufe des Jahres 2008 eingeführt. Erfolgreich wurden seit Januar 2008 Strukturen zur Verbesserung der Datenqualität geschaffen. In diesem Zusammenhang konnte die fachliche und die statistisch bedeutsame Datenlage bei den Bewerberdatensätzen deutlich verbessert werden. Dies hat zur Folge, dass validere Planungs- und Statistikdaten vorliegen.

4. Förderpolitik

Die Förderpolitik der JobKOMM richtet sich am gesetzlichen Auftrag, an den Bundeszielen und an dem kommunalen Ziel der Senkung der Kosten der Unterkunft aus. Der Ansatz berücksichtigt die Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Nachfrage der Arbeitgeber aber auch wissenschaftliche Erkenntnisse zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen. Aktuell zeichnet sich eine Eintrübung der Kräftenachfrage ab. Neben dem primären auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichteten Förderansatz, welcher beispielsweise durch Maßnahmen wie Bewerbungszentren und Arbeitgeberleistungen sowie einstellungszusagengebundene Förderungen betrieben wird, ist die Heranführung an Arbeits- und Ausbildungsmarkt Schwerpunkt der Aktivitäten. Die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes dürfte deutlich sinken. Daher sind die Fördermaßnahmen auch darauf auszurichten, dass bei einem Anziehen des Arbeitsmarktes qualifizierte Kräfte verfügbar sind.

Problematisch dabei ist die Struktur der gemeldeten Arbeitsuchenden.

Der Gesetzgeber definiert eine hilfebedürftige Person als erwerbsfähig, wenn diese wenigstens 15 Stunden in der Woche arbeiten kann. Dieser Definition entsprechen auch Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faktisch nicht nachgefragt werden. Als integrationsnah wird von den Fachkräften nur ein sehr geringer Teil der Kundinnen und Kunden eingestuft.

Aufteilung der Arbeitslosen in Profillagen

	Stand: 10.11.2009	Anteil in %
Bewerber im Status "arbeitslos"	5217	
in Profillagen segmentiert (arbeitslos)	5025	
in Profillagen noch nicht segmentiert (arbeitslos)	192	
Marktprofil (Integration in den Arbeitsmarkt < 12 Monate)	132	2,6
Aktivierungsprofil (Integration in den Arbeitsmarkt < 12 Monate)	156	3,1
Förderprofil (Integration in den Arbeitsmarkt < 12 Monate)	993	19,8
Entwicklungsprofil (Integration in den Arbeitsmarkt > 12 Monate)	1512	30,1
Stabilisierungsprofil (Integration in den Arbeitsmarkt > 12 Monate)	272	5,4
Unterstützungsprofil (Integration in den Arbeitsmarkt > 12 Monate)	1730	34,4
I: Integriert, aber hilfebedürftig (sonstige Profillage)	70	1,4
Z: Zuordnung nicht erforderlich (sonstige Profillage)	160	3,2
Anteil segmentierter Bewerber an Bewerber im Status "ALO"	96,32%	

Quelle: Verbisabfragen der JobKOMM

Den arbeitsmarktnahen Profillagen sind 6 %, der in einem weiteren Sinne mit Hilfen arbeitsmarktnahen Zielgruppe sind 20 % der Kundinnen und Kunden zugeordnet. Ca. 70 % der Kundinnen und Kunden der JobKOMM verfügen über Merkmale der Benachteiligung, die lediglich die Zuordnung zu unterschiedlich marktfernen Profillagen ermöglichen.

Qualitativer Ansatz:

Für marktnahe Bewerberinnen und Bewerber stehen Maßnahmen wie Bewerbungszentren, einstellungszusagengebundene Förderungen, Vermittlungsgutscheine und Eingliederungszuschüsse zur Verfügung.

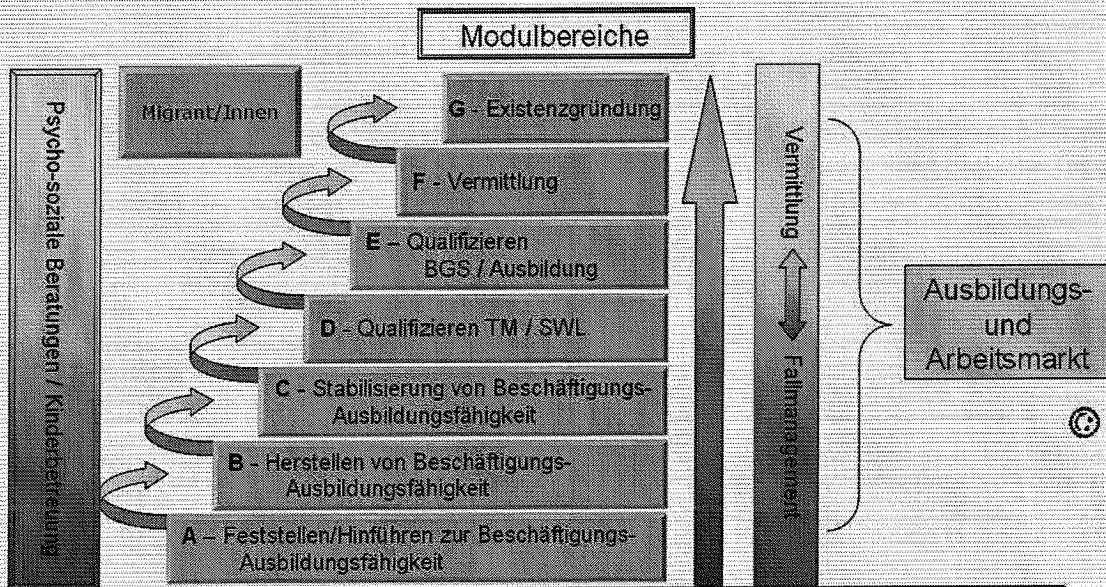
Für Bewerberinnen und Bewerber mit Förder- und Stabilisierungsbedarf ist in 2010 ein hoher Einsatz des Instruments der beruflichen Weiterbildung geplant. Hinzu kommen Maßnahmen der Orientierung und Aktivierung sowie qualifizierende Arbeitsgelegenheiten.

Für integrationsferne Kundinnen und Kunden stehen zahlreiche Arbeitsgelegenheiten sowie niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Fördertreppe:

Dieses Arbeitsmittel wird permanent aktualisiert, so dass die Anlage ein Beispiel darstellt.

JobKOMM GmbH Fördertreppe



2008-02-22

©JobKOMM GmbH

2

Übersicht 1

<p>□ A - Feststellen / Hinführen zu Beschäftigungs-Ausbildungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivierung Plus ■ Alphabetisierung Männer ■ Alphabetisierung Frauen ■ Arbeitsgelegenheiten - allg. ■ AGH - KWH ■ Arbeitsprojekt - KWH ■ Arbeit und Lernen ■ BFBAU ■ EIBE ■ EQUAL - TSB ■ Integrationskurse Plus ■ Jugendwerkstatt Herr Haag ■ KooBo ■ Kompetenzen zeigen - Sprache lernen ■ REHA - Assesment_BFW ■ Training Arbeitskompetenzen 	<p>□ B - Herstellen von Beschäftigungs-Ausbildungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alphabetisierung Männer ■ Alphabetisierung Frauen ■ Arbeit und Lernen ■ Arbeitsgelegenheiten - allg. ■ AGH - KWH ■ Arbeitsprojekt - KWH ■ BEBAU ■ Deutsch - Modul 3 ■ EIBE/BS EIBE/Hasselroth ■ EQUAL - TSB ■ FRITZ ■ Gärten als Lernort ■ Gruppen AGH Caritas ■ Integrationskurse Plus ■ JobFactory ■ Job Perspektive 16a ■ KHG Projekt ■ KooBo ■ NachSchule
---	--

2008-02-22

©JobKOMM GmbH

Treppe

3



Übersicht 2

<p><input type="checkbox"/> C – Stabilisierung von Beschäftigungs- Ausbildungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">■ Arbeitsgelegenheiten - allg.■ AGH AWO BuBa■ AGH Grünanlagen – BuBa■ AGH Tafel BuBa■ AGH Tafel FBG■ AGH Elisabethhaus – BN■ AGH Mathildenhospital - BÜd■ AGH Glauberg■ AGH Rauher Berg – OrtbG■ AGH Staatsbad Salzh■ Gärten als Lernort■ Gruppen AGH Caritas■ FRITZ■ Job_Perspektive_16a■ KooBo■ NachSchule■ Zukunftswerkstatt	<p><input type="checkbox"/> D – Qualifizieren TM / SWL</p> <ul style="list-style-type: none">■ BfW/Wettenberg■ BO – Pflege / Altenpflege■ DAA/Friedberg■ Deutsch – Modul 3■ Kaufm. Trainingszentrum■ Führerschein Plus CE■ Luftsicherheitskontrollkraft■ SicherheitsmitarbeiterIn■ T. Quali Reinigung■ Vocabulum I■ Vocabulum II■ Vocabulum III
---	---

2008-02-22

©JobKOMM GmbH

Treppe

4



Übersicht 3

<p><input type="checkbox"/> E – Qualifizieren/Ausbilden/BGS</p> <ul style="list-style-type: none">■ Altenpflege / Altenpflegehilfe■ ASTA (Ausb.)■ BAE – BwdHW■ Industriemechaniker (Ausb.)■ JAMBA	<p><input type="checkbox"/> F – Vermittlung</p> <ul style="list-style-type: none">■ Ausbildungsvermittlung_plus■ IFD-Integrationsfachdienst■ JobFactory■ Kom-M-Zu-50-Plus■ VGS - § 421g SGB III■ Zukunftswerkstatt■ EGZ
<p><input type="checkbox"/> G – Existenzgründung</p> <ul style="list-style-type: none">■ HKL Beratung■ HKL BWZ■ EbK Beratung■ EbK Coaching■ EbK Sanierung■ Neustart-KIZ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"><p>Hinweis: nicht nur die hier genannten betreiben Existenzgründungs- beratung – einzelfallbezogen beraten!!!</p></div>	<p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none">■ Bewerbungszentrum Bauer■ Darlehen Führerschein_B■ FFF – Fit for Frankfurt■ JAC■ Notkindergarten■ Oster- / Sommercamps■ Ablauf Einkauf Eingliederungsmaßnahmen

2008-02-22

©JobKOMM GmbH

Treppe

5



5. Zielgruppen

Einige Zahlen zum Überblick:

Arbeitsuchende Kunden in der Betreuung

	Gesamtzahl	Männer	Frauen
Arbeitsuchende	8468	4363	4105
Deutsche	6331	3333	2998
Ausländer	2137	1030	1107
unter 25 Jahre	827	479	348
50 Jahre und älter	1972	1040	932
55 Jahre und älter	967	497	470

Stand: 10.12.2009

Arbeitslose Kunden in der Betreuung

	Gesamtzahl	Männer	Frauen
Arbeitslose gesamt	5.063	2.610	2.453
Deutsche	3807	2030	1777
Ausländer	1256	580	676
unter 25 Jahre	460	267	193
50 Jahre und älter	1251	672	579
55 Jahre und älter	650	328	322

Stand: 10.12.2009

5.1 Jugendliche und junge Erwachsene (U25)

Die Beratung, Betreuung und Integration junger Menschen stehen im besonderen Fokus des SGB II und ist somit auch im Jahr 2010 ein Schwerpunkt der Arbeit der JobKOMM. Die Integrationsfachkräfte arbeiten hier mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75, so dass eine Intensivbetreuung möglich ist. Der Bestand an Arbeitslosen der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. In 2009 konnten fast alle Ausbildungssuchenden integriert oder mit Alternativen versorgt werden. Die Struktur der in der Arbeitslosigkeit verbliebenen Arbeitslosen ist sehr schwierig. Daher werden niedrigschwellige Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung angeboten. Hinzu kommt das gesetzlich vorgesehene Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen, der Einstiegsqualifizierung und der zusätzlichen Ausbildungsplätze für Benachteiligte. Durch die Fördermaßnahmen soll ein noch höherer Anteil der Zielgruppe aktiviert werden. Ziel für 2010 ist, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren im Jahresdurchschnitt gegenüber 2009 um nicht mehr als 5% erhöht.

5.2 Frauen

Ziel für 2010 ist die Erhöhung der Frauenförderquote. Frauen sollen ihrem Anteil an Arbeitslosen entsprechend gefördert werden. Dies wird durch das Angebot an neuen Maßnahmen für Alleinerziehende und durch eine differenzierte Bildungszielplanung angestrebt.

Bisher wurde die gesetzlich vorgesehene Förderquote nicht erreicht.

Ermittlung Frauenförderquote nach § 16 (1) S. 4 SGB II i.V.m. § 8 (2) SGB III Stand Oktober 2009

SGB II	Alo insgesamt	Frauen			Förderquote § 8 (2) SGB III	Männer		
		absolut	Frauenanteil	Alo-Quote*		absolut	Männeranteil	Alo-Quote*
Wetterau	5.143	2.504	48,7%	3,5%	50,9%	2.639	51,3%	3,2%

* gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

Bei der Förderquote Frauen handelt es sich um eine Mindestquote. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Förderstatistik JobKOMM und Vgl. Frauenförderquote

	Bestand in Förderung insgesamt	Frauen		Männer	
		absolut	relativ	absolut	relativ
Jan 09	1.349	649	48,1%	700	51,9%
Feb 09	1.416	653	46,1%	763	53,9%
Mrz 09	1.603	733	45,7%	870	54,3%
Apr 09	1.666	755	45,3%	911	54,7%
Mai 09	1.809	837	46,3%	972	53,7%
Jun 09	1.756	814	46,4%	942	53,6%
Jul 09	1.687	748	44,3%	939	55,7%
Ø	1.612	741	46,0%	871	54,0%
SOLL Ø	1.612	821	50,9%	791	49,1%

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung Alleinerziehender. Diese verfügen im Vergleich zu allen Arbeitslosen häufig über einen höheren Anteil mit Berufsabschluss, bessere Schulbildung und gute Sozialtugenden. Deren Arbeitsaufnahme scheitert häufig an der Teilzeiteinschränkung und der Betreuungssituation der Kinder. Hinzu kommt, dass das Angebot an Teilzeitstellen gering ist und häufig nicht öffentlich bekannt wird.

Ziel des Arbeitsmarktprogramms 2010 ist die Unterstützung der Alleinerziehenden bei der Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Erfahrungen aus 2009 führen dazu, dass nun eine Maßnahme angeboten wird, welche die Aktivierung in Gruppenform, ein anschließendes Praktikum und eine daran anschließende nachgehende Betreuung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Speziell für junge Mütter ohne Berufsabschluss gibt es ein Maßnahmeangebot um in Teilzeit eine Ausbildung absolvieren zu können. Zusätzlich arbeitet die JobKOMM eng mit der Koordinierungsstelle Kinderbetreuung zusammen. Zurzeit sind mit 670 als alleinerziehend registrierten Arbeitslosen ca. 25 weniger registriert als vor einem Jahr. Hinzu kommen 269 (Vorjahr 275) Alleinerziehende, die wegen Kindern unter drei Jahren von ihrem Recht auf Nichtaktivierung Gebrauch machen. Die Arbeitsmarktintentionen für die Zielgruppe werden durch die umfangreiche Vernetzung der JobKOMM mit Institutionen der Frauenförderung unterstützt. Ziel bei den Alleinerziehenden ist weiter die Senkung des Bestandes an Arbeitslosen.

5.3 Migranten und Migrantinnen

Durch das Zuwanderungsgesetz wurde die Förderung von Migranten und Migrantinnen auf eine neue Grundlage gestellt. Es wurde ein Mindestrahmen an Integrationsangeboten geschaffen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden in der Wetterau vielfältige Integrationskurse angeboten. Ergänzend zu den Integrationskursen – dem theoretischen Sprachunterricht – bietet die JobKOMM ein differenziertes Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund zum Zwecke der beruflichen Integration oder zur Ermöglichung von Integrationsfortschritten an. Die JobKOMM steuert über Eingliederungsvereinbarungen die Teilnahme an den Integrationskursen. Alle Maßnahmen von der Alphabetisierung bis hin zur kompetenten Sprachanwendung verfolgen das Ziel, die Menschen mit ausländischer Herkunft in den ersten Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren.

5.4 Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Die besondere Lebens- und Arbeitssituation schwerbehinderter Menschen fordert auch die Träger des SGB II auf, dieser Rechnung zu tragen.

Neben dem allgemeinen Maßnahmenportfolio, das den schwerbehinderten Kunden und Kundinnen der JobKOMM offensteht und von ihnen je nach Spezifikation und Behinderung genutzt werden kann, bietet die JobKOMM weitere Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten an, die ausschließlich dem Personenkreis behinderter Menschen vorbehalten sind.

Dem Integrationsfachdienst (IFD) wurde die Aufgabe übertragen, bis zu 30 Betreuungsplätze für schwerbehinderte Menschen bereit zu stellen. Ziel der Aktivitäten des Beauftragten soll die Integration in Arbeit unter intensiver und zielgruppenspezifischer Betreuung sein sowie die Sicherung des Integrationserfolges durch eine nachgehende Begleitung.

Für Rehabilitanden arbeitet die JobKOMM eng mit der Bundesagentur für Arbeit als einem Träger der beruflichen Rehabilitation zusammen. Hierzu führt ein Berater regelmäßig Sprechstunden in den Job-Centern durch und klärt die Fallkonstellationen mit dem jeweiligen persönlichen Ansprechpartner. Die Angebote der speziellen Einrichtungen für Rehabilitanden werden genutzt.

5.5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 50plus

Seit 2009 konnte die Teilnahme am Beschäftigungspakt für Ältere erschlossen werden. Diese Förderung wird in Form der Partnerschaft mit dem Beschäftigungspakt „chance50plus“ der ARGE Offenbach umgesetzt. Dies manifestiert sich in organisatorischen, personellen und förderungsseitigen Maßnahmen. Ziel ist die Steigerung von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt.

Für die Betreuung der Zielgruppe wurde eine spezielle Projektorganisation eingerichtet, in welcher auf diese Zielgruppe spezialisierte zusätzliche Fachkräfte tätig sind. Das Paktmodell sieht die Einrichtung spezieller Förderangebote für die Zielgruppe vor, welche dem Offenbacher Modell folgend beschafft wurden. Darüber hinaus steht das allgemeine Maßnahmeangebot und Förderinstrumentarium zur Verfügung. In das Projekt werden ab 2010 alle Arbeitssuchenden ab 49 Jahren einbezogen. Das sind aktuell 2220 Personen. Zielsetzung ist das Erreichen von 330 Integrationen in 2010. Hinzu kommt die Umsetzung eines neuen Modells für besonders benachteiligte Menschen in der Altersgruppe. Ziel ist hier die Aktivierung von 200 Menschen und die Erreichung von 10 Integrationen.

5.6 Hilfebedürftige ohne realistische Marktchancen

Der Gesetzgeber hat als sozialpolitische Maßnahme das Instrument des Beschäftigungszuschusses gemäß § 16e SGB II geschaffen. Die Fördermöglichkeit trat zum 01.04.08 für alle Arbeitgeber in Kraft. Die Fördermöglichkeit richtet sich an Betroffene mit mehreren Vermittlungshemmnissen, bei denen im Rahmen einer sechs Monate dauernden Aktivierungsphase festgestellt wurde, dass eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht realisierbar ist. Die Einstellung solcher Personen kann mit bis zu 75% des „Arbeitgeberbrutto“ bezuschusst werden. Das Ziel von 80 Förderfällen zum Jahresende 2009 ist erreicht, in 2010 sind aus finanziellen Gründen nur Neufälle möglich, wenn Förderfälle abgeschlossen werden können.

5.7 Menschen mit Langzeitbezug

Einen großen Anteil der Personengruppe machen Alleinerziehende und Ältere aus. Mit beiden Zielgruppen wird die Zusammenarbeit intensiviert und ein spezifisches Maßnahmeangebot umgesetzt. Im Langzeitbezug sind darüber hinaus häufig Frauen mit Migrationshintergrund, Sprachproblemen und fehlendem (anerkannten) Berufsabschluss. Speziell für diese Zielgruppe wird seit 2009 ein neues AGH- Konzept umgesetzt. In einem Gruppenangebot für 24 Teilnehmende sollen individuellen Defizite bearbeitet und Kompetenzen ausgebaut werden. Dieses Angebot hat sich bewährt und soll 2010 aufgestockt werden. Weitere Maßnahme für die Zielgruppe ist das in der Maßnahmeliste aufgeführte Angebot „Kompetenzen zeigen, Sprache lernen“.

5.8 Arbeitgeber

Wichtige Partner der JobKOMM sind die Arbeitgeber. Damit für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen Stellen angeboten werden, ist es wichtig, enge Kontakte zur Wirtschaft zu erschließen und zu pflegen. Aus diesem Grund hat die JobKOMM an den großen Standorten Arbeitgeberbüros eingerichtet. Hier werden die Arbeitgeber intensiv betreut, hier laufen alle Informationen bezüglich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zusammen. Im Wetteraukreis sind 3.597 Arbeitgeber mit mindestens 3 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern ansässig (Stand: 03/2008).

6. Finanzausstattung

Die JobKOMM verfügt als GmbH über einen Wirtschaftsplan. Im Rahmen der Planung stehen ca. 11 Mio € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Hinzu kommen 0,5 Mio im Rahmen des Beschäftigungspakts für Ältere.

Neuhaus

Stand: 11.02.2010

Maßnahmeplanung JobKOMM GmbH - Bereich Markt und Integration - 2010

Maßnahme	Ziel und Wirksamkeit <i>Wirksamkeit bezieht sich auf die erfolgreich teilgenommenen TN</i>	Gesetzliche Grundlagen <i>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.</i>	Anzahl	Bemerkungen
Maßnahmen der Zugangsaktivierung				
Aktivierung plus Büdingen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information zu Rechten und Pflichten im SGB II ➤ Sprach- und Intelligenztestung ➤ Individualanamnese ➤ Bewerbungs- und EDV-Training ➤ Soziale Gruppenarbeit ➤ Vermittlung durch AGS vor Ort ➤ Hilfeplanerstellung <p>Maßnahme dient als Sofortangebot für einen Großteil der Neuantragsteller/innen – hohe Wirksamkeit qualitativ und quantitativ</p>	§ 15a SGB II / bzw. §46 SGB III	288- Plätze alle 3 Wochen 16 Plätze	Zielgruppe: Neuzugänge / Bestandskunden Keine neue Ausschreibung für 2010 erforderlich, da Option Verlängerung besteht, ggf. Anpassung an Bedarf.
START UP Friedberg	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktivierung d. TN bzw. deren Eingliederungsaussichten ➤ Bewerbungsstrategien ➤ Testungen ➤ Orientierung u. Aktivierung <p>Maßnahme dient als Sofortangebot für einen Großteil der Neuantragsteller/innen – hohe Wirksamkeit qualitativ und quantitativ</p>	§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	624 Plätze Alle 2 Wochen 24 Plätze	Neuzugänge / Bestandskunden Keine neue Ausschreibung für 2010 erforderlich, da Option Verlängerung besteht.

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.	Anzahl	Bemerkungen
Recherche- und Bewerbungskompetenz				
BewerbungsCenter Büdingen	Aktivierung von Vermittlungskunden. Erstellen und optimieren von Bewerbungsunterlagen. Internetrecherche, Workshops zu aktuellen Integrationsthemen, Veranstaltung von Arbeitgebertagen	§ 46 SGB III	Mind. 400 TN BÜD	Klassisches Aktivierungsinstrument für marktnahe Bewerber / Bestandskunden Keine neue Ausschreibung erforderlich, da Option auf Verlängerung besteht. In Friedberg wird der Bedarf über Start-Up und andere Maßnahmen abgedeckt.
Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Bildungsgutschein				
Jobfactory (z.B. Waus und FAW)	Intensivprofiling, Bewerbungstraining, firmenkompatibles Training von Sozial- und Fachkompetenz Mind. 50 % der TN nach 6 Monaten in Arbeit	§ 77 SGB III Mit BGS nach AZWV	100 TN	Intensives Coaching und Qualifizierung mit hohem Praxisanteil Zielgruppe: vermittelbare Kundinnen und Kunden
Altenpfleger / in VdAB – Ortenberg - plant eine Maßnahme	Umschulung	§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV	20	
Altenpflegehelferin VdAB – Ortenberg - plant eine Maßnahme	1 jährige Qualifizierung	§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV	20	VdAB Ortenberg – Planung einer Maßnahme

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m.	Anzahl	Bemerkungen
Betreuungsassistent/ in	Qualifizierung 4 Monate	§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV	15	Malteser Altenstadt – Planung einer Maßnahme
Sicherheitsbereich z.B. LISA Langenberg	Grundqualifizierung mit Prüfung nach § 34 GewO	§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV	40 TN	Im Sicherheitsbereich werden weiterhin Mitarbeiter mit einer Grundqualifizierung gesucht.
Lager und Logistik LKW Führerschein Zertifizierte Fahrschulen im Wetteraukreis	Erwerb von Kenntnissen um dem Bedarf der Logistikwirtschaft an qualifizierten Kräften nachzukommen.	§ 77 SGB III BGS nach Erfordernis	Einzel- fälle	Richtet sich nach den Erfordernissen des Marktes. Daher keine quantitative Festlegung.
Betriebliche Umschulung zum Berufskraftfahrer Speditionen im Tagespendelbereich	2-jährige Umschulung in Speditionen zum Berufskraftfahrer ggfs. auch zur Eignungsfeststellung, Steuerung und Nachschulung auch als überbetriebliche US.	§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV BGS – Teil 1 und 3	Einzel- fälle	Deutschland hat in der EU einen der niedrigsten Anteile an qualifizierten Fachkräften mit einer Ausbildung im Fahrbereich. Da bis 2015 mit einem starken Rückgang an LKW Fahrern (demographisch) zu rechnen ist, sieht die JobKOMM hier weiterhin Qualifizierungsbedarf.
Berufe am Flughafen Aircargo-Assistent Mit BGS nach AZWV	Kurzqualifizierungen	§ 77 SGB III Mit BGS nach AZWV	Einzel- fälle	Der Bereich Spedition und Logistik ist einer der am stärksten wachsenden Branchen im Rhein-Main-Gebiet. Man erwartet bis 2015 bis zu 20.000 neue Arbeitsplätze am Flughafen. Besonders auch im Bereich Luftfracht. Pol. Führungszeugnis und PKW beachten.

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.	Anzahl	Bemerkungen
<p>Kaufmännische Qualifizierungen</p> <p>z.B. DAA in Friedberg und Nidda</p>	<p>Anpassungsqualifizierungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsenglisch • Office Paket • SAP • Buchhaltung ... <p>sowie Umschulungen im kaufmännischen Bereich</p>	<p>§ 77 ff SGB III Mit BGS nach AZWV BGS – Förderungen F. und U. in Einzelfällen</p>	<p>Einzel-fälle</p>	<p>Individuelle Qualifizierungen nach Bedarf, ggf. Kleingruppen z.B. bei Umschulungen</p>
<p>Schweißerausbildungen</p> <p>Elektro- und Metallausbildungen</p> <p>z.B. BMW Wettenberg oder BBW in Karben, Metallfachschule Oberursel oder BZ Lauterbach</p>	<p>Modulare Schweißerausbildung in zertifizierten Metallfachzentren</p> <p>CNC und CAD</p> <p>Metall- und Elektrogrundausbildungen</p> <p>Industriemechaniker</p>	<p>§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV</p>	<p>Einzel-fälle</p>	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Situation sollte hier ebenfalls von Einzelfällen ausgegangen werden.</p> <p>Allgemein besteht weiterhin Fachkräftebedarf</p>
<p>Gastronomie</p> <p>Umschulungen zum Restaurantfachmann, Fachkraft im Gastgewerbe und Koch</p> <p>Teilqualifizierung im Servicebereich</p>	<p>Umschulung</p>	<p>§ 77 SGB III mit BGS nach AZWV</p>	<p>Einzel-fälle</p>	<p>Arbeitszeitflexibilität und regionale Mobilität sind zwingend erforderlich.</p>

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.	Anzahl	Bemerkungen
Bildungsgutscheine ohne vorherige Zielbenennung	Die Ziele müssen ind. Festgelegt werden. Ziel ist eine Integrationsquote von mind. 50 %	§ 77 SGB III	250	Höhere Anzahl als in 2009, da bei einigen Maßnahmen keine Zahlen ausgewiesen wurden.
„Mehrwert“ Beratungscoaching für 400.-€ Jobber zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Flexible Beratungsmodule für Beschäftigte auf Abruf	Maßnahme gem. § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III		Beratung durch REZ wird genutzt, ggf. Ausschreibung veranlasst. Über Durchführung kann erst im Sommer entschieden werden, da Finanzierbarkeit unklar
Arbeitsgelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung sozialer Kompetenzen ➤ Vermittlung von Grundtugenden (Tagesstruktur, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Ausdauer, Belastbarkeit, Eigenverantwortung, Organisation, Verantwortung) ➤ Berufskennnisse erwerben und auffrischen ➤ Soziale Kontakte ➤ Qualifizierungsmodule <p>Wirksamkeit: im überwiegenden Teil der Fälle werden die Ziele der Arbeitsgelegenheiten nicht im Verlauf der Maßnahmen, sondern in der Langzeitwirkung erreicht, vorrangiges Ziel ist der Integrationsfortschritt und die Stabilisierung</p>	§ 16d SGB II	<p>FAB 150</p> <p>WAUS 180</p> <p>RDW 165</p>	Alternative Einsatzstellen und Einsatzbereiche schaffen, Zuweisung mit einer flexiblen Arbeitszeit von 15-30 Stunden in allen Regionen der Wetterau

<p>Fortsetzung Arbeitgelegenheiten</p>	<p>AGH Sucht RDW</p> <p>AGH Nähwerkstatt FAB</p> <p>AGH Entgeltvariante Energiesparberater Caritas</p> <p>AGH Entgeltvariante bei FAB, WAUS, RDW</p> <p>AGH Stadt Bad Nauheim im Rahmen der LGS</p> <p>AGH bei weiteren Trägern ohne Maßnahmepauschale</p>		<p>15</p> <p>24</p> <p>8</p> <p>30</p> <p>20 nach Bedarf</p>	<p>Aufstockung um weitere 15 Plätze wird befürwortet, steht unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit</p> <p>Aufgrund Warteliste und guter Erfolge wird Aufstockung um weitere 8 Plätze angestrebt, das steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit</p> <p>Die Entgeltvarianten können nur durchgeführt werden, wenn die Mittelsituation das ermöglicht, alternativ MAE.werden nur durchgeführt, wenn finanzierbar.</p>
<p>FRITZ – Frauen- Informations- und Trainingszentrum</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsmarktinformation ➤ Bewerbungstraining ➤ Koordinierung ➤ Kinderbetreuung – Vereinbarkeit Familie und Beruf ➤ Betriebliches Praktikum ➤ Vermittlung 1. AM <p>Wirksame Maßnahme - seit Jahren erfolgreich umgesetzt</p>	<p>§ 16.1. SGB II i.V.m. § 46 SGB III</p>	<p>96 TN</p>	<p>Zielgruppe: Alleinerziehende und weitere Menschen mit Teilzeiteinschränkung 4 Maßnahmen a. 12 Teilnehmerinnen je großem Standort</p> <p>neue Ausschreibung erforderlich, wünschenswert mit höherem sozialpädagogischem Anteil zugleich Zusammenführung mit der bisherigen Maßnahmen „Fitz“.</p> <p>Konzept neu: 4 Wochen Schulung 4 Wochen Praktikum</p> <p>bis 3 Monate Nachbetreuung zum Zwecke der Integration.</p>

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
Berufsorientierung Alten-/ Krankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eignungsfeststellung ➤ Kennnisvermittlung ➤ Betriebliches Praktikum ➤ Vermittlung in Ausbildung / Umschulung, 1. AM <p>Wirksame Maßnahme, seit Jahren erfolgreiche Übergänge in die Branche</p>	§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	12 TN	1 Maßnahme jährlich ausreichend
Integrationsfachdienst	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Coaching im Zusammenhang mit der Besetzung von Stellen mit Schwerbehinderten ➤ Netzwerkbildung mit Arbeitgeberern ➤ individuelle Beratung und Orientierung ➤ Vermittlung besonders betroffener Schwerbehinderter ➤ Klärung behinderungsspezifischer Fragestellungen 	§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	35 Plätze	
Radioprojekt	Das Projekt entfaltet und entwickelt unterschiedlichste Kompetenzen rund um die Erstellung einer regelmäßigen Radiosendung. Die Zielgruppe ist breit gefasst, besonders Menschen mit Migrationshintergrund werden gefördert.	§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	20	Durchführung seit 01.10.09, Kofinanzierung aus ESF- Mitteln.

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
Zielgruppe: unter 25-Jährige				
Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
ABH – Ausbildungsbegleiten de Hilfen und SpBAm	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachtheoretische Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung 	§ 16 SGB II i.V.m. § 241 SGB III	27 ABH plus 27 SpBAm	Inklusive der SozialPädagogischen Begleitung und Ausbildungsmanagement!
BAE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen -kooperativ -	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildung mit fachtheoretischer und pädagogischer Unterstützung ➤ Überbetrieblich 	§ 16 SGB II i.V.m. § 241 SGB III	10 Plätze	
BAE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - integrativ -	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildung mit fachtheoretischer und pädagogischer Unterstützung ➤ Außerbetrieblich 	§ 16 SGB II i.V.m. § 241 SGB III	23 Plätze	Inkl. von ggfs. 10 Plätzen gefördert über AstA, bzw. das Ausbildungsbudget des Landes Hessen / HMAFG; DARUNTER AUCH Teilezurichter (8)
BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauptschulabschluss ➤ Vermittlung in Ausbildung/BAE ➤ Allg. BO über Praktika 	§ 16 SGB II i.V.m. § 61 SGB III	20 Plätze	Zielgruppe: U25; Nutzung der Maßnahme der Agentur (in 2009 20 Plätze)
EQ - Einstiegsqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitgeberbonus ➤ Eignungsfeststellung für Berufsbild ➤ Übernahme in Ausbildung 	§ 16 SGB II i.V.m. § 235b SGB III	25 Plätze	

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
JobFIRST	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stabilisierung ➤ Arbeitstugenden trainieren ➤ Berufsorientierung in Handwerk und anderen Branchen ➤ Übergang in (geförderte) Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt 	§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	10 Plätze	Kofinanzierung in Höhe von 30 % durch Dritte, freihändige Vergabe
Junge Mütter - "Young and Mum"	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Niederschwellige Maßnahme für junge Mütter 	§ 16 f SGB II		Konzept in Erarbeitung! Keine Altersbeschränkung, Kriterium ist der Status „schwanger oder mit kleinem Kind“, Finanzierung über PIA und JBH geplant
Jugendwerkstatt Herrnhaag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stabilisierung, Lebenshilfe ➤ Heranführung an Berufsorientierung und Hinführung zur Ausbildungsreife ➤ Entwicklung von Sozialkompetenz ➤ Aufsuchende Arbeit ➤ Übergang in (geförderte) Ausbildungen/ Maßnahmen 	§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	18 Plätze	Kofinanzierung durch das Landesprogramm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" in Höhe von 50 % (bzw. Ausbildungsbudget), sowie Förderung durch weitere Drittmittel
"KJHG-Projekt" / Vermittlung in Arbeit und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Herstellung von Ausbildungsreife ➤ Berufsorientierung allgemein ➤ Interne und externe Betriebspraktika ➤ Vermittlung in über/außerbetriebliche und betriebliche Ausbildung 	§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	20 Plätze	Modifizierung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes, Kofinanzierung über Landesprogramm Beschäftigung und Qualifizierung junger Menschen, bzw. Ausbildungsbudget

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
KooBO U 25 – Koordinierungsstelle Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung in Arbeit und betriebl. Ausbildung über Betriebspraktika ➤ Allg. BO über roulierende Betriebspraktika Selbständige Arbeitsweise 	§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	96 Plätze	
KRA:Z (krass) arbeitsKompetenzen & ausbildungsReife Aktivieren ist: Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ engmaschige Betreuung ➤ aufsuchender Ansatz ➤ Stabilisierung ➤ Entwicklung von Arbeitstugenden ➤ Berufsorientierung ➤ Sozialkompetenz Hinführung zu Ausbildungsreife 	§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	25 Plätze	Erhöhung des Anteils von Mädchen und jungen Frauen Kofinanzierung durch das Landesprogramm PIA (Passgenau in Arbeit), bzw. das Arbeitsmarktbudget
„Miteinander Wachsen“	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interkulturelles, genderspezifisches Projekt für junge Erwachsene ➤ Lerngruppen in Gartenbau und Gartengestaltung ➤ Hinführung zu Ausbildungsreife und -fähigkeit 	§ 16 i.V.m. § 46 SGB III	12 Plätze	Kofinanzierung durch Träger FAB im Rahmen des ESF-Förderprogrammes „Verbesserung des Ausbildungsumfeldes“ beantragt
RDW – Gemeinwohlarbeit U 25	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AGH für U 25 mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung ➤ Einführungsphase, Metallwerkstatt, innerbetriebliche und externe Praktika ➤ Herstellung von Arbeitstugenden, Maßnahmen- und Ausbildungsreife 	§ 16 d SGB II	20	Konzept in der Überprüfung. Durchführung nur bei Bedarf und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
Angebot für die Zielgruppe 50plus				
Gruppenprofiling für ältere Arbeitslose ab 50	Aktivierung von älteren Arbeitslosen, Bilanzierung von vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten, vertiefendes Profiling, berufsfeldbezogene Bewerbungsaktivitäten, Integrationscoaching, Vernetzung mit Teilprojekten 50plus. Entwicklung von Aktivitäten auch in Bezug zu den Teilprojekten, Fortsetzung der Integrationsbemühungen durch Teilnahme an weiteren Teilprojekten.	§ 46 SGB III	Je acht Module a sechs Wochen in FB und Büd mit insgesamt 320 Teilnehmern	Aktivierungsinstrument für ältere Bewerber im Kontext der vernetzten Teilprojekte
JobClub In Büdingen und Friedberg. Laufzeit bis 03/10 Ausschreibung über REZ für 2010 vorgesehen	Veranstaltungen rund um die Bewerbung, Workshops, Bildung und Kultur, Informationen über das Sozialversicherungssystem, Imageberatung, EDV Kurse. Vernetzung im System 50plus. Festigung erworbener Aktivierungselemente aus Einzel- und Gruppenprofiling, Hinführung zur Selbständigkeit im beruflichen Handeln	§ 46 SGB III	Je JobClub 25 Teilnehmerplätze	Niederschwelliges Angebot, als aufbauend und motivationsfördernd in Bezug zu den anderen Teilprojekten gedacht. Verknüpft mit allen Teilprojekten. Beispiel: Ernährungsberatung und Kochen in der Küche des Clubs.

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
<p>Fortlaufende Integrationsbegleitung für Arbeitsuchende ab 50 Jahren (FIB)</p> <p>In Büdingen und Friedberg, Träger: bzb</p>	<p>12-wöchige Intensivbetreuung mit den Themenblöcken BU, Vorstellungsgespräch und Telefonkontakt, der Arbeitsvertrag, sowie Vorteilsübertragung bei der Einstellung älterer Arbeitnehmer. Gruppentraining, Bewerbungswerkstatt, Aktivitätenplan, Erfahrungsaustausch. Vernetzung im System 50plus Integrationen aus dem Projekt heraus</p>	<p>§46</p>	<p>Je 20 Teilnehmer*innen in FB und Büdingen</p>	<p>Erwartet werden Integrationsergebnisse aus dem Teilprojekt heraus. Das Teilprojekt ist vorzugsweise für Teilnehmer gedacht, die Gruppenprofiling und/oder den JobClub absolviert haben.</p> <p>Ausschreibung über REZ Jahresmitte 2010</p>
<p>Paradigmenwechsel 50 plus</p> <p>In Friedberg, Träger: FAB</p>	<p>Ziele neu definieren unter dem Gesichtspunkt des Anspruches und der Wirklichkeit, Workshops, Coaching. Vernetzung im System 50plus.</p> <p>Für über 50% der Teilnehmer wird ein „Paradigmenwechsel“ umgesetzt, d.h.: Integration oder Plan für weiteres Vorgehen.</p>	<p>ESF - Komplementärförderung</p>	<p>36 Teilnehmer*innen in Friedberg</p>	<p>Maßnahme hat gute Integrationsergebnisse (ca. 30% der Teilnehmer)</p>
<p>Nachvermittlungsschritt 50plus (Arbeitstitel)</p>	<p>Überführen von 400€ Jobs in SV Beschäftigungen</p> <p>Erwartete Wirksamkeit: Legalisierung von Arbeitsplätzen (vermutet), Erhöhung SV-Abgaben</p>	<p>Offen</p>	<p>Offen</p>	<p>Durchführung abhängig von Finanzierbarkeit.</p>

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
Bewegung und Gesundheit In Büdingen und Friedberg Träger: Sportuni Ffm	Mobilität und Gesundheit, Aktivitäten- und Ernährungsplan, Einkaufsberatung, Vernetzung in Projekt durch Sprechstunden und gemeinsame Aktivitäten in den anderen Teilprojekten (Kochen, Walking) Positive Verhaltensänderung der Teilnehmer	Projektmittel		Einzelzuweisungen im Rahmen des Vertrages
Gesundheitsprofiling In Büdingen und Friedberg Träger: Gallus e.V. Ffm	Gesundheitliche Beratung, Begründung eines Gesamtgesundheitszustandes, Ableitung von medizinischen Folgemaßnahmen.	Projektmittel	offen	Einzelfallzuweisung
Maßnahmeangebot im Bereich Sprache, Migration, Integration				
Arbeitsmarktfitness-Training für Migrantinnen und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprachförderung im Arbeitsmarktbezug ➤ Soziale Kontakte ➤ Berufsorientierung ➤ Berufspraxis ➤ Organisation des Berufsalltages ➤ Bewerbungscoaching Maßnahme steht am oberen Ende der Sprachförderterre als „Anschlusszug“ zu den niederschweligen Integrationskursen. Maßnahme wird in Bezug auf die Wirksamkeit positiv bewertet	§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	16 TN	Fremdfinanzierung über Landesprogramm Perspektive 2

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
<p>Integrationskurse – inkl. Spezialisierung auf Alphabetisierung, Langsamlerne, Jugendliche, Frauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerb Sprachkenntnisse ➤ Kulturelles Umfeld ➤ Einstieg Berufsleben (Praktika) ➤ Soziale Kontakte 	<p>§ 44a AufenthG</p>	<p>nach Bedarf</p>	<p>Fremdförderung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Maßnahmekosten und Fahrtkosten, Durchführung bei verschiedenen Trägern</p>
<p>Kooperative Sprachförderung – Integrationskurse, Regiestelle, Kompetenzbilanzierung Trainingscenter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprachstandsfeststellung ➤ Koordination der Teilnahme an Integrationskursen und Praktika ➤ Kompetenzbilanzierung ➤ Praktika ➤ Vermittlung in den 1. AM <p>Inhalte und Ziele basieren auf Sprachförderkonzepten der letzten Jahre, neue Rechtsgrundlagen, Wirksamkeit wie im Vorfeld positiv zu erwarten</p>	<p>§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III</p>	<p>95 Plätze einschli TC</p>	<p>Integrationskurse Fremdförderung - Regiestelle, Kompetenzbilanzierung und Trainingscenter Finanzierung aus EGT</p>
<p>Berufsbezogene Sprachförderung / BAMF-ESF-Programm</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprachförderung ➤ Berufspraxis ➤ Soziale Kontakte <p>Positiver Wirkungsgrad, siehe oben</p>	<p>ESF-BAMF-Programm</p>	<p>20 TN pro Maßnahme</p>	<p>Als Anschlussförderung zw. Integrationskurs und Arbeitsmarktfähigkeit-Training zu sehen Umfang der Maßnahme erfolgt bedarfsorientiert Fremdförderung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Maßnahmekosten und Fahrtkosten</p>

Maßnahme	Inhalt, Ziel und Wirksamkeit	Gesetzliche Grundlagen	Anzahl	Bemerkungen
Kompetenzen zeigen – Sprache lernen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung Selbstbewusstsein ➤ Einstieg Berufsleben ➤ Kompetenzen aufzeigen und nutzen ➤ Verbesserung Deutschkenntnisse <p>Niederschwellige Maßnahme für Migrantinnen, erster Schritt „in die Außenwelt“</p>	<p>§ 16 f SGB II</p>	<p>15 TN</p>	<p>Fremdfinanzierung über Landesprogramm PIA / „Passgenau in Arbeit“, bzw. das Arbeitsmarktbudget des HIMAFG</p>
Arbeit und Lernen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprachförferbedarf, IK-Stunden ausgeschöpft ➤ Schwerpunkt Alter U25 ➤ Ab Stufe A1 bis B1 ➤ Vermittlung 1. Arbeitsmarkt 	<p>§ 16.1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III</p>	<p>72 Plätze 3 x 12 FB 3 x 12 Büd</p>	<p>Internes Praktikum 4 Wochen, externes Praktikum 17 Wochen – Verteilung: 3 Tage pro Woche Praktikum, 2 Tage ergänzende Sprachförderung</p>

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

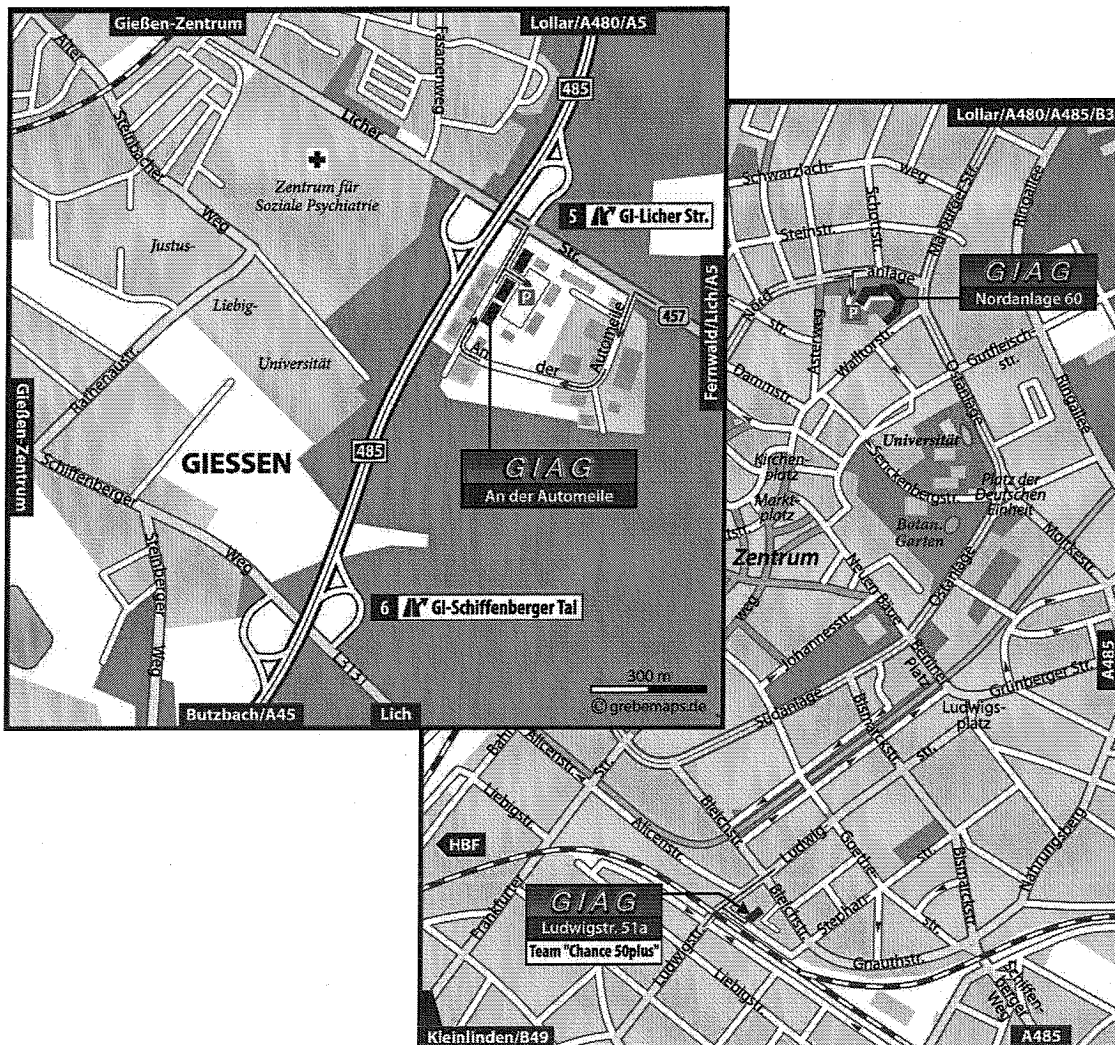
Anlage 3.6

Landkreis Gießen

GIAG - Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH



GIAG – Arbeitsmarktprogramm 2010 für die Stadt und den Landkreis Gießen



**Beschäftigung durch
Aktivieren - Stabilisieren – Qualifizieren**

1.	Einleitung.....	3
2.	Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes 2009	3
2.1	Arbeitsmarkt.....	4
2.2	Beschäftigungsstatistik	4
2.3	Ausbildungsstellenmarkt.....	5
3.	Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2010.....	6
4.	Arbeitsmarktliche Prognose 2010	8
4.1	Allgemeine Einschätzung	8
4.2.1	Gewerblicher Bereich	8
4.2.2	Kaufmännischer Bereich	9
4.2.3	Bereich Hoga / Handel.....	9
4.2.4	Personaldienstleister.....	10
4.2.5	Jobvermittlung:	10
5.	Ziele der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH und	11
5.1	Zielvereinbarung 2010	11
5.2	Kommunale Ziele	11
5.4	Haushaltsmittel.....	12
5.5	Mittelverteilung.....	13
5.6	Instrumenteneinsatz	13
5.7	Zielgruppen	13
5.7.1	Junge Erwachsene.....	13
5.7.2	Schwerbehinderte.....	14
5.7.3	Ältere Arbeitnehmer.....	14
5.7.4	Frauen.....	14
5.7.5	Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund.....	14
5.7.6	Arbeitgeber.....	15
5.7.7	Langzeitarbeitslose, die vor einem Übertritt in eine mehr als zwei- jährige Arbeitslosigkeit stehen	16
5.8	Darstellungen ausgewählter Förderinstrumente	17
5.8.1	Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5.8.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung nach § 46 SGB III..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5.8.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5.8.4	Arbeitsgelegenheiten..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5.9	Darstellung lokaler Fördergrundsätze	19
5.9.1	Zentrale Erstberatung mit verstärkter Zugangsprüfung	19
5.9.2	Regionale Integrationsarbeit	19
6.	Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“	20
7.	Ausblick.....	21

1. Einleitung

Das Arbeitsmarktprogramm der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH (GIAG) stellt die Basis für strukturiertes und zielgerichtetes geschäftspolitisches Handeln und Agieren dar. Grundlage sind umfassende Analysen der wirtschaftlichen Situation sowie der Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Für das Jahr 2009 wird rückwirkend aufgezeigt, welche arbeitsmarktlichen Entwicklungen im Jahresverlauf zu verzeichnen waren. Gleichzeitig soll ein Ausblick auf die erwartete Entwicklung für das Jahr 2010 gegeben werden. Wie wird sich die Beschäftigungsentwicklung verhalten? Welche Branchen sind von der wirtschaftlichen Entwicklung in welchem Maße betroffen? Arbeits- und Ausbildungsstellensuchende welcher Berufsgruppen haben die besten Chancen am Arbeitsmarkt?

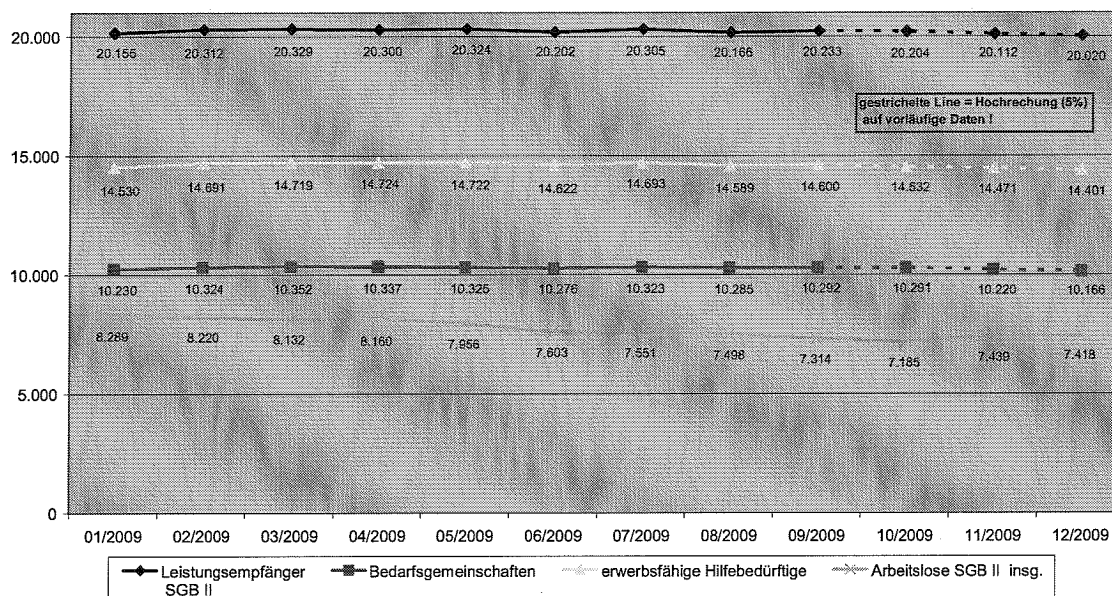
Diese Aussagen dienen der Geschäftsführung der GIAG als Grundlage, um klare Ziele zu definieren. Daraus abgeleitet werden die einzelnen Maßnahmen, um den gesetzlichen Auftrag, einen hohen Beschäftigungsgrad zu erzielen und die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern, zu realisieren.

2. Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes 2009

Trotz Wirtschaftskrise und höherer Zugangszahlen zum Ende des Jahres 2009 wurden in der GIAG etwa gleich viele Personen betreut wie im Jahr zuvor. Waren im Jahr 2008 im Landkreis Gießen noch 7.953 Personen arbeitslos gemeldet, verringerte sich die Zahl im Jahr 2009 um 535 auf 7.418. Auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren verringerte sich um 37 von 595 auf 558 Personen. Im Jahr 2009 konnte die GIAG insgesamt 3.148 Personen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und 3.468 Personen bei der Aufnahme einer Ausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme unterstützen. Die Zahl der Leistungsempfänger und der Bedarfsgemeinschaften lag zum Jahresende 2009 fast auf dem gleichen Niveau wie Ende 2008. Trotzdem konnte im Jahr 2009 eine größere Fluktuation am Arbeitsmarkt beobachtet werden. Die Zahl der Zu- und Abgänge an Arbeitslosen lag im Jahr 2009 um ca. 1500 über denen des Jahres 2008.

Die angefügte Übersicht stellt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher über den Zeitraum Januar 2009 bis Dezember 2010 dar.

**Bestand an Leistungsempfängern SGB II, Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige
und Arbeitslose SGB II im Landkreis Gießen im Jahr 2009**



2.1 Arbeitsmarkt

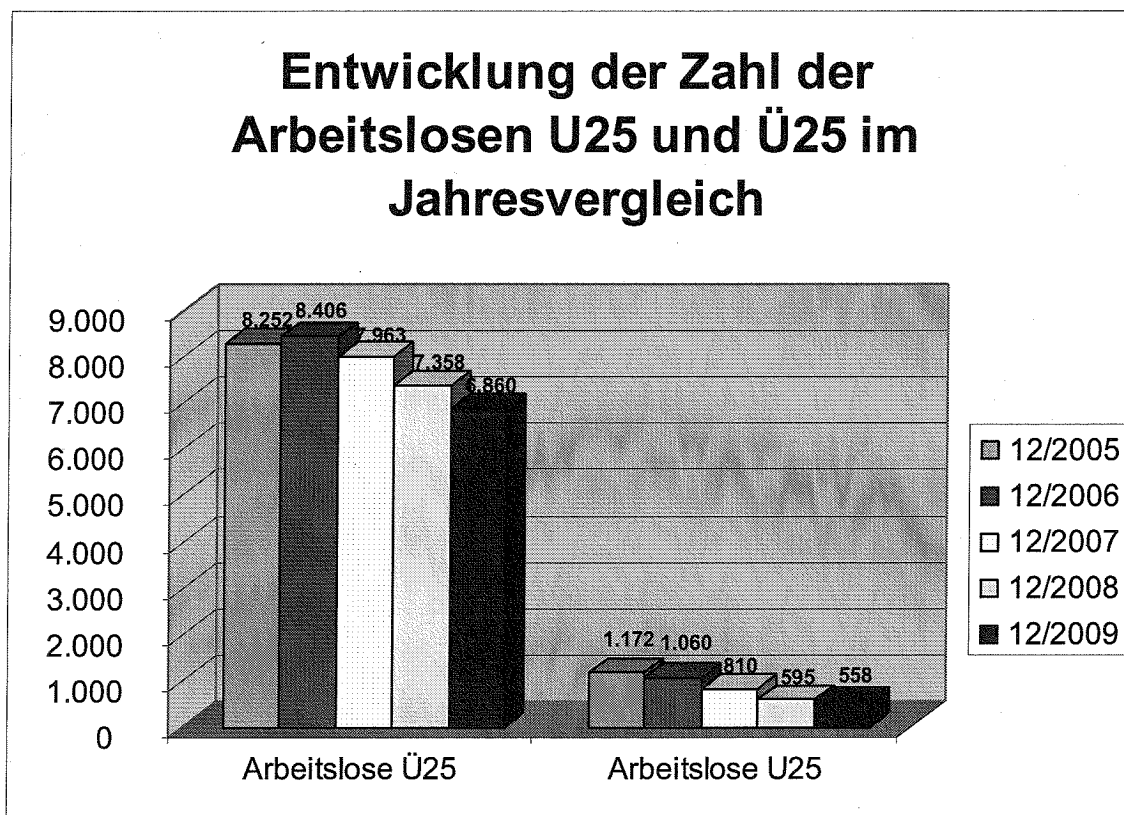
Die Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH (GIAG) blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2009 zurück. Die Beschäftigungsentwicklung konnte von den positiven Impulsen aus der Wirtschaft in den ersten 3 Quartalen profitieren – die Zahl der Arbeitslosen sank bis zum IV. Quartal stetig, wenn auch mit abnehmender Dynamik.

2.2 Beschäftigungsstatistik

Das Gewicht verschiedener Personengruppen am Arbeitslosenbestand, mit denen oft objektive Vermittlungshemmnisse einhergehen, ist unterschiedlich groß.

Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit Gießen für den Landkreis Gießen			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort			
Zeitverlauf 2008 – 2009			
Stichtag		Männer	Fauen
31.03.2008	83.551	44.016	39.535
30.06.2008	83.157	43.875	39.282
30.09.2008	85.176	44.843	40.333
31.12.2008	85.184	44.671	40.513
31.03.2009	84.161	43.923	40.238

Die größte Gruppe bilden die Langzeitarbeitslosen, also Kunden, die mehr als 1 Jahr ohne Beschäftigung sind. Hier hat sich bis Dezember 2009 folgende Entwicklung ergeben: Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bestand um 798 Personen oder 16,2%. Dieser deutliche Abbau ist eine Bestätigung der anhaltend guten Arbeit in der GIAG. Ermöglicht wurde er unter anderem durch zielgerichteten Einsatz von sinnvollen Maßnahmen und Hilfsangeboten zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die lange aus dem Arbeitsleben heraus sind.



Weitere Erfolge bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sind auch bei anderen Zielgruppen am Arbeitsmarkt sichtbar: So konnte 2009 der Bestand an jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren um 6,2 %, an Ausländern um 13,1 % und an schwerbehinderten Menschen um 5,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat gesenkt werden.

2.3 Ausbildungsstellenmarkt

Im Ausbildungsjahr 2009 (01. Oktober 2008 bis 30. September 2009) suchten 4.155 junge Menschen mit Hilfe der Agentur für Arbeit Gießen eine Ausbildungsstelle. Das waren 22,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf die stetige Weiterentwicklung der Onli-

ne-Jobbörse. So ist ein Zugriff auf Ausbildungsstellen auch ohne Einschaltung der Berufsberatung möglich.

Den Bewerbern standen 2.791 .Ausbildungsstellen gegenüber, ein Minus von 400 Stellen (12,5 Prozent) zum Vorjahr. Gründe liegen auch hier in der verstärkten Nutzung des Online-Portals, in dem Arbeitgeber eigenständig ihre Ausbildungsstellen veröffentlichen können. Damit kommen auf eine Ausbildungsstelle 0,67 Bewerber.

Neben den globalen Angebots- und Nachfragezahlen ist auf dem Ausbildungsstellenmarkt auch besonders relevant, wie sich Angebot und Nachfrage auf einzelne Berufsgruppen verteilen. Am beliebtesten waren bei den jungen Frauen und Männern auch 2009 wieder die Kaufmann/frau im Einzelhandel. 418 Bewerber wollten Einzelhandelskaufmann/frau werden. Dem gegenüber stand ein Angebot von 206 Stellen, so dass sich der Großteil der Bewerber mit alternativen Berufen auseinandersetzen musste. Ansonsten zeigte sich auch in diesem Jahr wieder ein geschlechterspezifisches Berufswahlverhalten. Bei den jungen Frauen waren die Büro- und Dienstleistungsberufe besonders beliebt. Bei den jungen Männern steht der Einzelhandelskaufmann an erster Stelle, gefolgt von den technischen und handwerklichen Klassikern wie Kfz-Mechatroniker und Industriemechaniker.

Nicht besetzt werden konnten bis zum Ende des Ausbildungsjahres 162 Ausbildungsplätze. Gründe liegen hierbei einerseits in erhöhten Anforderungen der Ausbildungsbetriebe, außerdem sind darunter auch viele Stellen, die kurzfristig frei wurden, nachdem Bewerber abgesagt haben.

3. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2010

Der Einbruch am Arbeitsmarkt wird wahrscheinlich ausbleiben

Für das Jahr 2010 erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht keine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Nach vorsichtigen Schätzungen geht man aber nur von einer leicht steigenden Arbeitslosigkeit aus. Die Konjunktur wird zwar positiv beurteilt, birgt aber immer noch Risiken.

Der große Einbruch auf dem deutschen Arbeitsmarkt soll auch im Jahr 2010 nicht stattfinden. So sieht es jedenfalls die Bundesregierung – und das in Einklang mit führenden Forschungsinstituten. In ihrem neuen Jahreswirtschaftsbericht rechnet die Regierung für 2010 mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 3,7 Millionen im Jahresdurchschnitt.

Dies entspricht zwar einem Anstieg um etwa 280 000 Arbeitslose gegenüber dem abgelaufenen Jahr. Allerdings war die Bundesregierung noch in ihrer jüngsten Projektion vom Herbst 2009 von einem mehr als doppelt so starken Anstieg auf 4,1 Millionen Arbeitslose ausgegangen. Auf Basis der neuen Projektion könnte es sogar so aussehen, dass die Arbeitslosigkeit 2010 in einzelnen Monaten die heikle Schwelle von vier Millionen Arbeitslosen nicht übersteigt.

Die amtliche Voraussage ist dabei sogar einen Tick zurückhaltender als die jüngsten Prognosen führender Institute. So rechnen verschiedene Institute derzeit mit einer Arbeitslosenzahl von etwa 3,6 Millionen. Dies liegt maßgeblich auch daran, dass die Kurzarbeit zunächst weiter dafür sorgen wird, dass die Zahl der Entlassungen nicht sprunghaft steigen wird.

Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte laut Jahreswirtschaftsbericht im Vergleich zum Vorjahr um ein Prozent auf durchschnittlich 39,6 Millionen sinken. Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise bliebe aber auch damit die Erwerbstätigkeit immerhin noch auf dem Niveau von 2007.

Dies zeigt vor allem, wie stark sich die tatsächliche Entwicklung schon im vergangenen Jahr von den anfangs düsteren Voraussagen unterschieden hat. Ursprünglich hatte man bereits für 2009 mit 3,7 Millionen Arbeitslosen gerechnet – und für 2010 vor Jahresfrist sogar noch mit 4,6 Millionen.

Tatsächlich hatte kaum einer vorausgeahnt, dass ein so drastischer Einbruch des Bruttoinlandsprodukts wie im vergangenen Jahr in einem so exportabhängigen Land auf dem Arbeitsmarkt recht milde verlaufen könnte. Die Industrie, deren Produktion binnen Jahresfrist um ein Drittel sank, hat bislang nicht einmal fünf Prozent der Arbeitsplätze abgebaut.

Dies liegt wohl daran, dass die Krise bisher von kaum einem Wirtschaftsteilnehmer mit einem möglichen Strukturbruch in Verbindung gebracht wird.

Da die Unternehmen auch wissen, wie schwer im Aufschwung die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften fällt, halten sie sich mit Entlassungen zurück – und nehmen das Instrument der staatlich geförderten Kurzarbeit an.

Ein wichtiger Faktor wird die weitere Entwicklung des privaten Konsums sein. Dieser hatte sich 2009 als unverhofft robust erwiesen. Nach einem Plus von 0,4 Prozent im vergangenen Jahr erwartet die Regierung hier nun aber für 2010 ein Minus von 0,5 Prozent.

Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2010 von 1,2 auf 1,5 Prozent heraufgesetzt.

Mehrere Arbeitsmarktinstitute rechnen langsam mit einer Erholung am Arbeitsmarkt, aber nicht mit einem Aufschwung.

4. Arbeitsmarktliche Prognose 2010

4.1 Allgemeine Einschätzung

Aufgrund der insgesamt noch zurück haltenden Konjunkturdaten rechnet die Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH mit einem schwierigen Jahr auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird bei günstigem Verlauf auf dem Niveau des Jahres 2009 liegen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird soweit dies durch die GIAG möglich ist, vorangetrieben, um Unternehmen bei der Gewinnung von Arbeitssuchenden bei der Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung oder Qualifizierung weiterhin zu unterstützen. Insgesamt ist die Prognose für das Jahr 2010 schwierig, da die Erhebungen der anerkannten Wirtschaftsinstitute erst im Frühjahr zu einer Neubewertung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führen werden.

4.2. Arbeitsmarktliche Einschätzung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes Stand: Januar 2010

Der regionale Arbeits- und Ausbildungsmarkt verzeichnet in den nachfolgenden Arbeits-/ Berufsfeldern unterschiedliche Bewegungen bzw. Bedarfe:

4.2.1 Gewerblicher Bereich

- Ca. 310 Stellen gemeldet, insgesamt verhältnismäßig hoher u. regelmäßiger Stellenzulauf
- Überwiegend werden Facharbeiter gesucht (Optiker, techn. Einkäufer, Bauzeichner usw.), regelmäßig schwer zu besetzen
- kaum Stellen im Helferbereich sowohl beim Handwerk als auch in der Industrie (einige Stellen als Fahrzeugpfleger, Feinpolierer)
- Friseurstellen werden weiterhin zahlreich gemeldet
- Stellenzuwachs spürbar im Bau(neben)gewerbe u. Metallbereich
Schwerpunkt: Ausbaugewerbe: Maler, Lackierer, Fliesenleger –insgesamt gute Vermittlungsaussichten
- Elektriker, Elektroniker, Konstruktionsmechaniker: Stellenzugänge, jedoch wenig passgenaue Bewerber
- Gerüstbau meldet ebenfalls verstärkt Stellen, regelmäßig schwer zu besetzen.

4.2.2 Kaufmännischer Bereich

- Ebenfalls keine großen Veränderungen zum Vormonat, derzeit eher ruhiger
- Gesundheitsbereich: Betreuungskräfte (Helferbereich und examinierte Kräfte, stationär/ambulant) werden weiterhin dringend benötigt
- Wie im Vormonat verstärkte Nachfrage im pädagogischen Bereich (Erzieher, Pädagogen)
- Qualifizierung zum Altenpflegehelfer
- In der klassischen kaufmännischen Branche werden vor allem hochqualifizierte Kräfte (Ingenieure, Buchhalter, Architekten) nachgefragt – für kaufmännische Mitarbeiter existieren wenig Stellenangebote (allerdings guter Bewerberbestand)
-
- Starker Stellenzuwachs in der Versicherungsbranche (überwiegend Freiberufler)

4.2.3 Bereich Hoga / Handel

- Bei Speditionen sind die Folgen der Wirtschaftskrise angekommen. In diesem Bereich gibt es derzeit wenige Stellenangebote.
- LKW Fahrer (hier können vereinzelt gute Bewerber eingestellt werden, Mindestanforderung: ADR-Schein (Gefahrgutführerschein) Busfahrer werden überwiegend nach Ausbildung direkt mit Förderung eingestellt
- Hoga (ca. 50 Stellen):
wie im Vormonat Stellenmeldung in den Bereichen ungelernte Servicekräfte, Köche, ebenfalls Stellenmeldung im Hotel- u. Restaurantfach. Für Februar ist hier saisonbedingt mit einem Anstieg zu rechnen.
- Handel/ Ernährung (ca. 60 Stellen)
- Großhandel: reagiert abwartend, derzeit sehr wenige Stellenangebote, lediglich Nachfolger-Stellen.
Einzelhandel: Textilbranche sehr wenige bis gar keine Stellen.
Lebensmittelbranche: regelmäßig Zugang an Stellen (v.a. Fachverkäufer).

4.2.4 Personaldienstleister

- Geringer Anstieg an Stellen insgesamt zu verzeichnen (derzeit ca.210 Stellen)
- Generell werden Facharbeiter gesucht (Bereich; Klimatechnik, Energie, Schweißer, Heizungsbauer, Monteure, Elektrobranche)
- Pflegeberufe sind rückläufig
- Baunebengewerbe (Maler usw.) saisonbedingt gering
- Im kaufmännischen Bereich nur vereinzelt Stellen (Speditionskaufleute, Bilanzbuchhalter)
- Die Zeitarbeitsfirmen melden derzeit keine größeren Aufträge
- Nachfragen im Helferbereich sind gering – hier wird es ab März wieder anziehen (z.B. Fa. Trendmeal, Getränkeindustrie)

4.2.5 Jobvermittlung

Derzeit ca. 150 Stellen (Minijob und studentische Jobvermittlung)

- Im Januar verstärkter Zugang im Bereich Verkauf (Kasse), sowie von Stellenangeboten für Reinigungskräfte u. Auslieferungsfahrer
- Gute Vermittlungsquote: viele Stellen werden gemeldet u. können auch besetzt werden
- Überwiegend Frührentner, Studenten u. Hausfrauen nutzen die Jobbörse im 3. Stock, nur wenige ALGII-Empfänger

4.2.6 Ausbildungsmarkt

- Großhandel: sehr zurückhaltende Reaktion, derzeit noch keine Ausbildungsstellenmeldung.
- Einzelhandel: derzeit ca. 70 Ausbildungsstellen (Schwerpunkt: Fachverkäufer)
- Im kaufmännischen Bereich derzeit 110 Ausbildungsstellen gemeldet
(Schwerpunkte: Versicherung, öffentlicher Dienst, Steuer- und Gesundheitswesen)
- Gewerblichen Bereich: ca. 120 Ausbildungsstellen
Schwerpunkte: industrielle Metallberufe (Industrie- u. Zerspanungsmechaniker), kaufmännische Ausbildungsgänge (Industrie/Bürokauffrau)
Bauhaupt u. Nebengewerbe (Dachdecker, Maler Anlagenmechaniker), des weiteren Fahrzeuglackierer, Friseure

5. Ziele der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH und Mitteleinsatz

5.1 Zielvereinbarung 2010

Die bereits im Oktober 2009 getroffene und von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Zielvereinbarung ist geprägt von den ungünstigen Prognosen zu Arbeits- und Ausbildungsmarkt für das Jahr 2010 durch das BMAS.

Als Orientierungswerte für die Ausgaben passiver Leistungen sind Mehrausgaben in Höhe von 14,3 % im Vergleich zum Vorjahr zugelassen. Somit erwartet die GIAG eine Ausgabensteigerung von real 6,76 Millionen Euro bei den Bundesmitteln (Regelleistung und Sozialgeld). Die vereinbarte Integrationsquote für 2010 weist im Vergleich zum Jahr 2009 einen Rückgang um 7,1 % auf 2025 Integrationen aus. Ob und in wie weit durch zentrale Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hier in Hinblick auf die bereits erwähnten Wirtschaftsprognosen Änderungen vorgenommen werden, vermag die Geschäftsführung derzeit nicht zu sagen.

5.2 Kommunale Ziele

Die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch politische Entscheidungen hinsichtlich des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2009 werden sich nachteilig auf die Belastungen des Kreishaushaltes auswirken.

5.3 Geschäftspolitische Ziele der GIAG

Die geschäftspolitischen Ziele der GIAG sind in erster Linie ausgerichtet an den Erwartungen der beiden Gesellschafter, die sowohl die Interessen des Bundes als auch die Interessen des Landkreises vertreten. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk der Geschäftsführung darauf gerichtet sein, dass die anstehenden grundlegenden Veränderungen in der SGB II-Organisation und die in diesem Zusammenhang zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben, keine spürbaren Auswirkungen auf die Kundenprozesse haben werden.

Wie im vergangenen Jahr wird ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt die Optimierung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit sein, nachdem weitere 15 neue Beratungskräfte für das Jahr 2010 eine erhebliche Verstärkung für diese Arbeit darstellen. Hier gilt es, in den Bereichen Kontaktdichte, Eingliederungsvereinbarungen und Betreuungsstufen die positive Entwicklung zum Jahresende 2009 kontinuierlich fortzuführen.

5.4 Haushaltsmittel

Der GIAG sind für das Jahr 2010 nachstehende Haushaltsmittel des Bundes in Aussicht gestellt worden.

Verwaltungsbudget	12.104.520 €
Eingliederungsbudget	15.141.500 €
Mittel für den Beschäftigungszuschuss	2.346.400 €
Mittel für den Beschäftigungspakt 50 plus	1.404.000 €

Aus Ausgaberesten des Jahres 2009 wurden zusätzlich Mittel in Höhe von bis zu 990.000 € in Aussicht gestellt.

Aus dem Landesprogramm Passgenau in Arbeit (PiA) stehen voraussichtlich 420.000 € zur Verfügung; eine Mittelzusage ist allerdings noch nicht erfolgt.

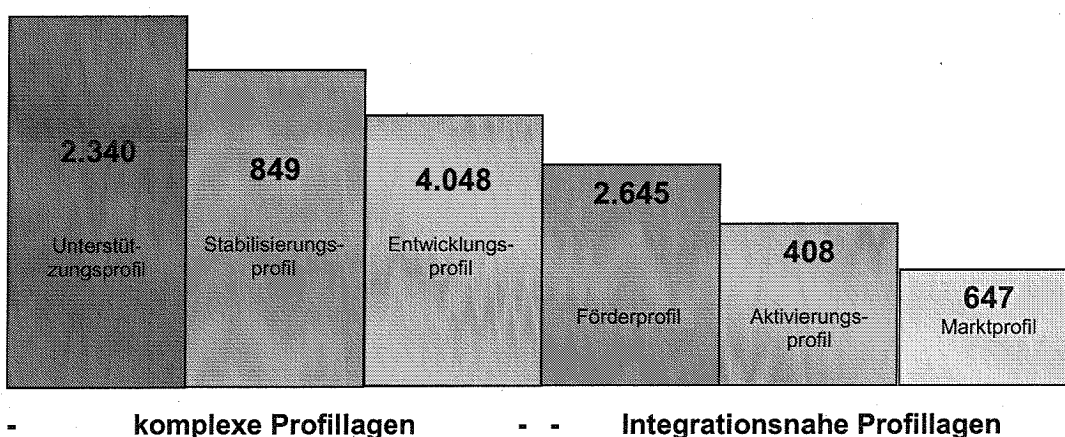
5.5 Mittelverteilung

Die GIAG plant eine Umschichtung vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget in Höhe von 1.110.750 €.

Die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Leistungsarten ist in der Übersicht in Anlage 1 aufgeführt.

5.6 Instrumenteneinsatz

Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der GIAG richtet sich im Wesentlichen an der Bewerberstruktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus. Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den einzelnen Betreuungsstufen widerspiegelt:



Dabei wird deutlich, dass der größte Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Betreuungsstufe IF und IG zugeordnet ist. Danach folgt die Gruppe der Menschen mit Förderbedarf und die mit Abstand kleinste Gruppe der Personen die als integrationsnah eingestuft sind.

Überträgt man diese Betrachtung auch auf die Gruppe der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, ist das Ergebnis identisch.

5.7 Zielgruppen

Bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms stehen nachfolgende Zielgruppen im Vordergrund:

5.7.1 Junge Erwachsene

Wie auch in den Jahren zuvor stehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im besonderen Fokus der Integrationsarbeit der GIAG. Der gute Betreuungsschlüssel im Bereich U-25 zeigt, dass ein niedriger Betreuungsschlüssel Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungs- und Integrationsarbeit ist. So wurde im Jahr 2009 die Zielvorgabe für unversorgte Ausbildungssuchende erneut deutlich unterschritten. Dabei legt die GIAG auch im Jahr 2010 einen besonderen Wert auf die

Qualifizierung von benachteiligten Ausbildungssuchenden. Hierfür werden geeignete Ausbildungsplätze in kooperativer und integrativer Form bereit gehalten. Für Jugendliche, die in keine Ausbildung einmünden können, werden alternative Angebote – auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit – vorgehalten.

5.7.2 Schwerbehinderte

Die Betreuung der Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beratungskräfte. Auch wenn hier die Betreuungsrelation nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Ratsuchenden entspricht, wird die GIAG an dieser Organisationsentscheidung festhalten. Durch die Einbindung Dritter ist ein Mindestangebot für diese Menschen sichergestellt. Für die Arbeit mit den Schwerbehinderten hat die GIAG rund 25 % mehr als im Vorjahr vorgesehen. Die Planung liegt bei rund einer Million Euro.

Die Kooperation mit der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft unterstützt die Betreuung der Reha-Fälle.

5.7.3 Ältere Arbeitnehmer

Mit dem Beitritt zum Beschäftigungspakt Chance 50 plus ist die GIAG in der Lage, dieser großen Zielgruppe erstmals mit einem eigenständigen Team die erforderliche Beratungsarbeit zu realisieren. Einzelheiten hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

5.7.4 Frauen

Der Anteil der arbeitslosen Frau lag im Dezember 2009 mit 43,9 % aller arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leicht unter dem Vorjahreswert. Wichtiges Grundprinzip in der Beratungs- und Integrationsarbeit der GIAG ist es, die Frauen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bei Fördermaßnahmen zu beteiligen. Eine Aufgabe, die nur ansatzweise gelingt. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund in der Regel ein anderes Rollenverständnis haben. Für die GIAG ist es wichtig, die Bedarfsgemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu sehen und die Integrationsanstrengungen insbesondere auf das Mitglied der Bedarfsgemeinschaft zu richten, mit dem die größten Integrationsfortschritte zu erreichen sind.

Die Entscheidung, aus Landesmitteln der PiA - Förderung zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für die Zielgruppe einzurichten, konnte noch nicht getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms die Abstimmungsgespräche hierzu noch nicht stattgefunden haben.

5.7.5 Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit ausländischem Pass bilden nach wie vor einen großen Anteil der Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil um über 2 % auf 20 %. Die über 1.500 gemeldeten Arbeits-

losen ohne deutschen Pass erfordern jedoch unsere Aufmerksamkeit. Mit zumeist schlechten Deutschkenntnissen, unzureichend Schul- und Berufsabschlüssen verstärken sich hier die Integrationsprobleme deutlich. Neben Fragen der Arbeitsmarktintegration kommt der Frage nach der sozialen oder gesellschaftlichen Integration eine weitere bedeutende Rolle zu. Hier knüpft auch die Intention des SGB II im Vergleich zur Intention des SGB III sehr gut an. Zielt das Versicherungsrecht der Arbeitslosenversicherung ausschließlich darauf ab, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen, richtet sich das SGB II daran aus, die individuelle Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist deutlich größer als die alleinige Zahl der Ausländer. Viele Menschen, die im Zuge der Zuwanderung aus Osteuropa in Stadt und Landkreis Giessen gekommen sind, stehen nach wie vor im Leistungsbezug SGB II. Auch hier sind fehlende Sprachkompetenz, unzureichende Schul- oder Ausbildungsabschlüsse wichtiger Aspekt der Vermittlungsprobleme.

Die Qualifizierungs- und Stabilisierungsarbeit bei den Beschäftigungsträgern hat für diese Personengruppe immer die Vermittlung von berufsspezifischer Sprachkompetenz zum Inhalt.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterschaft zielen darauf ab, verpflichtende Sprachkurse für die Klientel zu besetzen. Seit dem Frühjahr 2009 steht ein ESF - gefördertes Ergänzungsangebot für Absolventen von Integrationssprachkurse zur Verfügung. Mit dem Angebot des psychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit hat die GIAG erstmals die Möglichkeit, Kompetenzfeststellungen zum Thema Sprache durchzuführen, ohne Dritte damit zu beauftragen.

Auch im Jahr 2010 wird die GIAG spezielle Angebote für Migranten einrichten. Dabei wird ab Januar ein innovatives kombiniertes Integrationsprojekt umgesetzt, um berufliche Qualifikation mit interkultureller Kompetenz und gesellschaftlicher Integration zu erreichen.

5.7.6 Arbeitgeber

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit unterhält die GIAG einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S). Integriert in Jobfamilien arbeiten die Vermittlungskräfte der GIAG in der Arbeitgeberbetreuung. Diese Vereinbarung ist für die Dauer des ARGE-Vertrages bis zum 31.12.2010 verlängert worden.

Mit einem gemeinsamen Marktauftritt haben die Arbeitgeber der Region einen Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Besetzung offener Stellen.

Spezielle SGB II – typische Aufgabenstellungen in der Arbeitgeberbetreuung werden auch in diesem Jahr durch eigene Beratungsfachkräfte der GIAG im AG-S wahrgenommen. Schwerpunkt dieser Mitarbeiter ist die Umsetzung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II. Das Ziel der

Geschäftsführung ist es, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, eine deutliche Steigerung der Förderfälle mit Beschäftigungszuschuss zu erreichen.

5.7.7 Langzeitarbeitslose, die vor einem Übertritt in eine mehr als zweijährige Arbeitslosigkeit stehen

Das strategische Ziel ist die Verminderung der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit von mehr als 2 Jahren. Bisher ist eine bewerberbezogene Auswertung über die Fachprogramme nicht möglich, so dass lediglich die Gesamtzahl der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer zwischen 1 und 2 Jahren erhoben werden kann. Diese betrug im Berichtsmonat Dezember 4034 Bewerber/-innen.

Die Dauer „Kunde im Kundenkontakt“ wird nachhaltig und Ziel führend nur durch die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterbrochen. Die Integration in Arbeit muss also das vorrangige Ziel sein unter intensiver Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Instrumente für diese Zielgruppe. Um das geschäftspolitische Ziel auch 2010 einen Anstieg der Übertritte in eine mehr als zweijährige Arbeitslosigkeit zu vermeiden, hält die GIAG verschiedene Aktivitäten bezogen auf die jeweilige Profillage bereit.

Integrationsnahe Arbeitslose (Bewerber/-innen mit Markt-, Aktivierungs-, Förderprofil) werden zeitnah eingeladen. Es erfolgt eine zielgerichtete Förderung der Arbeitsaufnahme durch intensive Unterstützung der Vermittlungsaktivitäten, auch durch Einschaltung Dritter oder das Angebot einer Qualifizierung. Arbeitslose mit komplexer Profillage (Entwicklungs-, Stabilisierungsprofil) werden vorrangig in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung übernommen; alternativ besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit. Bewerber mit Unterstützungsprofil haben eine nachrangige Priorität, da in dieser Kundengruppe die geringste Wahrscheinlichkeit besteht, den Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

5.8 Darstellungen ausgewählter Förderinstrumente

5.8.1 Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III

Das Vermittlungsbudget ermöglicht der Beratungsfachkraft die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Unterstützung des Einzelnen nach dem erforderlichen individuellen Hilfebedarf (z.B. Fahrkostenerstattung, Erstattung von Bewerbungskosten, Arbeitskleidung und Arbeitsausrüstung). Die im Jahr 2009 eingeführte Leistung der aktiven Arbeitsförderung hat sich bewährt. Die Beratungskräfte gehen verantwortungsvoll mit dem Instrument um.

5.8.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung nach § 46 SGB III

Mit der Einführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung hat der Gesetzgeber gute Möglichkeiten geschaffen, flexibler als bisher Dritte mit Integrations- und Qualifizierungsaufgaben zu beauftragen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalen Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit führt dazu, dass vielschichtige und an unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtete Angebote vorgehalten werden können.

Die Angebote sind vielfältig und auf verschiedene Bedarfslagen abgestimmt, z.B.:

- Bewerbungs- und Vermittlungskoaching erfolgt mit dem Ziel marktnahe Bewerber bei ihrer Arbeitsplatzsuche zu unterstützen. Der Bildungsträger erhält bei einer erfolgreichen Integration eines Teilnehmers eine Vermittlungsprämie,
- Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen erhalten Unterstützung dabei, ihre Arbeitsaufnahme mit ihren familiären Pflichten zu vereinbaren,
- die Aktivierungshilfe unterstützt durch intensive individuelle Begleitung junge Menschen, die bisher für Angebote nicht erreichbar waren oder angebotene Maßnahmen vorzeitig beendet haben,
- ein interkulturelles Beratungszentrum bietet kultursensible Integrationshilfen für Familien mit türkischem Migrationshintergrund.

5.8.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Gerade in der Phase des wirtschaftlichen Abschwungs ist es wichtig, mit adäquaten Qualifizierungsangeboten die Menschen fit für die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu machen. Bereits im abgelaufenen Jahr konnte der Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsangeboten deutlich erhöht werden. Für das Jahr 2010 ist eine erneute Steigerung geplant, nämlich insgesamt 360 Eintritte.

Nach einer Bedarfsanalyse mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und den Arbeitsmarktakteuren vor Ort hat die Geschäftsführung eine Reihe von Bildungszielen definiert, die den Möglichkeiten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf der einen Seite und den Erwartungen der Arbeitgeber auf der anderen Seite entsprechen. Insofern wird die berufliche Qualifizierung überwiegend auf Fach-

helferebene wichtiger Bestandteil der Geschäftspolitik des Jahres 2010 sein. Schwerpunkte im letzten Jahr, die sich sicherlich auch in diesem Jahr fortsetzen werden, sind Qualifizierungen im Bereich Pflege und Betreuung, Fahrerlaubnis für Bus und LKW, verschiedene Anpassungsqualifizierungen u.a. Büro, Gastronomie, Lager, Metall. Die Vorbereitung auf eine Externenprüfung erfolgt in einem modularen Konzept als „Giessener Weg“ in den Berufsfeldern Maler und Lackierer, Restaurantfachkraft und Koch, Gebäudereinigung und Hauswirtschaft. Darüber hinaus erfolgen weitere je nach individueller Bedarfslage erforderliche Weiterbildungen.

5.8.4 Arbeitsgelegenheiten

Erstmals seit Gründung der GIAG wird die Geschäftsführung das Angebot an Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16 d SGB II deutlich reduzieren. Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, Präzisierungen in der Arbeitshilfe zu dem Förderinstrument und die finanziellen Möglichkeiten des Eingliederungsbudgets verlangen eine Korrektur des bisherigen Finanzierungs- und Förderumfangs.

2009 konnten noch 1.088 Menschen an einer Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante (1 € -Job) und 154 Menschen in der Entgeltvariante teilnehmen; hierfür wurden insgesamt rund 4,5 Millionen Euro aufgewendet. Allerdings ist anzumerken, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung in Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten verwendet wurden. Diese Mittel stehen 2010 nicht mehr zur Verfügung.

Der Beitritt zum Beschäftigungspakt 50 plus, Bindungen längerfristig angelegte Förderungen (z.B. Beschäftigungszuschuss, Eingliederungszuschüsse für Ältere) führen dazu, dass die finanziellen Möglichkeiten eingeengt sind. Sofern der Gesetzgeber hier keine Entscheidung zur Änderung der Finanzierungspraxis für den Beschäftigungszuschuss trifft, werden die finanziellen Handlungsspielräume der SGB II -Träger insgesamt – so auch der GIAG - in jedem Jahr weiter eingeschränkt.

Auch mit der Präzisierung der Arbeitshilfe zu § 16 d) SGB II können bisherige Arbeitsfelder insbesondere bei den kommunalen Beschäftigungsträgern nicht mehr fortgesetzt werden. Damit hat die Geschäftsführung der GIAG auch auf bundesweite Prüfungen des Bundesrechnungshofes und der Internen Revision reagiert.

Immerhin werden auch 2010 noch rund 820 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante realisiert. Die finanziellen Möglichkeiten lassen aber im Jahr 2010 zunächst nur noch 10 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zu.

Neben verschiedenen von einzelnen Vereinen oder Institutionen angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten hält die GIAG in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ständig vielfältige Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteilen vor.

5.8.5 Angebote für Junge Erwachsene

Wie auch in den Jahren zuvor stehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im besonderen Fokus der Integrationsarbeit der GIAG.

Es zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der jetzt noch im SGB II - Bereich geführten jungen Erwachsenen nur mit intensiver Unterstützung Integrationsfortschritte erreichen kann. Neben dem fehlenden Schulabschluss oder der fehlenden Berufsausbildung weisen die jungen Menschen weitere erhebliche Vermittlungshemmnisse auf. Sie stehen in der Regel schon lange im Leistungsbezug, haben schlechte Schulzeugnisse und werden auch den Anforderungen einer überbetrieblichen Ausbildung nicht gerecht.

Hier ist der Ansatz, mit längerfristigen Angeboten die jungen Menschen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran zu führen. Hier cofinanziert die GIAG das Landesprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung“. Dabei steht die sozialpädagogische Begleitung im Vordergrund.

Die Vermittlung in Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Hierzu ist bis zum 31.12.2010 die Rückübertragung der Ausbildungsstellenvermittlung vereinbart. Gleichwohl wird eine Reihe von Jugendlichen auch im Jahr 2010 nur im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung eine Ausbildungschance erhalten.

Um Jugendliche, die eine intensivere Betreuung benötigen, die Chance einer Ausbildung zu eröffnen, wird die GIAG auch im Jahr 2010 das Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld 2“ umsetzen und sich an der Finanzierung beteiligen.

Junge Erwachsene, die mit Vollendung des 25. Lebensjahres in die Betreuung der Beratungsfachkräfte Ü-25 wechseln, werden bei Bedarf in einem speziellen Maßnahmeangebot betreut.

5.9 Darstellung lokaler Fördergrundsätze

5.9.1 Zentrale Erstberatung mit verstärkter Zugangsprüfung

Die zentrale Erstberatung für alle Antragsteller, die innerhalb der letzten sechs Monate nicht im Leistungsbezug standen, stellt die einheitliche Zugangsprüfung sicher. Verbunden damit ist ein Sofortangebot, die zeitnahe weitere Beratung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Bedarfsgemeinschaft im zuständigen Regionalteam.

5.9.2 Regionale Integrationsarbeit

Die regionalen Zuständigkeiten für die Landkreismunicipien und den Stadtbezirk Giessen lassen gezielter Aussagen zur Struktur der SGB II-Bezieher zu. Mit diesen Erkenntnissen ist es der Geschäftsführung möglich, das Angebot an Aktivierungsmaßnahmen stärker nach regionalen Gesichtspunkten auszurichten. Auch bei der Umsetzung des Projektteams 50 plus werden von der Geschäftsführung organisatorische Vorkehrungen getroffen, um eine regionale Zuordnung der Arbeitslosen zu ermöglichen

6. Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“

„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dessen erklärtes Ziel die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser ist. Neben den vorhandenen Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die regionale Kreativität und Gestaltungskraft vor Ort stärker zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden. In der ersten Projektphase von 2005 bis 2007 wurden 62 innovative regionale Modellprojekte von 93 Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern gefördert. Diese waren Anfang September 2005 von einer unabhängigen Jury im Rahmen eines bundesweiten Ideenwettbewerbs ausgewählt worden. In dieser ersten Phase der Umsetzung stand zwischen den einzelnen Projekten der überregionale Austausch von Erfahrungen und Informationen, sowie die Bildung und Vertiefung regionaler Netzwerke im Vordergrund. Bis Ende September 2007 haben diese 62 regionalen Beschäftigungspakte mehr als 20.200 Langzeitarbeitslose im Alter zwischen 50 und 64 Jahren in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Davon sind 81 % in sozialversicherungspflichtige - und davon wiederum 57 % in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse integriert worden.

In der bereits laufenden, zweiten Umsetzungs- und Projektphase (2008 – 2010) wird das Bundesprogramm für weitere drei Jahre fortgesetzt. Hauptziel ist hier noch stärker als bisher die Integration möglichst vieler älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu soll auf regionale Netzwerke und wirksame Eingliederungsstrategien für ältere Langzeitarbeitslose zurückgegriffen werden, die bereits in den bisherigen Beschäftigungspakten entwickelt und erprobt worden sind.

Neben Wiesbaden und dem Hochtaunuskreis ist nun auch Gießen zum 01.01.2010 dem bereits bestehenden Regionalpakt aus Offenbach, Groß-Gerau und dem Wetteraukreis beigetreten.

Die anteilig für unsere Region zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt 1.404.000 €. Zum 04.01.2010 konnten nach Eingang des entsprechenden Zuwendungsbescheides 15 Mitarbeiter/innen eingestellt werden. Das Projektteam wurde aus 18 Mitarbeiter/innen, kombiniert aus erfahrenen und neuen Kräften, zusammengestellt. Nach Ablauf intensiver theoretischer Schulungen und praktischer Unterweisung in den Regionalteams, erfolgt Mitte Februar der Umzug des Teams in die dafür angemietete Liegenschaft in der Ludwigstraße 51a. Die geplante praktische Projektarbeit bietet neue Möglichkeiten, von denen wir uns zusätzlich zu dem bisher üblichen und möglichen Angebot Unterstützung bei der Integration der Zielgruppe erwarten. Hier sind verschiedene Teilprojekte zu nennen, die sich bereits in anderen Regionen des Offenbacher Beschäftigungspaktes bewährt haben. Dabei werden Angebote zur Gesundheits- und Ernährungsberatung gemacht. Auch die Möglichkeit der Teilnahme an Sportaktivitäten zur körperlichen Leistungssteigerung war mit den originären Mitteln des Eingliederungsbudgets nicht zu finanzieren.

Dauerhafte Angebote wie die fortlaufende Integrationsbegleitung oder der Job Club bieten der Zielgruppe neue Beratungs- und Betreuungsangebote.

7. Ausblick

Die Wirtschaftskrise bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Landkreis Gießen, wenn auch nicht in dem Maße wie z.B. in anderen Regionen Ostdeutschlands.

Die gesteckten Ziele sind an der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet. Die stetige unterjährige Nachhaltung der erreichten Ergebnisse 2010 und die konsequente Ausrichtung des Handelns auf die Zielerreichung sollen dazu beitragen, den Erwartungen an unser Handeln gerecht zu werden.

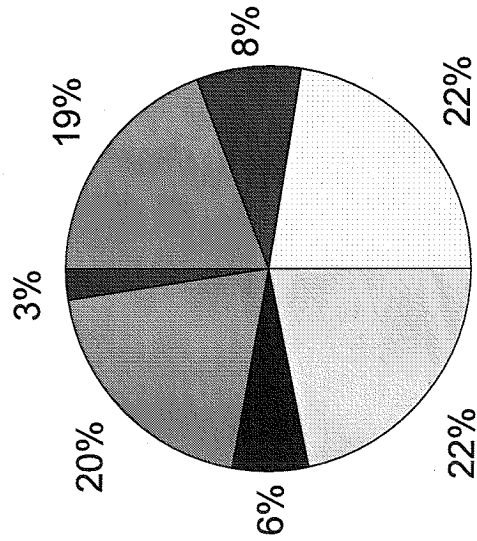
Planung Arbeitsmarktprogramm 2010

Eingliederungsleistung	Plan 2010	Verbinderungen	Geplante Eintritte	Erwartete Integrationen
I. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche	3.201.850,00			
1. Vermittlungsbudget § 45 SGB III	600.000,00	17.014,00	4000	
2. Vermittlungsgutscheine	30.000,00	0,00	15	15
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung § 46 SGB III	2.530.000,00	2.408.027,00	3800	600
4. Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (wegfallende Leistung)	20.000,00	20.000,00	0	
5. Ganzl. (wegfallende Leistung)	21.850,00	21.850,00	0	
II. Qualifizierung	1.400.000,00			
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung § 77 SGB III	1.400.000,00	499.255,00	365	180
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	3.680.000,00			
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	900.000,00	291.759,00	220	220
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	450.000,00	315.082,00	40	40
3. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II	2.000.000,00	1.091.962,00	35	35
5. Einstiegsgeld (§ 16 b SGB II)	200.000,00	38.321,00	180	180
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16 c SGB II)	130.000,00	0,00		
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.657.356,00			
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	3.436.329,00	3.222.329,00	82	82
2. ausbildungsbegleitende Hilfen	93.327,00	93.327,00	2	2
3. Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereit.	16.500,00	16.500,00	5	
4. Einstiegsqualifizierung (EQ) (§ 16 I SGB II, § 235b SGB III)	110.000,00	55.395,00	45	31
5. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	1.200,00	1.200,00	0	0
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	1.020.000,00			
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	30.000,00	27.914,00		
2. Zuschüsse an AG für beh. Menschen	40.000,00	33.664,00		
3. Zuschüsse an AG bes. betroffene schwerbeh. Menschen	800.000,00	669.093,00	60	30
4. Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	150.000,00	48.307,00		
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.423.000,00			
2. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16 III SGB II)				
- Mehraufwandvariante (einschl. Maßnahmekosten)	2.473.000,00	2.064.150,00	825	50
- Entgeltvariante	950.000,00	522.305,00	10	10
VII. Freie Förderung nach § 16f SGB II	435.000,00	288.111,00	50	
Summe Eingliederungsleistungen	16.817.206,00			
Verwaltungshaushalt	1.110.750,00		9734	1475
Mittelbedarf	17.927.956,00			
zugeteilte Mittel ohne § 16e	15.141.500,00			
Mittel § 16e SGB II	2.346.400,00			
zugeteilte Mittel gesamt	17.487.900,00			
verfügbar nach Umschichtung	16.377.150,00			
Überplanung EGT (100% ohne Verwaltungshaushalt) %	2,69			

Zusammenfassung der EGT-Planung 2010		
Eingliederungsleistung	Plan 2010	% EGT
I. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche	3.201.850,00	19,0%
II. Qualifizierung	1.400.000,00	8,3%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	3.680.000,00	21,9%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.657.356,00	21,7%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	1.020.000,00	6,1%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.423.000,00	20,4%
VII. Freie Förderung nach § 16f SGB II	435.000,00	2,6%
Summe Eingliederungsleistungen	16.817.206,00	100%

Verteilung der Eingliederungsleistungen

- I. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- II. Qualifizierung
- III. Beschäftigung begleitende Leistungen
- IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- V. Leistungen für Menschen mit Behinderung
- VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- VII. Freie Förderung nach § 16f SGB II



**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.7

Lahn-Dill-Kreis

Arbeitsmarktprogramm 2010

beschlossen durch die Gesellschafter am 26.11.2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 1
2. Rahmenbedingungen	S. 2
3. Integrationskonzept	S. 2
4. Zielgruppen	S. 3
4.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	S. 3
4.2 Marktferne Kunden (Komplexe Profillagen)	S. 3
4.3 Marktnahe Kunden	S. 4
4.4 Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen	S. 5
4.5 Ältere Menschen (über 50 Jährige)	S. 5
4.6 Personen mit Migrationshintergrund	S. 6
4.7 Besonders benachteiligte Kunden	S. 6
5. Evaluation	S. 7

1. Einleitung

Die Lahn-Dill-Arbeit GmbH legt nunmehr zum 5. Mal ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vor. Das Programm soll Transparenz bei der Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele schaffen und als Orientierungshilfe für die Zielerreichung sowohl nach innen wie nach außen dienen.

Grundlage für das Arbeitsmarktprogramm sind die grundsätzlichen Ziele des SGB II. Die Erreichung der im Zielsystem des SGB II nachgehaltenen Werte und Qualitätsstandards (insb. Mindeststandards) soll unterstützt werden.

Für das Jahr 2010 wurden seitens des Bundes folgende Ziele festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden
- Kundenzufriedenheit

sowie die regionalen Ziele:

- Integration der „unter 25-Jährigen“
- Ausschöpfung geringfügiger Beschäftigungsmöglichkeiten
- Auf- und Ausbau von stabilisierenden Angeboten für Hilfebedürftige unter Berücksichtigung deren individueller Lebenssituation

2. Rahmenbedingungen:

Nach der aktuellen IAB Studie vom 10. Juni 09 ist für 2010 mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen im SGB II Bereich zu rechnen. Für die Lahn-Dill-Arbeit ist im Jahresdurchschnitt für 2010 davon auszugehen, dass ca. 13500 erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II beziehen werden und die Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich auf bis zu 7200 Personen ansteigen wird.

Für die Lahn-Dill-Arbeit stehen für das Jahr 2010 voraussichtlich 12,8 Millionen Euro für Maßnahmen im Eingliederungstitel zur Verfügung. Davon sind rund 10 Millionen Euro durch Bindungen aus den Vorjahren bereits vertraglich gebunden.

Die weiteren geschäftspolitischen Ziele bzw. Schwerpunkte der Geschäftsführung für das Jahr 2009 ergeben sich aus den folgenden Ausführungen.

3. Integrationskonzept

Hauptbestandteil des Integrationskonzeptes ist nach wie vor die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Persönlichen Ansprechpartner (PAP). Aufgrund der Kundenstruktur, mit einem hohen Anteil schwer vermittelbarer Kunden, wird eine wesentliche Aufgabe der PAP darin bestehen, die Integrationsbemühungen für diese Kundengruppe zu intensivieren. Die Kunden mit einer komplexen Profillage (nach dem 4-Phasen-Modell) hatten im September 2009 einen Anteil von über 60%. Zur Durchführung ihrer Aufgaben können die PAP die Unterstützung Dritter in Anspruch nehmen, u.a. in Form von Maßnahmen mit sozial-integrativen Schwerpunkten und intensiver Betreuung.

Die Zunahme an Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erfordert von den PAP hohe Fach- und Beratungskompetenz. Integrationsstrategien sind abhängig von der persönlichen und beruflichen Vita des Kunden und müssen vermehrt langfristig angelegt werden.

Die regionalen Netzwerke und Förderangebote (Schuldnerberatung, Wohnhilfebüro, Suchtberatung, Kinderbetreuung) werden intensiv genutzt.

Die umfangreichen Kontakte mit den Unternehmen in der Region werden zusätzlich durch Veranstaltungen wie „Jobbörsen“, gemeinsamen Veranstaltungen und Infotischen mit dem Projekt „Comeback@50“ und durch Mailingaktionen intensiviert und ausgeweitet. Eine Kommunikationsplattform für die heimischen Arbeitgeber stellt das Personalportal der Lahn-Dill-Arbeit dar. Neben der Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen liegen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Unternehmen in den Bereichen der Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere der Handwerksbetriebe, metallverarbeitenden Betriebe, Alten- und Pflegeheime, produktionsnahen Dienstleistungsbetriebe und dem Bereich Handel, Lager und Logistik.

Auf künftige Bedarfe des Marktes wird mit einer adäquaten Bildungszielplanung reagiert (s. Anlage). Praxisnahe berufliche Qualifizierungen sind bei geeigneten Kunden die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

4. Zielgruppen

4.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Integration Jugendlicher/junger Erwachsener (eHb U 25) ist nach wie vor ein geschäftspolitischer Schwerpunkt. Er ergibt sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs. 2 SGB II.

Danach ist Jugendlichen unverzüglich nach Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten. An beiden Standorten werden Sofortangebote vorgehalten.

Septembervergleich 2007, 2008, 2009

ALO	2007	2008	2009
15 bis unter 20 Jahre	273	229	230
15 bis unter 25 Jahre	679	625	696
Summe	952	854	926
EHB unter 25 Jahre	2586	2366	2425

Quelle: Kreisreport der Agentur für Arbeit für den Lahn-Dill-Kreis

Für U25 Kunden steht auch in 2010 ein differenziertes Angebot an Maßnahmen zur Verfügung.

4.2 Markttferne Kunden (Komplexe Profillagen)

Als markttferne Kunden werden im Sinne des Arbeitsmarktprogramms die Kunden bezeichnet, die den 3 komplexen Profillagen zugeordnet sind. Der Anteil dieser Kundengruppe an den Gesamtarbeitslosen ist mit ca. 60 % sehr hoch.

Hinzu kommt, dass sich die Integrationshemmnisse mit zunehmender Arbeitslosigkeit verstärken und verfestigen. Marktferne Kunden sind in der Regel fast immer überdurchschnittlich lange arbeitslos. Darüber hinaus sind aber die Hemmnisse, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, sehr vielschichtig - von der Unfähigkeit, eine Tagesstruktur einzuhalten über Sucht- und Drogenprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Motivationsdefizite, hohe Schulden bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen.

Vermittlungsmöglichkeiten in den 1. Arbeitsmarkt sind bei diesem Personenkreis zunächst erheblich erschwert, mittel- bis langfristig aber durchaus gegeben.

Hier setzt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement an, wie auch entsprechend konzipierte Maßnahmen.

Flankierende, unterstützende Maßnahmen sind auch die sozialintegrativen Förderangebote nach § 16a. Insgesamt sind für 2010 über 600 Eintritte / Plätze in Maßnahmen geplant, die für integrationsferne Kunden genutzt werden können bzw. speziell für diese Kundengruppe konzipiert sind.

4.3 Marktnahe Kunden

Den marktnahen Profillagen gehören z. Z. ca. 25% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) an. Seit dem Herbst 2008 ist, insbesondere mit dem abrupten Rückgang der Zeitarbeit, die Integration in Arbeit für die Lahn-Dill-Arbeit deutlich schwieriger geworden.

Zur effizienteren Unterstützung wird für 2010 eine Integrationsmaßnahme ausgeschrieben, die das Erreichen einer festgelegten Integrationsquote (35%) vertraglich vereinbart (Malusystem). Beauftragte Dritte verfügen über deutlich pragmatischere Möglichkeiten, Kunden zu motivieren und durch Stärkung des Selbstbewusstseins und intensive Unterstützung zum Integrationserfolg beizutragen.

Geplant ist in 2010 eine Maßnahme mit 500 Kunden an einen beauftragten Dritten zu vergeben, die auf Integration in Arbeit abzielt.

Für diese Zielgruppe werden vornehmlich die individuellen, integrationsbegleitenden Fördermöglichkeiten wie Eingliederungszuschuss (EGZ), betriebliche Trainingsmaßnahme (MAG), Einstiegsgeld, Vermittlungsgutschein (VGS), sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Vermittlungsbudgets (VB) eingesetzt. Diese allgemeinen Instrumente kommen selbstverständlich allen Zielgruppen zugute.

4.4 Frauen, insb. Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen

Frauen haben im Allgemeinen nur bedingt ein höheres Arbeitsmarktrisiko als Männer. Die besonderen Vermittlungshemmnisse, insbesondere bei Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern, erfordern jedoch häufig einen höheren Beratungsaufwand und hohe Fachkompetenz auf Seiten der PAP.

Der Lahn-Dill-Kreis hat - finanziert durch das hessische Landesprogramm PIA - ein Beratungs- und Betreuungsangebot für junge Mütter eingerichtet, in dem laufend ca. 30 Frauen betreut werden. Die jungen Mütter werden beraten, motiviert und für den beruflichen Einstieg werden unterstützende Maßnahmen initiiert. Mit Kofinanzierung durch die Lahn-Dill-Arbeit ist für 2010 eine Fortsetzung und Ausweitung für den Bereich Wetzlar geplant.

Berufsrückkehrende benötigen häufig zunächst eine umfassende, auf ihre Möglichkeiten zugeschnittene, Arbeitsmarktorientierung, ggf. mit einer anschließenden Qualifizierung. Alleinerziehende haben in der Regel Probleme mit der Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang soll auch noch erwähnt werden, dass nach wie vor die Betreuungszeiten unzureichend an die in den Betrieben üblichen Arbeitszeiten angepasst sind.

Für die Zielgruppe Frauen werden spezielle Maßnahmen angeboten (Ganzil-Frauen, mit 320 Plätzen in 2010, Trainingsmaßnahmen für Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen). Berücksichtigung finden Frauen auch bei der Integrationsmaßnahme (Integration in Teilzeitarbeitsplätze) und allen weiteren für sie passenden Maßnahmen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung (FbW) stehen für Frauen insbesondere die geplanten Qualifizierungen im kaufmännischen Bereich und die Angebote im sozialpflegerischen Bereich zur Verfügung. Bei der Besetzung von AGH-Plätzen (insbesondere bei den großen Maßnahmen der GWAB) wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Frauenquote zu erhöhen.

4.5 Ältere Menschen (über 50 jährige)

Dank des Projektes Comeback@50, das die Lahn-Dill-Arbeit zusammen mit dem Jobcenter Marburg durchführt, ist die Beratung und gezielte Unterstützung für über 48-jährige Kunden im Lahn-Dill-Kreis ausgezeichnet. Das Projekt wird in 2010 ausgeweitet und durch weitere 3 Mitarbeiter verstärkt. In 2010 können über 600 Kunden durch die Lahn-Dill-Arbeit intensiv betreut und bei der Integration unterstützt werden.

Im Rahmen einer Ausschreibung des BMAS hat sich die Lahn-Dill-Arbeit um Sonderprogrammmitteln für 48+ Kunden beworben, die den ehemaligen Status IF (Integrationsfern) haben und 24 Monate arbeitslos sind. Geplant ist, dass 200 Kunden der Personengruppe im nächsten Jahr an der neu konzipierten Maßnahme teilnehmen.

4.6 Personen mit Migrationshintergrund

Die Lahn-Dill-Arbeit betreut rd. 1900 ausländische eHb. Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund ist deutlich höher. Für beide Gruppen liegt neben nicht anerkannten ausländischen Berufsabschlüssen ein wesentliches Vermittlungshemmnis in der unzureichenden Kenntnis der deutschen Sprache. Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen staatlichen Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz erlangten Deutschkenntnisse reichen oft für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung nicht aus.

Neben Einzelfallförderungen, die sich auf den konkreten beruflichen Ansatz beziehen, sieht das Arbeitsmarktprogramm 2010 vor, die Förderung durch berufsbezogene Sprachkurse verstärkt zu nutzen. Für 2010 sind ca. 160 Eintritte in Maßnahmen geplant, die berufsbezogene Kenntnisse vermitteln. In allgemeine Sprachkurse sind 240 Eintritte vorgesehen. Für erziehende Migranten werden die stadtteilbezogenen Projekte Tabitha (Aßlar) und ProMi im Aufwind (Niedergirmes) weitergeführt.

Ein vielseitiges Angebot im Bereich der beruflichen Qualifizierung sowie betriebliche Trainingsmaßnahmen dienen darüber hinaus der Verbesserung der beruflichen Integration.

4.7 Besonders benachteiligte Kunden

Die bestehenden Projekte für die Zielgruppe Suchtkranke werden an beiden Standorten weitergeführt. Der Reha-Sucht-Verbund wird durch intensive Zusammenarbeit unterstützt.

Für Schwerbehinderte (SB) wird wie in den vergangenen Jahren eine Maßnahme zur Betreuung, Begleitung und Unterstützung bei der Integration und bei Integrationsfortschritten eingerichtet.

5. Evaluation

Der Einsatz von Förderinstrumenten unterliegt einer laufenden Erfolgskontrolle. Jede Maßnahme wird durch einen Koordinator/Koordinatorin betreut, der/die engen Kontakt zum Träger hält und die vereinbarte Umsetzung überwacht. Zum Ende der Maßnahme bewertet die Koordination die Maßnahme nach dem Grad der Zielerreichung. Effizienz und Effektivität werden geprüft und im Ergebnis in die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms einbezogen.

Das Arbeitsmarktprogramm wird bei Bedarf unterjährig verändert und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Peter Dubowy
Geschäftsführer

Anlagen:

1. Aufstellung der Maßnahmen und Teilnehmerplätze
2. Bildungszielplanung

Bildungszielplanung für 2010

A) Umschulungen / anerkannter Berufsabschluss

Gewerblich / technisch	Anzahl
Anlagenmechaniker Sanitär und Heizung /// betrieblich	5
Elektroniker /// betrieblich	5
Garten- und Landschaftsbauer /// betrieblich	3
Kaufmännisch / verwaltend	/
Sozialpflegerisch / Gesundheit	Anzahl
Alten- und Krankenpflege	10
Altenpflegehelferin	20
IT-Bereich / Medien	/

B) Sonstige Fortbildungsziele / Fortbildungen

Gewerblich / technisch	Anzahl
Schweißerschein (modular)	10
Fertigungstechnik CNC	4
Trockenbau	5
Elektro-/ Schaltschrankbau	10
Grundfertigkeiten Metalltechnik, inkl. Fachdeutsch	15
Transport und Lagerlogistik Kraftfahrer Güterverkehr C/CE (LKW)	8
Gewerbliche Qualifizierung für Logistik Mitarbeiter bei Bedarf mit integriertem Deutschkurs	35
Ausbildung Busfahrer	4
City Logistiker / B/C1E	15
Lehrgang mit integriertem Hauptschulabschluss	25
Staplerschein	10
Grundlagen Lager	4
Wach- und Sicherheitskraft (§34)	4
Kaufmännisch / verwaltend	Anzahl
Fachkraft Lohn- u. Finanzbuchhaltung	4
kaufm. Weiterbildung SAP	4
modulare kaufm. Weiterbildung (EDV, Rechnungswesen, Lohn- u. Gehaltsbuchhaltung, etc.)	8
Kaufm. Auffrischung	15
IT / Medien	Anzahl
MS Office	10
IT-Security, MCSA	2
Sozialpflegerisch / Gesundheit	Anzahl
Pflegeassistent/in	15
FbW Gesamt	250

**Übersicht Instrumenteneinsatz
Arbeitsmarktprogramm 2010**

	Maßnahme	Standort	Individuelle Dauer für einen Kunden	Beginn	Ende	Bestand TN-2010 Eintritte aus 2009	Eintritte 2010	Gesamt Anzahl der Plätze 2010	Zielgruppe
Integration	Integrationsmaßnahme mit vereinbarter Integrationsquote	WZ+Dbg	10 Monate	01.04.2009	31.07.2011		500	500	ehb, Rechtskreiswechsler, Alleinerziehende, U25 - ALG II Bezahler die Unterstützung der Eigeninitiative in eine Tätigkeit integriert werden können
	Sofortangebot U25	Dbg	1 Monat	01.03.2010			108	108	Aktivierungsunterstützung
	Sofortangebot U25	WZ	1 Monat				155	155	Aktivierungsunterstützung
U25	SOUJ U25	WZ	12 Monate		30.06.2010	15		15	Alg II Empfänger U25, die durch eine mangelnde Tagesstruktur, durch Schulden, Delinquenz oder durch gesundheitliche und physische Beeinträchtigung (noch) nicht in der Lage sind, zuverlässig an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilzunehmen und berufliche Perspektiven zu entwickeln
	SOUJ U25	Dbg	12 Monate		31.10.2010	15		15	
	BAE		36 Monate			180	40	220	
	EQ		12 Monate			60	70	130	
	FAUB		12 Monate				15	15	
	Produktionsschule								
	Neumühle		12 Monate			8	8	16	
	IB Mädchenwerkstatt	WZ	12 Monate			14	14	28	
	BVB	WZ+Dbg	9 Monate			90	120	210	
	IB Arbeiten und Lernen	WZ	12 Monate			18	18	36	
SB	SB-Maßnahme	WZ	6 Monate	01.04.2010			25	25	Zielgruppe sind alle Mitglieder der BG. Voraussetzung für die Zuweisung ist, dass mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft schwerbehindert ist
	Alltag und Beruf	Dbg	10 Wochen	Mitte Februar			64	64	Alg II Empfänger, in der Regel über 30 Jahre
Stabilisierung	Alltag und Beruf	WZ	10 Wochen	01.06.2010			32	32	Alg II Empfänger, in der Regel über 30 Jahre
	FUNK	WZ	12 Monate		01.07.2010	15		15	ehb U25, die für sonstige Maßnahmen zur Eingliederung nicht in Frage kommen, jedoch noch Entwicklungspotenzial unterstellt werden kann
	Ganzl 9 Monate	WZ	9 Monate	01.02.2009		400	120	520	Arbeitslose EHB unabhängig von der festgestellten Betreuungsstufe und dem Alter; Schwerpunkt LZA

**Übersicht Instrumenteneinsatz
Arbeitsmarktprogramm 2010**

Maßnahme	Standort	Individuelle Dauer für einen Kunden	Beginn	Ende	Bestand TN-2010 Eintritte aus 2009	Eintritte 2010	Gesamt Anzahl der Plätze 2010	erwartete Integrationen in 2010	Integrationen 6 Monate nach Maßnahme-ende (gesamt)	Zielgruppe
Integrationsmaßnahme mit vereinbarter Integrationsquote	WZ+Dbg	10 Monate	01.04.2009	31.07.2011		500	500	50	175	Zielgruppe ehb, Rechtskreiswechsler, Alleinerziehende, U25 - ALG II Bezieher die Unterstützung der Eigeninitiative in eine Tätigkeit integriert werden können
Sofortangebot U25	Dbg	1 Monat	01.03.2010			108	108	20	35	Aktivierungsunterstützung
Sofortangebot U25	WZ	1 Monat				155	155	30	45	Aktivierungsunterstützung
SOU L U25	WZ	12 Monate		30.06.2010	15		15	0	0	Alg II Empfänger U25, die durch eine mangelnde Tagesstruktur, durch Schulden, Delinquenz oder durch gesundheitliche und physische Beeinträchtigung (noch) nicht in der Lage sind, zuverlässig an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilzunehmen und berufliche Perspektiven zu entwickeln
SOU L U25	Dbg	12 Monate		31.10.2010	15		15	0	0	siehe SOUL WZ
BAE		36 Monate			180	40	220	20	30	
EQ		12 Monate			60	70	130	40	45	betriebliche Einstiegsqualifizierung
FAUB		12 Monate				15	15	1	2	
Produktionsschule Neumühle		12 Monate			8	8	16	3	4	
IB Mädchenwerkstatt	WZ	12 Monate			14	14	28	3	4	
BVB	WZ+Dbg	9 Monate			90	120	210	15	20	Träger Agentur für Arbeit Weizlar
IB Arbeiten und Lernen	WZ	12 Monate			18	18	36	4	7	Zielgruppe sind alle Mitglieder der BG. Voraussetzung für die Zuweisung ist, dass mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft schwerbehindert ist
SB-Maßnahme	WZ	6 Monate	01.04.2010			50	50	4	6	
Alltag und Beruf	Dbg	10 Wochen	Mitte Februar			64	64	12	15	Alg II Empfänger, in der Regel über 30 Jahre
Alltag und Beruf	WZ	10 Wochen	01.06.2010			32	32	7	10	Alg II Empfänger, in der Regel über 30 Jahre
FUNK	WZ	12 Monate		01.07.2010	15		15	0	0	ehb U25, die für sonstige Maßnahmen zur Eingliederung nicht in Frage kommen, jedoch noch Entwicklungspotenzial unterstellt werden kann
Ganzil 9 Monate	WZ	9 Monate	01.02.2009		400	120	520	50	60	Arbeitslose EHB unabhängig von der festgestellten Betreuungsstufe und dem Alter; Schwerpunkt LZA
Maßnahme Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen Beratung und Betreuung junger Mütter	WZ	12 Monate	Mitte April			32	32	6	9	Zielgruppe Frauen und Männer, die nach längeren Zeiten der Kindererziehung wieder beruflich eingegliedert werden wollen PIA - GWAB
	WZ+Dbg				15	15	30	2	3	

Tr	Ganzl Frauen	Dbg	6 Monate		240	80	320	35	50	Arbeitslose EHB, Schwerpunkt Frauen Landesprogramm Hessen
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehende	WZ	36 Monate		6	6	12	1	2	
	hippy	WZ, AIsIar, Dillenburg, Mittenaar			30	40	70	2	3	
	BAMF, ESF (berufsbezogen)		6 Monate	01.02.2010	40	160	200	25	40	
	BAMF Integationskurs		6 Monate		15	240	240	20	30	
	Tabita		12 Monate		9	10	25	2	3	
	ProMi	WZ	12 Monate		6	6	15	3	4	
	ComeBack@50	WZ+Dbg			300	300	600	240	275	
	Arbeit + Beschäftigung für Menschen mit besonderen Handycaps	Dbg	12 Monate		15		15	1	1	
	Hegiss-Maßnahme Wali	WZ	12 Monate		16		16	1	1	
	Vermittlungsgutscheine					40	40	40		
	Einstiegsgeid					50	50			
	AGH	LDK		lfd.		1200	1200	200	220	
	Vermittlungsbudget					2500	2500			
	EGZ					450	450			
	FbW					250	250	110	150	
					Summen:	1501	6693	947	1249	

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.8

Landkreis Limburg-Weilburg

Entwurf Arbeitsmarktprogramm 2010

ARGE Limburg-Weilburg

- Grundsicherung für Arbeitsuchende -



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Limburg



Landkreis
Limburg Weilburg



Aktivieren – Stabilisieren – Integrieren

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Regionale Strukturen	3
3. Arbeitsmarkt	4
4. Geschäftspolitische Ziele	
4.1. Gesetzlicher Auftrag	6
4.2. Bundesziele	6
4.3. Lokale Ziele	7
4.4. Zielvereinbarungen	9
5. Ressourcen	
5.1. Verwaltungsbudget	10
5.2. Eingliederungsbudget	11
6. Förderpolitik	
6.1. Zielgruppen/ Förderinstrumente	12
7. Kooperationspartner	
7.1. Agentur für Arbeit Limburg	15
7.2. sonstige Kooperationspartner	15
7.3. Netzwerk	16
8. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- Anlage 1 - Bedarfseinschätzung „Sprachförderung“
- Anlage 2 - ermessenslenkende Weisungen
- Anlage 3 - Bildungszielplanung
- Anlage 4 - Maßnahmenplanung 2010

1. Vorwort

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm beschreibt die regionalen Strukturen, die wesentlichen Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Limburg-Weilburg für das Jahr 2010 sowie den finanziellen Rahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2009 und die Rahmenbedingungen für 2010 bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der ARGE.

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, konnte die ARGE Limburg-Weilburg im Jahr 2009 erneut die Arbeitslosigkeit verringern. Positiv dazu beigetragen haben insbesondere:

- die Einführung der Erstberatungsstelle,
- die gesonderte Betreuung der Kundengruppe zwischen 25 und 29 Jahren und
- die Schwerpunktbildung der Umschulungsberatung.

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird daher auch 2010 das zentrale Ziel sein. Eine zügige Neukundenaktivierung wird zur Optimierung der internen Steuerungsprozesse beitragen.

Darüber hinaus soll mit dem Arbeitsmarktprogramm 2010 die positive Entwicklung im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen beibehalten werden, um insbesondere den Anforderungen der demografischen und konjunkturellen Entwicklung sowie der Nachfrage der Wirtschaft gerecht zu werden.

Die ARGE Limburg-Weilburg wird den zielgruppenorientierten Ansatz des vergangenen Jahres fortführen. Im Fokus stehen insbesondere Alleinerziehende, Frauen, über 50 Jährige, Migranten und Jugendliche.

2. Regionale Strukturen

Im Landkreis Limburg-Weilburg wohnen 172.738 Menschen (Statistisches Bundesamt, Stand: 31.12.2008), davon sind 87.982 Frauen. Die Bevölkerungsdichte beträgt 234 Einwohner/innen je km².

Der Landkreis ist gekennzeichnet durch eine ländliche Lage mit gemischter wirtschaftlicher Aufstellung. Es gibt keine besonderen wirtschaftlichen Schwerpunkte. Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnet die Region mit Abstand in der öffentlichen Verwaltung sowie im sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungsgewerbe, gefolgt vom Handel und dem verarbeitenden Gewerbe. Der Landkreis Limburg-Weilburg profitiert von der Nähe und guten Verkehrsanbindung ins Rhein-Main-Gebiet sowie mittlerweile auch in den Kölner Raum. Dies wird durch die Pendlerströme in diese Nachbarregionen deutlich.

3. Arbeitsmarkt

Um dem Aspekt der Bürgernähe gerecht zu werden, ist die ARGE Limburg-Weilburg in ihrer ländlichen Region an zwei Standorten vertreten:

Haupthaus

Cahenslystraße 2
65549 Limburg
Telefon 0180/100265052103
Fax 0180/100265052303
ARGE-Limburg-Weilburg@arge-sgb2.de



Außenstelle

Kruppstraße 24
35781 Weilburg
Telefon 0180/100262051082
Fax 0180/100262051046
ARGE-Weilburg-Kruppstr.24@arge-sgb2.de

Die Arbeitsmarktzahlen im Kreis Limburg-Weilburg

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilten sich im November 2009 auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Insgesamt	4.925	100,0	1.475	29,9	3.450	70,1
Männer	2.542	51,6	870	34,2	1.672	65,8
Frauen	2.383	48,4	605	25,4	1.778	74,6
Jüngere unter 25 Jahre	581	11,8	274	47,2	307	52,8
Ältere ab 50	1.124	22,8	397	35,3	727	64,7
Langzeitarbeitslose	1.466	29,8	107	7,3	1.359	92,7
Schwerbehinderte	298	6,1	157	52,7	141	47,3
Ausländer	979	19,9	149	15,2	830	84,8

(Stand: November 2009, Quelle Kreisreport; Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenquote	Insgesamt Nov. 2009	Insgesamt Nov. 2008	SGB III Nov. 2009	SGB III Nov. 2008	SGB II Nov. 2009	SGB II Nov. 2008
bezogen auf						
alle zivile Erwerbspersonen	5,6 %	5,7 %	1,7 %	1,6 %	3,9 %	4,1 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3 %	6,4 %	1,9 %	1,8 %	4,4 %	4,6 %

(Stand: November 2008 und November 2009, Quelle: Kreisreport, Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Passive Leistungen inkl. Kosten der Unterkunft (KdU)

Im November 2009 wurden 5.579 Bedarfsgemeinschaften und im November 2008 5.540 Bedarfsgemeinschaften durch die ARGE Limburg-Weilburg im Rechtskreis SGB II betreut.

(Bedarfsgemeinschaft – einer Bedarfsgemeinschaft gehören alle Personen einer Familie/Lebensgemeinschaft inkl. der Kinder und der im Haushalt lebenden Familienangehörigen an. Alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft werden im „Leistungsteam“ erfasst und dort ausschließlich „leistungsrechtlich“ betreut. Einer Bedarfsgemeinschaft können mehr als ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und auch mehr als eine arbeitslose Person angehören. Diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Personen (eHB) werden einzeln von den Arbeitsvermittlern (AV) bzw. von den Fallmanagern (FM) beschäftigungsorientiert und vermittlungsbezogen betreut.)

Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	01	344,54 €	-	1.922
nur Regelleistung	02	318,80 €	5.034	1.779
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		202	26
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	29,30 €	-	163
nur Regelleistung	05	28,79 €	1.270	161
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	318,99 €	-	1.780
nur laufende Leistung	07	316,40 €	5.341	1.765
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	08			
BG mit einer Person	09	239,43 €	2.490	596
BG mit zwei Personen	10	307,76 €	1.273	392
BG mit drei Personen	11	369,44 €	857	317
BG mit vier Personen	12	438,81 €	557	244
BG mit fünf und mehr Personen	13	537,78 €	402	216
Sozialversicherungsbeiträge	14	157,52 €	-	879
Sonstige Leistungen	15	2,91 €	-	16
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	853,27 €	5.579	4.760

1) ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

(Stand: November 2009, Quelle Kreisreport; Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

4. Geschäftspolitische Ziele

4.1 Gesetzlicher Auftrag der ARGE

Die gesetzliche Grundlage für das Wirken der ARGE Limburg-Weilburg bildet der § 1 Abs. 1 SGB II. Danach soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll weiterhin erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist weiterhin mit Priorität zu verfolgen.

Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Das Jahr 2010 wird aufgrund der anstehenden SGB II - Neuorganisation und der angespannten wirtschaftlichen Lage zur Herausforderung für die ARGE Limburg-Weilburg. Der Leistungsfähigkeit der ARGE sowie der bestmögliche Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

4.2 Bundesziele

Das Arbeitsmarktprogramm 2010 basiert auf dem gesetzlichen Auftrag des SGB II und den hierzu entwickelten Zielvorgaben, wie sie im nachfolgenden Zielsystem des SGB II dargestellt werden.



4.2 Lokale Ziele

Das Arbeitsmarktprogramm der ARGE Limburg-Weilburg orientiert sich an den geschäftspolitischen Schwerpunkten 2010 zu folgenden Zielen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden
- Kundenzufriedenheit.

Hierzu will die ARGE Limburg-Weilburg in 2010 folgende Schwerpunkte setzen:

1. Zugänge managen

Zur weiteren Verbesserung des Integrationsprozesses, zur möglichst schnellen Aktivierung von Neukunden, zur Sicherstellung der Erreichbarkeit und Vermeidung längerer Wartezeiten, ist der Neukundenprozess und die Zugangsaktivierung konsequent anzuwenden und die Rechtskreiswechsler gezielt und rechtzeitig abzuholen.

Die Umsetzung des Neukundenprozesses und die Zugangsaktivierung wird seit dem 01.04.09 in der ARGE Limburg-Weilburg von der Erstberatung sichergestellt und soll auch in gleicher Weise in 2010 fortgeführt werden.

Damit die Wartezeiten möglichst kurz gehalten werden, erfolgen im Regelfall Terminierungen der Gespräche bei den Persönlichen Ansprechpartnern und im Leistungsteam.

Um zukünftige Entwicklungen der Zugänge abbilden zu können, werden die Erstberatung Erwachsene/ U25, die Zugänge eHb und die Angebote für U25 erfasst und ausgewertet.

2. Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern

Um eine Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien, eine Fehlerreduzierung im Integrationsprozess und eine Verbesserung in der Qualität bei der Erbringung von Eingliederungsleistungen zu erreichen, ist eine nachhaltige und hochwertige Integrationsarbeit durch Umsetzung des 4-Phasen-Modell notwendig.

Im Fokus steht weiterhin, neben der ganzheitlichen BG-Betreuung und Integrationsarbeit, eine Verbesserung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Für die ARGE Limburg-Weilburg wird 2010 die Neukundenaktivierung eine wesentliche Rolle spielen.

Ziel wird es sein, Neukunden in kürzester Zeit (U25 binnen 20 Arbeitstagen und Ü25 binnen 30 Arbeitstagen) zu einem qualifizierten Erstgespräch beim regional zuständigen PAP, einzuladen und dadurch schnellstmöglich in den Integrationsprozess einzusteigen.

Die guten Erfolge bei den Eingliederungsvereinbarungen im Bestand sollen auch in 2010 gehalten werden (Quote: Gesamtbestand 84,8%; Arbeitsuchende 83,8% und Arbeitslose 85,6%). Eine konsequente Fortschreibung und Aktualisierung mit den notwendigen Dokumentationen sind erforderlich.

Die bisherigen Regelungen der Zu- und Abgänge ins Fallmanagement bestehen auch im neuen Jahr unverändert fort.

3. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Für eine Erhöhung des Einschaltungsgrades, Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen, Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen und Vermittlung in Mini-Jobs, ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen sowie eine Rechtskreisübergreifende Verbesserung im Arbeitgeberservice (AGS) notwendig.

Der AGS besteht in Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Limburg und der ARGE, die auch in 2010 fortgesetzt werden soll. Arbeitsgrundlage bildet u.a. das bestehende Leitkonzept mit Aufgabenbeschreibungen und Schnittstellenregelungen.

Die ARGE wird somit auch zukünftig integrationsnahe Bewerber umgehend und direkt an den AGS überstellen, um deren Vermittlungsprozess zu intensivieren. Die Zahl der Integrationen soll insgesamt möglichst auf dem Niveau von 2009 gehalten werden.

Neben den integrationsnahen Bewerbern, wird der Arbeitgeberservice zukünftig auch im Rahmen des Absolventenmanagements tätig werden und das vorhandene Konzept angepasst.

Vom AGS erfolgt monatlich eine Auswertung der Stellen insgesamt, der erfolgreich besetzten Stellen nach Rechtskreisen sowie nach Profillagen. Diese ist, wenn möglich, durch den Anteil der geringfügigen Stellen an allen Vermittlungsvorschlägen SGB II zu ergänzen.

4. Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen

Zur Vermeidung und Beendigung von Arbeitslosigkeit junger Menschen sind die Integrationen U25 zu forcieren, ausreichende Förderangebote für Jugendliche bereitzustellen und Netzwerkarbeiten auszubauen. Dies soll bewirken, dass möglichst kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos ist, jeder Jugendlicher ein Angebot erhält und Berufseinsteiger intensiver betreut werden und ein (förderndes) Angebot erhalten.

Die ARGE Limburg-Weilburg beabsichtigt daher auch im kommenden Jahr die Ausbildungskapazitäten auf einem gewohnt hohen Niveau zu halten und ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Einstiegsqualifizierung bzw. die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zu ermöglichen.

Für die aufwachsende Anzahl der Jugendlichen an der 2. Schwelle, soll eine Qualifizierung (spätestens nach 3 Monaten) anhand des individuellen Bedarfes geprüft und angeboten werden.

Die Entwicklung der Dauer der Arbeitslosigkeit, der Einhaltung/ Beachtung der Mindeststandards wird durch monatliche Auswertungen des Controllings erfolgen.

5. Geringqualifizierte aus- bzw. weiterbilden

Zur Vermeidung einer bevorstehender Fachkräfteunterversorgung, soll mit einer gemeinsamen Bildungszielplanung (mit SGB III), einem konsequenten Absolventenmanagement und einem modularen Angebot für Geringqualifizierte der Anteil Geringqualifizierter am Bestand reduziert werden und somit auch die Integrationschancen verbessert werden.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung steht 2010 erneut im Fokus. Es werden etwa 15 % des Eingliederungstitels sowie mindestens 440 Eintritte angestrebt.

Details hierzu sind der Bildungsplanung im Anhang zu entnehmen.

6. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Leistungssachbearbeitung gewährleisten zu können und mögliche Fehlerquellen zu reduzieren, werden folgende Handlungsansätze verfolgt:

- regelmäßige Thematisierung der Einkommensanrechnung in den Teambesprechungen und konsequente Umsetzung der Fachaufsicht,
- Erhaltung und Verbesserung der guten Ergebnisse im Rahmen des Datenabgleichs durch die Zentralisierung der Bearbeitung (12 Monate nach der Datenbereitstellung wird eine Erledigungsquote von 100% angestrebt) und
- konsequentes Aufgreifen von Unterhaltsansprüchen; die Erfassung der identifizierten Fälle in der hierfür bereitgestellten Unterhaltsdatenbank ist weiterhin auszubauen.

Für die ARGE Limburg-Weilburg bedeutet dies, dass begonnene Prozesse (Überprüfungen im Rahmen der Fachaufsicht, Erarbeitung von Checklisten, Schulungen und Teambesprechungen) fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Betrachtungsgrößen Fehlerquote Einkommensanrechnung, Bearbeitungszeit Widersprüche, Qualität Sachbearbeitung, Erledigungsquote Datenabgleich, Fehlerquote Unterhaltsansprüche, Fehlerquote aus den Revisiónsergebnissen und Fehlerquote Sozialversicherung werden im Qualitätskonzept dargestellt und monatlich durch Controlling ausgewertet.

Zur Unterstützung der Bestands- und Entwicklungsanalysen werden zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt.

4.3 Zielvereinbarungen

Die Regelungen zu den Bundeszielen zur Summe passiver Leistungen sowie Integrationen und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit werden in einem gesonderten Prozess zwischen Trägerversammlung und Geschäftsleitung erfolgen.

5. Ressourcen

5.1 Verwaltungsbudget

Verwaltungsbudgetplanung 2010	
PERSONAL	Jahreswert
Gesamtanzahl der MitarbeiterInnen in der ARGE:	135
Gesamtanzahl der MitarbeiterInnen der BA in der ARGE:	89
davon befristet beschäftigt	
Gesamtanzahl der MitarbeiterInnen der Kommune(n) in der ARGE:	42
Gesamtanzahl der MitarbeiterInnen der Amtshilfe/Dritten	4
BA-Personalkosten 2009	3.850.000 €
Kommunale Personalkosten 2009	1.800.000 €
Kosten Dritter 2009	98.000 €
davon zentrale abgerechnete Amtshilfe	98.000 €
Dienstleistungen (Einkauf BA)	Kosten für ARGE pro Jahr
Gesamtsumme	625.161 €
KFA	12,6 %

5.2 vorläufiges Eingliederungsbudget

1. Ermittlung der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel für Neugeschäft 2010

Zugeweilte Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen (EgL) 2010 gesamt in €	9.981.435		
voraussichtliche Einnahmen aus den Forderungseinzug zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2010 (Verbindungen und Neugeschäft) in €	100.000		
Verbindungen aus Vorjahren inkl. HHJ 2009, fällig 2010 gesamt in €	10.061.435		
zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Neugeschäft 2010 in €	4.915.592		
	5.145.843		
	Grobplanung		
	Verbindungen aus Vorjahren inkl. HHJ 2009, fällig 2010 je Instrument in EUR	Ausgabemittel für Neugeschäft 2010 je Instrument in EUR	Ausgabemittel gesamt 2010 (inkl. Verbindungen) je Instrument in EUR
Leistungen zur Eingliederung	4.915.592	5.128.960	10.044.552
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.175.958	890.000	2.065.958
1. Vermittlungsbudget ohne schulische Berufsausbildung	10.102	366.000	376.102
2. Vermittlungsgutscheine	0	24.000	24.000
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.165.857	500.000	1.665.857
a) Ermessensleistung	1.165.857	500.000	1.665.857
II. Qualifizierung	343.913	1.271.000	1.614.913
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	343.913	1.271.000	1.614.913
a) Zuschüsse zur beruf. Weiterbildung an Besch. (§ 417 SGB III)	343.913	1.271.000	1.614.913
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	752.723	958.000	1.710.723
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	224.187	500.000	724.187
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	116.496	100.000	216.496
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	392.830	258.000	650.830
4. Einstiegsgeld	19.210	100.000	119.210
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.323.209	160.560	1.483.769
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	1.260.414	126.360	1.386.774
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	1.237.497	118.440	1.355.937
▪ integrativ	1.237.497	63.000	1.300.497
▪ kooperativ	0	55.440	55.440
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	22.917	7.920	30.837
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	62.795	19.200	81.995
3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	0	15.000	15.000
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	322.171	349.400	671.571
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	31.142	35.000	66.142
2. Zuschüsse an AG für beh. Menschen	19.600	7.500	27.100
3. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	64.141	26.900	91.041
4. Teilnahmekosten für Maßnahmen	207.288	280.000	487.288
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	997.618	1.000.000	1.997.618
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)	997.618	1.000.000	1.997.618
a) Mehraufwandvariante Maßnahmenkosten / Mehraufwandsentschädigung	769.540	700.000	1.469.540
b) Entgeltvariante	228.078	300.000	528.078
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	0	500.000	500.000

6. Förderpolitik

Schwerpunkte zur Integration auf dem Arbeitsmarkt liegen 2010 in den folgenden Bereichen:

- Die berufliche Qualifizierung steht auch 2010 im Fokus –siehe hierzu die Anlage „Bildungszielplanung 2010 der ARGE Limburg-Weilburg“. Für Weiterbildungen und Umschulungen sind bis zu 15 Prozent des Eingliederungstitels, mindestens aber 440 Eintritte, vorgesehen.
- Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in absehbarer Zeit keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, werden beschäftigungsschaffende Maßnahmen vorgehalten. Unter anderem sollen im Bereich der Stabilisierung 20 Förderungen nach dem § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss) erfolgen.
- Bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung sind sowohl Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit als auch schulische Angebote zu nutzen. Für die Förderung im Rahmen außerbetrieblicher Ausbildung sind 2010 Mittel für 35 Plätze, bei der verbindlichen Bereitstellung der Haushaltsmittel, einzuplanen.

6.1 Zielgruppen/ Förderinstrumente

Alleinerziehende

Viele Alleinerziehende haben Schwierigkeiten nach Ablauf der Elternzeit bzw. nach Vollendung des 3. Lebensjahres ihres Kindes wieder in den Beruf zurückzukehren.

Ziel ist es daher, die berufliche Integration und die soziale Stärkung der Alleinerziehenden zur Eröffnung einer Zukunftsperspektive zu verbessern.

Um diese Nachteile auszugleichen, bietet die ARGE folgende Angebote an:

- Weiterbildungen für Frauen in Teilzeit mit unsicheren und nicht abschließend geklärter Betreuungssituation
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Jugendliche unter 25 Jahren

Der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren am gesamten Arbeitslosenbestand der ARGE Limburg-Weilburg betrug im November 2009 8,9 %.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch im Jahr 2010 ein geschäftspolitischer Schwerpunkt.

Dazu gehört, dass Jugendlichen bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit sofort ein Angebot für eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit gemacht wird und der regional zuständige persönliche Ansprechpartner -innerhalb von 20 Arbeitstagen- ein qualifiziertes Erstgespräch mit dem Jugendlichen führt.

Weiterhin wird die Unterstützung beim Übergang von der Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis eine wichtige Rolle spielen.

Die Ausbildungskapazitäten werden sich 2010 auf dem Niveau vom Vorjahr befinden.

Weitere Angebote der ARGE sind:

- Arbeitsgelegenheit Modular
- Qualifizierung Bau (feG)
- Qualifizierung in einem EQUAL-Projekt
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)
- Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AStA)
- Ausbildung in Teilzeit für Alleinerziehende
- Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)
- Sozialpädagogische Begleitung in EQ
- Praxisorientierte Weiterbildung
- Aktivierungshilfen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Berufseinstiegsbegleitung
- Maßnahmen der beruflichen Reha/ Erst- und Wiedereingliederung

Frauen

Der Anteil der Frauen am gesamten Arbeitslosenbestand der ARGE Limburg-Weilburg betrug im November 2009 51,54 % und somit 1,64 % Prozentpunkte unter dem des Vorjahres.

Trotz der positiven Veränderung, wird auch 2010 das Ziel sein, die Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verhindern. Dies soll u.a. geschehen durch:

- Weiterbildungen für Frauen in Teilzeit mit unsicheren und nicht abschließend geklärten Betreuungssituationen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für junge Mütter
- hohe Berücksichtigung von Frauen bei Maßnahmen nach § 46 SGB III, da diese größtenteils auf Teilzeit ausgerichtet sind
- bei der Einrichtung neuer Arbeitsgelegenheiten sind frauenspezifische Angebote vorrangig. Die Anteile von Frauen in Arbeitsgelegenheiten sollen um 5 Prozent erhöht werden und besonders geeignete Maßnahmen vorrangig gefördert werden.

Ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren

Der Anteil der älteren Arbeitnehmer am gesamten Arbeitslosenbestand der ARGE Limburg-Weilburg betrug im November 2009 21,07 %.

Ältere Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr sind bei Arbeitslosigkeit einem sehr hohen Verbleibsrisiko ausgesetzt. Weiterhin macht die demografische Entwicklung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit es erforderlich, für ältere Hilfebedürftige Integrationsleistungen anzubieten, die deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Folgende Förderinstrumente stehen der ARGE 2010 zur Verfügung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Arbeitsgelegenheiten
- Fort- und Weiterbildung
- Eingliederungszuschüsse für Ältere

- Beschäftigungszuschuss

Migranten

Der Anteil der Migranten am gesamten Arbeitslosenbestand der ARGE Limburg-Weilburg betrug im November 2009 24,06 %.

Migranten sind oft einem hohen Arbeitsmarktrisiko ausgesetzt. Neben der oft fehlenden sozialen Integration sind die Gründe u.a. in den fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen zu sehen. Aber auch Defizite in der schulischen und beruflichen Qualifikation bzw. die fehlende Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse stehen einer erfolgreichen Integration auf dem Arbeitsmarkt im Weg.

Mögliche Förderinstrumente sind u.a.:

- konsequente Nutzung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse
- Arbeitsgelegenheit mit Deutsch und einem Praxisteil
- Kostenübernahme von Übersetzungen ausländischer Zeugnisse und Anerkennung ausländischer Schul-/ Berufs- und Studienabschlüsse, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer beruflichen Integration stehen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufsbezogene Sprachvermittlung Deutsch mit Praktikum im Rahmen beruflicher Weiterbildung
- Fernförderung Deutsch
- berufsbezogenen Sprachförderung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ Europäischen Sozialfond (ESF)

Eine erste Bedarfsanalyse/ -planung der benötigten Sprachförderungen ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Ein Fallmanager der ARGE Limburg-Weilburg wird weiterhin federführend mit der Aufgabe auch als Kontaktperson für das Bundesamt für Migration beauftragt sein.

Ermessenslenkende Weisungen (Anlage 2)

Bezogen auf den Einsatz des Förderinstrumentariums ergehen auch im Jahr 2010 ermessenslenkende Weisungen an die Mitarbeiter der ARGE. Diese Weisungen werden auf die Haushaltssituation, die jeweiligen Zielgruppen sowie ergehende Gesetzesänderungen fortlaufend angepasst und sind als Anlage 2 beigefügt.

Bildungszielplanung FbW (Anlage 3, Anlage 4)

Ebenfalls gesondert zu diesem Papier wird eine Bildungszielplanung (BZP) für das Jahr 2010 erstellt. Bestandteile der BZP sind:

- Bezeichnung der Bildungsziele
 - Anzahl der auszugebenden geplanten Bildungsgutscheine je Bildungsziel (untergliedert nach Vollzeit-/Teilzeitbedarf)
 - geplanter Ausgabezeitraum der Bildungsgutscheine je Bildungsziel (differenziert nach 1. und 2. Halbjahr oder nach Quartalen)
 - dem Bildungsziel zugrunde liegende Qualifizierungsinhalte/-module
- durchschnittliche (maximale) Dauer für das jeweilige Bildungsziel und/oder –modul

7. Kooperationspartner

7.1 Agentur für Arbeit Limburg

Arbeitgeberservice (AGS)

Es wird eine Fortführung der Kooperation mit der Agentur für Arbeit Limburg gegenüber Arbeitgebern angestrebt. Ein Leitkonzept mit Aufgabenbeschreibungen und Schnittstellenregelungen besteht und wird in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei Bedarf angepasst.

Ausbildungsstellenvermittlung

Die ARGE beauftragt auch weiterhin die Agentur für Arbeit Limburg mit der Ausbildungsstellenvermittlung ausbildungssuchender jugendlicher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im SGB II Bezug. (Verwaltungsvereinbarung vom 01.03.2007)

Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB II durch die ARGE in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Limburg durchgeführt. (Verwaltungsvereinbarung vom 01.03.2007)

7.2 Zeitarbeitsunternehmen

Die Zeitarbeitsbranche expandiert seit Jahren mit hohen Wachstumsraten. Die Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen soll weiter gepflegt werden. Insbesondere Geringqualifizierte sollen über Zeitarbeit die Möglichkeit erhalten auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

7.3 Netzwerk

Die Fachkräfte der ARGE Limburg-Weilburg bedienen sich in ihrer täglichen Arbeit eines umfangreichen Netzwerkes. Ihnen steht eine Datenbank gefüllt mit Adressen und Ansprechpartner spezialisierter Einrichtungen, Institutionen und Selbsthilfegruppen für folgende Problemfelder zur Verfügung:

- Allgemeine Lebens- und Sozialberatung
- Ansprechpartner für Frauen (allg. sowie in Gewalt-, Not- und Konfliktsituationen)
- Weitere Ansprechpartner bei Arbeitslosigkeit
- Arbeitsmedizinische Begutachtungen
- Ansprechpartner für Ausländer
- Beratungsdienste und Hilfen für Aussiedler
- Beschaffung von Kleidung
- Beschaffung von Möbeln
- Ehe- und Familienberatung
- Erziehungsberatung
- Finanzielle Probleme – Schulden
- Kinderbetreuung
- Mietprobleme – Wohnsitzlose
- Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen
- Psychische Problemlagen
- Schulische Probleme
- Suchtprobleme (Drogen, Alkohol, Medikamente, Spiel)

Weitere Partner/Träger	Maßnahmen
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Außerbetriebliche Berufsausbildung Arbeitsgelegenheiten
Integrationsfachdienst (IFD)	Betreuung/Integration schwerbehinderter Menschen im Rahmen § 46 SGB III
Caritasverband	Arbeitsgelegenheiten Sozialkaufhaus „Anziehungspunkt“
Bildungswerk der hessischen Wirtschaft (BWHW)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Außerbetriebliche Berufsausbildung Qualifizierung Bau/ Metall; Umschulung Ausbildungsbegleitende Hilfen
Berufsbildungswerk (BfW)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Fortbildung kfm. Weiterbildung/ Umschulung
Donner und Partner	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Umschulung
Target	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Aktivierungshilfen für Jüngere Berufliche Weiterbildung
Institut für Betriebsorganisation und Informationstechnik (InBIT)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Berufliche Weiterbildung und Umschulung HoGa Sprachförderung
Kreisvolkshochschule	Sprach-/ Integrationskurse (BAMF); berufsbezogene Sprachförderung BAMF
Walter-Adlhoch-Haus	Arbeitsgelegenheiten; Projekt „Aufbruch“
Comeback	Bewerbungcoaching
Hartnack-Schule	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
Grone	kfm. Weiterbildung
maxQ.	kfm. Weiterbildung/ Umschulung Pflege
Verschiedene z.T. auch wechselnde Träger, Vereine, Institutionen	Arbeitsgelegenheiten

8. Schlussbemerkung

Aufgrund der derzeitig nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt, sind kurzfristige Änderungen beim Einsatz der aufgeführten arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Verlauf des Jahres möglich. Die geplanten Aktivitäten werden unterjährig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten nachgehalten.

Manfred Michel
Landrat

Carola Petersen
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Limburg

Anlage 1

Bedarf an Integrationskursen und Kursen im Rahmen der Berufsbezogenen Sprachförderung für das Jahr 2010

Kursart	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Integrationskurs mit vorheriger Alphabetisierung, B1-Prüfung, Teilzeit	10			10			10			10		
Integrationskurs mit abschließender B1-Prüfung, Teilzeit	20		20		20		20		20		20	
Wiederholer nach nicht bestandener B1, Teilzeit		5			5			5			5	
Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF) mit Voraussetzung B1, Teilzeit		20				20				20		
Summe monatlich	30	25	20	10	25	20	30	5	20	30	25	
Gesamtsumme												240
Darunter ESF-BAMF-Programm												60

Anlage 3 Arbeitsmarktprogramm

Maßnahmen Planung Stand 12.01.10

Name/art	Zeitraum	Plätze	Zielgruppe	Träger	Zuständig
----------	----------	--------	------------	--------	-----------

Maßnahmen nach § 46 SGB III

Egew 2W Kgew 6 W F	25.01.10 - 16.04.10	16	WEL/VZ/Ü24	BWHW	Mann
K Wach 8W P 4W	25.01.10 - 16.04.10	16	LM/VZ/U25	D +P	Heun
K EDV 8W	08.02.10 - 02.04.10	16	LM/TZ/Ü24	Hartnack Aka	Wahl/Bertram
O&A 7W, B 1W, P 4W	25.01.10 - 16.04.10	16	WEL/TZ/U25	BWHW	Ewald
O&A 7W, B 1W, P 4W	25.01.10 - 16.04.10	16	LM/TZ/U25	BWHW	Blum
O&A 7W, B 1W, P 4W	25.01.10 - 16.04.10	16	LM/TZ/Ü24	BWHW	Knoth
Egew 2W Kgew 6 W F	19.04.10 - 09.07.10	16	LM/VZ/U25	BWHW	Blum
K EDV 8W	23.08.10 - 15.10.10	16	LM/TZ/U25	BWHW	Naß
O&A 7W, B 1W, P 4W	15.03.10 - 04.06.10	16	WEL/TZ/Ü24	BWHW	Ständeke/Ludwig
O&A 7W, B 1W, P 4W	17.05.10 - 06.08.10	16	WEL/TZ/Ü24	BWHW	Platen
O&A 7W, B 1W, P 4W	15.03.10 - 04.06.10	16	LM/TZ/U25	BWHW	Teusen-Isomäki
O&A 7W, B 1W, P 4W	19.04.10 - 09.07.10	16	LM/TZ/Ü24	BWHW	Mach/Otto/Wann
O&A 7W, B 1W, P 4W	17.05.10 - 06.08.10	16	LM/TZ/U25	BWHW	Kremer
K VK 7 W B 1W P 4 W	12.04.10 - 02.07.10	16	LM/TZ/Ü24	D +P	Riewe
K VK 7 W B 1W P 4 W	14.06.10 - 03.09.10	16	LM/TZ/U25	D +P	Kramm
K Lager 7 W B 1W P 4	03.05.10 - 23.07.10	16	LM/VZ/Ü24	D +P	Groth
K HoGA 7 W B 1 W P	03.05.10 - 23.07.10	16	LM/TZ/Ü24	D +P	Ketter
Aktivierungshilfen - Sta	01.02.10 - 31.07.10	20	LM	D +P	Hackenber
Netto -TM	02.08.10 - 30.07.11	26	LM	D +P	
Aktivcenter	01.07.10 - 30.06.11	21	LM	D +P	
O&A 7W, B 1W	05.07.10 - 27.08.10	16	LM/TZ/Ü24	D +P	
O&A 7W, B 1W	16.08.10 - 08.10.10	16	WEL/TZ/Ü24	BWHW	
O&A 7W, B 1W	25.10.10 - 17.12.10	16	WEL/TZ/U25	BWHW	
K Lager 8 W, P 4 W	06.07.10 - 25.09.10	16	LM	D +P	
K Pflege 8W, P 4W	06.09.10 - 26.11.10	16	LM	maxQ	
K Betr. Pfl. 3W Basis,	23.08.10 - 12.11.10	16	LM	maxQ	
Hauswirtschaft 8W, P	30.08.10 - 19.11.10	16	LM	InBit	
K VK 8W, P 4W	13.09.10 - 03.12.10	16	LM	bfw	
O&A 7W, B 1W	04.10.10 - 26.11.10	16	LM/TZ/Ü24	D +P	
O&A 7W, B 1W	25.10.10 - 17.12.10	16	LM/TZ/U25	D +P	
44302-AO-Sofort	01.07.10 - 30.06.11	16	LM/VZ/U25	D +P	
Aktivierungshilfen - Individuell	01.09.10 - 28.02.11	16	LM/VZ/U25	443/5031/10	
IFD	15.03.10 - 14.09.11	40	LM	IFD	Bertram
K kaufm u. gew.	Planung läuft			443/5033/10	
MAT Einzelfall	01.01.10 - 31.12.10		LM	Comeback	PAPs
		571			

Außerbetriebliche Ausbildung BaE

Kooperative Form	04.09.06 - 28.02.10	4	Benachteiligte Ju	BWHW	Herr Kremer
------------------	---------------------	---	-------------------	------	-------------

Kooperative Form	17.09.07 - 16.09.10	6	Benachteiligte Ju	BWHW	Herr Kremer
Kooperative Form (443	01.09.08 - 31.08.11	15	Benachteiligte Ju	BWHW	Herr Kremer
Kooperative Form	01.09.09 - 28.02.13	15	Benachteiligte Ju	BWHW	Herr Kremer
Elektro	30.09.06 - 31.01.10	4	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Gebäudereiniger	30.09.06 - 31.01.10	8	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Kooperative Form 500	05.02.07 - 04.02.10	2	Benachteiligte Ju	Mittelh. Bildungsv.	Herr Kremer
Elektro	15.09.07 - 14.09.10	4	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Gebäudereiniger	15.09.07 - 14.09.10	8	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Teilezurichter	15.09.07 - 31.01.10	8	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Tischler	15.09.07 - 14.09.10	4	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Bürobereich	15.09.07 - 14.09.10	3	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Maler	15.09.07 - 14.09.10	3	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Teilezurichter	11.08.08 - 10.08.10	6	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Konstruktionsmechani	11.08.08 - 28.02.12	2	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Elektro	11.08.08 - 28.02.12	3	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Tischler	11.08.08 - 10.08.11	5	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Gebäudereiniger	11.08.08 - 10.08.11	4	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Bürokaufmann	11.08.08 - 10.08.11	3	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Gebäudereiniger	01.09.09 - 31.08.12	7	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Bürokaufmann	01.09.09 - 31.08.12	3	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Teilezurichter	01.09.09 - 31.08.12	9	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Tischler	01.09.09 - 31.08.12	5	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
Fachlagerist	01.09.09 - 31.08.12	2	Benachteiligte Ju	GAB	Herr Kremer
		133			

Sonstige

Ausbildungsbegleitend	01.09.09 - 31.08.10	8	Benachteiligte Ju	BWHW	
EQ	01.08.08 - 31.07.09	25	Jugendliche/Erw	Arbeitgeber	BB
Sozialpäd. Begleitung	01.08.09 - 31.07.10	8	Jugendliche/Erw	Mittelh Bildungsverb	Renzel
Sozialpäd. Begleitung	01.08.08 - 31.07.10	8	Jugendliche/Erw		
Aktivierungshilfen Indi	02.11.09 - 26.03.10	16	Jugendliche/Erw	Target	Hackenberg
Aktivierungshilfen Indi	29.03.09 - 27.08.10	16	Jugendliche/Erw	Target	Hackenberg

SWL + Freie Förderung

--	--	--	--	--	--

§37

ewerbsfähige Hilfebedürftige mit GdB 50% oder ihnen Gleichgestellte	15.03.08 - 14.03.10	100	U + Ü 25	IFD	Bertram
--	---------------------	-----	----------	-----	---------

Maßnahmen U25 2009/2010 mit Fortführung 2010

Maßnahme	Maßnahme-Nr.	InternKZ	Beginn	Träger	Betreuer
----------	--------------	----------	--------	--------	----------

MBVB09-1 Limburg (Wirtschaft/Verw., Gesundheit/Soziales, Lager/Handel)

TN idR mit Eignungsana	443/1/09	MBVB09	18.09.2009	BWHW	F Hackenberg
TN ohne Eignungsana	443/1/09	MBVB09	09.11.2009	BWHW	F Hackenberg

MBVB09-2 Limburg (Garten- u. Landschaftsbau, Installationstechnik, Bau)

TN idR mit Eignungsana	443/2/09	MBVB09	18.09.2009	BWHW	F Metternich
TN ohne Eignungsana	443/2/09	MBVB09	09.11.2009	BWHW	F Metternich

32 + 3 Reha

MBVB09-3 Limburg (Lager/Handel, Metall, Farbe/Raumgestaltung)

TN idR mit Eignungsana	443/3/09	MBVB09	18.09.2009	BWHW	F Breuer
TN ohne Eignungsana	443/3/09	MBVB09	09.11.2009	BWHW	F Breuer

MBVB09-4 Weilburg (Lager/Handel, Metall, Bau)

TN idR mit Eignungsana	443/4/09	MBVB09	18.09.2009	BWHW	F Riebel
TN ohne Eignungsana	443/4/09	MBVB09	09.11.2009	BWHW	F Riebel

Maßnahmen U25 2009/2011

Maßnahme	Maßnahme-Nr.	InternKz	Beginn	Träger	Betreuer
----------	--------------	----------	--------	--------	----------

MBVB09-1 Limburg (Wirtschaft/Verw., Gesundheit/Soziales, Lager/Handel)

TN idR mit Eignungsana	443/1/09	MBVB09	18.09.2009	BWHW	F Hackenberg
TN ohne Eignungsana	443/1/09	MBVB09	09.11.2009	BWHW	F Hackenberg

MBVB09-2 Limburg (Garten- u. Landschaftsbau, Installationstechnik, Bau)

TN idR mit Eignungsana	443/2/09	MBVB09	18.09.2009	BWHW	F Metternich
TN ohne Eignungsana	443/2/09	MBVB09	09.11.2009	BWHW	F Metternich

33 + 3 Reha

46 + 3 Reha

Summen
TN idR mit Eignungsanalyse
TN ohne Eignungsanalyse
Gesamt

204 + 16 Reha

243 + 16 Reha

BaE (nur SGB III)

BaE 09	443/1/09	MBAE09	01.09.2009	BWHW	F Hartmann
--------	----------	--------	------------	------	------------

BaE Teilezurichter 09	443/2/09	MBAET0	01.09.2009	GAB	F Hartmann
-----------------------	----------	--------	------------	-----	------------

2010															
Nr.	Bildungsziel Weiterbildung	Gesamtdauer in Monaten	Anzahl Gutscheinen nach Monaten im Jahr 2010												Gesamt Eintritte geplant
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.	Englisch - Beruf -	2			8									8	8
2.	Lager	6	12								12			24	24
3.	Bewachung	6				14					10			24	24
4.	Postzusteller	2				4								4	4
5.	berufsbez. Sprache D	7,5					16							16	16
6.	Super-Nova II	6			16						16			32	32
7.	modulare Hoga	4		12							12			24	24
8.	BPW Reha	9				10								10	10
9.	POT+Kompetenz	6	6	11	11	11	11	11		11	11	4	4	91	89
10.	TQ Bau	7									16			16	16
11.	TQ Metall	6				4		2		1	1			8	8
12.	Pflegeassistentz	4				18								18	18
13.	Demenz	4			2		2		2		2			8	8
14.	Reiseverkehr/AirCargo	5		1		1		1		1		1		5	5
15.	LKW + Perfektionstr.	3		5					5					10	10
16.	LKW	2							1					1	1
17.	Bus	1,5	1		1		1		1		1		1	6	6
18.	Perfektionstraining	1,8					12							12	12
19.	Stapler	0,1	2		2		2		2		2		2	12	12
20.	Kurierfahrer B	3				8					8			16	16
21.	Lerncenter modular	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12	12
22.	Lerncenter modular	2	1		1		1		1		1		1	6	6
23.	Lerncenter kfm	3	1	2		2		2		2		2	1	12	12
24.	Lerncenter kfm	3	1		1		1		1		1		1	6	5
25.	IT-Module	4	1		1		1		1		1		1	6	6
26.	Grundqualif. LKW		1											1	
27.														388	
33.	Zwischensumme		27	32	44	73	48	17	15	16	95	8	12	1	
Bildungsziel Umschulung anerk. Abschluss	Gesamtdauer in Monate n	Anzahl Gutscheinen nach Monaten im Jahr 2010												Gesamt Eintritte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.	Altenpflegehelferin	12				8					8			16	
2.	Bürokauffrau	23				3				2				5	
3.	Bürokauffrau	26				3				1				4	
4.	Industriekauffrau	23								4				4	
5.	Reiseverkehrskauffrau	24							1					1	
6.	Fachinform. S+A	22				1				1				2	
7.	Fachkraft Gastgewerbe	15					7							7	
8.	Metallfachkraft	18		2						1				3	
9.	Mechatroniker	24				2								2	
10.	IT-Systemelektroniker	24						1						1	
11.	Industriemechaniker	24		2										2	
12.	Tischler	24								1				1	
13.	Fachlagerist	18								2				2	
14.	Gebäudereiniger	24								1				1	
15.	Altenpfleger/in	36				1					1			2	
16.	Fachkraft Schutz und Sic	21									1			1	
17.	Refa/Koch	21				2								2	
18.	Elektroniker E+G	24									1			1	
18.	Hochbaufacharbeiter	18				2								2	
	Zwischensumme		0	4	0	22	7	1	1	13	11	0	0	0	59

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.9

Documenta-Stadt Kassel



Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm
2010

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	2
2.	Ausgangslage	3
3.	Integrationskonzept	4
4.	Planung der Förderangebote nach Zielgruppen und besonderen Personengruppen	4
4.1.	Jugendliche unter 25 Jahren	5
4.2.	Frauen, u. a. Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen	5
4.3.	Migranten/innen	6
4.4.	Ältere Menschen über 50 Jahre	6
4.5.	Schwerbehinderte	6
4.6.	Neukunden	7
4.7.	Kunden im Fallmanagement	7
4.8.	Existenzgründungen	7
4.9.	Zusammenfassung	8

1. Einleitung

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2010 (AMIP) organisiert die AFK die Aktivierung und Integration der Langzeitarbeitslosen / erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der kommenden Wirtschaftsperiode.

Grundlage der ARGEn für den Planungsprozess 2010 ist der Planungsbrief 2010 der Bundesagentur für Arbeit, der neben Aussagen über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Zielsystem und die Orientierungswerte für die Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms feststellt.

Das Zielsystem 2010 ist hinsichtlich der Zielindikatoren:

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- **Langzeitbezug vermeiden**
- **Kundenzufriedenheit**

unverändert. Lediglich die Richtgrößen zu den Indikatoren „Langzeitbezug vermeiden“ und „Kundenzufriedenheit“ wurden ergänzt bzw. verändert.

Bis zum 3. Quartal 2010 sollen erstmalig Kennzahlen zur Bewertung von Integrationsfortschritten zur Verfügung stehen.

Das Jahr 2009 war geprägt von den ersten Auswirkungen der Wirtschafts- und Konjunkturkrise, die sich für die AFK in erster Linie auf die Integrationsquote ausgewirkt hat.

Trotzdem nahmen insgesamt sowohl die Zahl der eHb als auch die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich ab.

Die negativen Auswirkungen der Krise im Arbeitsmarkt zeigen sich verstärkt bei jungen Arbeitnehmern unter 25 Jahren ohne Berufsabschlüsse und in prekären oder befristeten Arbeitsverhältnissen, die zu den ersten gehören, die ihren Arbeitsplatz wieder verlieren.

Infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise rechnen wir in 2010 mit einem Anstieg der Arbeitslosen. Wir legen bei der Planung des AMIP einen Schwerpunkt auf die Unterstützung einer **schnellen beruflichen Reintegration** dieser Arbeitslosen. Auf diese Weise wird dem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt, da die Chancen auf eine berufliche Integration mit der Dauer der Arbeitslosigkeit abnehmen.

Die Unterstützung erfolgt durch eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Arbeitssuchenden in allen Fragen der beruflichen Integration und mit dem Ziel der **Aktivierung, Qualifizierung sowie Förderung durch den Einsatz des gesamten Spektrums der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**. Wir wollen die persönlichen Potentiale und Ressourcen der Langzeitarbeitslosen stärken und die Vermittlung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten intensivieren.

Die besondere Betroffenheit junger Arbeitnehmer bzw. Langzeitarbeitsloser durch die Wirtschafts- und Konjunkturkrise erfordert auch in 2010 verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet der beruflichen Qualifizierung und Integration arbeitsloser Menschen unter 25 Jahren.

Wir werden mit der **Förderung beruflicher Ausbildungen sowie längerfristiger Qualifizierungen** dazu beitragen, dass primär die jungen Menschen eine solide berufliche Basis erhalten, die ihnen einen nachhaltigen beruflichen Einstieg ermöglicht.

Ganzheitliche Beratungs- und Betreuungsansätze mit einer klaren Orientierung am Arbeitsmarkt sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration bzw. Aktivierung. Dieses Ziel verfolgen wir weiterhin

Trotz der hohen Quote von Zu- und Abgängen der eHb durch die vielfältigen Förderangebote und den in der Vergangenheit aufnahmefähigen Arbeitsmarkt hat sich für eine erhebliche **Anzahl der Langzeitarbeitslosen die Hilfebedürftigkeit verfestigt**. Der Anteil der eHb hat tendenziell zugenommen.

Diesem Aspekt wird durch entsprechende Angebote an Eingliederungsleistungen Rechnung getragen.

Weiterhin bilden im AMIP die Förderangebote für besondere Zielgruppen einen Schwerpunkt, die stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind: Das sind insbesondere **Alleinerziehende, ältere Langzeitarbeitslose 50+, Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderte**.

Auch für diese Arbeitssuchenden haben wir spezifische auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnittene Unterstützungs- und Eingliederungsangebote vorgesehen.

Ein wichtiger Indikator für die Entwicklung des AMIP ist für die AFK der **regionale Arbeitsmarkt** mit den personellen Anforderungen der Unternehmen in den jeweiligen Branchen. Das AMIP trägt diesen Anforderungen auf der Grundlage von Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung sowie Aussagen der regionalen Wirtschaftsverbände und Unternehmen Rechnung. Wir werden weiterhin gezielt und orientiert am Bedarf der jeweiligen Unternehmen den **Personalservice durch den Arbeitgeberservice zur Vermittlung unserer eHb anbieten und Qualifizierungen durchführen**.

Ein wichtiger Eckpunkt des AMIP bleibt die Beratung und Förderung bei der **Existenzgründung sowie Erhaltung und Sicherung von kleinen Unternehmen**. Mit der Organisationseinheit ProGES im Arbeitgeberservice unterstützen wir die Initiativen der eHb in diesem Marktsegment.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt die grundsätzliche Ausrichtung für das Jahr 2010 fest. Auch weiterhin werden wir in der Wirtschaftsperiode 2010 auf neue oder besondere Bedarfe des Arbeitsmarktes bzw. unserer eHb reagieren und die Förderangebote anpassen.

2. Ausgangslage

Mit Stichtag 10.09.2009 wies die Arbeitslosenstatistik im SGB II-Bereich für die Stadt Kassel folgende Daten aus:

Gesamtzahl Arbeitslose: 8.905,
darunter

- 4091 Frauen
- 1049 junge Menschen unter 25 Jahre
- 506 Schwerbehinderte
- 2266 Migrantinnen
- 310 Alleinerziehende

2.415 Menschen sind länger als 12 Monate arbeitslos und gehören damit zu den Langzeitarbeitslosen.

5.786 Arbeitslose haben keine abgeschlossene Ausbildung.

Neben der Berücksichtigung besonderer Personengruppen ist die Struktur der Langzeitarbeitslosen und eHb bei der Planung des AMIP die Grundlage.

Waren die Kunden bisher unterteilt in Kundengruppen (Betreuungsstufen-Konzept) - von marktnahen Kunden der Kundengruppe IN bis hin zu marktfernen Kunden der Kundengruppe IF -, so werden unsere eHb mit der Einführung des Vier-Phasen-Modells (4-PM) den sog. Profillagen zugeteilt.

Das 4-PM unterstützt die Arbeit der Integrationsfachkräfte und der Fallmanager (IFK / FM) mit einem strukturierten, gesteuerten Vorgehen für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit und klar definierten Handlungsstrategien. Mit diesen Vorgaben können / sollen die IFK / FM gem. der jeweiligen Profillage individuell Strategien und Förderangebote entwickeln.

Die erarbeiteten Profillagen mit den sich daraus ergebenden Handlungsstrategien sind eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des AMIP.

Da nach der Einführung von 4-PM am 17.08.2009 noch keine verlässlichen statistischen Daten zu den Profillagen vorliegen können, wurden zunächst noch die die Anzahl der eHb in den Betreuungsstufen der Planung zugrunde gelegt.

In der nachfolgenden Übersicht über die Profillagen wurden zum besseren Verständnis daher jeweils die alten Betreuungsstufen gegenübergestellt:

- **Marktprofil** mit einer Integrationsprognose 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten (ehem. Betreuungsstufe IN)
- **Aktivierungsprofil** mit einer Integrationsprognose von ebenfalls 6 Monaten, jedoch mit Aktivierungserfordernissen im Bereich der Motivation (ehem. Betreuungsstufe IN)
- **Förderprofil** mit einer Integrationsprognose von bis zu 12 Monaten mit Förderbedarf im Bereich der Qualifikation, Leistungsfähigkeit oder der Rahmenbedingungen (ehem. Betreuungsstufe IK)
- **Entwicklungsprofil** mit einer Integrationsprognose von mehr als 12 Monaten bei z. T. erheblichen Vermittlungshemmnissen im Bereich der Qualifikation, Leistungsfähigkeit oder der Rahmenbedingungen (ehem. Betreuungsstufe IK, IG)
- **Stabilisierungsprofil** zunächst ohne Integrationsprognose, da die Heranführung an die Erwerbstätigkeit - für bis zu 12 Monaten - im Vordergrund steht (ehem. Betreuungsstufe IG)
- **Unterstützungsprofil** ebenfalls ohne Integrationsprognose. Es ist damit zu rechnen, dass der Prozess der Heranführung an die Erwerbstätigkeit länger als 12 Monate dauert (ehem. Betreuungsstufe IF)

3. Integrationskonzept

Im Mittelpunkt des Integrationskonzeptes steht die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der IFK / FM, in der mit den Kunden auf der Basis einer individuellen Eingliederungsvereinbarung ein beschäftigungsorientierter Integrationsprozess zu initiieren und kontinuierlich anzupassen ist.

Je nach Profillage und Handlungsstrategie sind die geeigneten Arbeitsmarktinstrumente einzusetzen, die sich im Förderkatalog gem. dem AMIP widerspiegeln.

Der Förderkatalog unterscheidet in seinen Angeboten nach Personen-/Zielgruppen (spezifische Förderangebote) sowie nach den Profillagen der arbeitslosen Kunden (Gruppenangebote).

Die nachfolgende Darstellung von Fördermöglichkeiten für besondere Personen- / Zielgruppen unterscheidet indes nicht zusätzlich nach Profillagen, da eine derartige Darstellung zu kleinteilig würde.

Der Arbeitgeberservice (AGS) arbeitet weiterhin im engen Kontakt mit Unternehmen / Betrieben; diese Arbeitgeberkontakte werden gepflegt und ausgebaut. Zur Intensivierung der Vermittlungsarbeit werden in 2010 wieder Vermittlungsbörsen gem. den Anforderungen der jeweiligen Branchen durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen werden - wieder branchenbezogen - Treffen mit den Unternehmen organisiert, um den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu verstärken und zeitnah die aktuellen Entwicklungen auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Mit derselben Intention nimmt der Arbeitgeberservice regelmäßig an Veranstaltungen der Kammern und Wirtschaftsverbände teil.

4. Planung der Förderangebote nach Zielgruppen und besonderen Kundengruppen

4.1 Jugendliche/junge Erwachsene unter 25 Jahren

Mit **2585 geplanten Aktivierungen** wird dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit Rechnung getragen.

911 Aktivierungen sind allein dem Oberbegriff „Ausbildung“ zuzuordnen, darunter fallen betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungen (128 Eintritte) BvB (85 Eintritte), EQ (70 Eintritte) und FAUB (6 Eintritte).

550 Jugendliche werden der Berufsberatung im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Durchführung der Ausbildungsstellenvermittlung im Rahmen des bestehenden Vertrages überstellt.

Jugendliche / junge Erwachsene sind in hohem Maße von der Wirtschaftskrise durch Arbeitslosigkeit; insbesondere erneute Arbeitslosigkeit, betroffen.

Die gute Arbeitsmarktlage des Jahres 2008 hatte zwar primär positive Effekte. Insbesondere Jugendliche ohne Berufsabschluss bzw. ohne ausreichende berufliche Qualifikation konnten in teilweise prekäre bzw. befristete Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Viele Kunden aus der Zielgruppe zogen einen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit, schnell eigenes Geld zu verdienen, einer beruflichen Ausbildung oder Qualifikation vor. Durch die Wirtschaftskrise wurden viele dieser Jugendlichen erneut arbeitslos bzw. wurden nach der Ausbildung nicht übernommen.

Neben einem besonderen Beratungskonzept für Neukunden mit einer hohen Kontaktdichte, müssen, unabhängig von den o. g. Angeboten, Förderinstrumente eingesetzt werden, die einer länger andauernden Arbeitslosigkeit entgegenwirken, wie z. B. Sofortangebote, die die Jugendlichen an der Schwelle zur Arbeitslosigkeit abholen (482 Eintritte), Unterstützung der Vermittlung nach einer Ausbildung (65 Eintritte).

Insgesamt sind 567 Eintritte für Neukunden unter 25 Jahren geplant.

450 Eintritte sind für Qualifizierungsangebote sowie Angebote zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten geplant.

Der hohe Anteil ungelernter Jugendlicher / junger Erwachsener, in erheblichem Umfang ohne Schulabschluss, die aufgrund von Lernschwächen, Motivationsdefiziten sowie Vermittlungshemmnissen unterschiedlicher Art nicht für eine Ausbildung oder Qualifizierung in Betracht kommen, erfordert bei der Planung des AMIP eine Schwerpunktsetzung aus niedrigschwellige Angebote und Aktivierungen in Form von AGH (41 Eintritte), Maßnahmen nach §§ 46 und 45 (Einzelfallcoaching) SGB III (**Eintritte insgesamt 657**).

4.2 Frauen, u. a. Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen

Ein Aufgabenschwerpunkt der AFK ist die Unterstützung der beruflichen Integration von Frauen, insbesondere Alleinerziehenden.

Die Zahl von 310 arbeitslosen alleinerziehenden Frauen erscheint an sich im Verhältnis zur Gesamtarbeitslosigkeit der Frauen gering. Berücksichtigt man aber, dass alle 310 eHb am Stichtag 10.09.2009 arbeitslos gemeldeten alleinerziehenden Frauen langzeitarbeitslos sind, bekommt die Problematik der Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis ein größeres Gewicht.

Wie auch bereits in den beiden Jahren zuvor, wird die AFK - eine Förderung über das hessische Landesprogramm PiA auch in 2010 vorausgesetzt - die besondere Beratungsstelle für Alleinerziehende fortführen. Die guten Integrationsergebnisse sprechen dafür.

Alleinerziehende Frauen werden intensiv auf eine betriebliche Ausbildung im Rahmen des hessischen Landesprogramms „Betriebliche Ausbildung für Alleinerziehende“ vorbereitet.

Vermittlungshemmnisse arbeitsloser Frauen sind in erster Linie

- lange berufliche Unterbrechung durch Familie und Kinderbetreuung,
- Problem bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- fehlende Kinderbetreuung,
- Sprachdefizite, häufig verbunden mit Langzeitarbeitslosigkeit bei Migrantinnen.

140 Eintritte in Maßnahmen zum Abbau dieser Defizite sind für Frauen geplant.

Im Übrigen steht für arbeitslose Frauen das gesamte Maßnahmeangebot zur Verfügung, insbesondere die Angebote im kfm. Bereich, im HoGa - Bereich und im Bereich der Sozial- und Pflegeberufe.

4.3 Migranten/innen

Menschen mit Migrationshintergrund haben abgesehen von Sprachdefiziten grundsätzlich keine gruppenspezifischen Vermittlungshemmnisse.

Gerade Sprachdefizite und das Leben in unserem Kulturkreis ziehen aber häufig andere Probleme wie Langzeitarbeitslosigkeit, zunehmende Isolation, Überforderung der Eltern bei der schulischen Erziehung ihrer Kinder etc nach sich.

Das bereits in 2008 eingeführte **externe Fallmanagement für Migranten/innen (100 Eintritte in 2010)**, Sprachkurse und Vorbereitungskurse für die Sprachförderung (**116 Eintritte**) setzen hier an.

Die Angebote „Aktivierung großer Bedarfsgemeinschaften“ und „Familiencoaching für BG's mit Langzeitbezug“ werden verstärkt für Migranten/innen genutzt.

4.4 Ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahre

Ältere Arbeitslose sind neben den Jugendlichen U 25 am stärksten von der Konjunkturkrise betroffen.

Der demographische Wandel und die damit prognostizierten besseren Chancen für Ältere und Jüngere (aufgrund einer alternden Gesellschaft einerseits und geburtenschwacher Jahrgänge andererseits) haben bisher diese Entwicklung nicht verhindern können.

Diese Tendenz machen auch die Integrationsergebnisse in dem Bundesprojekt „Perspektive 50plus“ deutlich, die mit aktuell 162 Integrationen (Stand August 2009) bisher hinter den Erwartungen für das Jahr 2009 zurückgeblieben sind.

Das Bundesprojekt „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakt Nordhessen“ wurde zu Beginn des Jahres 2009 um 2 Paktbeteiligte, die ARGE n Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg, erweitert, 2010 beginnt das 3. Jahr der 2. Programmphase des Bundesprojekts. **Geplant sind 500 Eintritte.**

Für die Personengruppe der **älteren Arbeitslosen über 58 Jahre ist eine AGH mit 58 Eintritten** geplant.

4.5 Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Langzeitarbeitslose haben weiterhin nur relativ geringe Chancen im Arbeitsmarkt und brauchen besondere Unterstützung.

Die Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Menschen ist Aufgabe der Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice. Neben dem allgemeinen Förderangebot, das den schwerbehinderten Arbeitssuchenden zur Verfügung steht, bietet die AFK zur Unterstützung der Integrationsbemühungen zusätzliche Hilfen zur Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit an,

Die Beauftragung des **Integrationsfachdienstes gem. § 46 SGB III sieht für 2010 150 Eintritte** vor.

In begründeten Einzelfällen stehen im Rahmen des Hessischen Sonderprogramms zusätzliche Fördermittel zur Unterstützung der beruflichen Integration zur Verfügung.

Darüber hinaus können Einstellungen von Schwerbehinderten mit Eingliederungszuschüssen, die hinsichtlich Dauer und Höhe die besondere Problematik der Vermittlung Schwerbehinderter berücksichtigen, gefördert werden.

4.6 Neukunden

Die AFK geht davon aus, dass in 2010 die Zahl der Neukunden erheblich zunehmen wird. Darauf stellen wir uns ein.

Neukunden sind grundsätzlich keine besondere Zielgruppe, treten jedoch in Verbindung mit erhöhten Zugängen an Arbeitslosen aufgrund der Konjunkturkrise stärker in den Vordergrund.

Im AMIP wollen wir zur Verhinderung der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie einer längeren Unterbrechung der beruflichen Entwicklung gerade bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen **Sofortangebote speziell für diesen Personenkreis (2400 Eintritte)** und die Nutzung kurzer Qualifizierungen aus dem Gesamtangebot der AFK zur Verbesserung der Chancen für eine schnelle Reintegration durchführen.

Integrationen können bei Bedarf (u. a. für noch nicht vollständig abgebaute Defizite, Langzeitarbeitslosigkeit etc.) durch den Arbeitgeberservice mit **Eingliederungszuschüssen** an Arbeitgeber zusätzlich gefördert werden (**ca. 320 Förderfälle in 2010**).

Die Unternehmen trennen sich in Zeiten verschlechternder Konjunkturlage zuerst von un- und angelernten Mitarbeitern/innen.

Für diese besteht mit den Angeboten des AMIP die Möglichkeit, bei entsprechender Eignung längerfristige Qualifizierungen zu durchlaufen oder sogar eine Umschulung zu machen. Damit erhalten sie die für eine nachhaltige berufliche Eingliederung notwendige fundierte berufliche Qualifikation.

4.7 Kunden aus dem Fallmanagement

Das im Mai 2007 eingeführte Fallmanagement in der AFK hat sich bewährt. Die zunehmend gute Qualifikation der Fallmanager/innen (durch Schulungsmodule für die Zertifizierung, Supervision und kollegiale Beratung) sowie der niedrige Betreuungsschlüssel haben zu unerwartet hohen Vermittlungserfolgen bei an sich integrationsfernen Kunden geführt. Begleitet wird die Arbeit der Fallmanager/innen durch ein aufwändiges Erhebungs- und Controllingverfahren sowie durch ein differenziertes Qualitätsmanagement.

Die Fallmanager/innen greifen bei ihrer Arbeit in erheblichem Ausmaß auf die kommunalen Leistungen, insbesondere Schuldner- und Suchtberatung sowie psycho-soziale Betreuung zurück. Darüber hinaus bietet das AMIP mit seinen Angeboten im niedrighschwelligen Bereich und den Angeboten mit hohen sozialintegrativen Anteilen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Fallmanagement-Kunden.

4.8 Existenzgründungen

Nicht immer ist der einzige Weg aus der Hilfebedürftigkeit die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Für eine Reihe von Arbeitssuchenden ist auch die Gründung eines eigenen Unternehmens eine realistische Perspektive.

Die Mitarbeiter von ProGES können auf jahrelange Erfahrung im Bereich der Existenzgründung zurückgreifen. Jeder Antrag auf Unterstützung einer Existenz wird sorgfältig hinsichtlich der Tragfähigkeit des geplanten Unternehmens geprüft.

Für 2010 ist die Gründung von ca. 200 Existenzen geplant.

4.9 Zusammenfassung

Insgesamt sind im Jahr 2010 für den Personenkreis der eHb Ü25 über 7.500 Eintritte in Maßnahmen / Förderangebote geplant.

Für die eHb U25 umfasst das AMIP rd. 2.600 Aktivierungen.

Einschließlich der Maßnahmen im AMIP für besondere Personengruppen ergeben sich insgesamt rd. 13.400 Aktivierungen in der Wirtschaftsperiode 2010.

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des AMIP sind

- stabile Personalstrukturen und
- die Entwicklung einer tragfähigen Perspektive für die AFK über 2010 hinaus sowie
- die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Eingliederungsleistungen in 2010.

Nur unter diesen Voraussetzungen können wir die Integrationsarbeit für unsere Kunden, die Erreichung der Ziele für 2010 und eine Qualitätssicherung gewährleisten.

gez. Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer

gez. Jan Rümenap
stellv. Geschäftsführer

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.10

Landkreis Kassel

Arbeitsmarktprogramm 2010

ARGE Arbeitsförderung Landkreis Kassel

1. Grußwort

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Landkreis Kassel legt für das Jahr 2010 nun bereits zum sechsten Mal ein Arbeitsmarktprogramm in schriftlicher Form vor, das seinen Schwerpunkt auf die Integration in Arbeit und die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit legt und die Planung für den Einsatz der Haushaltsmittel des Eingliederungstitel darstellt.

Das Arbeitsmarktprogramm dient der Positionierung auf dem regionalen Arbeitsmarkt und hat eine wichtige Orientierungs- und Informationsfunktion für die arbeitsmarktpolitischen Akteure im Landkreis Kassel. Für die afk intern ist es der Kompass zur Erreichung der vereinbarten Ziele.

Vor dem Hintergrund einer noch ungeklärten Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und mit Blick auf den erst im Laufe des Jahres zu erwartenden Bundeshaushalt erfolgt in diesem Jahr keine gezielte Überplanung der erwartenden Haushaltsmittel, um die max. Ausschöpfung der Mittel für die aktive Arbeitsförderung für SGB II – Beziehende im Landkreis Kassel sicherzustellen. Dieses Ziel wird aber nicht aufgegeben, sondern findet sich in der Entscheidung wieder, die zu erwartenden Mittel zu 100% für zielführende Maßnahmen einzusetzen und keinen Risikoabschlag vorzunehmen.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2010 soll der bereits in den vorangegangenen Jahren erfolgreich begonnene Trend zu mehr Qualifizierungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Die afk möchte 2010 die Qualifizierungsoffensive für Langzeitarbeitslose mindestens fortsetzen, um Perspektiven zur Integration zu eröffnen.

Die afk wird den zielgruppenorientierten Ansatz des vergangenen Jahres fortführen und gleichzeitig intensivieren. Im Focus stehen insbesondere Jugendliche, Alleinerziehende, Hilfebedürftige ab dem 50. Lebensjahr, Langzeitarbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 18 Monaten aber auch diejenigen, die aufstockende Leistungen der Grundsicherung beziehen sowie Personen deren Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht bedarfsdeckend ist.

Immer mehr Hilfebedürftigen benötigen modulare Angebote, die sie schrittweise und über individuell zusammengestellte Module an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wird daher auch im Jahr 2010 eine besondere Bedeutung zukommen. Allerdings werden sie noch pointierter als bisher auf diejenigen ausgerichtet, die niederschwelliger und stabilisierender Angebote bedürfen. Um die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, müssen die Maßnahmen –vorrangig Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante – eingebettet sein in eine erfolgsorientierte Gesamtstrategie. In diesem Zusammenhang kommt der Vernetzung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen und der Vereinbarung nach § 18 Abs. 3 SGB II mit dem Landkreis Kassel eine besondere Bedeutung zu.

Ebenso ist ein hochprofessionalisiertes Fallmanagement für diese Prozesse von zentraler Bedeutung.

In 2009 erfolgte die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Neben der Reduzierung der Förderinstrumente, der Steigerung der Effizienz und Effektivität, der Schaffung von größeren Handlungsspielräumen durch das Vermittlungsbudget für Integrationsfachkräfte, wurde die Möglichkeit der noch stärkeren Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Personengruppe des SGB II geschaffen. Hierzu gehören auch die Förderung zur Eingliederung von Selbständigen. Insbesondere derjenigen, die eine Selbständigkeit bereits hauptberuflich ausüben und weiterhin hilfebedürftig sind.

Die afk kann ihren politischen Auftrag allerdings nicht alleine erfüllen. Dazu bedarf es – wie bisher auch – der fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem lokalen Arbeitsmarkt, wie der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Kassel, den Kammern und Innungen, den Unternehmen und Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern. Nur gemeinsam kann eine solche gesellschaftspolitische Arbeit wie die Senkung der Arbeitslosigkeit erfolgreich geleistet werden.

Neben den Maßnahmen und Aktivitäten zur erfolgreichen Umsetzung der Ziele wird das Jahr 2010 geprägt sein von dem Übergang in eine neue Organisation. Die afk wird ihre Möglichkeiten auch darauf konzentrieren, dass dieser Übergang mit den geringstmöglichen Folgen für die hilfebedürftigen Menschen verbunden sein wird.

1. Grußwort.....	1
2. Einleitung	3
2.1 Rechtliche/organisatorische Grundlagen.....	5
3.0 Darstellung der ARGE	5
3.1 Strukturdaten	6
4.0 Regionale Strukturen	8
4.1 Wirtschaftsraum	8
4.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	8
4.3 Kundenstruktur.....	8
4.3 Kundenstruktur.....	9
5.0 Ziele 2010	11
Die Ziele der afk	11
6.0 Ressourcen.....	12
7.0 Förderpolitik / Handlungsfelder	12
Integrationskonzept.....	12
Jugendliche (§ 3 Abs. 2 SGB II)	13
Ausbildungsplatzsuchende.....	13
Förderung von Frauen und Aktivierung von Alleinerziehenden	13
Zielgruppe der Alleinerziehenden.....	14
Erhöhung des Anteils der eHB mit Hauptschulabschluss (HASA).....	14
Umwandlung von Mini- in Midi-Jobs.....	15
Förderung und Stabilisierung der Selbständigkeit.....	15
Arbeitgeberservice	15
Zugangssteuerung	15
Gezielte Qualifizierung und Erhöhung des Fachkräftebedarfs	15
Arbeitsgelegenheiten.....	16
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante.....	17
Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung).....	17
Perspektive 50+.....	17
Kommunale Leistungen.....	18
Gesundheitsfördernde Maßnahmen.....	18
8.0 Kooperationspartner	18

2. Einleitung

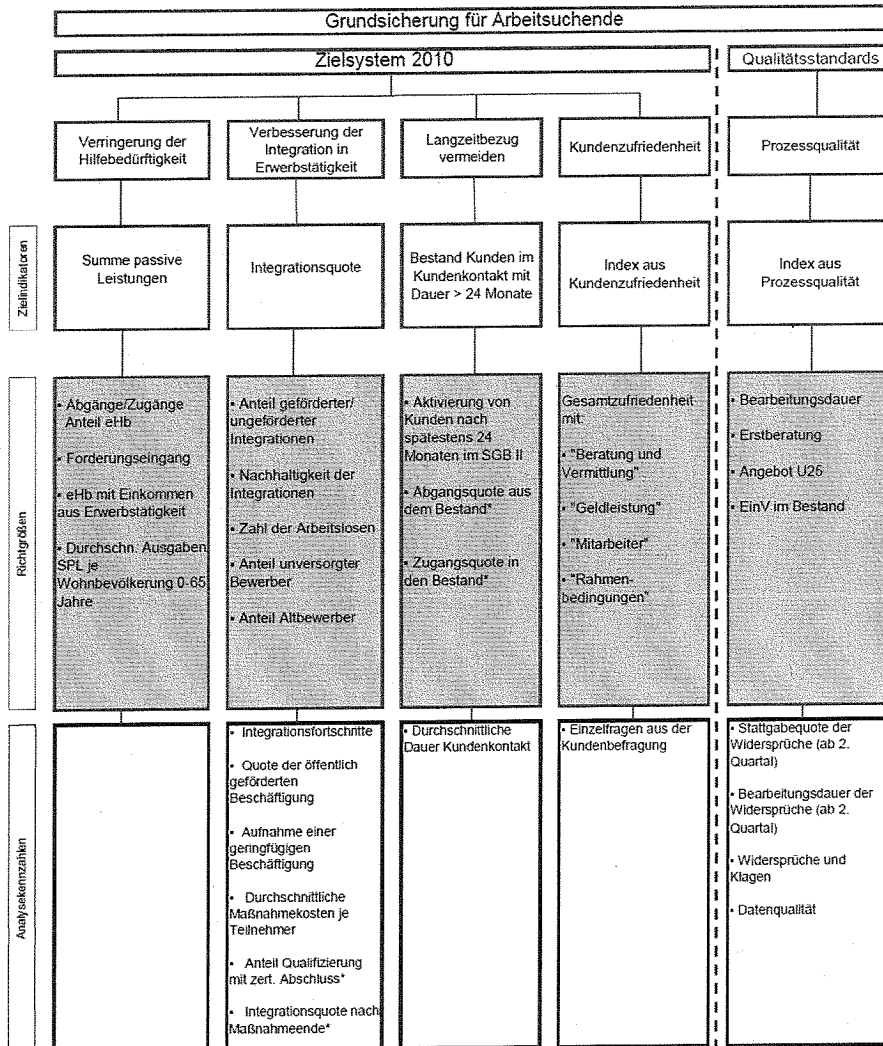
Mit dem am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – erfolgte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Mittlerweile liegen die Erfahrungen von fünf Jahren bei der Umsetzung des SGB II vor, das bisher schon 34 Anpassungen erfahren hat.

Die Ziele der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestehen in

- der signifikanten Senkung der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen
- Minimierung bzw. Begrenzung von Bund und Kommunen für den angemessenen Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige und den mit

ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Personen zu tragenden Aufwendungen.



Durch die Verbindung der Grundsätze des Forderns und Förderns soll erreicht werden, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

- ihre Eigenverantwortung für eine von gesellschaftlichen Transferleistungen unabhängige Lebensführung wahrnehmen,
- alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und
- die erforderlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit unter Berücksichtigung ihrer

- Eignung
- individuellen und familiären Lebenssituation
- voraussichtlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit

erhalten.

Bei unbegründeter Ablehnung unterbreiteter Angebote oder bei sonstigen Pflichtverletzungen, für die keine wichtigen Gründe vorliegen, sind Leistungskürzungen im Interesse der Gesamtheit der Steuerzahler konsequent umzusetzen.

Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aufbauend auf den erreichten Ergebnissen und unter Beachtung der bisher gesammelten Erfahrungen wurde das Arbeitsmarktprogramm 2010 erarbeitet.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm

- enthält in zusammengefasster Darstellung die Vorstellungen der Geschäftsführung der ARGE zum Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung,
- beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen die Ziele erreicht werden sollen,
- erläutert die Zielhierarchie und die –konkurrenzen und
- begründet die Verteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels.

Es bildet damit sowohl die Grundlage für

- die Operationalisierung der gestellten Ziele, als auch
- die Bewertung der Ergebnisse nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

2.1 Rechtliche/organisatorische Grundlagen

II. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung vom 24. Dezember 2003, zuletzt geändert durch die Artikel 8 und 9 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland – III. Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung – in der Fassung vom 24. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. März 2009 über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) – vom 28. März 2009.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Agentur für Arbeit Kassel und dem Landkreis Kassel über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in der Fassung vom 06.07.2006.

3.0 Darstellung der ARGE

Zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II wurde mit dem Errichtungsvertrag vom 27.09.2004 die Arbeitsförderung Landkreis Kassel (aflk) zunächst in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet und wird seit

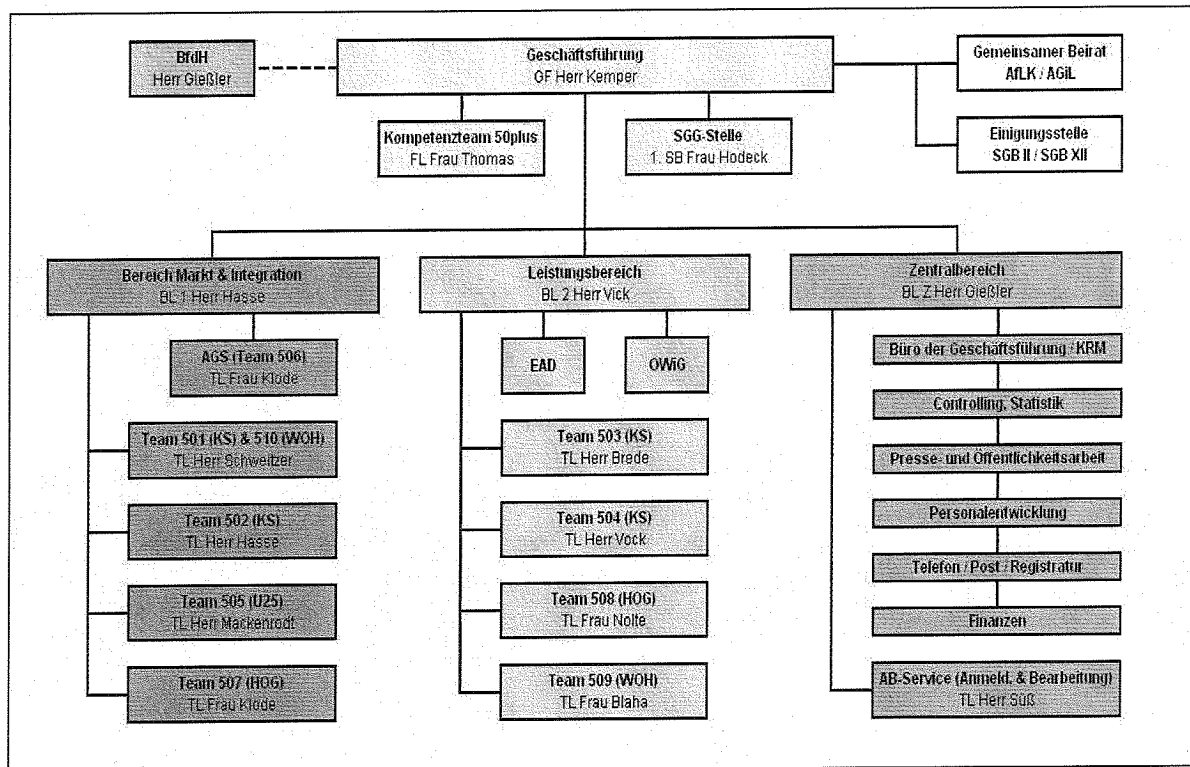
dem 06.07.2006 auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Agentur für Arbeit Kassel und dem Landkreis Kassel geführt.

Die Organe der afk sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

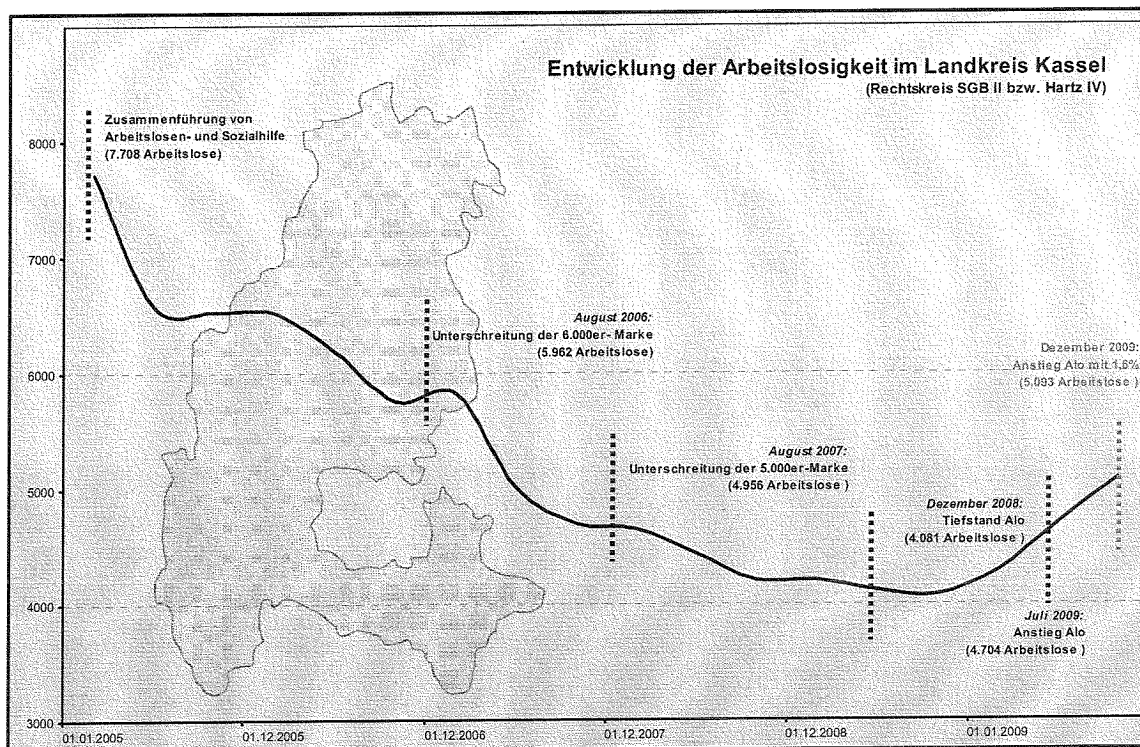
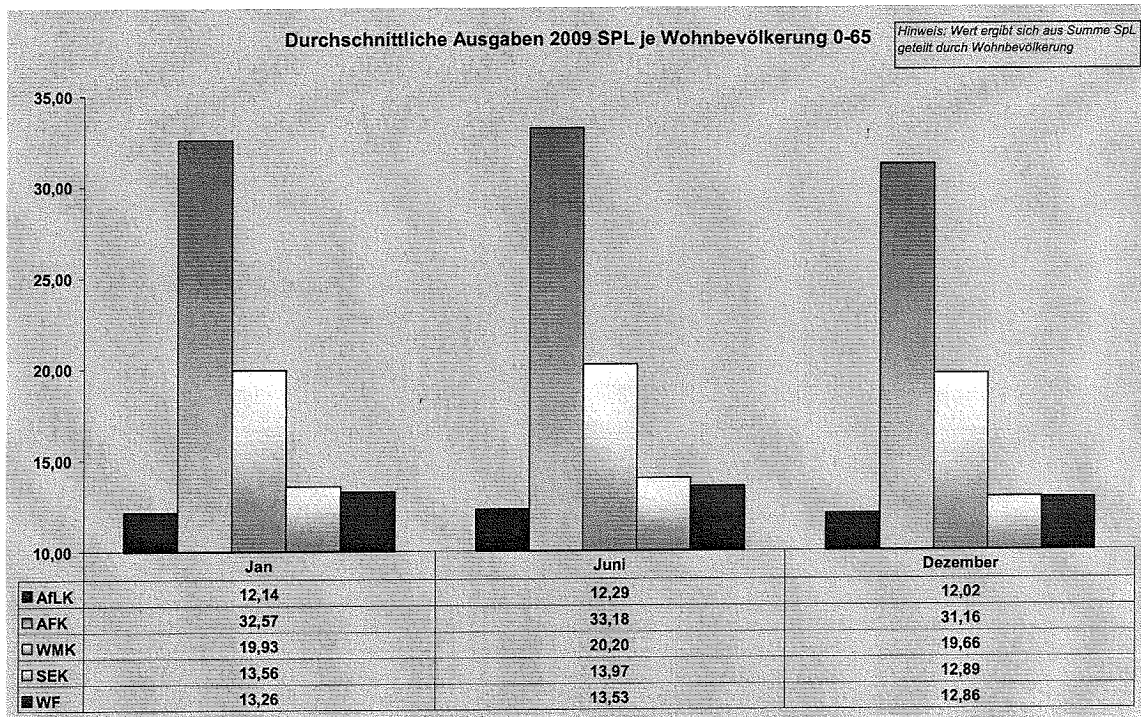
Seit dem 01.07.2009 führt den Vorsitz der Trägerversammlung in Vertretung des Landrats des Landkreises Kassel die Erste Kreisbeigeordnete, Susanne Selbert.

Die Zuständigkeit der afk erstreckt sich über alle 29 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Die im Jahresdurchschnitt 6.450 Bedarfsgemeinschaften werden von 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den 4 Standorten Kassel-Ständeplatz, Kassel-Kulturnbahnhof, Hofgeismar und Wolfhagen betreut.



3.1 Strukturdaten



4.0 Regionale Strukturen

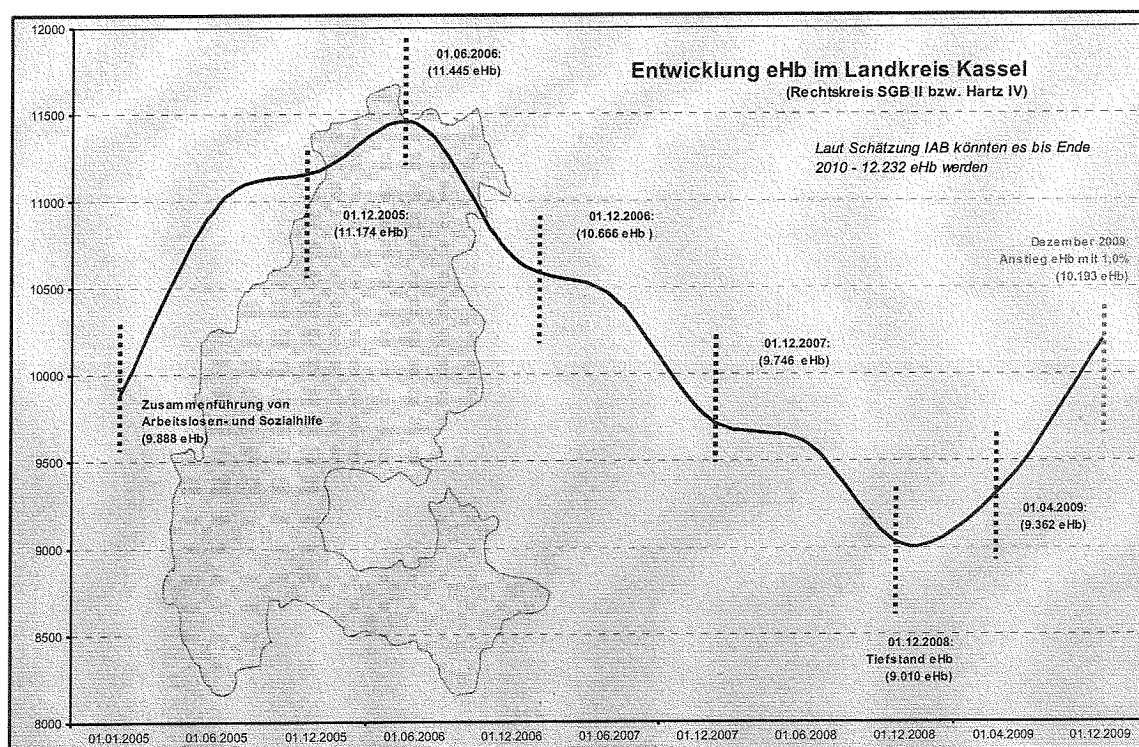
4.1 Wirtschaftsraum

Laut Statistik Hessen hatte Kassel hat am 31.12.2008 ca. 195.000 Einwohner im Stadtgebiet und ca. 235.000 im Landkreis Kassel.

- Wirtschaftsraum
 - Regionale Besonderheiten, z.B. Teilräume
 - Branchen
 - Einwohnerzahl
 - Beschäftigtenstruktur (Branchenaufteilung, Ein- u. Auspendler)
 - Verkehrsinfrastruktur

4.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Arbeitslose nach Rechtskreisen (im Berichtsmonat Dez 09)				
Rechtskreis	SGS II (prozentualer Anteil)	SGS II (eHb)	Insgesamt	
Arbeitslose Bestand		2.088	4.379	6.467
Arbeitslosenquote ¹⁾		1,7	3,6	5,3
Anteile n. Rechtskreisen in %		32,3%	67,7%	100,0%



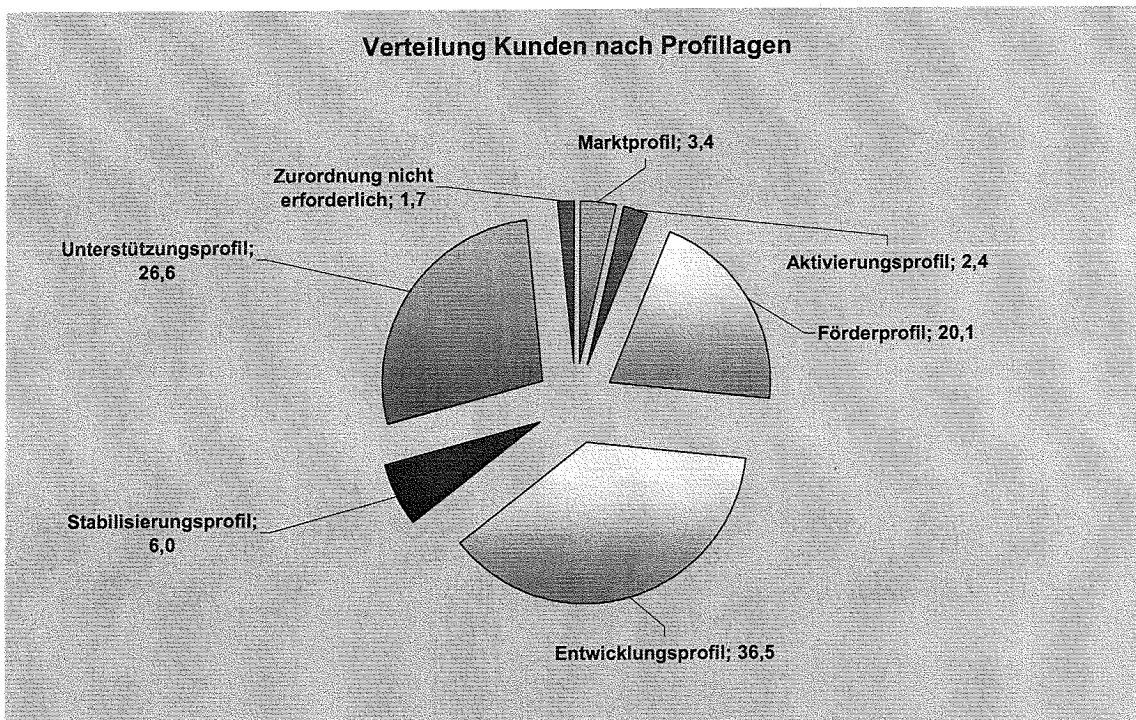
4.3 Kundenstruktur

Verteilung der Kunden im Kundenkontakt nach Profillagen

Auswertung aus S2S - Bestand Kunden im Kundenkontakt (nicht kumuliert)

Berichtsmonat: Dezember 09

	Bestand Kunden im Kundenkontakt gesamt	Marktprofil		Aktivierungsprofil		Förderprofil		Entwicklungsprofil		Stabilsierungsprofil		Unterstützungsprofil		Zuordnung nicht erforderlich	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Deutschland	2.627.390	91.983	3,5	51.213	1,9	550.644	21,0	1.008.500	38,4	206.580	7,9	559.425	21,3	65.859	2,5
Hessen	106.127	5.305	5,0	2.931	2,8	22.031	20,8	35.655	33,6	7.405	7,0	25.405	23,9	3.168	3,0
Kassel, Land	5.531	186	3,4	131	2,4	1.114	20,1	2.017	36,5	334	6,0	1.472	26,6	93	1,7



Erklärung Profillagen:

Die Profillagen sind eingebunden in das 4-Phasen-Modell (4PM). Das 4PM der Integrationsarbeit beschreibt die Geschäftsprozesse der arbeitnehmerorientierten Integrationsarbeit und stellt damit ein bundesweites Referenzsystem dar, an dem sich das Handeln im Kernprozess von Vermittlung und Beratung orientiert.

Handlungsleitend ist dabei, dass der jeweilige individuelle Unterstützungsbedarf des Kunden die weitere Begleitung und Unterstützung bei der Integration bzw. Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. für den Weg zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bestimmen muss. In den Profillagen spiegelt sich der jeweilige Handlungsbedarf wieder.

Bestand A10 SGB II

Merkmale	Kassel, documenta- Stadt	Landkreis Kassel	darunter		
	1	2	Dst Kassel ¹⁾	Dst Hofgeismar ²⁾	Dst Wolfhagen ³⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt	9.030	4.704	2.565	1.387	752
nach Alter					
Unter 25 Jahre	946	433	215	130	88
25 bis unter 50 Jahre	6.880	2.996	1.864	841	481
50 Jahre und älter	2.204	1.285	686	416	183
nach Berufsausbildung					
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.840	2.607	1.474	725	408
(außer-)betriebliche Ausbildung/ (Berufs-)Fachschule	2.609	1.957	1.014	628	317
akademische Ausbildung	352	131	71	35	25
Keine Angabe	29	9	6	*	*
nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	2.095	778	451	218	109
Hauptschulabschluss	3.982	2.408	1.239	766	403
Mittlere Reife	1.619	948	532	262	154
Fachhochschulreife	403	223	137	54	32
Abitur/Hochschulreife	852	303	170	81	52
Keine Angabe	99	44	36	6	*
nach gewünschter Arbeitszeit					
Vollzeitbeschäftigt	7.395	3.819	2.018	1.211	590
Teilzeitbeschäftigt	1.423	747	460	144	143
Heimarbeit	3	4	4	-	-
Keine Angabe	209	134	83	32	19
dar. Alleinerziehende	1.024	603	334	165	104
nach Alter					
Unter 25 Jahre	47	17	9	4	4
25 bis unter 50 Jahre	837	542	298	151	95
50 Jahre und älter	140	44	29	10	5
nach Berufsausbildung					
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	670	287	179	55	53
(außer-)betriebliche Ausbildung/ (Berufs-)Fachschule	328	303	150	105	48
akademische Ausbildung	25	12	4	5	3
Keine Angabe	*	*	*	-	-
nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	221	67	36	15	16
Hauptschulabschluss	467	283	155	84	44
Mittlere Reife	215	180	103	44	33
Fachhochschulreife	38	25	14	7	4
Abitur/Hochschulreife	73	42	20	15	7
Keine Angabe	10	6	6	-	-
nach gewünschter Arbeitszeit					
Vollzeitbeschäftigt	478	269	127	104	38
Teilzeitbeschäftigt	533	321	194	61	66
Heimarbeit	-	*	*	-	-
Keine Angabe	13	12	12	-	-

5.0 Ziele 2010

Der Zielplanungsprozess 2010 wurde Ende September 2009 durch den SGB II-Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet und soll auf Bundesebene bis spätestens Mitte Januar 2010 mit dem Abschluss der bundesweiten Zielvereinbarung beendet sein.

Grundlage hierfür ist das im Jahr 2005 entwickelte und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Zielsystem mit den Indikatoren

- Summe passiver Leistungen (Arbeitslosengeld II u. Sozialgeld)
- Integrationen
- Arbeitslose im Kuku > 24 Monate
- Index Kundenzufriedenheit

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Grundsicherungsträgern unter weitestgehender Berücksichtigung regionaler Besonderheiten herzustellen, wurden die Grundsicherungsträger in Strategietypen geclustert. Die afk wurde mit 50 weiteren ARGen dem SGB II – Typ 6 zugeordnet.

Erklärung Strategietyp 6:

Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen.

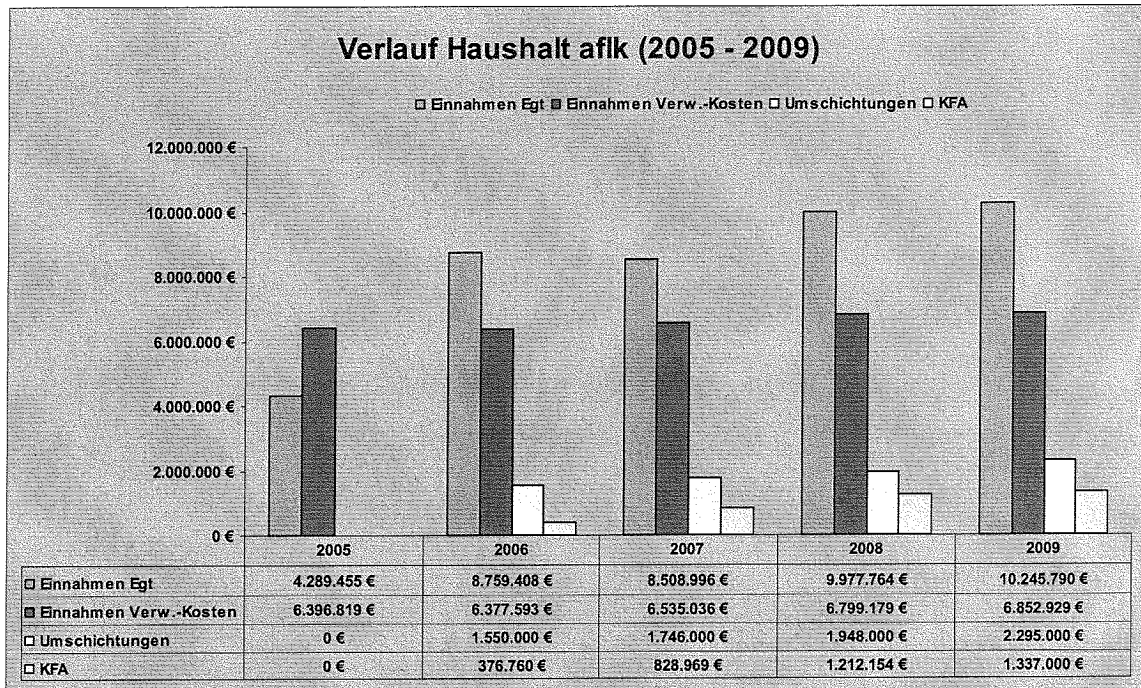
Neben der Arbeitsförderung Landkreis Kassel sind auch die ARGen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder-Kreis diesem Strategietyp zugeordnet.

Grundlage für die Zielnachhaltung 2010 sind dabei die tatsächlich im Jahr 2009 erreichten Ist-Werte.

Die Ziele der afk

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| ➤ Hilfebedürftigkeit verringern | +15,6 % |
| ➤ Integration verbessern | - 16,7 % |
| ➤ Langezeitbezug vermeiden | + 5,0 % |
| ➤ Index aus Kundenzufriedenheit | keine Veränderung |

6.0 Ressourcen



7.0 Förderpolitik / Handlungsfelder

Integrationskonzept

Mit Einführung des 4 Phasen-Modells steht eine rechtskreisübergreifende Strategie zur Integration zur Verfügung.

Mit dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit steht der Afik seit 17.08.2009 rechtskreisübergreifend und flächendeckend ein strukturierter Referenzrahmen für die Integrationsarbeit zur Verfügung. Es gestaltet auch den friktionslosen Übergang zwischen Alg I und II.

Das 4PM steht nicht für sich allein, sondern ist als Kernprozess eines übergreifenden, arbeitnehmerorientierten Integrationskonzepts zu verstehen.

Das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ orientiert sich dabei an den vier Kernelementen des Integrations- bzw. Vermittlungsprozesses: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung.

Die im Rahmen 4PM festgestellten Bedarfe und die daraus resultierenden Strategien bilden eine gute Grundlage für eine fundierte Maßnahmeplanung für das Jahr 2010.

Jugendliche (§ 3 Abs. 2 SGB II)

Das SGB II legt auf die umfassende, schnelle, verbindliche und effektive Aktivierung von Jugendlichen besonderen Wert. Das Arbeitsmarktprogramm 2010 trägt dieser Zielsetzung Rechnung.

Im Bereich u25 kommt es durch die Einführung der Aktivierungshilfe nach § 16 (1) SGB II i.V. m. § 241 (3a) Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) zu einer Umstrukturierung und neuen Schwerpunktgestaltung, die Auswirkungen auf das Angebot an Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis haben.

Im Gegensatz zu den Arbeitsgelegenheiten stellt die Aktivierungshilfe nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 241 (3a) SGB III ein **vorrangiges** Instrument der Integrationshilfe für diesen Personenkreis dar.

Die differenzierten Problemlagen von Jugendlichen können nicht isoliert betrachtet werden und erfordern eine enge Zusammenarbeit u.a. zwischen den Akteuren nach dem SGB VIII und dem SGB II.

Eine wesentliche Schnittstelle stellt die Jugendberufshilfe dar. Die bisherige Bürogemeinschaft soll daher beibehalten und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Ergänzend zu der bisher geübten Praxis der einzelfallbezogenen Integrationsberatung wird der Versuch gestartet, durch bedarfsgemeinschaftsorientiertes Profiling und darauf aufbauender Strategie zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit, Integrationserfolge zu generieren

Ausbildungsplatzsuchende

Die Ausbildungsstellenvermittlung wurde von der Afk an die Bundesagentur rück übertragen, da Stigmatisierung vermieden und Chancengleichheit gewahrt werden soll.

Jugendliche Hilfebedürftige werden regelhaft ein Jahr vor Ende der Schulausbildung zur Nutzung des regionalen Beratungsangebotes für Ausbildungsplatzsuchende angehalten. Findet der junge Mensch keinen geeigneten Ausbildungsplatz, erhält er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Angebot für eine geförderte Ausbildung (BaE) oder für eine berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) nach dem SGB III. Ausbildungsbegleitende Hilfen zur Beseitigung von Wissensdefiziten (abH) stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2009 unterstützen „Ausbildungsbegleiter“ nach dem SGB III junge Menschen bei der Aufnahme und während einer Ausbildung.

Der Ausbildungsbonus (SGB III) wird als Unterstützung für die Integration schwacher Ausbildungsplatzbewerber genutzt.

Förderung von Frauen und Aktivierung von Alleinerziehenden

Frauen generell und darunter insbesondere die Zielgruppe der Alleinerziehenden sind unter den Langzeitarbeitslosen mit einem Anteil von 52 % überproportional vertreten.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, meist sind aber Brüche in der Berufsbiografie durch z. B. Kinderbetreuungszeiten zu finden. Darüber hinaus haben Frauen häufig keinen qualifizierten Berufsabschluss vorzuweisen und konnten daher trotz hoher Arbeitskräftenachfrage in den beiden vergangenen Jahren wegen fehlender Fachlichkeit oder Mobilität nicht am Boom partizipieren. Diesem Umstand gilt es

insbesondere entgegenzuwirken, da Frauen in der grundlegenden Qualifikationsstruktur häufig besser als andere Gruppen qualifiziert sind. Hier gilt es durch intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Akteuren Betreuungsangebote zu organisieren, die die Probleme, die aus einem hoch flexiblen Arbeitsmarkt erwachsen minimieren.

Die Maßnahmeplanung 2010 beinhaltet diverse Angebote für Frauen, die zielgruppenspezifisch konzipiert wurden und auf die besonderen Belange der Langzeitarbeitslosen Frauen reflektieren. Im Übrigen sind flächendeckend Angebote in Teilzeit und Vollzeit geplant worden, so dass Frauen gemäß Ihrem Anteil an allen Bewerbern der Afk gefördert werden können.

Zielgruppe der Alleinerziehenden

Alleinerziehende tragen ein weit über dem Durchschnitt liegendes Armutsrisiko. Als Alleinerziehende gelten nach der Definition der Bundesagentur für *Arbeit Personen, die mit unter 18jährigen Kindern und ohne weiteren Erwachsenen in einer BG leben*. Trotz teilweise über dem Durchschnitt liegender Qualifikationen ist ihre Verweildauer in der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit deutlich länger. Im Zuständigkeitsbereich der afk sind knapp 16 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Alleinerziehende.

Mit Blick auf den demographischen Wandel und die zukünftigen Bedarfe am Arbeitsmarkt ist es zwingend, dieser Personengruppe vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken und geeignete Beschäftigungsangebote zu entwickeln.

Hierbei ist die enge Zusammenarbeit in Netzwerken und insbesondere mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und dem Jugendamt unerlässlich.

Bereits seit 2009 werden die Aktivitäten für diesen Personenkreis in einer eigens dafür geschaffenen Arbeitsgruppe gebündelt. Der Beratungsansatz „Fallmanagement für Alleinerziehende“ setzt auf den Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe auf und soll in 2010 mit dem Ziel weiterentwickelt werden, dass der Integrationsprozess für diese Zielgruppe an allen ARGE-Standorten ganzheitlich organisiert ist. Das umfasst alle Schritte zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen in Bezug auf Arbeitsmarktanforderungen, die Organisation von passgenauer Kinderbetreuung wie auch die anschließende Vermittlung in Arbeit bzw. Begleitung der Vermittlung.

Erhöhung des Anteils der eHB mit Hauptschulabschluss (HASA)

Ziel der afk ist es, den Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Hauptschulabschluss um ein Drittel zu senken.

Dazu bietet die afk altersübergreifend im Jahr 2010 die Möglichkeit, während der Teilnahme an berufsqualifizierenden Maßnahmen den HASA zu erreichen.

Junge Menschen ohne Hauptschulabschluss erhalten im Rahmen einer BvB die Möglichkeit diesen Abschluss nachzuholen. Jedoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass der übliche, schulische Weg oftmals nicht zielführend ist – Schulmüdigkeit und andere negativ Erfahrungen und Sichtweisen stehen einer schulischen Qualifizierung zum Hauptschulabschluss verhindernd im Wege. Die afk hat in Kooperation mit der Kasseler Abendschule und einem Bildungsträger mit großer Nähe zum produzierenden Gewerbe ein Projekt geschaffen, junge Menschen zu einem

Hauptschulabschluss zu verhelfen. Die Symbiose aus schulischem Unterricht und praktischem Tun zeigt neue Perspektiven auf.

Umwandlung von Mini- in Midi-Jobs

Nahezu die Hälfte aller Leistungsbezieher verfügt über ein anrechenbares Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Der überwiegende Anteil aus sogenannten Mini-Jobs. Die daraus folgende Nähe zum Arbeitsmarkt und zu einem Arbeitgeber wird intensiv für die Integrationsarbeit genutzt, indem wir die jeweiligen Arbeitgeber gezielt ansprechen und ihnen die vielfältigen Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufzeigen

Wir bemühen uns weiterhin intensiv um die Umwandlung von Mini- in Midi-Jobs.

Förderung und Stabilisierung der Selbständigkeit

Darüber hinaus wird die afk auch weiterhin die Existenzgründung von Algl-Beziehern fördern, wenn diese voraussichtlich zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen wird. Selbständige, deren Einkommen nicht zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts ausreicht, werden auch weiterhin betreut und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterstützt. Ziel ist, den Selbständigen innerhalb von längstens 24 Monaten zu befähigen, unabhängig von Transferleistungen erfolgreich zu sein.

Arbeitgeberservice

Die Arbeitsförderung Landkreis Kassel wird auch im Jahr 2010 mit einem eigenen Arbeitgeberservice (AGS) am Markt tätig.

Die Mitarbeiter im Arbeitgeberservice haben die zentrale Aufgabe, Kontakte zu Betrieben der Region, herzustellen und bestehende Kontakte zu pflegen und zu vertiefen. Weiterhin sind Strategien für die Arbeitgeberansprache und -betreuung, insbesondere in Zukunftsbranchen weiterzuentwickeln. Hierbei konzentrieren sie sich auf solche Betriebe die Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- und Angelernte bieten. Die Arbeit des AGS ist damit eindeutig arbeitnehmerorientiert ausgerichtet. Der fachlich kompetenten und betriebsspezifischen Ansprache kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Individuelle Angebotsmappen sollen daher zum Standardinstrument des AGS werden.

Zugangssteuerung

Mit einer klaren Zugangssteuerung will die afk dazu beitragen, dass die Kunden noch schneller die ihnen zustehenden Leistungen erhalten und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit weiterentwickeln, dazu soll die Fachlichkeit der Mitarbeiter gestärkt werden. Ziel ist es, früher als bisher vorrangige Leistungsansprüche und leistungsausschließende Tatbestände zu erkennen.

Gezielte Qualifizierung und Erhöhung des Fachkräftepotenzials

Der schnelle technologische Fortschritt in der Wissensgesellschaft sowie die damit verbundene Notwendigkeit lebenslangen Lernens erfordern es, berufliche Fähigkeiten und berufliches Wissen auch nach der beruflichen Erstausbildung zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Aber auch ungelernete Berufstätige, die für ihre Arbeit nur angelernt und nicht ausgebildet wurden, müssen sich beruflich weiterbilden. Hin-

zu kommt aufgrund der demographischen Entwicklung ein absehbarer Mangel an Fachkräften. Die Afik wird daher im Jahr 2010 einen noch deutlicheren Schwerpunkt auf die berufliche Qualifizierung legen und 250 Bildungsgutscheine für gezielte Anpassungsqualifizierungen und Umschulungen zur Verfügung stellen. Diese Weiterbildungen sollen vor allem in den identifizierten Zukunftsfeldern (z.B. Pflege, Gastronomie, bestimmte Bereiche von Handwerk und Industrie, Lager/Logistik) erfolgen. Eine erfolgreiche Strategie um auch schwächeren Bewerbern den Zugang zu einem zertifizierten Abschluss zu eröffnen sind Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen, die auch als Teilqualifizierungen anerkannt werden und im Vorfeld zu einem anerkannten Berufsabschluss genutzt werden können. Dies muss ein herausragendes geschäftspolitisches Ziel sein, weil fast 85% aller ungelernen Arbeitslosen im Landkreis Kassel zum Personenkreis der Empfänger von Grundsicherungsleistungen gehören. Ziel ist es, diesen Anteil bis Jahresende um 10% zu senken.

Arbeitsgelegenheiten

Auch im Jahr 2010 bilden die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ein wichtiges Standbein im Integrationsprozess für **arbeitsmarktferne** Kundinnen und Kunden. Die Erfahrungen aus 2009 haben gezeigt, dass das binnendifferenzierte System der Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Kassel wirksam, erfolgreich und für eine Teilmenge Kunden unverzichtbar ist.

Von daher wird dieses System grundsätzlich beibehalten und den Bedarfslagen für 2010 angepasst. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen soll die Organisation von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH-MAE) auch 2010 weitgehend über Einrichtungsträger erfolgen.

Die Verortung von AGH-MAE als Ultima Ratio in Verbindung mit den Erwartungshaltungen der vorwiegend kommunalen Einsatzstellen und der Erfahrungen aus 2009 bedingt eine weitere Anpassung der Fallzahlen nach unten. Die Reduzierung soll 25% gegenüber 2009 betragen. Die Förderung der sich daraus ergebenden 1205 Teilnehmermonate für das gesamte Jahr 2010 bei allen Einrichtungsträgern wird gewährleistet. Die sehr niederschweligen Arbeitsgelegenheiten werden in gleichem Umfang fortgeführt.

Der Vertrag nach § 18 (3) SGB II mit dem Landkreis Kassel hat sich bewährt und wird in gleichem Umfang wie bisher fortgesetzt. Vor dem Hintergrund einer sich veränderten Bewerberstruktur werden die darunter fallenden Einzelmaßnahmen geprüft. Soweit hiervon nicht erfasst, gilt dies auch für speziell für erwerbsfähige Jugendliche eingerichtete Maßnahmen in kreiseigenen Einrichtungen.

Budgetmäßig bilden alle Produkte der Arbeitsgelegenheiten einen „Deckungsring“ in dem Sinne, dass im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel notwendige unterjährige Anpassungen möglich sind.

Die Laufzeit der Angebote liegt in der Regel bei 6 Monaten mit individuellen, wie auch konzeptionellen Verlängerungsmöglichkeiten; wobei diese vorrangig auf die Arbeit am und mit Menschen fokussiert werden sollen.

Im Rahmen eines operativen Teilprogramms „Arbeitsgelegenheiten“ werden im Rahmen der Feinplanung die bisherigen Erfahrungen evaluiert und bewertet. Dabei fließen Kundennachfrage und -bedarfe, Besetzungsquote, Abbrüche und Arbeits-

marktnachfrage in die Feinplanung ein. Wie 2009 soll das Ziel eine Zuweisung auf der Grundlage einer individuellen Bedarfs- und Chancenanalyse verfolgt werden.

Über die Maßnahmen bei Einrichtungsträgern hinaus sind 2010 folgende Angebote geplant:

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

Die Auswertung der bisherigen Arbeitsmarktprogramme hat gezeigt, dass Arbeitsgelegenheiten in der sozialversicherungspflichtigen Variante, soweit sie bei Trägern angesiedelt sind nur begrenzt erfolgreich waren. Dennoch sollen sie mit Blick auf die deutliche Verbesserung der sozialen Infrastruktur im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Übergänge durchaus erfolgreich gestaltet werden konnten. Ein darüber hinausgehendes Engagement ist abhängig von der tatsächlichen Mittelaufstellung.

Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung)

Für einen Anteil der Kunden ist trotz vorhandener Arbeitsbereitschaft auf Grund massiver Abweichung der persönlichen Leistungsfähigkeit, Qualifizierung und psychosozialer Stabilität von den Anforderungen des Arbeitsmarktes eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zurzeit nicht möglich. Um diesen Menschen ein tagesstrukturierendes Angebot zu machen und (weitere) negative Entwicklungen zu verhindern, wurde bereits in 2008 begonnen, ein entsprechendes Angebot außerhalb von Einrichtungsträgern aufzubauen.

Die Kunden können jeweils 9 - 12 Monate in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden, wobei die Integrationsfachkräfte in regelmäßigen Abständen nach den Erfordernissen des Einzelfalls die Kontaktdichte halten und das weitere Verfahren regeln.

Perspektive 50+

Seit 2006 beteiligt sich die afk an dem Bundeswettbewerb Perspektive 50plus - Beschäftigungschancen für Ältere in den Regionen.

Seit 01.01.2009 haben sich die fünf nordhessischen ARGEn im Beschäftigungspakt Nordhessen zusammengeschlossen. Der Pakt gehört zu den erfolgreichsten 62 Pakten mit 270 Grundsicherungsstellen. Diese erfolgreiche Arbeit soll auch 2010 mit einem spezialisierten Kompetenzteam 50+ weitergeführt werden. Ein neuer Schwerpunkt wird auf aktivierende Maßnahmen für Ältere mit vielfältigen Einschränkungen und langjähriger Arbeitslosigkeit gelegt, wobei auch die Bearbeitung gesundheitlicher Aspekte große Bedeutung haben wird.

Die Details werden in einem operativen Programm beschrieben, das zunächst im Beschäftigungspakt abzustimmen ist.

Kommunale Leistungen

Die kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II liegen in der Entscheidung und Verantwortung des Landkreises Kassel. Bereits seit 2008 wird die Zusammenarbeit zwischen der afk und dem Landkreis in diesem Bereich über Vereinbarungen organisiert.

Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll in 2010 fortgesetzt werden, wobei der steigende Bedarf bei der Schuldnerberatung angemessen berücksichtigt werden muss.

Instrumente	kumulierte Austritte ¹⁾ von	Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB II untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit						
	April 2007 bis März 2008	Datenstand: Oktober 2009			April 2008 bis März 2009			
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt			Insgesamt	dar. (Sp. 6) 6 Monate nach Austritt		
		sv-pflichtig beschäftigt	EQ ²⁾			sv-pflichtig beschäftigt	EQ ²⁾	
Insgesamt	5.060	1.526	31,0%		4.833	1.335	28,6%	
A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	2.860	865	31,1%		2.978	793	27,5%	
B Beschäftigung begleitende Maßnahmen	305	189	62,4%		339	201	59,5%	
C Förderung der Berufsausbildung	133	81	66,4%		165	61	43,9%	
D Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.125	249	22,7%		1.176	230	20,2%	
E Freie Förderung	-	-	-		-	-	-	
F sonstige Förderung	637	142	23,4%		175	50	29,2%	

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Insbesondere durch das Projekt „Perspektive 50+“ sind die gesundheitlich beeinträchtigten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verstärkt in den Focus geraten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gezielte begleitende und präventive gesundheitsfördernde Maßnahmen erheblich dazu beitragen Vermittlungshemmnisse abzubauen und Integrationschancen zu erhöhen. Neben der Fortsetzung dieser Maßnahmen im Projekt Perspektive 50+ ist für das Jahr 2010 eine Ausweitung auf die Personengruppe der unter 50-jährigen geplant. Hier werden enge Kooperationen mit dem Landessport Hessen, den Krankenkassen und sonstigen Einrichtungen der Gesundheitsförderung angestrebt.

8.0 Kooperationspartner

Neben den beiden Trägern (Landkreis Kassel und Agentur für Arbeit Kassel) kooperiert die AFLK eng und in vielfältiger Weise u.a. mit den nachfolgenden Einrichtungen und Organisationen:

- Kammern (IHK und HwK)
- Kreishandwerkerschaften
- deENet (Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien e.V.)
- Energie 2000 e.V. (Energieagentur im Landkreis Kassel)
- Regionalmanagement Nordhessen
- Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft
- zahlreichen Betrieben in der Region
- Verband hessischer Unternehmensverbände
- Einzelhandelsverband
- den 29 Städten und Gemeinden
- Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGiL)
- Gewerkschaften
- Banken und Sparkassen
- Universität Kassel –verschiedene Fachbereiche-
- ortsansässigen Energieversorgungsunternehmen (EVU's)
- privaten und öffentlichen Bildungsanbietern
- Schulen und Elterninitiativen
- Hessencampus
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Kirchen und Diakonie
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Einrichtungen der Schuldnerberatung
- Einrichtungen der Suchtberatung
- Psychosoziale Beratungsstelle
- Jugendamt und Jugendberufshilfe
- Jugendmigrationsdienst und Migrationsdienst
- Jugendhilfeausschuss

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.11

Schwalm-Eder-Kreis

Arbeitsförderung Schwalm-Eder



*Leitlinien der Aktivierung, Förderung und
Integration in Arbeit der
Arbeitsförderung Schwalm-Eder
2010*

Entwurf, Stand vor Haushaltsspektrum



1	Vorwort	3
2	Aufbau der Arbeitsförderung Schwalm-Eder	3
3	Ergebnisse 2009	4
3.1	Zielerreichung	4
3.2	Rückgang der Leistungsbezieher	5
3.3	Aktivierungsquote	6
4	Kundenstrukturen, Frauenanteil und Wirksamkeit von Instrumenten	6
4.1	Profillagen	6
4.2	Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	8
4.3	Jugendliche	9
4.4	Ältere	10
4.5	Frauenanteil	11
4.5.1	Anteil EHB	11
4.5.2	Anteil an Integrationen	12
4.5.3	Anteil am Instrumenteinsatz	13
4.5.4	Wirksamkeit von Instrumenten	14
5	Ziele für 2010	15
6	Finanzielle Ressourcen	16
7	Mittelverwendung 2010	17
8	Ermessenslenkende Weisungen	18
8.1	Allgemeine Hinweise	18
8.2	Vermittlungsbudget § 45 SGB III	18
8.3	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III	20
8.4	Eingliederungszuschüsse § 217, § 218, § 421 f, § 421 o, § 421 f SGB III	20
8.5	FBW §§ 77 ff SGB III	21
8.6	Vermittlungsgutscheine § 421 g SGB III	21
8.7	Außerbetriebliche Ausbildung §§ 241 ff SGB III	21
8.8	Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II	22
8.9	Einstiegs geld § 16 b SGB II	24
8.10	Berufli. Rehabilitation und Integration Schwerbehinderter §§ 97 ff SGB III	24
8.11	Einstiegsqualifizierung § 235 b SGB III	24
8.12	Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II	25
8.13	Maßnahmen für Selbständige nach § 16 c SGB II	25
8.14	Freie Förderung nach § 16 f SGB II	26
9	Ausblick	26
10	Anlagen	28
10.1	Anlage 1 Vermittlungsbudget:	28
10.2	Anlage 2 EGZ:	32
10.3	Anlage 3 Selbständige 16 c:	34

Entwurf Stand: 01.01.2010 Haushaltssperrvermerk

1 Vorwort

Die Leitlinien der Aktivierung, Förderung und Integration in Arbeit der Arbeitsförderung Schwalm-Eder für das Jahr 2010 können in diesem Jahr wieder zeitnah in der ersten Trägerversammlung im März verabschiedet werden.

Erfreulicher Weise gab es erstmals im Herbst 2009 einen finanziellen Rahmen, der konkretere Planungen wie in den letzten Jahren zuließ.

Obwohl der Zielvereinbarungsprozess wieder nicht entsprechend dem Zeitplan abgeschlossen wurde und die Neuordnung der SGB II Träger gemäß des Verfassungsgerichtsurteils vom Dezember 2007 noch politisch umstritten ist, liegen wesentlichen Informationen vor, die die Verabschiedung der Leitlinien ermöglichen.

2 Aufbau der Arbeitsförderung Schwalm-Eder

In 2009 stehen 163 Stellen für die Bewältigung der Arbeit zur Verfügung, darin enthalten sind 17,7 Stellen für die Berechnung der Kosten der Unterkunft.

Dies sind 12 Stellen mehr als in 2009. Die Steigerung ist auf die Teilnahme am Förderprogramm „Perspektive 50plus“ zurückzuführen. Aus diesem Programm wurden in 2009 6,5 Stellen finanziert, die den Betreuungsschlüssel von ca. 1:300 auf 1:150 reduzieren. Ab 2010 gibt es ein Finanzierungsmodell C, in dem besonders arbeitsmarktferne ältere Arbeitslose betreut werden sollen. Dafür wurden vier Fallmanagerstellen neu geschaffen.

Aufgrund der erwarteten Steigerung der Zahl der Hilfebedürftigen im Jahr 2010 hat die Trägerversammlung im Sommer 2009 der Aufstockung der Leistungsteams um jeweils 2 Fachassistenten zugestimmt. Die Einarbeitung erfolgte ab August, so dass davon auszugehen ist, dass ab dem 2. Quartal 2010 eine eigenständige Antragsbearbeitung erfolgen kann.

Im Dezember 2008 wurde ein spezialisiertes Fallmanagement eingerichtet. An jedem Standort ist je ein Fallmanager im Bereich der Jugendlichen und im Bereich der Erwachsenen angesetzt (Schwalmstadt 1,5). Die Qualifizierung wurde in 2009 abgeschlossen, erste FM haben bereits die Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management erhalten. Eine deutliche Professionalisierung der Arbeit ist erkennbar.

Die vier neu eingestellten Fallmanager im Rahmen der Perspektive 50plus verfügen über eine sozialpädagogische Ausbildung, womit erwartet werden kann, dass die Grundkenntnisse individueller Arbeit beherrscht werden.

Ein Fallmanager ist mit Schwerpunkt Berufsberatung angesetzt.

Insgesamt gibt es nun 13,5 Fallmanager und 39,5 Arbeitsvermittler, davon sind 5 Mitarbeiter im gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) tätig.

Im Leistungsbereich sind 66 Stellen eingerichtet.

Die Arbeitsförderung wird lt. Beschluss der Trägerversammlung vom April 2009 auch künftig ein eigenes Servicecenter (SC) betreiben. Daraufhin wurden Räumlichkeiten in Schwalmstadt-Ziegenhain umgebaut. Das SC ist im Dezember 2009 umgezogen und hat sich räumlich deutlich verbessert.

Dennoch ist die räumliche Situation an allen Standorten weiterhin angespannt.

Durch die Verlagerung des AGS in Schwalmstadt-Treysa in die bisherigen Räume des SC, konnte jeweils ein Raum für die Agentur und die ARGE gewonnen werden. Dieses Büro musste jedoch mit zwei 50plus Arbeitsvermittlern doppelt besetzt werden.

Die Doppelbesetzung von Vermittlern musste auch in Fritzlar und Melsungen erfolgen.

In Homberg hatte die Agentur neue Räumlichkeiten gesucht und gefunden. Die Zentrale hat jedoch der Anmietung nicht zugestimmt, so dass die räumliche Situation weiterhin sehr angespannt ist. Kurzfristig wurde im Feuerwehrhaus, einem Gebäude neben der ARGE, eine Wohnung angemietet, in der die Widerspruchsstelle untergebracht wurde.

Trotz Gesprächen mit dem Bürgermeister in Melsungen konnte die räumliche Situation hier weiterhin nicht verbessert werden, der Auszug der Zulassungsstelle erfolgt frühestens im Sommer 2011.

Die Arbeitsförderung ist nun bereits auf sieben Liegenschaften verteilt. Ein unbefriedigender Zustand.

3 Ergebnisse 2009

3.1 Zielerreichung

Zwischen der Geschäftsführung der Arbeitsförderung und der Trägerversammlung sollen jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2009 wurde keine Zielvereinbarung abgeschlossen, da die Trägerversammlung und die Geschäftsführung den Plausibilisierungsprozeß nicht mehr als nachvollziehbar angesehen hatten.

Als Zielvorgabe hat die Arbeitsförderung folgende Werte erhalten:

- Senkung der passiven Leistungen um 3,6%
- Steigerung der Integrationen um 2,9%
- keine Erhöhung der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate im Vergleich zum Vorjahreswert

Die Zielvorgaben orientierten sich an der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2008. Weil sich gegenüber diesen Annahmen grundlegende Veränderungen ergeben haben, wurden die Zielwerte im Laufe des Jahres 2009 angepasst. Bei den passiven Leistungen wurde als Erwartungswert eine max. Steigerung um 3,8 % festgelegt. Dies entsprach einem Ausgabevolumen von 25,99 Mio. Euro für Alg II und Sozialgeld.

Bei den Integrationen ging man danach von einem Minus von 22,7 % aus, der Sollwert für die Integrationsquote betrug nach der Anpassung 18,7 % statt 24,9 %.

Erfreulicherweise konnten alle Erwartungswerte überschritten werden. Als Ergebnis wurde erreicht:

- Reduzierung der passiven Leistungen auf 24,78 Mio. Euro, dies entsprach einer Verbesserung gegenüber dem geänderten Erwartungswert von 4,7 %
- Steigerung der Integrationen auf eine Integrationsquote von 21,3 %, dies entsprach einer Verbesserung gegenüber dem geänderten Erwartungswert von 13,6 %
- keine Erhöhung der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate erreicht wurde eine Reduzierung um 13,5 %

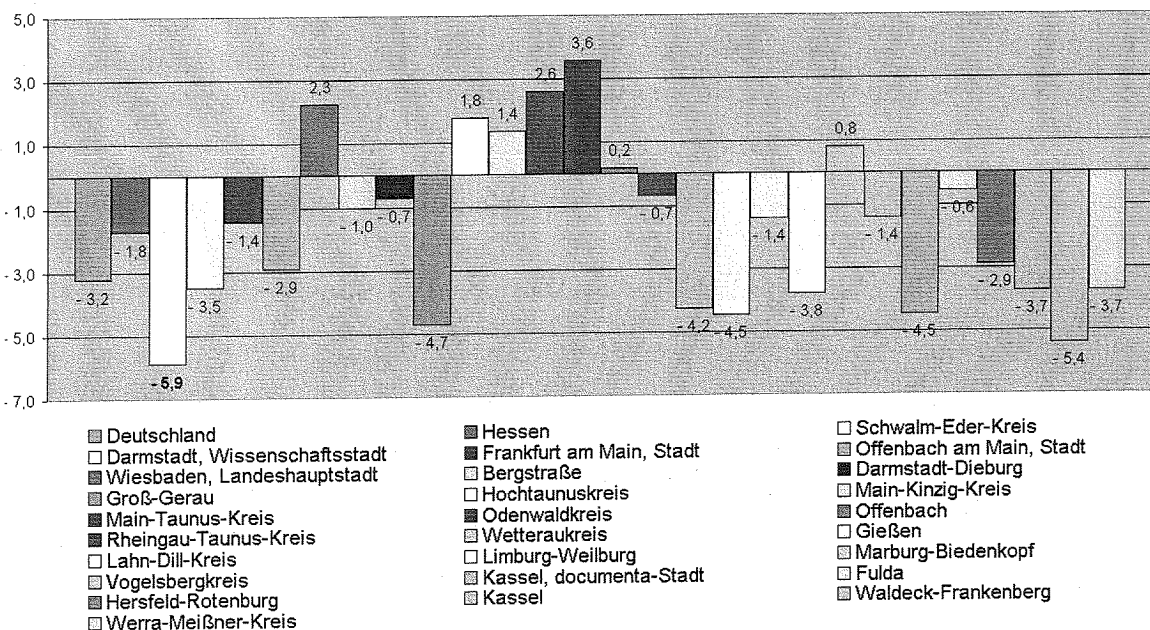
Im Benchmark des Vergleichstyps wurde damit bei den passiven Leistungen Platz 7 und bei den Integrationen Platz 4, bei der Integration von Jugendlichen sogar Platz 3 erreicht.

3.2 Rückgang der Leistungsbezieher

In 2006 wurden durchschnittlich 9965 erwerbsfähige Hilfebedürftige betreut, in 2007 waren es 9154, in 2008 8303 und im Jahr 2009 waren es 8005. Der Rückgang betrug im Jahr 2007 = 8,1 %, im Jahr 2008 = 9,3 % und im Jahr 2009 = 5,9 %. Der Rückgang in 2009 lag in Hessen bei 1,8 % und im Bund bei 3,2 %.

Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder hat damit im letzten Jahr den erneut höchsten Rückgang an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter allen hessischen SGB II-Trägern zu verzeichnen.

eHb-Entwicklung aller hessischen SGB II-Träger
Veränderungen 2008 zu 2009 in %



3.3 Aktivierungsquote

Die Aktivierungsquote ist auf Bundesebene ebenfalls ein wichtiges Vergleichskriterium.

Sie ist definiert als: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Sie zeigt somit, wie viele Leistungsbezieher gefördert wurden und eine Unterstützung erhalten haben.

Im Schwalm-Eder-Kreis waren dies im September 2009 15,9 %, bezogen auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und 12,7 % bezogen auf Jugendliche.

Die Vergleichsdaten für die anderen Monate können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen.

Aktivierungsquote 2						
Zeitraum	SEK		Hessen		Bund	
	Alle	U25	Alle	U25	Alle	U25
Sep 09	15,9	12,7	12,4	8,7	14,8	10,7
Aug 09	14,7	13,5	11,6	8,7	14,1	10,6
Jul 09	14,7	14,8	11,5	9,5	14,2	11,2
Jun 09	14,4	17,0	11,6	10,2	14,3	11,7
Mai 09	11,5	14,1	11,0	10,4	14,1	11,7
Apr 09	10,8	13,4	10,0	9,8	13,5	11,3
Mrz 09	11,7	14,1	10,1	9,9	13,6	11,3
Feb 09	13,0	15,4	10,0	10,0	13,8	11,5
Jan 09	14,6	18,5	10,2	10,2	13,8	11,5

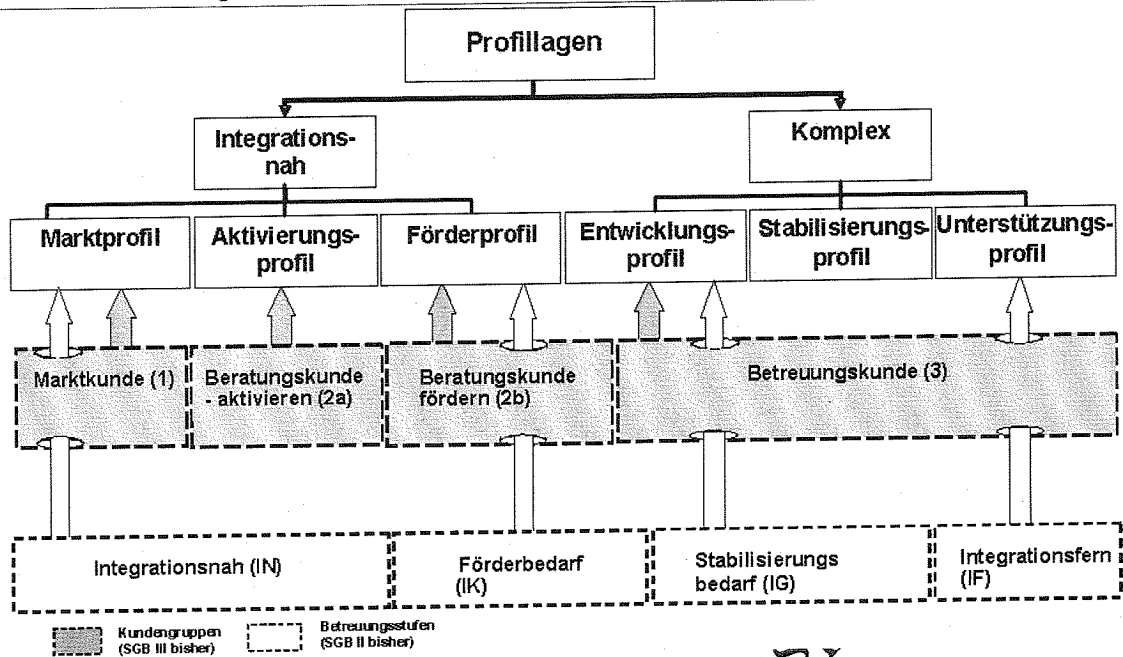
Auch diese Werte liegen noch immer über den Werten in Hessen und im Bund.

4 Kundenstrukturen, Frauenanteil und Wirksamkeit von Instrumenten

4.1 Profillagen

Seit August 2009 wurde das gegliederte System der Betreuungsstufen durch das „Arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept“ (4 Phasen-Modell) ersetzt. Ziel ist die Entwicklung eines bewerberorientierten Vermittlungsprozesses, der die Integrationsleistungen in beiden Rechtskreisen verbessert. Die bisherigen vier Betreuungsstufen wurden durch 6 Profillagen abgelöst.

Feinere Strukturierung der Profillagen erlaubt passgenaue Einschätzung der Kunden in SGB II und SGB III



Die Umstellung auf die neuen Profillagen ist zeitaufwendig und noch nicht abgeschlossen. Aufgrund zahlreicher datenschutzrechtlicher Bedenken, wurden nach der Einführung Einschränkungen vorgenommen, die die Aussagefähigkeit deutlich einschränken und die Arbeit erschweren.

Entscheidungshilfe zur Bestimmung Profillage AV (inkl. SB)

✓ = Schwerpunkt

Profillage	Integrationsprognose	Abgang/Integration 1. AM ≤ 6 Monate	Abgang/Integration 1. AM ≤ 6 Monate	Abgang/Integration 1. AM > 12 Monate*	Abgang/Integration 1. AM > 12 Monate	Herantühren Erwerbsfähigkeit** ≤ 12 Monate	Herantühren Erwerbsfähigkeit** > 12 Monate
Schlüsselgruppe	Marktprofil	Aktivierungsprofil	Förderprofil	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil	Schwerpunkt
Qualifikation			✓ [oder]	✓ [oder]			
Leistungsfähigkeit			✓	✓	✓		
Motivation		✓	[oder]	[oder]			
Rahmenbedingungen			✓	✓		✓	
		möglich	möglich	+ mind. eine weitere Schlüsselgruppe oder Verdichtung bei Qualifikation/Leistungsfähigkeit/Rahmenbedingungen	+ mind. zwei weitere Schlüsselgruppen oder Verdichtung bei Leistungsfähigkeit	+ mind. zwei weitere Schlüsselgruppen oder Verdichtung bei Rahmenbedingungen	Weitere Handlungsbedarfe
	Integrationsnah			Komplex			

* Sowie gesondert begründete, komplexe Förderprofillagen ** Alternativ: Erhalt der Integrationsfähigkeit

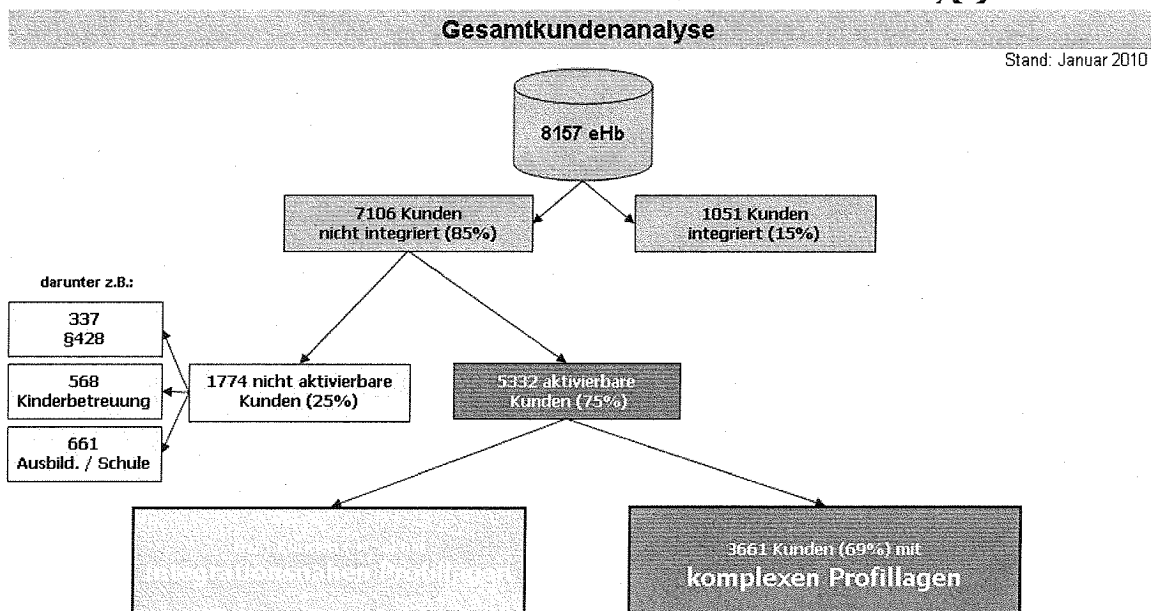
Da Zugriff auf die Daten nur noch dem betreuenden Vermittler und dessen Stellvertreter ermöglicht wird, fehlen für andere Beteiligte wichtige Informationen. Im Bereich des Arbeitgeberservices ist dies besonders nachteilig.

Diese Einschränkungen haben die Akzeptanz der neuen Software bei den Mitarbeitern deutlich eingeschränkt.

Wegen der unsicheren Datenlage wird auf eine weitere Ausdifferenzierung der Leitlinien nach Profillagen für 2010 verzichtet.

4.2 Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Analysiert man die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen so ergibt sich im Schwalm-Eder-Kreis folgendes Bild:



Durch das System der Profillagen kann die Nähe aller Kunden zum Arbeitsmarkt gut dargestellt werden.

31% der Kunden sind „integrationsnahen Profillagen“ zugeordnet. Handlungsbedarfe im Bereich der Motivation und Qualifikation kennzeichnen diese Kundengruppe. Ziel der Vermittlungs- und Betreuungsarbeit ist die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten.

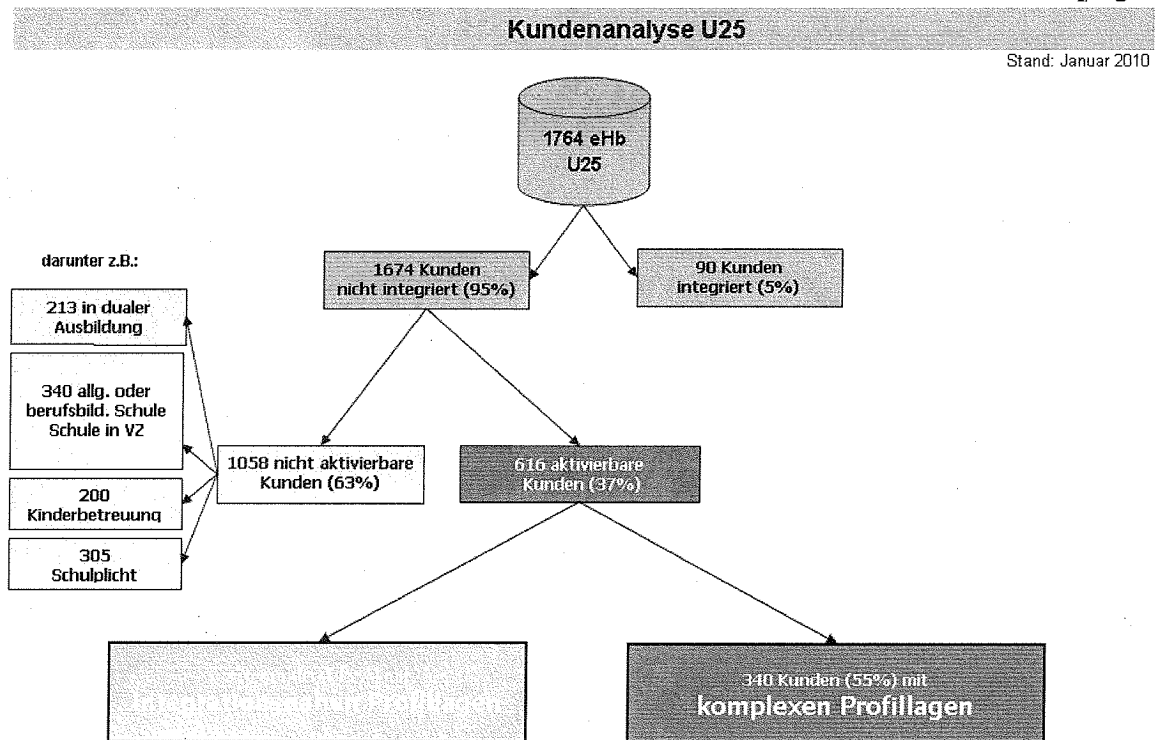
69% der Kunden gehören „komplexen Profillagen“ an. Die Handlungsbedarfe liegen hier in Bereichen der Leistungsfähigkeit (gesundheitliche Einschränkungen) und in den Rahmenbedingungen (Familie, Finanzen, Wohnsituation, Mobilität). Bei diesem Personenkreis steht das Heranführen an den 1. Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Diese Verteilung zeigt deutlich, dass die Integration in Arbeit und Ausbildung zwar ein Hauptziel ist und bleibt, bei vielen Kunden aber zunächst umfangreiche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig werden können. Dies ist bei der Mittelverteilung zu berücksichtigen.

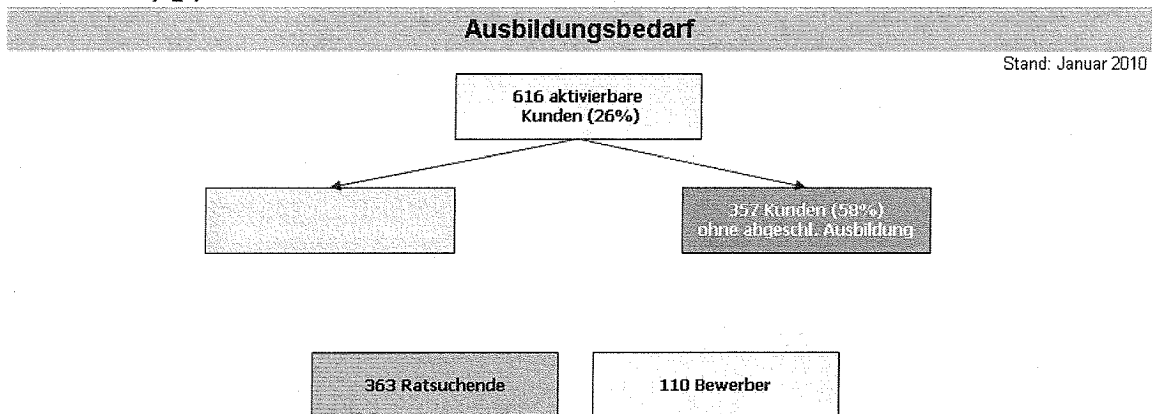
Als besondere Personengruppen werden die Jugendlichen und die über 50-jährigen besonders betrachtet:

4.3 Jugendliche

Untersucht man nun den Bestand der Jugendlichen, so ergibt sich folgende Situation:



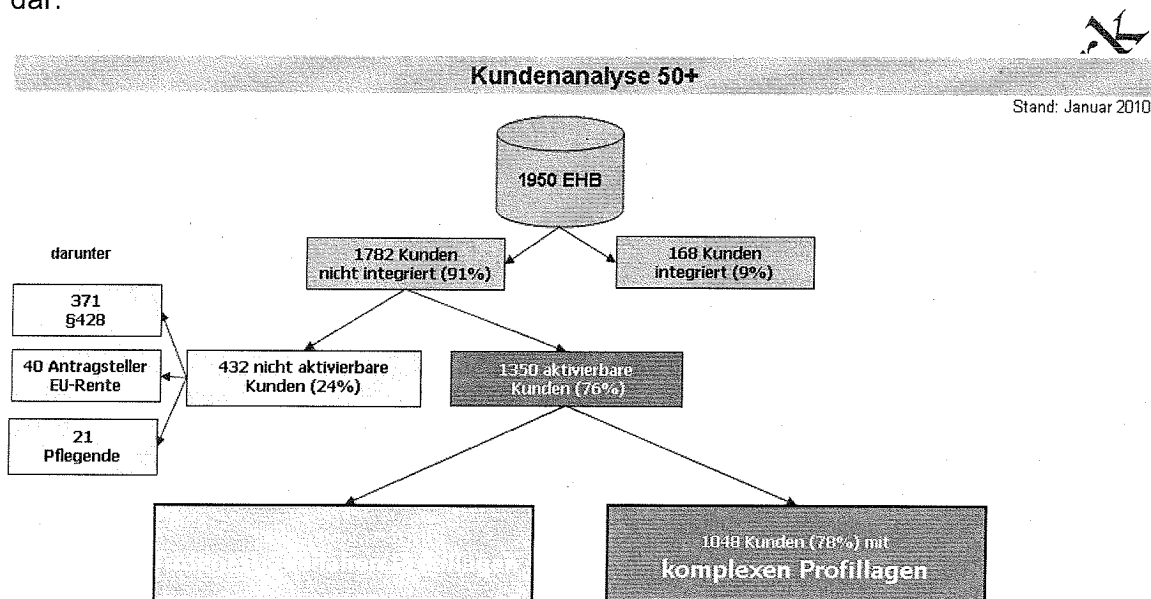
63% der Jugendlichen sind nicht aktivierbar, da sie Ausbildungen absolvieren, allgemein- oder berufsbildende Schulen besuchen oder Kinder unter 3 Jahre erziehen.



Derzeit verfügt weniger als die Hälfte aller aktivierbaren Jugendlichen über eine abgeschlossene Ausbildung. Als Bewerber für Ausbildungsplätze waren im letzten Berufsberatungsjahr 280 Jugendliche erfasst.

4.4 Ältere

Die Situation der über 50-jährigen stellt sich im Schwalm-Eder-Kreis folgendermaßen dar:



Perspektive 50+
Beschäftigungspakt
Nordhessen

Im letzten Jahr hat sich die Arbeitsförderung Schwalm-Eder dem „Beschäftigungspakt Perspektive 50+ Nordhessen“ angeschlossen. Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Im Oktober 2008 wurde dafür die Zielplanung vorgenommen. Vereinbart wurden 150 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Weil diese Zielplanung zu Beginn der Wirtschaftskrise abgeschlossen worden war, bestanden Zweifel, ob diese erreichbar war. Erfreulicher Weise stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass durch eine Konzentration auf eine bestimmte Personengruppe mit entsprechendem Personaleinsatz und weiteren Aktivitäten auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten gute Integrationsergebnisse zu erreichen sind.

Bis Ende Dezember 2009 konnten 285 Personen integriert werden. Davon 183 in Beschäftigungen von mehr als sechs Monaten, 90 in Beschäftigungen bis sechs Monate und 12 in Selbständigkeit. Es konnte eine Zielerreichung von 175 % erreicht werden, im Nordhessenpakt betrug diese 130 %.

Für 2010 wurde deshalb die Zielplanung auf 200 Integrationen um 25 % erhöht.

Seit Mai 2009 fährt das Jobmobil regelmäßig die Ortschaften im Schwalm-Eder-Kreis an und bietet jeweils ca. 90 Stellenangebote an. Dieses neuartige Angebot hat bundesweit Aufmerksamkeit erregt, kämpfen doch viele Regionen mit unzureichender öffentlichen Verkehrs- und schlechter Internetanbindung. Monatlich besuchten zwischen 200 und 350 Personen das Job-Mobil. Begonnen wurde mit der telefonischen Stellengewinnung, dies soll in 2010 ausgebaut werden.

Profiling und Jobclub starteten im Mai und unterstützen durch ihre Angebote die Arbeitslosen. Trotz guter Fortschritte sind weitere Optimierungen notwendig.

Im Rahmen einer Qualifizierung und der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten starteten im Oktober die Energielotsen. Hilfebedürftige können von ihnen eine Analyse ihrer Energieverbräuche erhalten um so Kosten zu senken. Durch eine Kooperation mit EON erhalten sie ein Starterpaket mit Energiesparlampen und Steckdosenleisten.

Gesundheit und Fitness war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Ein ausführliches Konzept wurde dafür erstellt. Die Umsetzung gelang nicht so zügig wie geplant, da es bisher nicht gelungen ist, einen Arzt für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Daran muss in diesem Jahr weiter gearbeitet werden.

Ein Projekt im Bereich „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ wird im zweiten Quartal im Raum Spangenberg starten.

200 besonders arbeitsmarktferne ältere Arbeitslose sollen in diesem Jahr intensiv betreut werden. Dafür wurden vier Fallmanager neu eingestellt. Dies bedeutet, dass ein optimaler Betreuungsschlüssel von 1:50 realisiert werden kann.

Zum Personenkreis gehören ältere Arbeitslose, die mind. 2 Jahre arbeitslos sind und bei denen Regelinstrumente bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt haben, bzw. bei denen komplexe Profillagen vorliegen.

Erwartet wird eine Integrationsquote von mind. 10 %.

Weil das BMAS herausfinden möchte, welche Ansätze bei dieser Personengruppe besonders erfolgreich sind, ist zu erwarten, dass das Projekt auch nach 2010 fortgeführt werden kann.

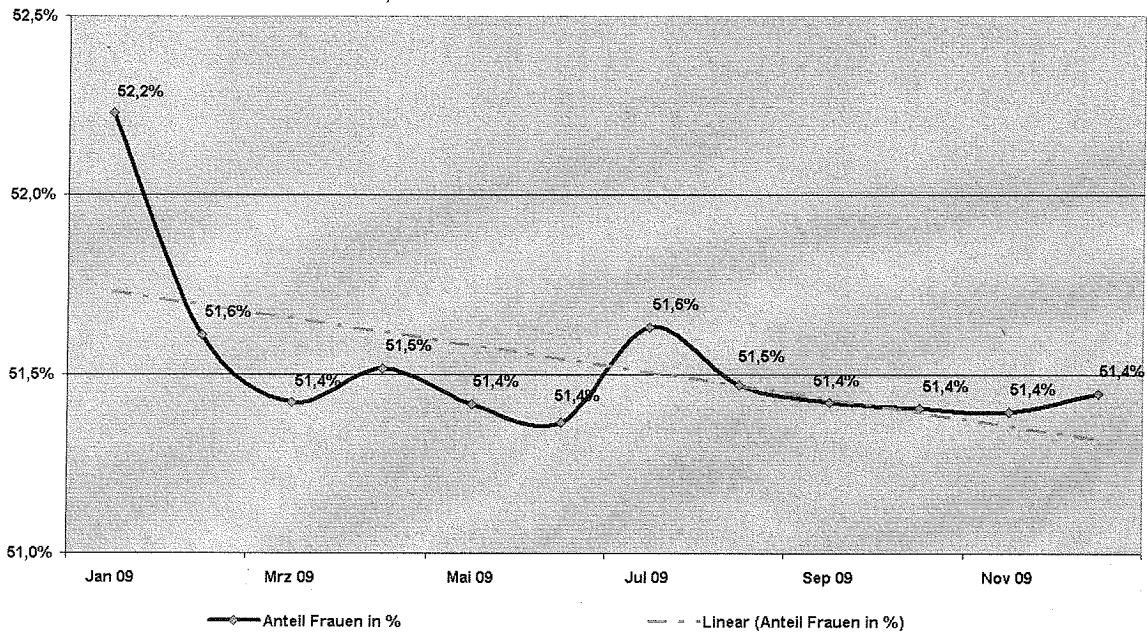
Die Arbeitsförderung erhält für die Perspektive 50plus 975.000,- Euro, dies erhöht die Gestaltungsmöglichkeiten deutlich.

4.5 Frauenanteil

4.5.1 Anteil EHB

Der Frauenanteil an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat sich im Verlauf des Jahres 2009 wieder etwas reduziert und liegt derzeit relativ stabil 0,5 % unter Vorjahresniveau.

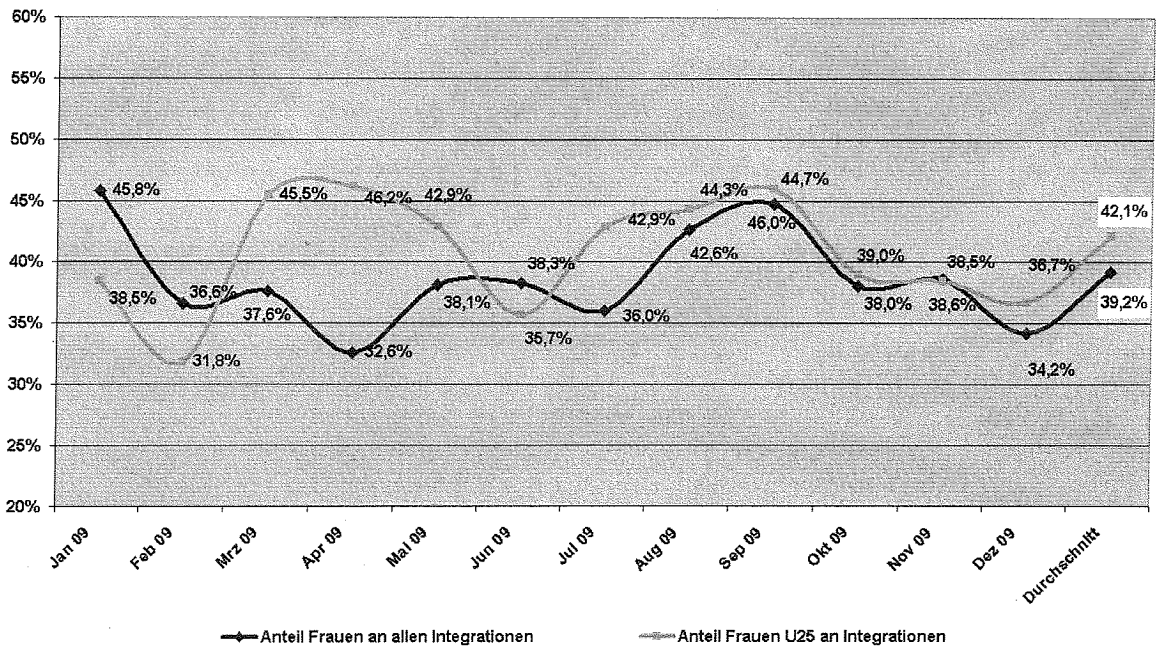
Frauenanteil an allen EHB in 2009



4.5.2 Anteil an Integrationen

Bei den Integrationen betrug der Anteil der Frauen durchschnittlich 39,2 % (Vorjahr 35,1 %). Frauen unter 25 Jahren sind mit einer Integrationsquote von durchschnittlich 42,1 % (Vorjahr 39,4 %) besser vertreten.

Frauenanteil Integrationen 2009
(Quelle: S2S-Cockpit)



4.5.3 Anteil am Instrumenteinsatz

Betrachtet man den Anteil der Frauen an allen Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in 2009, so ist im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Steigerung um 2,3% (Vorjahr 1,3 %) festzustellen. Insgesamt sind Frauen aber weiterhin unterdurchschnittlich beim Instrumenteinsatz vertreten.

Eintritte von Teilnehmern in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen - nur SGB II

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderung Schwalm-Eder
Berichtsjahr: 2009, Datenstand Januar 2010

Maßnahmeart	Insgesamt	darunter	
		Frauen	
		absolut	in %
	1	2	3
Insgesamt	9.092	3.803	41,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen ohne VGS	6.866	3.004	43,8
VB Vermittlungsbudget	4.522	1.996	44,1
MAE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	1.687	735	43,6
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	16	6	37,5
UBV Unterstützung Beratung und Vermittlung	203	104	51,2
FbW berufliche Weiterbildung	223	88	39,5
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	7	4	57,1
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	3	-	„
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	13	4	30,8
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	„	-	„
fL flankierende Leistungen	191	67	35,1
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	353	140	39,7
EGZ Eingliederungszuschüsse	230	90	39,1
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	4	„	„
Mobi Mobilitätshilfen	10	3	30,0
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	„	-	„
BEZ Beschäftigungszuschuss	57	22	38,6
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	„	-	„
ESG Einstiegsgeld	50	23	46,0
Förderung der Berufsausbildung	184	82	44,6
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	74	35	47,3
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	3	„	„
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	59	23	39,0
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	„	-	„
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	„	-	„
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	„	-	„
EQ Einstiegsqualifizierung	44	23	52,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.400	492	35,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	1.400	492	35,1
Freie Förderung	224	66	29,5
FF SGBII Freie Förderung SGB II	224	66	29,5
sonstige Förderung	65	19	29,2
SwL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	64	19	29,7
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen ²¹	„	„	„

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.5.4 Wirksamkeit von Instrumenten

Vergleicht man die Wirksamkeit des Instrumenteneinsatzes (Eingliederungsquote EQ) der Arbeitsförderung Schwalm-Eder mit denen von Land und Bund, so ist diese deutlich niedriger als im letzten Betrachtungszeitraum vom Oktober 2007 bis September 2008. Damals lag sie bei 30,0% und damit deutlich über dem Bund mit 27,7 % und dem Land mit 27,4 %.

Instrumente ³⁾	Juli 2008 bis Juni 2009 ¹⁾		
	EQ ²⁾ Bund	EQ ²⁾ Hessen	EQ ²⁾ SEK
Insgesamt	25,8%	25,5%	24,8%
A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	27,2%	25,7%	24,4%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	21,6%	24,3%	17,2%
EM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	20,7%	0,0%	-
fL flankierende Leistungen	15,3%	14,9%	15,8%
B Beschäftigung begleitende Maßnahmen	54,1%	54,5%	56,1%
PSA Personal-Service-Agenturen	35,1%	53,8%	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	63,9%	63,1%	61,5%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	60,4%	56,9%	66,7%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	57,2%	56,4%	0,0%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	70,9%	50,0%	-
EGS Entgeltsicherung für Ältere	-	-	-
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	68,4%	100,0%	-
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	48,9%	41,7%	-
BEZ Beschäftigungszuschuss	25,6%	19,0%	13,3%
EGG Eingliederungsgeldschein	20,0%	0,0%	-
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	68,7%	79,4%	100,0%
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	56,5%	50,0%	-
ESG Einstiegsgehd	31,6%	31,8%	40,8%
ESG ESG bei abh. soz. verspfl. Erwerbstätigk.	56,0%	53,7%	55,6%
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8,7%	9,0%	0,0%
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-
GZ Gründungszuschuss	-	-	-
C Förderung der Berufsausbildung	34,4%	37,0%	51,5%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	38,2%	37,8%	69,4%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	8,8%	29,6%	100,0%
Reha UB-InbeQ Reha UB ind betriebl Qualifizierung	0,0%	-	-
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	17,6%	14,0%	33,3%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	20,4%	20,8%	0,0%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	41,2%	23,1%	0,0%
EQJ Einstiegsquali. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	73,2%	74,5%	100,0%
EQ Einstiegsqualifizierung	56,8%	56,3%	55,9%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-

ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	28,2%	34,0%	-
SAM trad. Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-
BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	15,5%	17,6%	17,0%
AGH Entgeltvariante	29,3%	40,8%	-
AGH Mehraufwandsvariante	14,3%	16,7%	17,0%
E Freie Förderung	21,5%	16,8%	50,0%
F sonstige Förderung	23,9%	21,8%	27,7%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	24,0%	21,9%	28,8%
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	11,0%	16,8%	0,0%

¹⁾ Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung

²⁾ svpfl. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) * 100 = Eingliederungsquote EC noch nicht vollständig vorliegen.

³⁾ Hier dargestellt sind nur Ergebnisse auf Basis der Förderdaten aus den BA-Systemen, ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger.

5 Ziele für 2010

Im Jahr 2010 wurden die bestehenden geschäftspolitischen Ziele um einen weiteren Indikator ergänzt.

Die Ziele „Senkung der passiven Leistungen“, „Steigerung der Integrationen“ und „Reduzierung der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monaten bleiben unverändert.

Neu als Ziel hinzugekommen ist die „Kundenzufriedenheit“. Diese wird mittels eines zentral erhobenen Kundenzufriedenheitsindex gemessen und ermöglicht einen Vergleich der ARGEn untereinander.

Weiterhin im Fokus sind die operativen und fachlichen Mindeststandards, sowie die Verbesserung der Datenqualität.

Dem Datenschutz geschuldete neue Einschränkungen bei der Dokumentation vermittlungsrelevanter Hemmnisse von Kunden, sowie neue Zugriffsbeschränkungen der Mitarbeiter auf Beratungsvermerke erschweren jedoch die Integrationsarbeit und das Controlling.

Der Zielvereinbarungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, als Orientierungswert geht die BA für die Arbeitsförderung bei den passiven Leistungen von einem Anstieg von 13,9 % aus.

Die Integrationen werden demnach um 15,2 % zurückgehen.

Diese Orientierungswerte sieht die Geschäftsführung als realistisch an und kann sich auf dieser Basis den Abschluss einer Zielvereinbarung vorstellen.

6 Finanzielle Ressourcen

Erst zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung werden die genauen Beträge für die Budgetanteile der ARGEN feststehen. Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder wird nach derzeitigem Kenntnisstand für das Jahr 2010 für den **Eingliederungstitel** 7.799.000,- € (Vorjahr 8.581.44,- €) erhalten.

Dazu kommen noch 1.166.900,- € zur Finanzierung des Beschäftigungszuschusses nach §16e SGB II (Vorjahr 755.059,- €), und erfreulicherweise zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.071.000,- € aufgrund der Verbindungen in Höhe von 6.334.666,- €.

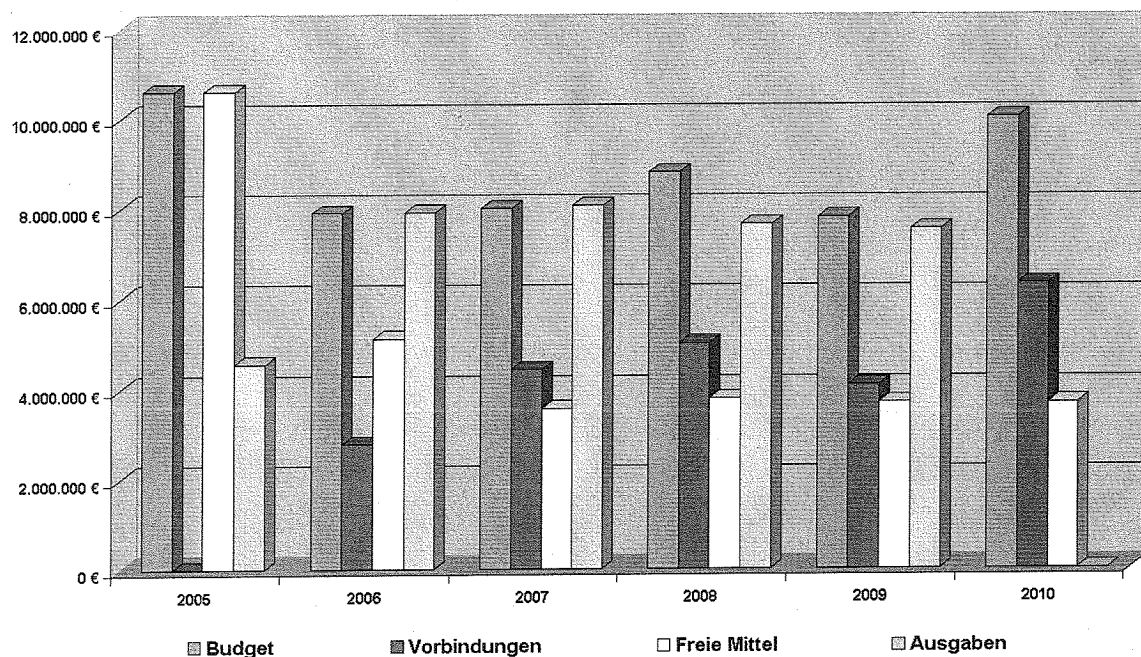
Für 2010 stehen somit insgesamt 10.037.500,- € im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Unter Anrechnung der Verbindungen in Höhe von 6.334.666,- € und einer geplanten Umschichtung in das Verwaltungsbudget in Höhe von 1.123.500,- € verbleiben 2.579.334,- € (Vorjahr 2.774.105,- €) für das Neugeschäft in 2010.

Auch in diesem Jahr erhält die Arbeitsförderung Schwalm-Eder in Rahmen der Perspektive 50plus wieder zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 975.000,- € (Vorjahr 720.000,- €).

Die Finanzentwicklung seit 2005 ist aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Finanzentwicklung



Da die Mittel nach dem heutigen Stand auch im Jahr 2011 nach der „Anzahl der Leistungsbezieher“ zugeteilt werden und die Arbeitsförderung Schwalm-Eder trotz der konjunkturellen Lage einen überdurchschnittlichen Rückgang bzw. einen

unterdurchschnittlichen Anstieg erzielen wird, ist im nächsten Jahr mit einer geringeren Mittelzuteilung zu rechnen. Da Konjunkturprogramm-Mittel und die zusätzliche Million in 2011 nicht zur Verfügung stehen und im Bundeshaushalt sicherlich erheblich weniger Mittel bereitgestellt werden, ist mit deutlichen Einschränkungen zu rechnen.

Für das Jahr 2010 ist mit einem **Verwaltungsbudget** in Höhe von 6.780.481,- € zu rechnen. Das sind 724.668,- € mehr als im Jahr 2009. Aufgrund der höheren Zuteilung kann daher der geplante Umschichtungsbetrag entsprechend auf 1.123.552,- € reduziert werden.

Es bleibt weiterhin unbefriedigend, dass erfolgreiche Grundsicherungsträger für einen überdurchschnittlichen Abbau der Leistungsbezieher mit überdurchschnittlicher Mittelreduzierung „belohnt“ werden. Hier muss dringend ein Anreizsystem geschaffen werden.

7 Mittelverwendung 2010

Unter Einbeziehung der Mittel des Konjunkturprogramms ergibt sich folgende Mittelverteilung:

I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.975.000 €
1. Vermittlungsbudget	525.000 €
2. Vermittlungsgutscheine	50.000 €
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.400.000 €
II. Qualifizierung	800.000 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	800.000 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.085.000 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	258.100 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	540.000 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	1.166.900 €
4. Einstiegsgehd.	50.000 €
5. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	70.000 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.480.000 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	1.395.000 €
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	1.350.000 €
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	45.000 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	75.000 €
3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	10.000 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	80.000 €
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	40.000 €
2. Vermittlungsbudget	1.000 €
3. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	20.000 €
4. Teilnahmekosten für Maßnahmen	19.000 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.703.948 €

1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)	1.703.948 €
VII. Sonstige weitere Leistungen (swL) (wegfallendes Instrument)	340.000 €
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	450.000 €

8 Ermessenslenkende Weisungen

8.1 Allgemeine Hinweise

Bei nahezu allen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung handelt es sich um Ermessensleistungen. Bei diesen Ermessungsleistungen hat der Berechtigte nach § 39 Abs. 1. Satz 2 SGB I Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung.

Ermessenslenkende Weisungen

- sichern den ganzjährigen wirtschaftlichen Einsatz begrenzt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,
- unterstützen die geschäftspolitische Ausrichtung und Umsetzung,
- geben den Rahmen für einheitliche Rechtsanwendung.

Die ermessenslenkenden Weisungen geben den Rahmen für den Förderumfang vor. Dieser ist im Normalfall ausreichend, um die Wirksamkeit des Produktes zu erreichen.

Jeder Mitarbeiter hat bei der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, in den Weisungen nicht erfasste, besondere Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu berücksichtigen.

Deshalb ist eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation der Ermessensausübung notwendig. Dies gilt auch, wenn die Gewährung innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgt.

Im Widerspruchs- oder Klageverfahren kommt dieser Anforderung eine hohe Bedeutung zu.

Jeder Mitarbeiter kann die Rahmenvorgaben mit entsprechender Begründung um bis zu 20 % überschreiten. Bei einer Überschreitung zwischen 20 % und 50 % ist die Teamleitung, darüber hinaus die Bereichsleitung einzuschalten.

8.2 Vermittlungsbudget § 45 SGB III

- a) In den neuen Paragraphen gehen die bisherigen Regelungen
- o Bewerbungskosten,
 - o Reisekosten,
 - o Ausrüstungsbeihilfe,

- Reisekostenbeihilfe,
- Fahrtkostenbeihilfe
- Trennungskostenbeihilfe
- Umzugskostenbeihilfe
- SWL ein.

Das Vermittlungsbudget soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Grundlage für eine flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Hilfebedürftigen bilden.

- b) Die Definition der versicherungspflichtigen Beschäftigung ist in § 25 Abs. 1 SGB III geregelt. Die Anbahnung oder Aufnahme einer Tätigkeit im Beamtenverhältnis oder einer selbständigen Tätigkeit ist damit nicht über § 45 SGB III möglich.

Im SGB II Bereich ist durch § 16 Abs. 3 SGB II auch die Anbahnung und Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung förderbar.

- c) Die Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bezieht sich auf das gesamte Bewerbungsverfahren und auf weitere in der Eingliederungsvereinbarung dokumentierte Integrationsfortschritte zur Verbesserung der individuellen Integrationschancen in das Erwerbsleben. Steht eine konkrete versicherungspflichtige Beschäftigung in Aussicht, können zu deren Anbahnung auch Kosten, die im Zusammenhang mit einem sog. Minijob entstehen, übernommen werden.

- d) Die Leistungen müssen notwendig für die berufliche Eingliederung sein. Diese liegt vor, wenn eine Prognoseentscheidung den Eingliederungserfolg mit hinreichender Sicherheit vorhersagt.

- e) Die einzelnen Regelungen können aus Anlage 1 entnommen werden.

- f) Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget zielt auf ein neues Beschäftigungsverhältnis und kann deshalb nicht zur Sicherung einer bestehenden Beschäftigung genutzt werden.

- g) Die Teilnahme an Kursen, die nicht von den Grundsicherungsstellen eingerichtet und beauftragt wurden (z. B: VHS, Landesprogramme...) kann aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden, soweit die Förderung für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Hierzu zählen sowohl Fahrtkosten als auch Kursgebühren, sofern hierfür kein anderer Leistungsträger zuständig ist. Bei der Teilnahme an Maßnahmen können dadurch bedingte Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung übernommen werden.

- h) Die Teilnahme an Alphabetisierungskursen kann im Einzelfall unterstützt werden.

- i) Bei der Leistungserbringung durch Dritte soll eine Markterkundung durch den Kunden durchgeführt werden. Es sollen mind. zwei Vergleichsangebote voneinander unabhängiger Anbieter vorgelegt werden. Erstattungsfähig sind die Kosten bis zur Höhe des wirtschaftlichsten Angebotes (Angemessenheit).

8.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III

- a) Betriebliche Maßnahmen sind weiterhin zu Verbesserung der Eingliederungschancen offensiv einzusetzen. Es werden bis zu 600 Eintritte angestrebt.
- b) Die durchschnittliche Dauer betrieblicher Maßnahmen soll unter 10 Tagen liegen.
- c) Bei Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Deshalb ist nur eine angemessene Kostenerstattung für Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten und auswärtige Unterbringung und Verpflegung möglich. Hierzu gelten die zu §§ 45 und 46 SGB III erlassenen ermessenslenkenden Weisungen der Arbeitsförderung. Darüber hinaus gehende Kosten sind vom Teamleiter zu genehmigen.

Seit Mai 2009 stehen an jedem Standort umfangreiche Gruppenmaßnahmen für die unterschiedlichsten Personengruppen zur Verfügung.

- d) Bei den ausgeschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Gruppenmaßnahmen für die der Träger die Vergütung unabhängig von der Teilnehmerauslastung erhält. Es ist auf eine Nutzung der eingekauften Platzkapazitäten zu achten.

8.4 Eingliederungszuschüsse § 217, § 218, § 421 f, § 421 o, § 421 p SGB III

- a) Zur direkten Integration in Arbeit hat der EGZ eine hervorgehobene Förderpriorität.
- b) Um die Benachteiligung von Frauen auszugleichen, erhalten diese einen Förderbonus.
- c) Beim Einsatz des EGZ ist der Umfang der Vermittlungshemmnisse angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden die Profillagen berücksichtigt.
- d) Förderungsfähig sind auch befristete Beschäftigungsverhältnisse, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit beendet oder reduziert werden kann und sie mindestens 12 Monate dauern.
- e) Der befristete Einsatz von EGZ ist auch im Bereich der Midi-Jobs denkbar, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit reduziert werden kann.

- f) In der Regel ist im Vorfeld der Einstellung eine Maßnahme nach § 46 SGB III beim Arbeitgeber vorgeschaltet, dies ist bei der EGZ Förderung zu berücksichtigen.
- g) Die weiteren Eckpunkte sind aus der Anlage 2 zu entnehmen.

8.5 FBW §§ 77 ff SGB III

- a) FBW Maßnahmen sind ein wichtiges Instrument, um die Qualifizierungsdefizite der SGB II Arbeitslosen auszugleichen. Aus den letzten Jahren ist jedoch erkennbar, dass ein adäquates Angebot im Nordhessischen Raum, insbesondere im Bereich der Teilqualifikationen, nicht vorhanden bzw. für zahlreiche eHb verkehrstechnisch nicht erreichbar ist. Von den Trägern im Schwalm-Eder-Kreis sind nur Hephata, Arbeit und Bildung, die Kreishandwerkerschaft und Grone zertifiziert. Zertifizierte Träger aus Kassel oder Marburg haben in der Vergangenheit die Durchführung von Maßnahmen im Schwalm-Eder-Kreis abgelehnt.
- b) Dennoch sind die geeigneten vorhandenen Möglichkeiten intensiv zu nutzen. 200 Bildungsgutscheine können realisiert werden. Da nicht alle ausgegebenen Gutscheine eingelöst werden, sind entsprechend mehr auszugeben.
- c) Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder fördert Umschulungen, wenn dabei eine hohe Integrationswahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Momentan stehen dafür nicht ausreichend Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Dieses Problem wird die Geschäftsleitung lösen, so dass dies nicht zu Einschränkungen bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen führen muss.

8.6 Vermittlungsgutscheine § 421 g SGB III

- a) Vermittlungsgutscheine werden auf Anforderung an Arbeitslose ausgegeben.
- b) Bei in das Absolventenmanagement einbezogenen Teilnehmern ist der Vermittlungsgutschein offensiv auszugeben.
- c) Für Schwerbehinderte und Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 36 Monaten wird eine Förderung von 2.500,- € gewährt.

8.7 Außerbetriebliche Ausbildung §§ 241 ff SGB III

Bei dem zu erwartenden Anstieg des Defizits an Ausbildungsstellen haben leistungsschwache Bewerber kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Deshalb müsste eigentlich die im letzten Jahr vorhandene Zahl von 40 Plätzen ausgeweitet werden. Dies lässt die finanzielle Situation wegen der notwendigen

dreijährigen Bindung nicht zu. Es wird von einer Reduzierung auf 30 Plätze ausgegangen.

8.8 Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II

- a) Aufgrund der finanziellen Einschränkungen sind die AGH-Ausgaben in 2009 von 2,5 Millionen Euro auf 2,0 Mio. € reduziert worden, in 2010 ist eine weitere Reduzierung auf 1,7 Millionen Euro notwendig.
- b) Kommunen, Vereine und sonstige Träger tragen die Mehraufwandsentschädigung künftig selbst.
- c) Die Angebote bei Trägern sind zu reduzieren.
- d) Zielvorstellung ist die Bereitstellung von 500 Plätzen in der Mehraufwandsvariante. Für jeden 11. aktivierbaren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen soll ein Platz zur Verfügung stehen.
- e) Die Regiekosten wurden seit 2005 nicht angepasst. In Hessen gehörten die AGH Durchschnittskosten zu den niedrigsten. Mit Beschluss der Trägerversammlung im Dezember 2009 wurden folgende Höchstsätze eingeführt:
1. Bei Arbeitsgelegenheiten bei denen
 - überwiegend Personen mit normalem Betreuungsbedarf zugewiesen werden,
 - die überwiegend beim Kooperationspartner stattfinden,
 - bei denen eine sozialpädagogische Betreuung erfolgt
 - und bei denen mind. 25 Stunden Personaleinsatz nachgewiesen werden auf max. 180,- Euro
 2. Bei Arbeitsgelegenheiten bei denen
 - überwiegend Personen mit normalem Betreuungsbedarf zugewiesen werden,
 - die überwiegend beim Kooperationspartner stattfinden,
 - bei denen eine sozialpädagogische Betreuung vorhanden ist, eine Aktivierung/ Qualifizierung von 6 bis 8 Stunden pro Woche erfolgt und bei denen mind. 40 Stunden Personaleinsatz nachgewiesen werden auf max. 260,- Euro
 3. Bei Arbeitsgelegenheiten bei denen
 - überwiegend Personen mit gesteigertem Betreuungsbedarf zugewiesen werden,
 - die überwiegend in eigenen Einrichtungen durchgeführt werden,
 - bei denen eine sozialpädagogische Betreuung vorhanden ist,
 - eine Aktivierung/ Qualifizierung von 6 bis 8 Stunden pro Woche erfolgt
 - und bei denen mind. 55 Stunden Personaleinsatz nachgewiesen werden auf max. 320,- Euro

4. Bei Arbeitsgelegenheiten bei denen
- überwiegend Personen mit besonderem Betreuungsbedarf zugewiesen werden,
 - die überwiegend in eigenen Einrichtungen durchgeführt werden,
 - bei denen eine sozialpädagogische Betreuung vorhanden ist,
 - eine Aktivierung/ Qualifizierung von 6 bis 8 Stunden pro Woche erfolgt
 - und bei denen mind. 65 Stunden Personaleinsatz nachgewiesen werden
- auf max. 380,- Euro

Die Geschäftsführung wurde ermächtigt, im Einzelfall bei entsprechender Begründung davon abzuweichen.

- f) Als Mehraufwandsentschädigung werden 1,- € pro Stunde und evtl. anfallende Fahrtkosten nach einem pauschalierten System erstattet.
- g) Für Schwerbehinderte und Ältere über 50 Jahre mit sehr niedrigen Integrationschancen kann eine Arbeitsgelegenheit für bis zu 2 Jahre bewilligt werden.
- h) Insbesondere für Jugendliche sind Arbeitsgelegenheiten einzurichten.
- i) Die Förderung kann grundsätzlich bis zu 12 Monate gewährt werden. Je nach Arbeitsfeld ist die Zuweisungsdauer zu differenzieren, die durchschnittliche Dauer soll 8 bis 9 Monate betragen.
- j) Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden nur im Ausnahmefall gefördert. Dies ist insbesondere möglich, wenn durch die Bewilligung einer entsprechenden Förderung Projekte ermöglicht werden, die zusätzliche Integrationschancen für andere erwerbsfähige Hilfebedürftige erschließen.
- k) Die Höhe der Förderung bei der Entgeltvariante richtet sich nach den Pauschalen bei ABM. Über die Bewilligung entscheidet die Geschäftsführung.
- l) In Maßnahmen sollen Träger die Möglichkeit des Erwerbs des Führerscheins anbieten. Dafür wird die Mehraufwandsentschädigung angespart und zur Bezahlung der Fahrschulkosten genutzt. Um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, soll die Führerscheinprüfung 6 - 9 Monate nach Maßnahmebeginn abgelegt werden. Zusätzlich wird für die Teilnehmer ein Zuschuss aus dem Vermittlungsbudget gewährt.
- m) Der Ausschuss Arbeitsgelegenheiten ist über die geschaffenen Arbeitsgelegenheiten regelmäßig zu informieren. Er ist vor Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten zu hören, wenn
- die Gefahr besteht, dass der Wirtschaft Aufträge entzogen werden oder
 - die Gefahr besteht, dass Arbeitsplätze gefährdet werden oder
 - bei einem Träger mehr als 5 Plätze geschaffen werden.

Bei Verlängerungsanträgen ist eine Anhörung dann entbehrlich, wenn keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Ursprungsantrag eintreten.

8.9 Einstiegsgeld § 16 b SGB II

- a) Bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung kann ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dadurch die Bereitschaft zur Aufnahme der Beschäftigung erhöht wird und das Entgelt der neuen Beschäftigung nicht mehr als 25 % über der Bedarfshöhe liegt.
- b) Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann ebenfalls mit Einstiegsgeld gefördert werden. Die Förderung setzt eine Bestätigung einer sachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung voraus.
- c) Das Einstiegsgeld ist in der Regel für 6 Monate zu bewilligen.
- d) Das Einstiegsgeld wird in der Regel auf 150,- € festgesetzt, für jeden weiteren Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft erhöht es sich um 20,- €
- e) Eine Prämie für selbstgesuchte Arbeit wird nicht mehr gewährt

8.10 Berufl. Rehabilitation und Integration Schwerbehinderter §§ 97 ff SGB III

- a) Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder ist teilweise für die Kosten des Instrumenteneinsatzes bei der Rehabilitation zuständig.
- b) Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder ist nicht Rehabilitationsträger sondern nur Kostenträger.
- c) Deshalb werden zunächst die in den Arbeitsmarktprogrammen der Agenturen Kassel und Marburg getroffenen ermessenslenkenden Weisungen übernommen.
- d) Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass wegen der Besonderheit des Personenkreises oder der Entwicklung des Haushaltes oder der einheitlichen Rechtsanwendung innerhalb der Arbeitsförderung Schwalm-Eder weitere ermessenslenkende Weisungen notwendig werden, sind diese durch die Trägerversammlung festzulegen.

8.11 Einstiegsqualifizierung § 235 b SGB III

Aufgrund der teilweise niedrigen Qualifikation und des sich verschlechternden Ausbildungsmarktes kommt diesem Instrument große Bedeutung zu. Deshalb sind entsprechend Plätze auch unter Einbeziehung des AGS aktiv einzuwerben.

Angestrebt werden mind. 40 Plätze.

8.12 Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II

- a) Ziel in 2010 ist die Schaffung von 15 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen.
Als Zielgruppe gelten die Kunden mit komplexen Profillagen.
Die Plätze sind insbesondere für ältere Arbeitslose zu nutzen. Der Anteil der Frauen betrug in 2009 nur 38,6 %, er ist zu steigern. Aufgrund des unklaren Finanzspielraumes, ist bis auf weiteres keine aktive Ansprache von Arbeitgebern vorzunehmen. Förderungsbegehren sind mit den Teamleitern abzusprechen.
- b) Die durchschnittliche Förderung beträgt 10.000,- € pro Jahr, werden drei oder mehr Plätze zur Verfügung gestellt kann diese bis zu 15.000,- € pro Jahr betragen.
Da die Höhe des Zuschusses von der Minderleistung des Arbeitslosen abhängig ist, sind die geeigneten Arbeitslosen entsprechend ihrer Minderleistung auszuwählen.
10 % der Plätze können außerdem mit einem Zuschuss für eine begleitende Qualifizierung gefördert werden, dabei wird von einer Durchschnittsförderung von 1.200,- € ausgegangen. Die Förderdauer für den Qualifizierungszuschuss ist in der Regel auf 12 Monate begrenzt.
- c) In der ersten Förderphase ist der Zuschuss in der Regel für 24 Monate zu bewilligen. Gelingt es nicht, den Abschluss eines 24-monatigen Arbeitsvertrages zu erreichen, sind die Kosten dennoch für 2 Jahre zu binden, da ein Anspruch des Arbeitgebers auf weitere Bezuschussung nach Verlängerung des Arbeitsvertrages besteht und somit Haushaltsrisiken vermieden werden.
- d) Kosten für den Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten werden in der Regel nicht gewährt, über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.
- e) Die Anlage zur GA SGB II Nr. 02 vom 26.01.2010 ist bei der Prüfung der Voraussetzungen vor Bewilligung der unbefristeten Förderung zu beachten.

8.13 Maßnahmen für Selbständige nach § 16 c SGB II

In den Jahren 2005 und 2006 hat die Arbeitsförderung stark auf die Integration durch Selbständigkeit gesetzt und über die „Sonstigen weiteren Leistungen“ Darlehen bis 5.000,- € gewährt. Die gewünschten Erfolge traten jedoch nicht ein. In der Regel waren die Selbständigen weiterhin dauerhaft bedürftig. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte selten. Die Unterstützungsmaßnahmen wurden deshalb deutlich zurückgefahren.

Die gesetzlichen Neuregelungen werden mit Skepsis betrachtet, dennoch sind sie anzuwenden.

Die Details sind aus Anlage 3 zu entnehmen.

8.14 Freie Förderung nach § 16 f SGB II

- a) Der Gesetzgeber möchte die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen besonders gefördert wissen und sieht vor, die Regelinstrumente mit Leistungen der freien Förderung sinnvoll zu erweitern. Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen besteht mit der Lockerung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotes ein Handlungsspielraum. Die Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fordert die günstigste Zweck-Mittel-Relation zu finden. Die Arbeitshilfen liegen seit Juli 2009 vor und schränken die Anwendungsmöglichkeiten ein.
- b) In 2010 soll dieses Instrument zurückhaltend eingesetzt werden, da neue Ansätze sind nur sehr geringe Mittel vorhanden.
- c) Mit Hilfe der freien Förderung ist eine Unterstützung von Langzeitarbeitslosen analog dem § 45 SGB III bei Aufnahme einer Beschäftigung mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II möglich. Die Förderung ist zu begründen und zu dokumentieren.
- d) In jedem Einzelfall muss eine zu treffende Prognoseentscheidung ergeben, dass in den nächsten 6 Monaten ein Eingliederungserfolg mit einem Basisinstrument nicht erreicht werden kann. Unter Erfolg ist Beendigung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit und das Erzielen von Integrationsfortschritten zu verstehen. Diese ist in Verbis zu dokumentieren. Eine entsprechende Begründung für den Einkauf einer Maßnahme reicht allein nicht aus.

9 Ausblick

Aufgrund der konjunkturellen Probleme wird sich die Arbeit in den nächsten Monaten deutlich erschweren. Wie zu erwarten ist die Anzahl der EHB's in 2009 nicht nennenswert angestiegen. Dies wird sich in 2010 ändern, gerechnet wird mit ca. 8 % Anstieg. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass der Schwalm-Eder-Kreis im Hessenvergleich unterdurchschnittlich betroffen ist.

Erfreulicher Weise sind die Befürchtungen im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung nicht eingetroffen. Dies erleichtert die kontinuierliche Planung und die Nutzung sinnvoller Instrumente zur Begrenzung der Arbeitslosigkeit.

Große Unsicherheit besteht weiterhin wegen der ungewissen Zukunft über die künftige Organisationsform. Es ist zu hoffen, dass es der Politik gelingt, eine praktikable Lösung herbeizuführen. Die Zeit der Umstellung bei überdurchschnittlichen Belastungen aufgrund der Weltwirtschaftskrise ist sehr knapp. Deshalb muss im zweiten Halbjahr mit Einschränkungen gerechnet werden.

Hans-Gerhard Gatzweiler
Geschäftsführer

Für die Trägerversammlung

Frank-Martin Neupärtl
Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

Detlef Hesse
Vorsitzender
der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Kassel

Waldemar Droß
Vorsitzender
Der Geschäftsführung
Der Agentur für Arbeit Marburg

Entwurf, Stand vor Haushaltssperrenmerk

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 3.12

Landkreis Waldeck-Frankenberg

-Entwurf-

**Aktivierungs-
und Integrations-
Programm 2010**

**der Arbeitsgemeinschaft des
Landkreises
Waldeck-Frankenberg und
der Agentur für Arbeit Korbach
zur Durchführung des SGB II**

1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Aktivierungs- und Integrationsprogramm dokumentiert die operativen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Agentur für Arbeit Korbach zur Durchführung des SGB II (ARGE) im Integrationsbereich. Es soll darüber hinaus Transparenz bei der Ausrichtung der geschäftspolitischen Ziele schaffen und als Orientierungshilfe für die Zielerreichung dienen.

Spürte der Rechtskreis SGB III bereits zum Jahresanfang 2009 eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit, so setzte diese im Rechtskreis SGB II erst gegen Mitte des Jahres verstärkt ein. Betroffen hiervon waren alle Personengruppen, besonders stark jedoch die unter 25-Jährigen, die älteren Arbeitnehmer über 50 und Schwerbehinderte. Gerade bei den Hilfebedürftigen unter 25 Jahre machte sich das Wegbrechen der Stellenangebote im Bereich der Zeitarbeit bemerkbar.

Personenkreis	Dez 09	Dez 08	Differenz	% Anteil
Insgesamt Arbeitslose	3346	2992	354	11,83
Männer	1804	1527	277	18,14
Frauen	1542	1465	77	5,26
Teilzeit	583	578	5	0,87
Ausländer	419	375	44	11,73
Schwerbehinderte	263	229	57	24,89
unter 25 Jahre	297	245	52	21,22
unter 20 Jahre	64	52	12	23,07
50 Jahre und älter	869	702	167	23,79
Langzeitarbeitslose	1282	1080	202	18,70
ü 25 u. LZA	1253	1058	173	16,35
u 25 u. über 6 Monate arbeitslos	68	56	12	21,43

2. Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote SGB II (Anteil an Gesamtquote) im Bereich der ARGE, bezogen auf alle abhängige zivilen Erwerbsfähigen, veränderte sich im Laufe des Jahres von 3,9 % (Jan. 2009) auf **4,0 % (Dezember 2009)**.

Der schon im 2. Halbjahr 2008 einsetzende Trend hinsichtlich verringerter Integrationen setzte sich in 2009 fort. Insbesondere im 1. Halbjahr wurden gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erheblich weniger Integrationen gezählt. Erst zur Mitte des Jahres kam es zu einer leichten Trendwende, so dass zum Jahresende die **Zielerreichung** auf der Basis des **Erwartungswertes (20 v.H.)** mit 20,3 v. H. **leicht übertroffen** wurde. Der Erwartungswert –Senkung passiver Leistungen– wurde unterschritten.

Stand Dezember 2009:

Senkung passiver Leistungen	-3,7 %	Cluster Platz 7 von 51
Integrationen	20,3%	Platz 12 von 51
Kunden im Kundenkontakt >24Mon	-1,5 %	

Im Jahr 2009 wurden **6.281.060,30 €** für integrationsfördernde Maßnahmen ausgegeben und damit der zur Verfügung stehende Eingliederungstitel zu **85,1 %** ausgeschöpft.

3. Zielvereinbarung

Im Jahr 2010 werden wie schon im Vorjahr die Zielindikatoren

- Summe passiver Leistungen
- Integrationsquote
- Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate und zusätzlich
- Kundenzufriedenheit

nachgehalten.

Die ARGE hat sich aktiv am Planungsprozess SGB II beteiligt und im Oktober ein Angebot auf der Basis der ermittelten Orientierungswerte zu den Zielindikatoren (SPL - 13,2 %, Integrationsquote -15,6%) abgeben. Lediglich beim Zielindikator „Kunden im Kundenkontakt über 24 Monate“ wurde vom Orientierungswert abgewichen und eine Steigerung von 10 % angenommen.

Nach erfolgter Abstimmung zwischen der Bundesagentur und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellen sich die Werte der ARGE für den Abschluss einer Zielvereinbarung (steht noch aus) wie folgt dar:

Zielindikator	Zielwert
Summe passiver Leistungen	Erhöhung der Ausgaben um max. 10,8 %
Integrationen	Minderung um max.10,2%
Bestand Kunden Kundenkontakt >24 Monate	Erhöhung um max. 6%
Kundenzufriedenheit	Faktor 2,4

Auch wenn die Entwicklung des Arbeitsmarktes gegenüber der Herbstprognose 2009 günstiger gesehen wird, sind die Zielwerte, die doch erheblich von den Angebotswerten der ARGE abweichen, sehr ambitioniert. Von daher werden auch in diesem Jahr sehr große Anstrengungen notwendig sein, um diese zu erreichen.

4. Ressourcen/Ressourceneinsatz

Nach derzeitigem Planungsstand (endgültige Zuteilung nach der EinglMV ist noch nicht erfolgt) stehen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen **Umschichtung** von derzeit **1.114.042 Euro** in den **Verwaltungshaushalt 6.539.092 Euro Eingliederungsmittel** zur Erreichung der Ziele und Umsetzung der geplanten Aktivitäten zur Verfügung. Nach Abzug der **Vorbindungen** in Höhe von **4.449.355 Euro** können somit rund **2.009.737 Euro** für das „Neugeschäft“ verausgabt werden. Aufgrund dieser geringen Verfügbarkeit bleiben die derzeitigen „**Ermessenslenkende Weisungen**“ zum Einsatz der Mittel bestehen. Nach endgültiger Mittelzuteilung erfolgt eine Anpassung. Darüber hinaus stehen **552.050 Euro** für Aktivitäten des **Paktes „Perspektive 50 plus Beschäftigungspakt Nordhessen“** und zusätzlich für das neue Fördermodell (besonders schwer vermittelbare ältere AN) **198.000 Euro** im Rahmen der Beschäftigungsinitiative zweckgebunden zur Verfügung.

Der Mitteleinsatz beruht zum einen auf Erfahrungswerte und zum anderen ist er auf die unterschiedlichen Personengruppen abgestimmt. Die Analyse der Klientel zeigt, dass die Mehrzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nur dann in Arbeit oder Ausbildung integriert werden kann, wenn entsprechende Fördermittel eingesetzt werden.

Die Verteilung der Eingliederungsmittel (derzeitiger Stand) ist wie folgt vorgesehen:

Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	22,93%	1.500.000
Qualifizierung	15,29%	1.000.000
Beschäftigung begleitende Leistungen	15,14%	989.092
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	16,82%	1.100.000
Leistungen für Menschen mit Behinderung	4,59%	300.000
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23,70%	1.550.000
Freie Förderung (§16f SGB II)	1,53%	100.000
	100%	6.539.092

5. Berufliche Bildungs- und Integrationsmaßnahmen

a. Allgemeines

Mit den geplanten und nachfolgend aufgeführten Gruppenmaßnahmen ist beabsichtigt, im Jahr 2010 ca. 1200 Personen zu aktivieren, qualifizieren und auf die Integration in eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Bedingt durch die Struktur der Bewerber spielt sich die Mehrzahl der Fortbildungen auf einem eher einfachen Niveau ab. Allerdings werden auch Maßnahmen mit einem beruflichen Abschluss, insbesondere im Rahmen von Stufenausbildungen angeboten. Auch die Erfolgsbeobachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen ist in die Planung mit eingeflossen.

Die Schwerpunkte des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms für die ARGE werden förderspezifisch dargestellt. Da verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlichen Zielgruppen besetzt werden können, ist ein flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes möglich.

Alleinerziehende Frauen und Männern, die aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Bindungen dem Arbeitsmarkt nur Teilzeit zur Verfügung stehen, finden als Zielgruppe der ARGE eine besondere Beachtung. Spezielle Maßnahmen werden für diesen Personenkreis eingerichtet.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist, wie schon dargestellt, zunehmend erschwert. Durch die zusätzliche Beauftragung des Integrationsfachdienstes (IFD) über den Vermittlungsgutschein wird versucht, für diesen Personenkreis geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Bereich der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, wurde die Agentur für Arbeit mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt. Notwendige Maßnahmen der Wiedereingliederung werden nach Abstimmung mit der ARGE eingeleitet.

Integrationsmaßnahmen (vorwiegend Gruppen-Arbeitsgelegenheiten) für Langzeit-arbeitslose bzw. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen nicht nur

aktivieren und stabilisieren, sondern vor allem zu einer Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt führen.

Auf die Erstellung einer eigenen FbW-Bildungszielplanung wird auch im Jahr 2010 verzichtet. Es erfolgt ein Rückgriff auf bereits zugelassene Maßnahmen der Anbieter vor Ort. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot dem Bedarf des Marktes aber auch der Möglichkeiten der Hilfebedürftigen entspricht. Das Bildungsgutscheinverfahren wird angewandt. Eine noch aktivere Anwendung ist angezeigt, da schon jetzt ein Mangel an Fachkräften besteht, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch verstärken wird. Hier ist eine große Chance, die „Krise“ für eine qualifizierte Ausbildung oder Anlernung zu nutzen. Betrieblichen Umschulungsmaßnahmen ist aufgrund der höheren Eingliederungswahrscheinlichkeit grundsätzlich der Vorrang zu geben. Dennoch müssen aber auch Maßnahmen mit Unterstützungsanteilen angeboten werden, um den Erfolg zu sichern.

b. Förderinstrumente Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Das vorhandene Angebot entspricht dem Bedarf und den Bedürfnisse der Hilfebedürftigen. Im Bereich der Gruppenmaßnahmen sollen nicht mehr als 290 Plätze angeboten werden. Das Gesamtvolumen mit Einzelmaßnahmen soll 350 nicht übersteigen.

Maßnahme	Träger	Art	Zielgruppe	Hinweise	TN
Zusatzbetreuung im Bereich behinderter Menschen	BBW Bad Arolsen	Agh	U25/Ü25		18
Qualif. und Beschäftigung LandschaftsUmweltpflege, Hausw	BWF Korbach	Agh	Alle	besonders mit Beeinträchtigung, psychisch Gestörte	100
Qualifizierung in Schulen	BWF Kreisgebiet	Agh	Alle		15
Qualifiz. und Integration	GFI Frankenberg	Agh	Alle		14
Umweltpflege und Landschaftsbau Bereich	Arbeit u. Bildung Frankenberg	Agh	vorw. U25		32
Tätigk. in sozialen Einrichtungen	JuKO Bad Wildg.	Agh	U25		15
Stabilisierung, Beschäftigung und Qualifizierung besonderer Personengruppen	Werkhof Korbach	Agh	Alle	besonders für Sucht- erkrankte, psychisch Kranke	15
Verschiedene Einsatzfelder Landschafts-, Umweltpflege etc.	BfHi Frankenberg	Agh	Alle		20

Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung

Ein Schwerpunkt bei den geplanten Maßnahmen wird im Bereich Aktivierung/Orientierung für alle Personengruppen gesetzt. Es soll ein ständiges Angebot an allen Standorten der ARGE zur Verfügung stehen, um einerseits Sofortangebote bei Neubeantragungen von SGB II-Leistungen bzw. Übertritten aus dem Alg I-Bezug zu haben und andererseits bei bereits längerem Bezug die Motivation wieder zu stärken. Der Praktikumsanteil bereitet die Integration in die Erwerbstätigkeit vor.

Bereich Korbach						
Maßnahme	Träger	Art	Zielgruppe	Hinweise	TN	Beginn
Aktivieren/Orientieren			U25	6 Wochen	16	Januar
Aktivieren/Orientieren			U25	6 Wochen	16	März
Aktivieren/Orientieren			U25	6 Wochen	16	Mai
Kenntnisvermittlung kfm.			TZ	11 Wochen	16	Januar
Kenntnisvermittlung Wachdienst			alle	5 Wochen	14	Januar
Kenntnisvermittlung gewerbl.			alle	12 Wochen	16	April
kenntnisvermittlung HoGa			alle	12 Wochen	16	Mai
Heranb. Von Pflegehilfskräften			Alle	9 Wochen	12	Herbst
Intensive Beratung			Alle	tageweise	100	
Aktivcenter lager/Logistik			Ü25	6 Monate	10	
Intensivunterstützung			Frauen TZ/VZ	9 Monate	60	

Bereich Bad Arolsen						
indiv. Module Neukunden			U25	2 Wochen	60	Jan-Dez
Aktivieren/Orientieren/Praktikum			U25 TZ	11 Wochen	12	Februar
Aktivieren/Orientieren/Praktikum			Alle TZ	10 Wochen	16	Januar
Aktivieren/Orientieren/Praktikum			U25	10 Wochen	16	März
Job-Perspektive			TZ, LZA	10 Wochen	12	März
Aktivieren/Orientieren/Praktikum			U25, TZ	10 Wochen	12	Mai
Aktivieren/Orientieren/Praktikum			TZ, LZA	9 Wochen	16	Juli
Bewerbungscenter			Alle	tageweise	40	

Bereich Frankenberg						
Bewerbungscenter			Alle	tageweise	150	
Aktivieren/Orientieren			U25	6 Monate	20	
Aktivieren/Orientieren/Praktikum			eHb > 24 Mon	8 Wochen	16	
Bewerbung			TZ	4 Wochen	16	
Alltagsbegleitung Pflege			alle	8,4 Wochen	16	
Aktivcenter Metall, Holz, Lager			Ü25	6 -9 Monate	16	

Bereich Bad Wildungen						
Heranb. Von Pflegehilfskräften			Alle	11,4 Wochen	16	01. Aug
Aktivieren/Orientieren/Bewerbung			TZ	4 Wochen	16	12. Apr
Aktivcenter Hoga, Lager			Ü25	6-9 Monate	16	01. Mrz

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Über den Erwerb beruflicher Abschlüsse oder Teilqualifizierungen soll eine dauerhafte Integration, möglichst unter Fortfall der Hilfebedürftigkeit, erreicht werden. Darüber hinaus wird so ein Beitrag zur Verminderung des bereits bestehenden Fachkräftemangels geleistet. Es wird ein hoher Anteil an Frauen –entsprechend der Betroffenheit- angestrebt.

Korbach/Bad Arolsen						
Maßnahme	Träger	Art	Zielgruppe	Hinweise	TN	ab
Umschulung Hoga Koch/Köchin	BWF	FbW	Alle	Ausb. 24. Mon	10	01. Sep
Restaurantfachfrau/mann						
Fachgehilfe Hoga	BWF	FbW	Alle	Umsch. 12 Mon.	10	01. Sep
Umschulug gewerbl.	versch.	FbW	Alle	24/27 Monate	10	01. Sep
Berufspraktische Weiterbildung mit Vorb. HS-Abschluss	versch.	FbW	Vz u. TZ	Qualifizierung 6 Mon	18	01. Okt
Kenntnisvermittlung Kaufm.,		FbW	TZ	Qualifizierung 6 Monate	12	01. Jun

Frankenberg/Bad Wildungen						
Umsch. Hochbaufacharbeiter/ Ausbau- FA/Metallberufe	versch.	FbW	Alle	Ausbildung 16 Monate.	16	01. Apr
Umsch. Hochbaufacharbeiter/ Ausbau- FA/Metallberufe	versch.	FbW	Alle	Ausbildung 16 Monate.	16	01. Okt
Berufspraktische Weiterbildung	versch.	FbW	Alle	Qualifizierung	16	03. Mai
Berufspraktische Weiterbildung	versch.	FbW	Alle	Qualifizierung	16	01. Nov

Sonstige Maßnahmen

Bestehende Projekt- und Einzelförderungen wenden sich durch niederschwellige Angebote an die Zielgruppe der Jugendlichen.

Maßnahme	Träger	Art	Zielgruppe	Hinweise	TN
IT-Bus	Mädchenbus Nordhessen	§ 16(1) i.V.m. §46SGB II	weibl. U25	Qualifizierung und Vorbereitung auf Ausb. und Arbeit 6 Mon	32
Kompetenzagentur	KOA BWF	§16f	ungel. U25 Übergang	Fallmanagement u. Coaching	

Förderprogramme (Land, Bund)

Die Nutzung der Förderprogramme von Bund und Land entlasten den Eingliederungstitel und bieten so zusätzliche Fördermöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen, bereiten deren Integration in den Arbeitsmarkt vor.

Maßnahme	Träger	Art	Zielgruppe	Hinweise	TN
Integrationskurs BAMF mit Berufspraktikum	offen	BAMF Förder.	Sprach- migranten	Verbesserung der Sprachkompetenz	60

Kompetenzen u. Wiedereinstieg	BWF	PIA Land	Berufsrück- kehrer	Vorbereitung Integration	80	4 Maßn.
Orientierung und Aktivierung 50+	BWF	PIA Land	Ü50	Integration	40	2 Maßn.
Integration in die Arbeitswelt	BWF	PIA Land	U25	benachteiligte Jgdl.	40	2 Maßn.
Erweitertes Fallmanagement	BWF	PIA Land	Ü25 Alle	mit multipl Problemen	32	

6. Weitere Schwerpunkte

a. Jugendliche Hilfebedürftige unter 25 Jahre

Nach wie vor steht der Personenkreis der unter 25-Jährigen eHb im Focus. Wie schon erwähnt, hat sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Laufe des Jahres 2009 um 21,9 % erhöht. Ein Großteil besitzt weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss. Sehr oft erschweren zusätzliche persönliche Probleme die Integrationsarbeit. In Absprache mit der Agentur für Arbeit wurde die Anzahl an Plätzen in berufsvorbereitende Maßnahmen für diesen besonders betroffenen Personenkreis um 35 erhöht. Die Anzahl an BaE-Plätzen bleibt unverändert. Es hat sich gezeigt, dass eine enge Kontaktdichte nach wie vor notwendig ist, um Motivation und Eigenaktivität anzuregen. Bei fehlenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen erfolgt sofortiges Anbieten von Ersatzmaßnahmen. In speziellen Gruppenmaßnahmen der Arbeitsgelegenheiten werden jugendliche eHb mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch intensive Betreuung und Qualifizierung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Ausbildungsstellenvermittlung wurde der Agentur für Arbeit übertragen.

Generelles Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit der jugendlichen eHb gegenüber dem Endbestand 2009 nicht ansteigen zu lassen. Die ARGE hat sich in 2010 das Ziel gesetzt, gegenüber dem Vorjahr den Anteil eher um 10 % zu senken!

b. Personenkreis „50 plus“

In 2010 stehen im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Nordhessen Perspektive 50 plus“ zweckgebundene Mittel in Höhe von 750.050 Tsd. EURO für die Integration von eHb die älter als 50 Jahre sind Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Steigerung der Integrationen um 45 auf 132 angestrebt. Insgesamt werden hierzu ca. 400 Aktivierungen erfolgen. Im neu initiierten Fördermodell für besonders schwer zu vermittelnde ältere Arbeitnehmer sollen mindestens 100 Aktivierungen erfolgen. Zwei Fachkräfte werden in diesem Teilbereich zusätzlich beschäftigt und hierüber finanziert. Die Einbindung der Wirtschaftsförderung Waldeck-Frankenberg hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

c. Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche REHA)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche REHA) wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB II durch die ARGE in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Korbach durchgeführt. Auf die hierzu getroffene Verwaltungsvereinbarung wird verwiesen.

d. Beschäftigungszuschuss „Job-Perspektive“ §16e SGB II

Die Umsetzung des Programms war in 2008 äußerst erfolgreich, so dass in diesem Jahr in 42 Fällen die erste Förderphase ausläuft und nunmehr eine unbefristete Förderung zu

prüfen ist. Hierfür wurden zusätzliche Mittel zum Egt angemeldet. In diesem Jahr ist nur von einer kleinen Zahl an Neufällen auszugehen.

e. Personen mit Migrationshintergrund

Für diesen Personenkreis steht auch in diesem Jahr ein ausreichendes Angebot an Integrationskursen durch das Bundesamt für Migration (BAMF) zur Verfügung. Über die Eingliederungsvereinbarung wird zur Teilnahme verpflichtet. Der neue Schnelltest „Deutsch“ wird auch von der ARGE genutzt.

f. Alleinerziehende

Alleinerziehende stehen auch in diesem Jahr im Focus. Vielfältige Problematiken erschweren die Rückkehr in den Markt. Ein Schwerpunkt wird die Aktivierung dieser Personengruppe sein. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Weiterbildung zu stärken, so dass vorhandene Angebote zum Erwerb einer Qualifizierung oder eines Berufsabschlusses genutzt werden. Gerade im Bereich der Pflege, der Erziehung und der Kinderbetreuung gibt es gute Integrationschancen. Eine Hilfestellung bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist sehr oft notwendig. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Kommune. Es wird angestrebt, zum Jahresende die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr nicht ansteigen zu lassen.

g. Gemeinsamer Marktauftritt mit der AA Korbach gegenüber Arbeitgebern

Der gemeinsame Marktauftritt mit der AA Korbach gegenüber Arbeitgebern hat sich auch im sehr schwierigen Jahr 2009 bewährt. Die erfolgte Aufstockung der ARGE-Personalkapazitäten im Arbeitgeberservice (AGS) hat dazu beigetragen, dass trotz der veränderten Rahmenbedingungen Empfänger der Grundsicherung gebührend berücksichtigt wurden. Parallel zur stellenorientierten Vorgehensweise durch das AGS-Team erfolgt eine ergänzende bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch Fachkräfte der ARGE. Das Verfahren wird hierbei eng mit dem AGS abgestimmt. Darüber hinaus werden nach Absprache Sonderaktionen für die ARGE ausgeführt. Im Die Einbindung des AGS im Rahmen der Beschäftigungsinitiative „Perspektive 50 plus“ hat maßgeblich zum Erreichen der Jahreszielwerte des Paktes beigetragen und wird uneingeschränkt fortgesetzt.

Reinhold Lohmar
stellvertretender Geschäftsführer
Bereichsleiter Markt und Integration

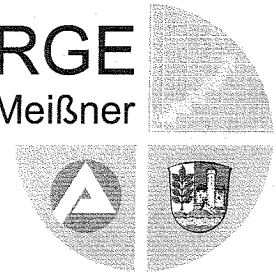
Korbach, 10. Februar 2010

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

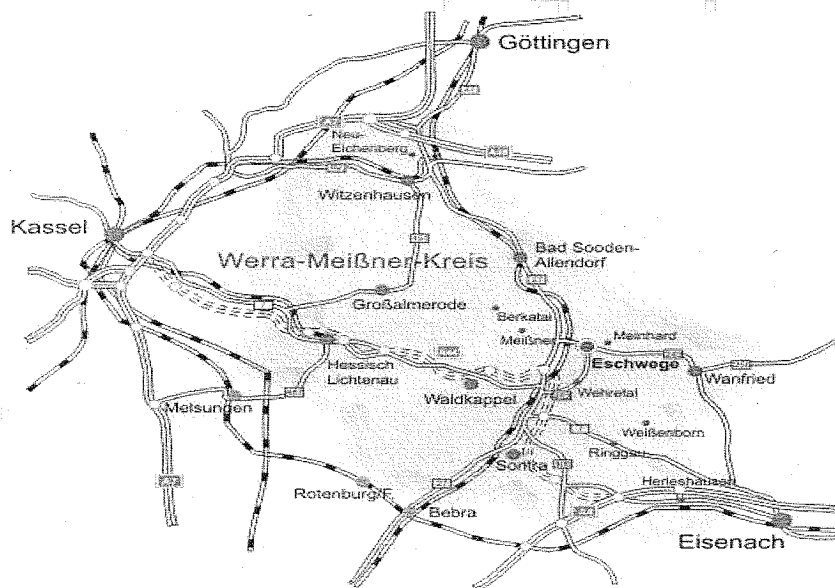
Drucksache 18/1557

Anlage 3.13

Werra-Meißner-Kreis



Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010



Arbeitsförderung Werra-Meißner

Bremer Str. 10a
37269 Eschwege

Walburger Str. 41
37213 Witzenhausen

Inhalt

Vorbemerkung

1. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes
 - 1.1. regionale Rahmenbedingungen
 - 1.2. Arbeitsmarkt
 - 1.3. Ausbildungsmarkt
 - 1.4. Personengruppen
2. Finanzen
3. Handlungsfelder und Ziele
 - 3.1. Geschäftspolitische Ziele
 - 3.2. Lokale Schwerpunkte
4. Zielgruppenarbeit
 - 4.1. Jugendliche
 - 4.2. Ältere
 - 4.3. Alleinerziehende
 - 4.4. Langzeitarbeitslose
5. Operative Umsetzung
 - 5.1. Maßnahmeangebot
 - 5.1.1. ARGE
 - 5.1.1.1. Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern
 - 5.1.1.2. Beschäftigung begleitende Leistungen
 - 5.1.1.3. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - 5.1.1.4. Freie Förderung
 - 5.1.2. flankierende Leistungen

Anlage 1 – Maßnahme- und Eintrittsplanung 2010

Vorbemerkung

Das vorliegende Integrations- und Arbeitsmarktprogramm dient sowohl als Informationsmedium für externe Partner wie auch als internes Arbeitsmittel. Es werden die wesentlichen geplanten operativen Maßnahmen dargestellt, die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung des zur Verfügung stehenden Eingliederungstitels (EgT).

Die Schwerpunktsetzung des Mitteleinsatzes orientiert sich an den beschriebenen Handlungsfeldern und Zielen. Es werden dabei sowohl Aspekte der Arbeitsmarktintegration wie auch der sozialpolitische Auftrag des SGBII berücksichtigt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung wird es wie in den Vorjahren erforderlich sein, kontinuierlich an der Weiterentwicklung zu arbeiten, neue Ideen und Erfahrungen, die den ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Gerade für 2010 kann dies von besonderer Bedeutung sein, da derzeit die Folgen der Wirtschaftskrise für die Region nicht abzusehen sind. Es wird mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet, speziell im Bereich des SGBII.

Ute Wagner

Dieter Vock

Geschäftsführung der ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner

1. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes

1.1. regionale Rahmenbedingungen

Die Region ist von einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsrückgang betroffen und es beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren vielfältige Gremien mit den Anforderungen der demographischen Entwicklung. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt und speziell junge Menschen verlassen oft zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums den Werra-Meißner-Kreis.

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im strukturschwachen Werra-Meißner-Kreis wirken sich besonders auf benachteiligte Personengruppen aus.

Es gilt für die Region einerseits vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und andererseits auch neue Arbeitsplätze zu gewinnen. Um der demographischen Entwicklung in den Betrieben gerecht zu werden, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das Potential der über 50-Jährigen sollte konsequent genutzt werden. Unerlässlich ist natürlich ebenso der Ausbau von Ausbildungskapazitäten.

Der Werra-Meißner-Kreis ist hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur geprägt von klein- und mittelständischen Unternehmen, Schwerpunkte u.a. in den Kernbereichen Metall und Kunststoff. Chancen ergeben sich perspektivisch in den Bereichen Pflege, Gesundheit/Wellness, Touristik, Transport/Logistik, Energiewirtschaft (erneuerbare Energien) und Metall-/Elektro.

Die Tatsache, dass keine wirtschaftliche Monokultur vorherrschend ist, hilft in Zeiten der Wirtschaftskrise. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) hat in 2009 aktuelle sozioökonomische Strukturen der deutschen Kreise und Städte untersucht und dabei auch einen wissenschaftlichen Krisenrisikoindex erstellt. Das Regionalranking geht davon aus, dass der Werra-Meißner-Kreis voraussichtlich eher schwach von der Konjunkturkrise betroffen sein wird. Es wurden Entwicklungen am Arbeitsmarkt analysiert (z.B. Veränderungen der Arbeitslosenquote, Kurzarbeit, Angebot offener Stellen) und auf der Grundlage der Branchenstatistik untersucht, in welchen Bereichen voraussichtlich die meisten Arbeitnehmer von der Krise betroffen sein werden. Auch der Exportanteil der Wirtschaft auf regionaler Ebene wurde mit einbezogen.

1.2. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Werra-Meißner-Kreis hat sich in 2009 trotz der Wirtschaftskrise als verhältnismäßig robust erwiesen. Im Jahresverlauf konnte die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden und auch der Vorjahresmonatsvergleich stellt sich positiv dar.

Auch wenn im Dezember die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat wieder leicht angestiegen ist, so nahm die Zahl der Arbeitslosen im Werra-Meißner-Kreis innerhalb Jahresfrist um 3,2 Prozent auf 3.959 ab. Die Arbeitslosenquote für den Kreis beträgt somit 7,6 Prozent (Vorjahr 7,8; Vormonat 7,5).

Spürbar war, dass die Krise den SGBII-Bereich weit weniger stark als den SGBIII-Bereich getroffen hat. Es sind zwar steigende Zugangszahlen SGBII zu verzeichnen, die derzeit jedoch noch durch eine hohe Anzahl von Abgängen kompensiert werden konnten. Nicht zuletzt hat hier der gezielte Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente entgegen gewirkt.

Im Bereich des SGBII konnte die Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich um 5,4% auf nunmehr 2.722 gesenkt werden, das entspricht einem Anteil von 70,5% aller Arbeitslosen im Kreis.

Nicht verkannt werden darf jedoch, dass im Vorjahresvergleich sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wie auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) angestiegen ist.

Insgesamt wurden im Dezember 2009 durch die ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner

- **6.117 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 4.361 Bedarfsgemeinschaften** betreut.

Zum Vergleich:

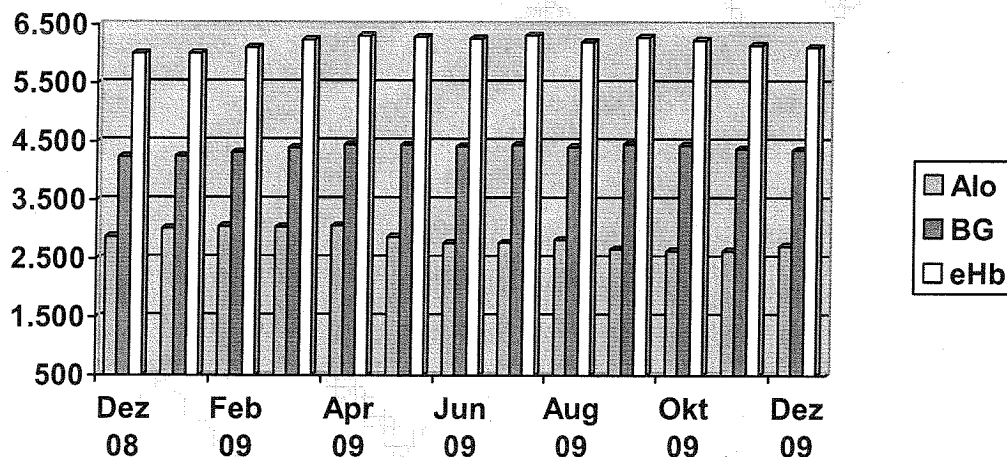
Dezember 2005: 6.623 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 4.885 BG

Dezember 2006: 6.652 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 4.627 BG

Dezember 2007: 6.462 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 4.510 BG

Dezember 2008: 6.008 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 4.240 BG

Entwicklung von Anzahl der Arbeitslosen (Alo), Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb):



Eine Prognose für das Jahr 2010 gestaltet sich schwierig, selbst führende Wirtschaftsforschungsinstitute korrigieren ihre Voraussagen hinsichtlich des BIP in regelmäßigen Abständen. Mittlerweile geht man nicht mehr von einem großen Einbruch auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus, jedoch ist auch nach aktuellen Projektionen von einer steigenden Arbeitslosigkeit auszugehen.

Der Einsatz von Kurzarbeit war in 2009 ein wichtiger Faktor, dass sich die Wirtschaftskrise so vergleichsweise milde in der Region ausgewirkt hat. Darüber hinaus wurden Freisetzungen zunächst im SGBIII-Bereich aufgefangen. Für 2010 bedeutet dies jedoch, dass mit einem Anstieg der Kundenzahlen im SGBII-Bereich zu rechnen ist, da nach Auslaufen des Arbeitslosengeld I viele Kunden in die Betreuung der ARGE übergehen werden.

Viele Betriebe der Region nutzen das Instrument der Kurzarbeit oder versuchen, zunächst mit Arbeitszeitreduzierungen ihr Personal zu halten. Dies ist speziell auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels ein sehr begrüßenswerter Ansatz. Verlierer sind häufig befristet Beschäftigte und vor allem auch Zeitarbeiter. Speziell im Bereich Witzenhausen waren die Auswirkungen der Zeitarbeits-Reduzierung durch die Nähe zu Kassel und Göttingen zu merken, zwischenzeitlich scheinen sich aber auch in diesem

Bereich wieder positive Tendenzen abzuzeichnen. Mit einer ersten Zeitarbeits-Bewerberbörse wurden bereits gute Erfolge erzielt.

Schwierig gestalten sich auch zunehmend die Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte. Die Nachfrage im reinen Helferbereich ist spürbar zurückgegangen.

Bedarf an Arbeitskräften besteht weiterhin in den Bereichen Gesundheitswesen, Altenpflege, Logistik, Garten- und Landschaftsbau, Metall und Elektro, teilweise jedoch in unterschiedlicher regionaler Ausprägung innerhalb des Kreises.

Im Einzelhandel sowie im Hotel- und Gaststättenbereich werden Neueinstellungen vorwiegend auf geringfügiger Basis vorgenommen, ebenso bei Gebäudereinigungsfirmen und derzeit auch in kaufmännischen Tätigkeiten.

Überregional beschert uns die Nähe zu Bad Hersfeld und Kassel verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften im Logistik- und Elektrobereich.

Ausbildungsmarkt

Berichtsjahr 01.10.2008 – 30.09.2009

Ziel war es, zum Ende des Berufsberatungsjahres möglichst allen Bewerbern ein Angebot zu machen. Dies ist der ARGE auch in 2009 erfolgreich gelungen. Lediglich 4 unversorgte Bewerber, davon 2 U25, waren zum Stichtag 30.09.09 im Zuständigkeitsbereich der ARGE gemeldet. Allen anderen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden, wobei Personen, die nicht unmittelbar in ein Ausbildungsverhältnis einmünden konnten und die keine Alternative gefunden hatten, in berufsvorbereitende bzw. Stabilisierungsmaßnahmen vermittelt wurden.

Trotz der angespannten regionalen Arbeitsmarktlage stellt sich die Situation am Ausbildungsmarkt relativ ausgeglichen dar.

Im Bereich der Agentur für Arbeit Bad Hersfeld ist die Zahl der Bewerber (unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGBIII oder SGBII) im Berichtsjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Prozent zurückgegangen und bezogen auf die Geschäftsstelle Eschwege sogar um 20%.

Hingegen ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Bereich der Agentur für Arbeit Bad Hersfeld im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen und bezogen auf die Geschäftsstelle Eschwege mit -2,8% zumindest nur leicht zurückgegangen.

Angesichts der demographischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel haben mehr Betriebe die Chance zur Nachwuchssicherung erkannt, so dass die Chancen, in der Region eine Ausbildungsstelle zu bekommen, insgesamt gesehen relativ gut sind.

Derzeit entscheiden sich viele Bewerber eher für weiterführende Schulbesuche an Stelle einer betrieblichen Ausbildung.

1.3. Personengruppen

Ausgehend von der Gesamtzahl von 2.722 Arbeitslosen im Dezember 2009 im SGBII Bereich des Werra-Meißner-Kreises entfallen auf die nachstehend genannten Personengruppen folgende Anteile:

Personenkreis	Zahl der Arbeitslosen	%-Anteil Dez. 2009	Zahl der Arbeitslosen (Vorjahr)	%-Anteil Dez. 2008	%-Anteil Dez. 2007
Frauen	1.287	47,3 %	1.361	47,3 %	47,1 %
Männer	1.435	52,7 %	1.514	52,7 %	52,9 %
Langzeitarbeitslose	1.186	43,6 %	1.486	51,7 %	55 %
Jugendliche unter 25 Jahren	220	8,1 %	265	9,2 %	7,7 %
Ältere Arbeitslose über 50 Jahre	787	28,9 %	790	27,5 %	26,2 %
Ausländer	233	8,6 %	258	9 %	8,9 %
Schwerbehinderte	222	8,2 %	241	8,4 %	7,7 %

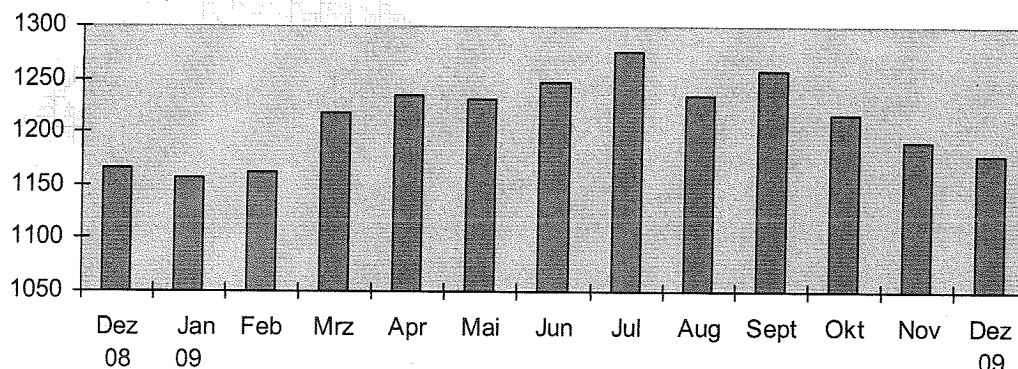
Die absoluten Zahlen der Arbeitslosen konnten in allen aufgeführten Bereichen gesenkt werden. Bei der Entwicklung der prozentualen Anteile wird deutlich, dass in einigen Schwerpunktbereichen des vergangenen Jahres die Strategie des Integrationsprogramms bereits Erfolge verzeichnet hat. So konnte z.B. im Bereich der Langzeitarbeitslosen eine deutliche Reduzierung erreicht werden, auch bei den Jugendlichen ist eine positive Tendenz zu erkennen. Bei den älteren Arbeitslosen über 50 Jahren konnte eine geringfügige Reduzierung der absoluten Zahl erreicht werden, jedoch ist der prozentuale Anteil steigend, da die Anzahl der Zugänge an Arbeitslosen nicht durch erfolgreiche Integrationen kompensiert werden kann.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre

Seit Januar 2009 ist die Zahl der jungen Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, nahezu kontinuierlich angestiegen und erreichte im Juli 2009 mit 1.277 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahre ihren Jahreshöchststand.

Ab diesem Zeitpunkt waren die Zahlen wieder rückläufig und im Dezember 2009 konnte mit 1.179 jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die durch die ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner betreut werden, fast der Vorjahreswert erreicht werden.

Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 in 2009:

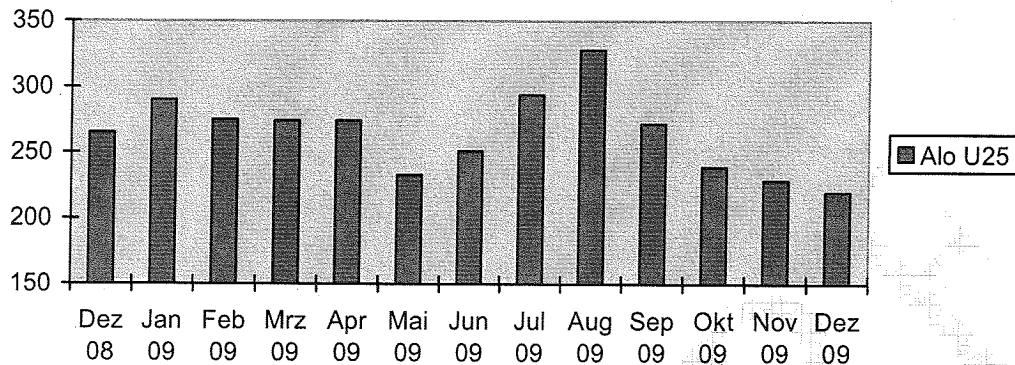


Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen

Die oben beschriebene Entwicklung spiegelt sich auch im Hinblick auf den Status „Arbeitslosigkeit“ wider.

Auch hier stiegen die Zahlen zunächst im Laufe des Jahres 2009 an und erreichten im August 2009 mit 327 arbeitslosen jungen Menschen einen deutlichen Höhepunkt, um in den Folgemonaten wieder zurückzugehen bis auf 220 arbeitslose junge Menschen im Dezember 2009.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit SGB II im Bereich U25 in 2009:



- Zurückzuführen ist der Anstieg der Werte zur Jahresmitte bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wie auch bei den arbeitslosen Jugendlichen vor allem auf zwei Faktoren:
- Zugänge durch Beendigung von betrieblichen bzw. außerbetrieblichen und schulischen Ausbildungen sowie Abschluss eines Studiums in den Monaten Juli und August ohne anschließende sofortige Weiterbeschäftigung.
 - Ein insgesamt zu verzeichnender Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zur Jahresmitte 2009 – und damit verbunden eine steigende Hilfebedürftigkeit von jungen Menschen, deren Bedarfe zuvor durch das Familieneinkommen gedeckt werden konnten.

Eine weitere bedeutende Zielgruppe des Arbeitsmarktes sind die **Alleinerziehenden** (Personen ohne Partner mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft). Betrachtet man die Gesamtheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, so liegt ihr Anteil bei ca. 13% der im Werra-Meißner-Kreis betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

2. Finanzen

Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 stehen der Arbeitsförderung Werra-Meißner vorbehaltlich der tatsächlichen Zuweisung nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes

- **ca. 7.5 Mio € für den Eingliederungstitel**

zur Verfügung.

In den o.a. Mitteln sind Leistungen der Beschäftigungsförderung (§16e) SGBII enthalten.

3. Handlungsfelder und Ziele

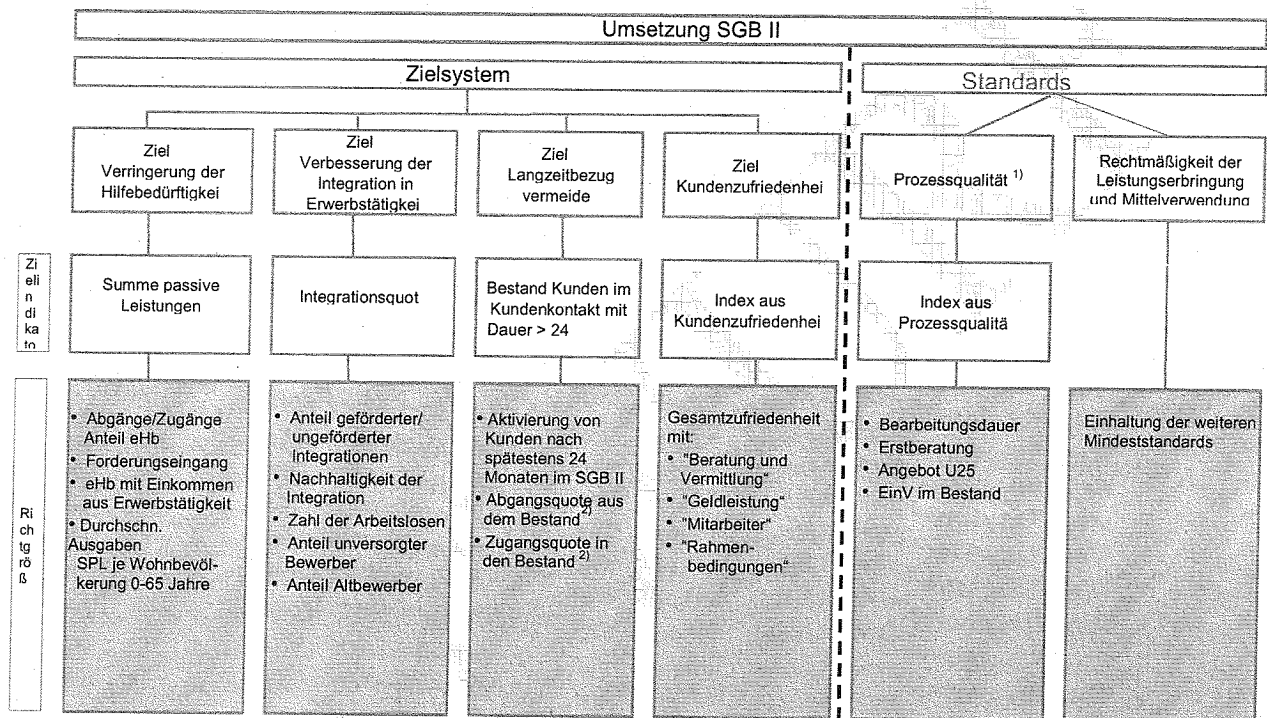
3.1. Geschäftspolitische Ziele

Auch in 2010 wird sich die ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner wieder am Zielvereinbarungsprozess als Grundlage des Controllings beteiligen. Die Zielvereinbarung wird zwischen der Geschäftsführung ARGE und der Trägerversammlung geschlossen,

wenn die Basis für gemeinsame Zielwerte gefunden werden kann. Hierfür hat die ARGE in Abstimmung mit der Trägerversammlung für 2010 Angebotswerte zu den einzelnen Zielindikatoren unterbreitet, bei denen derzeit eine Plausibilisierung durch das BMAS durchgeführt wird.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für das SGB II-Zielsystem für das Jahr 2010 folgende Ziele festgelegt:

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und**
- **Langzeitbezug vermeiden**
- **Kundenzufriedenheit**



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für das SGB II-Zielsystem für das Jahr 2010 folgende Ziele festgelegt:

Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Mit dem **Ziel 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“** wird das Ziel des SGB II abgebildet, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen.

Ziel 3 „Langzeitbezug vermeiden“ korrespondiert mit dem Ziel des SGB II, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen.

Das **Ziel 4 „Kundenzufriedenheit“** wurde in 2010 neu aufgenommen. Die Kundensicht soll wertvolle Hinweise über mögliche Verbesserungspotenziale liefern. Grundlage zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bildet ein mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmter Fragebogen. Die Befragung wird quartalsweise durchgeführt.

Für die Bestimmung der Zielgrößen 2010 war eine Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktentwicklungen die Grundlage. Es ist mit einem erhöhten Kundenvolumen im Bereich des SGBII zu rechnen, besonders aufgrund einer Steigerung der Zahl von Rechtskreiswechslern. Die Krise kommt zeitverzögert im SGBII an und es ist von einer Steigerung der Ausgaben für passive Leistungen ausgehen. Auch die Integrationsquote des letzten Jahres wird nicht gehalten werden können. Trotzdem wird die ARGE auch in 2010 die Integration in Erwerbstätigkeit in den Fokus stellen, da hierdurch auf wirksamste Weise die Summe der passiven Leistungen vermindert werden kann.

Bei Ziel 3 setzt sich die ARGE den Zielwert, dass sich der Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer von 24 Monaten und mehr nicht vergrößern soll. Dies wird sich aufgrund der erschwerten Arbeitsmarktbedingungen aller Voraussicht nach als sehr ambitioniertes Ziel erweisen.

Bei der Kundenzufriedenheit soll der in 2009 erreichte Wert gehalten werden. Mit einer Bewertung von 2,7 konnte ein sowohl im Hessen- wie auch Bundesvergleich sehr guter Wert erzielt werden.

Abgeleitet vom Zielsystem 2010 bilden sich aus Sicht der Bundesagentur sechs **geschäftspolitische Schwerpunkte** ab, deren Wirkung die Zielerreichung positiv unterstützen.

- **Zugänge managen**
- **Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern**
- **Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen**
- **Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen**
- **Geringqualifizierte aus bzw. weiterbilden**
- **Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen**

3.2. Lokale Schwerpunkte

Anknüpfend an den beschriebenen geschäftspolitischen Zielen, dem Zielsystem und dem Handlungsbedarf entsprechend der Kundenstruktur der ARGE, setzt sich die Arbeitsförderung folgende Arbeitsschwerpunkte für 2010:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt forcieren; Bewerberorientierte Integration, Qualifizierung, Absolventenvermittlung
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, Heranzuführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (sh. 4.1)
- Verbesserung der Integration von Älteren über 50 Jahre, Perspektive 50plus (sh. 4.2)
- Verbesserung der Integrationschancen für Alleinerziehende (sh. 4.3)

- Optimierung des Neukundenprozesses
- Bewerberorientierte Integrationsarbeit verbessern; Datenqualität, 4-Phasen-Modell

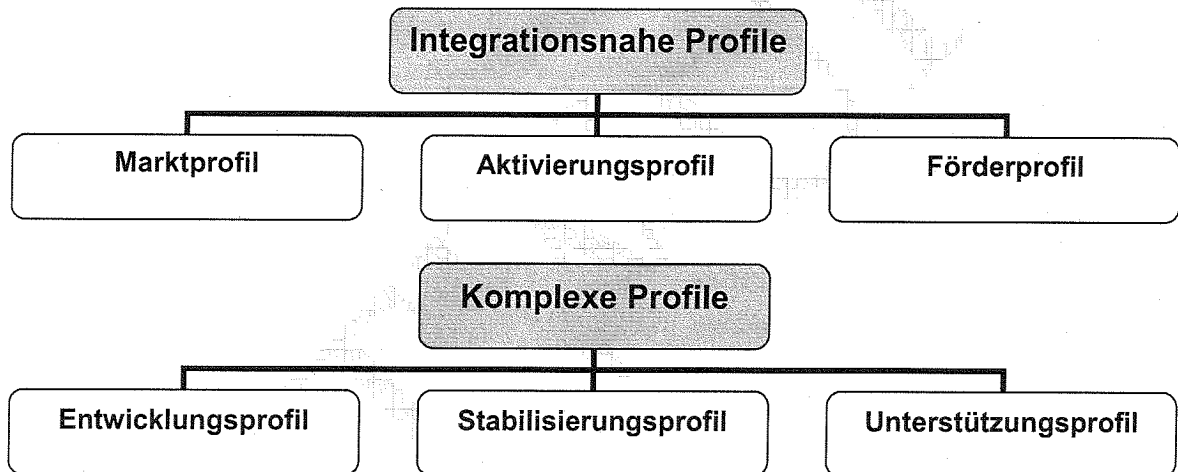
Die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung ist bei der Aufgabenerledigung ein selbstverständlicher Anspruch der ARGE, wobei bei den meisten entsprechenden Kennzahlen bereits in den vergangenen Jahren gute Ergebnisse erzielt werden konnten, die es zu halten gilt. Die Prozessqualität in diesen Bereichen wird durch Mitarbeiterschulungen und Regelungen im Rahmen eines internen Kontrollsystems stets weiterentwickelt.

4. Zielgruppenarbeit

Gesetzlicher Auftrag des SGBII ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Dabei sollen alle Möglichkeiten der Unterstützung genutzt werden, um die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, bedarf es individueller Vermittlungsstrategien bezogen auf den Einzelfall. Da es jedoch bei Kundenstrukturen Überschneidungen gibt, lassen sich sogenannte Zielgruppen des Arbeitsmarktes definieren. Im Nachfolgenden werden einige Zielgruppen und Handlungsansätze beschrieben, bei der Integrationsplanung finden aber selbstverständlich auch weitere Personenkreise eine angemessene Berücksichtigung.

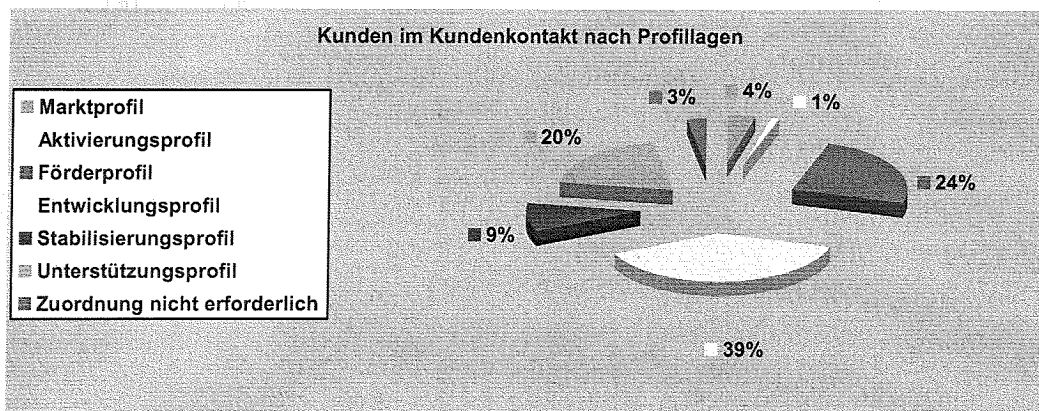
In Gesprächen der persönlichen Ansprechpartner der ARGE mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für jeden Kunden eine umfassende Stärken und Potenzialanalyse vorgenommen. Ergebnis ist dann die Standortbestimmung mit Integrationsprognose, es wird eine Profillage festgelegt, die die bisherigen Betreuungsstufen ersetzt. Diese Profile dienen als Grundlage für die Erarbeitung einer weiteren gemeinsamen Integrationsstrategie.

Es wird zwischen folgenden Profillagen unterschieden:



Die Kundenverteilung in Anlehnung an diese festgestellten Profillagen nach dem in 2009 neu eingeführten 4-Phasen-Modell ist stetigen Änderungen unterworfen, es können durch den Wechsel von Profillagen auch Integrationsfortschritte abgebildet werden.

Bei einer Auswertung Stand Dezember 2009 stellt sich die Kundenverteilung im Hinblick auf die festgestellten Profillagen wie folgt dar:



Ca. 68% der Kunden weisen komplexe Profillagen aus, dies gilt es beim Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente und Eingliederungshilfen zu berücksichtigen.

4.1. Jugendliche

Die Integration unter 25-Jähriger ist ein bundesweiter geschäftspolitischer Schwerpunkt. Gemäß § 3 Abs. 2 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

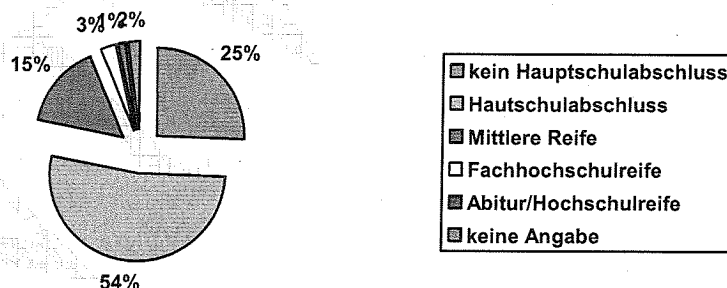
Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt in der ARGE Werra-Meißner in einem spezialisierten Vermittlungsteam U25.

Trotz großer Bemühungen und einem breit gefächerten Maßnahmeangebot für diesen Personenkreis konnte wie unter 1.3 beschrieben die Arbeitslosigkeit in 2009 zwar gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jedoch gegenüber dem Vorjahresmonat von 1.166 Dezember 2008 auf 1.179 im Dezember 2009 angestiegen.

Ausgehend von der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Dezember 2009 hatten von 220

- 174 Jugendliche keine abgeschlossene **Berufsausbildung**,
- 40 Jugendliche eine betriebliche od. außerbetriebliche Ausbildung und
- 6 den Abschluss einer Berufsfachschule.

Zum **Schulabschluss** stellt sich die Verteilung wie folgt dar, wiederum ausgehend von 220 arbeitslosen Jugendlichen im Dezember 2009:



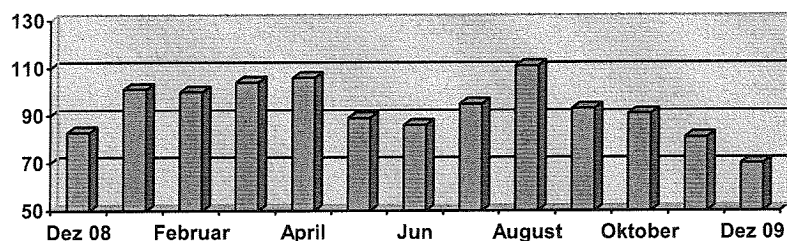
Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach den statistischen Daten Dezember 2009 waren von 220 arbeitslosen Kunden im Alter 15 – 24 Jahre 70 junge Menschen sechs Monate und länger arbeitslos.

Es handelt sich hier oft um junge Menschen mit komplexen Profillagen und in vielen Fällen sind die persönlichen Hemmnisse so gravierend, dass eine Integration nur noch durch Förderketten zu erreichen ist.

Sowohl im Jahresverlauf 2009 wie auch im Vorjahresmonatsvergleich konnte hier erfreulicherweise eine Reduzierung erzielt werden.

unter 25 Jahre und länger als sechs Monate arbeitslos



Kunden nach § 10 SGB II

Für etwa die Hälfte aller jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der ARGE trifft einer der Sachverhalte nach § 10 Abs.1 SGBII zu.

Hierzu gehören junge Menschen,

- o die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen,
- o die zur Zeit einen allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit erwerben bzw.
- o die ein Kind erziehen, dass das dritte Jahr noch nicht vollendet hat.

Gerade auch mit diesen jungen Menschen gilt es jedoch, rechtzeitig zum Ende der Schulzeit, der Ausbildung bzw. der Elternzeit gezielt berufliche Perspektiven zu entwickeln und sie zu unterstützen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Übergang Schule-Beruf

Ein wichtiger Fokus der Arbeit des Teams U 25 der ARGE liegt wie in den Vorjahren in der Begleitung junger Menschen an der ersten Schwelle im Übergang Schule – Beruf.

Ziel der ARGE ist es, die jungen Menschen zu beraten und sie dabei zu unterstützen, ihren Übergang von der Schule in das Berufsleben zielgerichtet zu gestalten und aktiv umzusetzen, um so einer Hilfebedürftigkeit im Erwachsenenalter möglichst früh entgegen zu wirken.

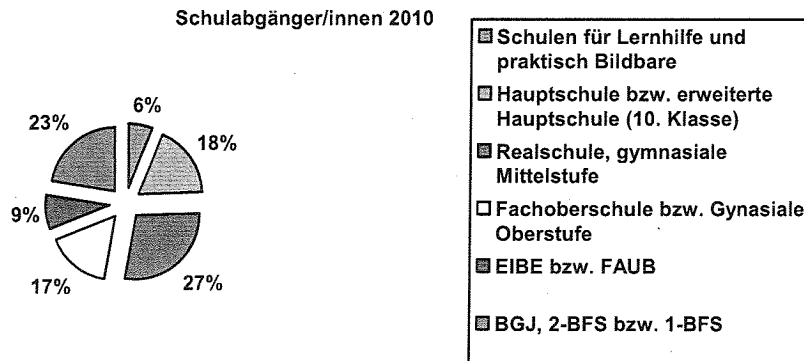
Seitens des Teams U 25 wird deshalb mit den jungen Menschen, deren Familien im Leistungsbezug SGBII stehen, frühzeitig persönlich Kontakt aufgenommen, um festzustellen, ob bereits konkrete realistische berufliche Perspektiven vorhanden sind und um anderenfalls zu klären, wie eine Unterstützung durch die ARGE aussehen kann.

Dabei wird in der Folge auch die Vermittlung von Ausbildungsstellen durch die Mitarbeiter/Innen des Teams U 25 der ARGE mit übernommen.

Hinsichtlich der angestrebten schulischen Qualifikation und der wesentlichen Übergangsperspektiven sieht die Struktur der Schulabgänger/innen 2010 aktuell wie folgt aus:

Schulabgänger/innen 2010			
Derzeit besuchte Schulform	angestrebter Abschluss	Gesamt	wesentliche Übergangsperspektiven im Anschluss ...
Schulen für Lernhilfe und praktisch Bildbare		19	EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) BGJ (Berufsgrundbildungsjahr) WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen)
Hauptschule	Hauptschulabschluss	53	BGJ 2-BFS (2-jährige Berufsfachschule) Berufsausbildung, erweiterter Hauptschulabschluss EIBE
Erweiterte Hauptschule (Kl.10)	Erweiterter Hauptschulabschluss, ggf. Realschulabschluss	5	Berufsausbildung , BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)
Realschule, gymnasiale Mittelstufe	Realschulabschluss	88	Ausbildung , 1-BFS (1-jährige Berufsfachschule), BvB gymnasiale Oberstufe , Fachoberschule
Fachoberschule	Fachhochschulreife	27	Berufsausbildung , Studium
Gymnasium	Abitur	25	Berufsausbildung , Studium
EIBE	Hauptschulabschluss	21	Berufsvorbereitung (BGJ, BvB, AQUA (Ausbildung und Qualifizierung), AGH (Arbeitsgelegenheiten))
FAuB (Fit für Ausbildung und Beruf)	Hauptschulabschluss	6	Berufsvorbereitung (BGJ, BvB, AQUA, AGH)
BGJ	BGJ-Abschluss	18	Ausbildung , BvB
2-BFS	Realschulabschluss	40	Ausbildung, BvB
1-BFS	Berufsfachschulabschluss	13	Ausbildung , BvB
Summe		315	

Wie das folgende Schaubild zeigt, werden somit immerhin 44 % aller Schulabgänger/innen 2010, die im Leistungsbezug SGBII stehen, voraussichtlich einen Realschulabschluss- (27 %) bzw. einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (17 %) erreichen.



Angebote der ARGE aus dem Bereich U 25

Ziel ist es, allen jungen Menschen, die durch die ARGE betreut werden, zeitnah ein auf ihre Bedarfe zugeschnittenes Angebot zu machen, das entweder zu ihrer beruflichen Integration führt bzw. das dazu beiträgt, die vorhandenen Vermittlungshemmnisse anzugehen, um sie so an eine Erwerbstätigkeit heranzuführen. Im Folgenden werden einige dieser Angebote dargestellt.

Angebote für integrationsnahe Kunden

Zur Unterstützung von jungen Menschen, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt innerhalb eines kürzeren Zeitraumes möglich erscheint, werden in 2010 rund 30 Plätze zur Verfügung stehen, in denen diese jungen Menschen gezielt von „Job-Coachs“ im Rahmen einer höheren Kontaktdichte dabei unterstützt werden, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Erfolgt eine Integration in den Arbeitsmarkt, wird die Begleitung durch die Job-Coachs zudem während der ersten Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen von Nachbetreuung fortgesetzt, um bei eventuell auftretenden Problemen unterstützend zur Seite zu stehen und so zu einer Stabilisierung der Beschäftigung beizutragen.

Des Weiteren werden im ersten Halbjahr 2010 verstärkt speziell für die Zielgruppe U 25 Maßnahmen nach § 46 SGB III durchgeführt, die sowohl als Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Neukunden dienen wie auch zur Aktivierung von Kunden, die bereits seit längerem im Leistungsbezug SGB II sind.

Diese Angebote finden im Wechsel an den beiden Standorten Eschwege und Witzenhausen statt, so dass jeweils ein zeitnaher Einstieg möglich ist. Jede dieser Maßnahmen beinhaltet ein dreiwöchiges Praktikum, um auf diesem Wege Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern herzustellen.

Maßnahmen zur Berufsvorbereitung bzw. –ausbildung

Im Jahr 2009 gab es gut 80 Eintritte von jungen Menschen im Leistungsbezug SGBII in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) bzw. in außerbetriebliche Ausbildungen. Neben diesen auf einen längeren Zeitraum angelegten Maßnahmen wurden zusätzlich im vergangenen Jahr für ca. 60 Jugendliche berufsvorbereitende Angebote genutzt, die im Rahmen des Landesprogramms „Unternehmen Hessen“ in Witzenhausen durchgeführt wurden.

Auch im kommenden Jahr wird die Unterstützung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher, die auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden

bzw. die ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, einen hohen Stellenwert haben, um so längerfristig zu einer Beseitigung des vorhandenen Hilfebedarfs beizutragen.

Für 2010 werden Eintritte in gleicher Größenordnung wie 2009 vorgesehen.

Niedrigschwellige Angebote

Es zu beobachten, dass viele junge Menschen erhebliche Lern- und Leistungsdefizite haben bzw. dass sie sich in schwierigen persönlichen/ sozialen Konstellationen befinden, so dass ein kurzfristiger Abgang bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist und eine Heranführung an Erwerbstätigkeit nur durch Förderketten zu erreichen sein wird.

Angesichts dieser Tatsache sind niedrigschwellige Angebote bzw. Angebote mit hohem Praxisanteil weiterhin von großer Bedeutung.

So werden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante für die Zielgruppe U25 in der ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner grundsätzlich mit Qualifizierungsanteilen durchgeführt, um so Praxis mit qualifizierenden Inhalten zu verbinden.

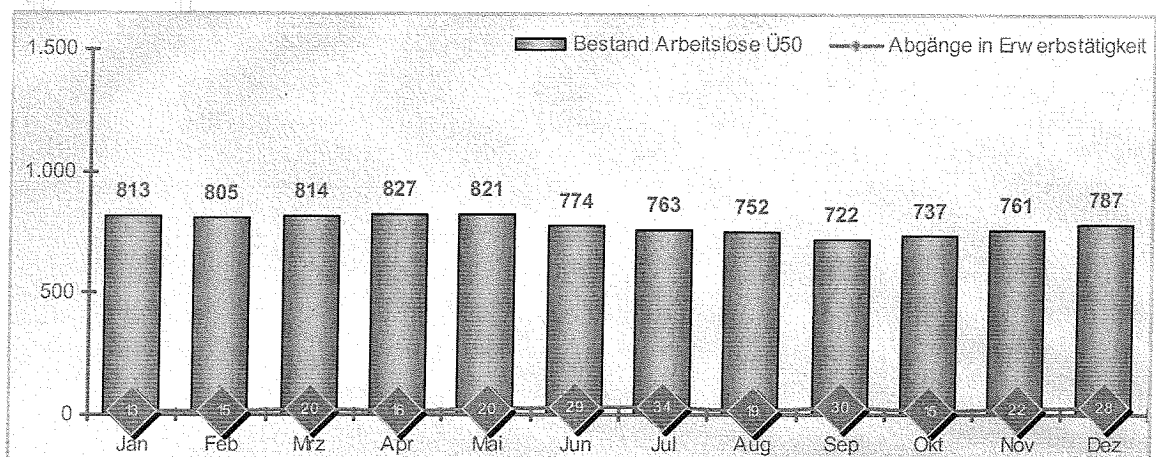
Die Einschaltung der Kompetenzagentur des Werra-Meißner-Kreises (Bundesprogramm mit EU-Förderung) wird auch im Jahr 2010 weiterhin für diese Zielgruppe genutzt. Sie übernimmt Beratung und Begleitung von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, die nach Einschätzung der persönlichen Ansprechpartner besonderer Unterstützung bedürfen. Die Hilfen sind als eine Form externen Fallmanagements mit aufsuchendem Ansatz zu verstehen.

Die Zahl der Plätze in „Aktivierungshilfen für Jüngere“ ausgeweitet, so dass hier inzwischen insgesamt 27 Plätze für junge Menschen zur Verfügung stehen, die über multiple Problemlagen verfügen und für die deshalb eine erfolgreiche Qualifizierung, auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III, noch nicht in Betracht kommt.

Nicht zuletzt spielt gerade auch im Hinblick auf den Personenkreis der jungen Menschen mit komplexen Profillagen die Nutzung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II (psychoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung) eine sehr wichtige Rolle bei der Klärung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

4.2. Ältere

Die absolute Zahl der über 50-jährigen Arbeitslosen konnte im Jahresverlauf gesenkt werden.



Betrachtet man jedoch den Vorjahresmonatsvergleich, so konnte nur eine sehr geringfügige Reduzierung der absoluten Zahl erreicht werden. (Dezember 2008 – 790 Arbeitslose; Dezember 2009 – 787 Arbeitslose)

Auch der Anteil an der Arbeitslosigkeit SGBII ist im Bereich der Älteren ab 50 Jahre tendenziell steigend. Im Dezember 2008 betrug der Anteil 27,5 % und im Dezember 2009 28,9%.

Betrachtet man die Verteilung der vergebenen Profillagen, so haben ca. 49% der Kunden ab 50 Jahren eine komplexe Profillage, an der es anzusetzen gilt.

Um die Chancen Älterer am Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die ARGE bereits seit dem 01.01.2008 im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ aktiv. Gemeinsam mit den Arbeitsförderungen Stadt und Landkreis Kassel und den Arbeitsförderungen im Schwalm-Eder-Kreis und Kreis Waldeck-Frankenberg wird im „Beschäftigungspakt Nordhessen“ das Ziel der Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Die ARGE arbeitet dabei im Projekt eng mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner als Bindeglied zur Wirtschaft zusammen.

Die guten Ergebnisse von Perspektive 50plus im Werra-Meißner-Kreis konnten in 2009 noch gesteigert werden. Das gesetzte Ziel von 120 Integrationen für 2009 wurde mit insgesamt 156 Integrationen deutlich überschritten.

Bei ca. 47% der Integrationen wurde eine Förderleistung gezahlt.

Für 2010 hat sich die ARGE erneut das Ziel von 120 Integrationen Älterer gesetzt. Darüber hinaus wird es ab 2010 ein neues Projekt unter dem Dach von Perspektive 50plus geben, das sich mit der Intensivbetreuung bisher integrationsferner Kunden beschäftigt. Durch ein intensives Fallmanagement mit verminderten Betreuungsschlüsseln und ggf. auch aufsuchender Hilfe soll eine Integrationsquote von 10% erreicht werden. Insgesamt sind für die ARGE Werra-Meißner 80 Kunden zur Teilnahme vorgesehen, Ziel dementsprechend 8 Integrationen.

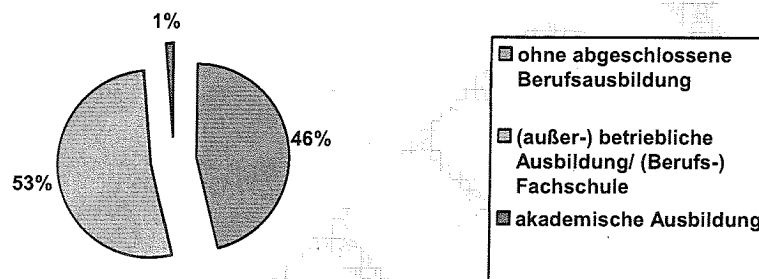
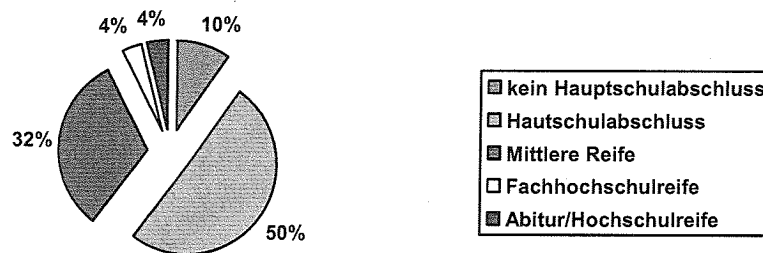
Ausgehend von den gesetzten Zielen 2010 und einer vergleichbaren Förderquote von ca. 50%, werden die Mittel im Bereich von Eingliederungszuschüssen für Ältere bereitgestellt. Die Projektförderung für „Perspektive 50plus“ setzt eine Co-Finanzierung durch Eigenmittel aus dem Eingliederungstitel der beteiligten ARGEN verbindlich voraus. Der Betrag der Eigenmittel wird mit ca. 305.000 € (250.000 € bisherige Projektform + 55.000 € Integrationen für das neue Projektmodell) einkalkuliert.

4.3. Alleinerziehende

Ca. 13% der im Werra-Meißner-Kreis betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besitzt den Status „alleinerziehend“, d.h. es handelt sich hier um Personen ohne Partner mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft. Der Anteil an arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist etwas höher.

Betrachtet man die Qualifikation der Alleinerziehenden, so hat der deutlich überwiegende Teil einen schulischen Abschluss und auch zu großen Anteilen bereits eine Berufsausbildung.

Datenbasis November 2009 – 345 arbeitslose Alleinerziehende, davon:



Bereits in 2009 stand die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Fokus der Arbeit in der ARGE. Sowohl gesellschaftlich wie auch arbeitsmarktpolitisch ist diese Gruppe von besonderer Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und allein verantwortlicher Erziehung der Kinder stellt Alleinerziehende vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit regionalen Trägern wurden Qualifizierungsprojekte im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten erstellt und auch bereits durchgeführt. Bei diesen Projekten besteht eine enge Verzahnung mit dem Jugendamt des Werra-Meißner-Kreises und Trägern von Kindbetreuungseinrichtungen.

Im Rahmen des bundesweiten Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ hat ein regionaler Träger den Zuschlag erhalten. Das gemeinsam mit vielen regionalen Akteuren erstellte Projekt wird nun im Werra-Meißner-Kreis umgesetzt und dient der Integration von hilfebedürftigen Alleinerziehenden im Kreis.

4.4. Langzeitarbeitslose

Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte im Jahresverlauf 2009 um ca. 20% gesenkt werden, der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen SGBII betrug im Dezember 2009 in der ARGE 43,6, im Dezember 2008 noch 51,7%. Die Reduzierung ist auch im Hessenvergleich ein überdurchschnittliches Ergebnis, die konsequente Arbeit mit dieser Zielgruppe hat Erfolge gezeigt. Nicht zuletzt hat die Einführung des Beschäftigungszuschusses einen neuen Weg im Umgang mit Langzeitbezug eröffnet.

Auch in 2010 wird die ARGE die zur Verfügung stehenden Aktivierungs- und Eingliederungsmöglichkeiten ansetzen, um den Anteil struktureller und verfestigter Arbeitslosigkeit nicht ansteigen zu lassen.

Interne Auswertungsmöglichkeiten werden genutzt, um Kunden im Kundenkontakt noch vor Übertritt in die über 24-monatige Arbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahme

abzufangen. Auch dem Einsatz von flankierenden Leistungen zur Förderung von Integrationsfortschritten kommt eine besondere Bedeutung zu.

5. Operative Umsetzung

Zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele sind die stärkere Aktivierung der Arbeitslosen sowie die konsequente Umsetzung von „Fördern und Fordern“ durch Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen unerlässlich.

Vorrangiges Ziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, daher werden Maßnahmen, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sowie beschäftigungsbegleitende Hilfen in der Maßnahme- und Eintrittsplanung der ARGE in besonderem Maße berücksichtigt.

Aufgrund der in der ARGE vorhandenen Kundenstruktur werden darüber hinaus auch besondere Angebote für Zielgruppen (Jugendliche, Alleinerziehende etc.) vorgehalten. Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Vermittlungshemmnisse abzubauen und Integrationsfortschritte zu erzielen, sind ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmeplanung.

Die konkrete Maßnahme- und Eintrittsplanung ist in **Anlage 1** dargestellt, im Nachfolgenden soll nur auf einzelne Förderbereiche näher eingegangen werden.

5.1. Maßnahmeangebot

5.1.1. ARGE

5.1.1.1. Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Der Förderung beruflicher Weiterbildung wird auch in 2010 eine große Bedeutung beim Produkteinsatz der Arbeitsmarktinstrumente zukommen. Wie unter Punkt 1.2 dargestellt, setzt sich der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt fort und für Geringqualifizierte wird es zunehmend schwierig, sich am Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Die Bildungszielplanung 2010 wurde unter Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Bedarfe erstellt und wird unterjährig nachgehalten und ggf. angepasst. Sie ist im Internet veröffentlicht.

Es wurden derzeit insgesamt 282 Bildungsgutscheinen in 2010 beplant. (sh. **Anlage 1**).

Die Bildungszielplanung umfasst die folgenden Bereiche:

Umschulungen

- Koch/Köchin
- Berufskraftfahrer/-in Güterverkehr
- Berufskraftfahrer/-in Personenverkehr
- Metall – verschiedene Fachrichtungen
- Informatikkaufmann/-frau
- Altenpflege
- Altenpflegehilfe
- Erzieher/-in
- Einzelumschulungen verschiedene Fachrichtungen

▪ **Fortbildungen**

- Schweißtechnik – verschiedene Verfahren
- Fertigungstechnik Metall
- Bautechnik
- Lager-Logistik
- Garten-Landschaftsbau
- Transportwesen
- Kaufmännische Qualifizierung
- Berufspraktische Weiterbildung – verschiedene Berufsfelder
- Einzelfallförderungen für individuelle Bedarfe

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§46 SGBIII)

§ 46 SGBIII ermöglicht es, Träger mit Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beauftragen. Im Vordergrund stehen Maßnahmekombinationen, die Handlungsspielräume hinsichtlich individueller Eingliederungsaktivitäten ermöglichen.

Maßnahmen nach § 46 SGBIII werden in der ARGE halbjährlich geplant und ausgeschrieben

Die Plätze der Dauereinrichtungen (Bewerbercenter etc.) werden vorrangig für die Sofortaktivierung im Rahmen der Zugangssteuerung eingesetzt.

Für das 2. Halbjahr 2010 wurden noch keine Detailplanungen vorgenommen, dies wird im 1.Quartal 2010 erfolgen. Die Zielgröße der in **Anlage 1** geplanten Eintritte findet dabei Berücksichtigung.

5.1.1.2. Beschäftigung begleitende Leistungen

Eingliederungszuschüsse

Eingliederungszuschüsse als individuelle Unterstützungsleistung an Arbeitgeber werden in der ARGE auch in 2010 zentrale Bedeutung haben. Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes macht sich besonders auch bei der Nachhaltigkeit bemerkbar.

Speziell im Bereich der Integration Älterer und Schwerbehinderter ist der Einsatz von Eingliederungszuschüssen unerlässlich, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Beschäftigungszuschuss

Seit dem 01.10.2007 besteht mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGBII ein neuer gesetzlicher Rahmen, um Menschen eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten, die aufgrund von mehrfachen Vermittlungshemmnissen ohne einen Zuschuss keine Chancen auf Eingliederung in das Erwerbsleben haben. Mit diesem Förderinstrument wird die dauerhafte finanzielle Förderung von Beschäftigung ermöglicht. Die Förderdauer beträgt zunächst max. 2 Jahre und kann darüber hinaus auf Dauer angelegt werden, wenn für die Kunden ohne diese besondere Förderungsform keine Integration am ersten Arbeitsmarkt möglich ist. In 2009 konnten insgesamt 69 Kunden über dieses Instrument integriert werden.

Da Arbeitgeber des regionalen Arbeitsmarktes zunächst sehr zögerlich mit dieser neuen Leistungsform umgegangen sind, hat der Werra-Meißner-Kreis zur Unterstützung eine zusätzliche Förderung der Arbeitgeber, die Personen im Rahmen von § 16e SGB II beschäftigen, in Form eines Pilotprojektes für die Zeit vom 01.01.09-31.10.11 eingerichtet.

In diesem Rahmen wird der zusätzliche Aufwand für Anleitung und Betreuung, der den Arbeitgebern im Zuge der Einstellungen nach § 16e SGB II entsteht, kompensiert werden. In 2009 wurden über diese Co-Finanzierung insgesamt 37 Arbeitgeber gefördert.

Für 2010 beabsichtigt die ARGE die Verlängerung der zunächst befristeten Förderfälle, wenn ohne diese Förderung auch perspektivisch keine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Die geplanten Neueintritte sind in **Anlage 1** dargestellt.

5.1.1.3. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

In 2009 wurden 738 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante realisiert, 512 Personen davon in eine AGH mit Qualifizierungs- bzw. Betreuungsanteilen.

Außerdem mündeten 46 Personen in eine AGH in der Entgeltvariante.

Das Förderinstrument AGH ist nachrangig gegenüber anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Angesichts des hohen Anteils an Kunden mit komplexen Profillagen, ist AGH jedoch im Integrationsprozess ein unverzichtbares Instrument zur Stabilisierung.

Zur Feststellung des Bedarfs an AGH-Kapazitäten wurde eine Analyse des aktuellen Kundenbestandes vorgenommen. Dies ermöglicht, wie bereits im letzten Jahr, zielgerichtet und bedarfsorientiert bei der Planung vorzugehen.

Entsprechend der Analyse wurde festgestellt, dass weiterhin ein großer Bedarf an Plätzen mit einer eingehenden sozialpädagogischen Betreuung und/oder Qualifizierung besteht. Dies zeigt sich nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch im Bereich Ü 24.

Die Schwerpunkte im Rahmen der Qualifizierung betreffen folgende Bereiche:

- Vorbereitung Erwerb Führerschein
- Verbesserung Sprachdefizite / Migrantenproblematik
- Hilfestellung bei der Organisation der Kindbetreuung
- Verbesserung der Schlüsselqualifikationen
- Überprüfung/Steigerung der Leistungsfähigkeit
- Überprüfung/Steigerung der Motivation und Arbeitsbereitschaft

Für 2010 wurde von den Integrationsteams ein Bedarf von ca. 550 Eintritten erhoben. Dies wird als Planung zugrunde gelegt.

5.1.1.4. Freie Förderung

Im Rahmen des Eingliederungsbudgets können bis zu 10% der Eingliederungsmittel für freie Förderung eingesetzt werden. Die freie Förderung soll dazu dienen, die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern.

Aufgrund der Vorrangigkeit anderer Arbeitsmarktleistungen hat die freie Förderung in 2009 kaum Bedeutung gehabt. Auch für 2010 ist nicht zu erwarten, dass die Höchstgrenze der Förderhöhe annähernd erreicht wird.

5.1.2. flankierende Leistungen

Eine Vielzahl von Bewerbern benötigt flankierende Leistungen zur Stabilisierung, um Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Nach § 16a SGBII können folgende kommunale Eingliederungsleistungen zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit erbracht werden, wenn sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Beim Einsatz dieser Eingliederungsleistungen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Werra-Meißner-Kreis notwendig, da die Koordinierung bzw. Erbringung dieser Leistungen nicht auf die ARGE übertragen wurde. Es werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, die von der ARGE genutzt werden können.

Anlage 1 – prozentuale Verteilung EGT / Maßnahme- und Eintrittsplanung kann derzeit nur auf der Basis von Schätzwerten vorgenommen werden. Bei endgültiger Mittelzuteilung erfolgt eine Überarbeitung

Anlage 1

prozentuale Verteilung EGT-Mittel* / Maßnahme- und Eintrittsplanung 2010

	EGT- Verteilung 2010		Geplante Eintritte/Förderfälle 2010 – vorläufige Zahlen -
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung			
Vermittlungsbudget			wird nicht nach Förderfällen beplant
Vermittlungsgutscheine			10
Aktivierung und berufliche Eingliederung		Gruppen- Maßnahmen	1.200
		Betrieblich / im Einzelfall	450
Qualifizierung		FbW- Bildungsgutscheine	282
Beschäftigung begleitende Leistungen			
Eingliederungszuschüsse			300
BEZ		befristet	30
		unbefristet	35
Einstiegsgeld			40
Spezielle Maßnahmen für Jüngere			
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)			25
Einstiegsqualifizierung(EQ)			13
Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung			
Eingliederungszuschüsse für jüngere AN			5
Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss			
Leistungen für Menschen mit Behinderung			
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante			550
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante			20
Freie Förderung			wird nicht nach Förderfällen beplant

* Grundlage Schätzwerte EgT – September 2009

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 4

Große Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag		
betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen		
Ergebnis bei den hessischen Optionskommunen		
Frage: II. Förderung von ALG-II-Bezieherinnen und Bezieherinnen		
1. Welche Förderangebote, Aus- und Weiterbildungsprogramme bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen stehen derzeit in Hessen zur Verfügung.		
Folgende Eingliederungsmaßnahmen werden in der Optionskommune für bestimmte Zielgruppen angeboten:		
a) allgemein		
Optionskommune	Bezeichnung, Titel	Platzzahl
Landkreis Bergstraße	Bewerbercenter	freier Zugang
	Profiling	80
	Vermittlung und Integration	195
	Qualifizierung	80
	Beschäftigung	144
	Arbeitsgelegenheiten mit Quali-Anteil	88
Landkreis Darmstadt-Dieburg	FbW	119
	Fortlaufende Eignungs- und Motivationsfeststellung DA	16
	Fortlaufende Eignungs- und Motivationsfeststellung DI	16
	Trainingsmaßnahme Reinigung	20
	maßnahmeassistierte Vermittlung	32
	Berufliche Orientierung und Bewerbungsstrategien DA	18
	Berufliche Orientierung und Bewerbungsstrategien DI	18
	verschiedene Eingliederungsmaßnahmen	93
Landkreis Fulda	Perspektiveworkshops	10 je Gruppe
	Intensiv-Sozialcoaching	10 je Gruppe
	Verkaufsschulung	15
	Maßnahme zur Stabilisierung + Heranführung an den	12
	Arbeitsmarkt	
	Coaching nach Qualifizierung sowie für leistungsfähigere	
	Arbeitssuchende	20 je Gruppe

	Unterstützte Jobsuche	AWO	keine feste Platzzahl
	Quali-AGH Aktivierungsphase	Grümel	40
	Quali-AGH Qualifizierungsphase	Grümel	70
	Erstellen von Bewerbungsunterlagen I	Bergold & Kraus	keine feste Platzzahl
	Erstellen von Bewerbungsunterlagen II	Bildungszentrum des hess. Handels	keine feste Platzzahl
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Schuldnerberatung	AWO	n. Bedarf
	Suchtberatung	Zweckverband Diakonie	n. Bedarf
	Psycho-Soziale Betreuung	Die Brücker	n. Bedarf
	Kinderbetreuung	Tagespflegebehörde LK Hef-Rof.	n. Bedarf
	Psychologischer Dienst	Arbeitsagentur	n. Bedarf
	Job Plus	FAW	15
	Berufsspezifische Qualifikation im Gastro.bereich	BJH	8
	Berufsspezifische Qualifikation im Garten- u. Landschaftsbereich	VIA e.V.	30
	NVV Nordhessischer Verkehrsverbund Projekt	VIA e.V.	20
	Möbelpalette	VIA e.V.	7
	Qualifizierung Elektro / Mechanik	VIA e.V.	20
	Projekt "Werkakademie"		
	"Alte Schmiede" Bewerbertraining	Zweckverband Diakonie	14
	Qualifizierung Schweißer	bfw	n. Bedarf
	Fachwerkstatt Farbe	bfw	n. Bedarf
	Fertigungshelfer Metall	bfw	n. Bedarf
	Elektrofachhelfer	BZL	n. Bedarf
	Qualifizierung Schaltschrankbau	BZL	n. Bedarf
	Bauhelfer Solartechnik	VSB e.V.	n. Bedarf
	Qualifizierung CNC Dreher	RMW	n. Bedarf
	Erwerb Führerschein C/CE Kraftfahrer	DEKRA	n. Bedarf
	Kombikurs Sprache und Quali. Gastgewerbe	bzh	18
	Berufsspezifische Sprachkurse "Lager / Logistik" (BAMF)	DAA	18
	Berufsspezifische Sprachkurse "Verwaltung" (BAMF)	DAA	18
	Qualifizierung Küchenhilfe	bzh	n. Bedarf
	Qualifizierung Fachkraft im Gastgewerbe	bzh	n. Bedarf
	Altenpflegehelfer/-helferin	Altenpflegeschule IFBE	n. Bedarf
	Altenpfleger/-in	Altenpflegeschule IFBE	n. Bedarf
	Lager/Logistik	FAA	15
	Zusätzliche Begleitkräfte in Pflegeeinrichtungen	Altenpflegeschule IFBE	n. Bedarf

	Zusätzliche Begleitkräfte in Pflegeeinrichtungen	bfw	n. Bedarf
	Wachschutz/Sicherheitsprüfung	BBZ	n. Bedarf
	Pflegeassistenz	maxQ	n. Bedarf
	Fachkraft Schutz und Sicherheit	VDEF Erfurt	n. Bedarf
	Diverse Kurse	VHS	n. Bedarf
	Qualifizierung Gebäudereinigung	VIA e.V.	20
	zusätzl. Kräfte zur Gestaltung der Schulmensen	VIA e.V.	10
	diverse Einsatzstellen Arbeitsgelegenheiten	LK Hef-Rof	291
Hochtaunuskreis	Gruppen-/Tiefenprofilung	Taunusdienste gGmbH	30 (alle 2 Wochen)
	Job-Coaching	Taunusdienste gGmbH	80 (alle 6 Monate)
	Bewerbungstraining	Taunusdienste gGmbH	8 (alle 2 Wochen)
	Verkaufstraining	Taunusdienste gGmbH	8 (alle 4 Monate)
Main-Kinzig-Kreis	Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten in Vollzeit (z.B. in den Bereichen Holz, Metall)	AQA	242
	Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten in Teilzeit (z.B. in den Bereichen Holz, Metall)	AQA	44
	Qualifizierende Beschäftigung	AQA	125
	Altenpflegehelfer 2009 mit Examen in Vollzeit	AQA in Kooperation mit Alten- und Pflegezentren	25
	Altenpflegehelfer 2009 mit Examen in Teilzeit	AQA in Kooperation mit Alten- und Pflegezentren	18
	Bewerberzentrum	AQA	166
	EDV-Module	AQA	461
	Kfm. Potentialanalyse	AQA	110
	Fit für den Job	AQA	36
	Perspektive Workshop	AQA	18
Main-Taunus-Kreis	Pro Job		100
	Job Club		25
Landkreis Marburg-Biedenkopf			
Odenwaldkreis			
Landkreis Offenbach	Trainingsmaßnahmen für Erwachsene	IB Langen	280
		Zentrum für Weiterbildung gGmbH	
		Lernwerkstatt Rodgau	
		TERTIA Berufsförderung GmbH&Co. KG	
		Lernwerkstatt Dietzenbach	
		Lebensräume gGmbH - Offenbach	

	Bewerbungsunterstützung	Kreisvolkshochschule Offenbach Tertia Vermittlungsagentur GmbH actrain Partie GOAB Gem. Offenbacher Ausb.-u.Beschäf. TERTIA Berufsförderung GmbH&Co. KG CC:B COMPETENCE CENTER: BUSINESS GmbH IB Langen	381
	Sonderprojekt: Startzeit für Erwachsene Sofortangebot	ProArbeit - Kreis Offenbach - AöR	80
	Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern	Holzwerkstatt Bauhof Wildhof Bonus gGmbH Paritätische Projekte gGmbH Wurzelwerk gGmbH IB Langen GFFB gGmbH GOAB Gem. Offenbacher Ausb.-u.Beschäf. Gelbes Haus e.V. Initiative Arbeit im Bistum Mainz	268
	Sprachfeststellungstest	Kreisvolkshochschule Offenbach	20
	soz.päd.Begleitung in BAMF-Kursen	Starthaus GmbH	100
	Fallmanagement, Arbeitsdiagnostik und Belastungsproben für Personen mit Beeinträchtigungen	Lebensräume gGmbH - Offenbach und Dietzenbach	110
Rheingau-Taunus-Kreis	Ausbildung zur KrankenpflegehelferIn (staatliche Anerkennung)	Krankenpflegehilfeschule Rheingau-Taunus	16
	Abschluss als EDV- und Bürofachkraft mit Abschluss	vhs Rheingau-Taunus	12
	Qualifizierung für Hilfesuchende im Bereich Buchhaltung	vhs Rheingau-Taunus	12
	Vermittlung von marktfähigen Englischkenntnissen	vhs Rheingau-Taunus	12
	Eignungsfeststellung Ausbildung zur KrankenpflegehelferIn (staatliche Anerkennung)	Krankenpflegehilfeschule Rheingau-Taunus	20
	Bewerbungszentrum Taunusstein	vhs Rheingau-Taunus	10
	Bewerbungszentrum Geisenheim	vhs Rheingau-Taunus	10
	Existenzgründung	im Regelfall Exina	25
	WerkAkademie Idstein	Rheingau-Taunus-Kreis	30
	JobAcademy Taunusstein (2 Kurse)	vhs Rheingau-Taunus	60
	JobAcademy Geisenheim	vhs Rheingau-Taunus	30
	"ALG II macht mobil"	GBW (Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im RTK GmbH)	

c) speziell für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren			
Optionskommune	Bezeichnung, Titel	Träger	Platzzahl
Landkreis Bergstraße	Außerbetriebliche Ausbildung 2007-2009	Diverse	67
	Aktivierungshilfen für Jüngere	Diverse	55
	BvB Plätze (Ausführung über AFA)	Diverse	29
	Vermittlungscoaching U 25	Merkur-Schule	14
	U 25 Integration in den Arbeitsmarkt	Bildungszentrum des hess. Handels	20
	Asta Landesprogramme 2006-2008	Diverse	14
	Altenpflegehelfer	F+U	1
	JobCoach U25	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	24
	Aktivierung U25 Darmstadt	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	20 (zeitweise 24)
	Aktivierung U25 Dieburg	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	20 (zeitweise 24)
	Psychosoziale Beratung Darmstadt	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	6
	Psychosoziale Beratung Dieburg	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	6
	Integration U25 Darmstadt	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	12
	Integration U25 Dieburg	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	12
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Vermittlung und Betreuung in EQ U25	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	26 (zeitweise 31)
	Aktivierung II U25 Darmstadt	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	20
	Aktivierung II U25 Dieburg	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	20
	Assistierte Vermittlung U25 Darmstadt	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	25
	Assistierte Vermittlung U25 Dieburg	Bildungszentrum des hess. Handels	25
	Integration MigrantInnen U25 Darmstadt	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	12
	Integration MigrantInnen U25 Dieburg	Bildungszentrum des hess. Handels	12
	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	12
	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II 2006	BAFF Frauen Kooperation gGmbH	6
	Ausbildung statt Arbeitslosengeld II 2007	Diverse	8
	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	Diverse	13
	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	Internationaler Bund e.V.	6
	SPS-Fachkraft	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	5
	Coaching für Jugendliche	Grollmus GmbH	1
Landkreis Fulda	Intensivcoaching für Jugendliche Los 1	Bietergemeinschaft	15
	Intensivcoaching für Jugendliche Los 2	Bietergemeinschaft	12
	Heranführung an Ausbildung sowie sozialpädagogische Begleitung einer EQ Los 1	Bietergemeinschaft	12
		Sprache & Bildung	15

		Sprache & Bildung	
	Heranführung an Ausbildung sowie sozialpädagogische Begleitung einer EQ Los 2		15
	Aktivierende und qualifizierende Heranführung an Beschäftigung	FAW	15
	Sozialpädagogisch begleitete Heranführung an Beschäftigung Los 1	Bietergemeinschaft	12
	Sozialpädagogisch begleitete Heranführung an Beschäftigung Los 2	Bietergemeinschaft	12
	Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	verschiedene Träger	53
	Perspektiva - Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen	Perspektiva	max. 10
	Artemis - niedrigschwellige Beschäftigung, soziale Begleitung+Qualifizierung von jungen Frauen	Arbeiterwohlfahrt	14
	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	Bildungszentrum des hess. Handels	keine feste Platzzahl
	Lohn und Brot	Arbeiterwohlfahrt	bis zu 16
	Jugendwerkstatt Fulda	Grümel	bis zu 6
	Jugendwerkstatt Aschenberg	Grümel	bis zu 8
	Einstiegsqualifizierung	verschiedene Arbeitgeber	keine feste Platzzahl
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	ABC Maßnahme	VIA e.V.	85
	Bewerbertraining "Alte Schmiede" Bewerbercafe	Zweckverband Diakonie	24
	BaE Schreiner	VIA e.V.	1
	BaE Maschinen- und Anlagenführer	pro Waldhessen	2
	BaE Maschinen- und Anlagenführer	VIA e.V.	1
	BaE Koch	BJH	3
	BaE Fachkraft in der Gastronomie	BJH	2
	Betriebliche Ausbildung für Alleinerziehende	BJH	4
	Asta 2009 - Verkauf	VIA e.V.	5
	Qualifizierung und Beschäftigung	BJH	6
	Qualifizierung und Beschäftigung	Kreishandwerkerschaft	10
	Qualifizierung und Beschäftigung - Impulse	Jugendwerkstatt	8
	BvB - Angebot der Arbeitsagentur	Arbeitsagentur	23
	Einstiegsqualifizierung EQ	KViA LK Hef-Rof	10
Hochtaunuskreis	BaE kooperativ	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	20
	BaE integrativ	Starthilfe e.V.	8
	BaE integrativ	agentur a bis z	8
	BvB	Bildungswerk der Hess. Wirtschaft e.V.	30

Main-Kinzig-Kreis	Aktivierung Sprungbrett	basa e.V.	10
	Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten (z.B. in den Bereichen Holz, Metall)	AQA	60
	Ausbildung	AQA	115
Main-Taunus-Kreis	Eignungsfindung U 25	AQA	20
	Kompetenzfeststellung		25
	Aktivierungsprojekt		
	überbetriebliche Ausbildung		
Landkreis Marburg-Biedenkopf Odenwaldkreis			
Landkreis Offenbach	Außerbetriebliche Ausbildungen in verschiedenen Ausbildungsberufen	Kolping Bildungswerk DV Limburg e.V.	112
		IB Langen	
		PITTLER ProRegion Berufsausbildung GmbH	
		Bildungszentrum des hess. Handels	
		bzb Bildungszentrum Bauer	
		GOAB Gem. Offenbacher Ausb.-u. Beschäf.	
		BiW Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V. EBL Bi	
	Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern	Starthaus GmbH	76
		Zugferd e.V.	
		Aktionsgemeinschaft bewegungsorientierte Sozialarbeit GBS e.V.	
	Trainingsmaßnahmen	IB Langen	165
		Starthaus GmbH	
		Lebensräume gGmbH-Dietzenbach	
		Zentrum für Weiterbildung gGmbH	
	Bewerbungsunterstützung/Vermittlungcoaching	Starthaus GmbH	45
		GOAB Gem. Offenbacher Ausb.-u. Beschäf.	
Rheingau-Taunus-Kreis	Start.Zeit: Bewerbung/Sofortangebot f. U25	ProArbeit - Kreis Offenbach AöR	40
	Außerbetriebliche kooperative Berufsausbildung im RTK	vhs Rheingau-Taunus	pro Ausb.jahr 15
	Außerbetriebliche integrative Berufsausbildung U 25	vhs Rheingau-Taunus	16
	Teilezurichter Taunusstein		
	Außerbetriebliche integrative Berufsausbildung mit Unterstützung durch Landesprogramm AstA in der GBW	GBW (Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im RTK GmbH)	z.Z. 11

	GBW Jugendprojekt Bahnhof		GBW (Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im RTK GmbH)	8
	GBW HASA (Hauptschulabschluss)		GBW (Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im RTK GmbH)	16
Vogelsbergkreis				
Landeshauptstadt Wiesbaden				
d) spezielle für ältere Menschen ab 50 Jahren				
Optionskommune	Bezeichnung, Titel	Träger	Platzzahl	
Landkreis Bergstraße	Betreuungsmaßnahme 50 +	Diverse	69	
	EDV Kompetenz 50 +	Softdoor GmbH	16	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Bewerbungs- und Berufschek Modul 1	CC:B	100	
	Bewerbungs- und Berufschek Modul 2	CC:B	100	
	Gruppen-EGV	KfB	200	
	Jobs(at)all, Modul 1	KfB	150	
	Jobs(at)all, Modul 2	KfB	150	
Landkreis Fulda	Perspektiveworkshops	Volkshochschule	10 je Gruppe	
	Intensiv-Sozialcoaching	Volkshochschule	10 je Gruppe	
	Rein in die Arbeit - Raus aus Hartz IV	Volkshochschule	10 bis 12	
	Betreuungsassistenz gem. § 87b SGB XI	Mediana	12	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Bundesprogramm Perspektive 50plus	LK Hef-Rof	998	
	KAViA	LK Hef-Rof	38	
	Aktivierung Impuls C	FAW	60	
	Fit mit Fünfzig	FAW	32	
	Erfahrung hilft - Perspektive 58plus	Pro päd	10	
	Projekt "Hausmeistergruppe 2010"	VIA e.v.	10	
Hochtaunuskreis	Job-Coaching	Taunusdienste gGmbH	50 (alle 6 Monate)	
Main-Kinzig-Kreis	noch keine speziellen Angebote			
Main-Taunus-Kreis	Bundesprojekt 50 plus		unbegrenzt	
Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Odenwaldkreis				
Landkreis Offenbach	Bewerbungsunterstützungen in diff. Formen	Enterprise Education GmbH	202	
		CC:B COMPETENCE CENTER: BUSINESS GmbH		
	Gruppenprofilings ethnisch	CGIL-Bildungswerk e.V.	70	

	Trainingsmaßnahmen Vorbereitung AGH	CC:B COMPETENCE CENTER: BUSINESS GmbH	6
Rheingau-Taunus-Kreis	keine		
Vogelsbergkreis			
Landeshauptstadt Wiesbaden			
e) speziell für behinderte Menschen			
Optionskommune	Bezeichnung, Titel	Träger	Platzzahl
Landkreis Bergstraße	Integrationsfachdienst	Diakonisches Werk Bergstraße	36
	Reha-Plätze	Agentur für Arbeit	3
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Reha-Step	SRH	freier Zugang
	Busfahrer	FS Schuchhardt	1
	Zurück in Beschäftigung	Salo GmbH	2
	Integrationsfachdienst DA	BWHW Darmstadt	24
Landkreis Fulda	z.Zt. In Planung		
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	MbR; RvL	FAW, bzh	
Hochtaunuskreis	Reha-Assessment (Profiling, Chancenabklärung)	BFW Frankfurt	5 pro Woche möglich
	Vorbereitungsmaßnahme	Starthilfe Hochtaunus	56
	Betriebliche Integrationsmaßnahme	BFW Frankfurt	25
	Reintegrationsmaßnahme	Salo & Partner	15 - 20
Main-Kinzig-Kreis	Integrationsfachdienst	Behindertenwerk Main-Kinzig	15
	Reha-Maßnahmen	verschiedene Träger	54
Main-Taunus-Kreis	Clearing, Coaching, Vermittlung		25
Landkreis Marburg-Biedenkopf			
Odenwaldkreis			
Landkreis Offenbach	Profiling Schwerbehinderte	Lebensräume gGmbH - Offenbach	10
	Vermittlungscoaching Schwerbehinderte	Salo GmbH	20
Rheingau-Taunus-Kreis	IFD (Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt oder in einen geschützten Arbeitsbereich	IFD/GID	20
Vogelsbergkreis			
Landeshauptstadt Wiesbaden			

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage
der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD)
und Fraktion vom 10. November 2009
betreffend
Umsetzung von Hartz IV in Hessen**

Drucksache 18/1557

Anlage 5

zur Frage II.2.: Förderangebote in den Kreisen und kreisfreien Städten

2007

Kreiskreisfreie Stadt	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)			Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen			Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen*			Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AsG II)			Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender			Ausbildungskostenzuschuss für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ)			Passgenau in Arbeit (PIA)**			Perspektive			Impulse der Arbeitsmarktpolitik (Idea)			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
																												Frauen
Darmstadt	11	15	26	14	14	28	11	0	11	7	0	7	11	73	141	214	33	12	45	54	46	100						
Frankfurt am Main	18	37	55	43	56	99	43	0	43	36	8	44	3	167	18	185	188	62	230	53	46	99						
Wiesbaden	12	18	30	43	122	165	18	0	18	14	22	36	6	174	135	309	32	18	50	12	49	61						
LK Bergstraße	2	19	21	6	10	16	0	0	0	15	1	16	6	2	28	30	0	0	0	0	0	0	0					
LK Groß-Gerau	12	24	36	10	35	45	14	0	14	17	1	18	10	990	747	1.737	61	28	89	0	0	0	0					
Hochtaunuskreis	6	5	11	8	30	38	0	0	0	15	7	22	1	17	37	54	0	0	0	0	0	0	0					
Main-Kinzig-Kreis	8	26	34	26	6	32	0	0	0	6	8	14	12	19	75	159	0	45	45	0	0	0	0					
Main-Taunus-Kreis	12	12	24	0	0	0	0	0	0	3	1	4	4	77	57	134	0	0	0	0	0	0	0					
Odenwaldkreis	1	9	10	0	0	0	9	0	9	10	7	17	4	77	20	39	0	0	0	0	0	0	0					
LK Offenbach	10	25	35	40	48	88	40	0	40	10	7	17	6	19	20	39	0	0	0	0	0	0	0					
Weiltalkreis	6	7	13	28	54	82	0	0	0	8	6	14	20	44	65	109	0	0	0	0	0	0	0					
LK Giessen	29	21	50	23	76	99	29	0	29	16	1	17	22	153	149	302	56	28	84	8	4	12	44					
Lahn-Dill-Kreis	11	34	45	8	30	38	15	0	15	13	8	21	8	504	537	1.041	0	0	0	0	0	0	0					
LK Limburg-Weilburg	4	12	16	10	15	25	18	0	18	7	3	10	14	72	123	195	98	51	149	24	20	44	0					
LK Marburg-Biedenkopf	19	17	36	6	43	49	20	0	20	7	0	7	25	35	34	69	30	6	36	0	0	0	0					
Vogelsbergkreis	8	6	14	20	33	53	0	0	0	6	0	6	8	18	42	61	0	0	0	0	0	0	0					
Kassel	13	26	39	30	46	76	36	0	36	17	3	20	14	189	134	323	11	3	14	0	0	0	0					
LK Fulda	6	18	24	6	45	51	0	0	0	4	1	5	11	142	247	389	0	0	0	0	0	0	0					
LK Hersfeld-Rotenburg	5	27	32	2	23	25	19	0	19	8	10	18	13	274	377	651	0	0	0	0	0	0	0					
LK Kassel	3	8	11	31	72	103	16	0	16	10	7	17	13	274	377	651	0	0	0	0	0	0	0					
Schwalm-Eder-Kreis	10	13	23	12	92	104	15	0	15	8	6	14	13	16	45	338	24	19	43	0	0	0	0					
LK Waldeck-Frankenberg	8	17	25	0	0	0	32	0	32	5	1	6	28	157	88	361	50	43	93	0	0	0	0					
Offenbach	0	0	0	15	29	44	0	0	0	11	9	20	6	403	525	928	28	34	62	14	5	19	0					
Rheingau-Taunus-Kreis	0	1	1	0	0	0	0	0	0	5	0	5	5	152	218	370	0	0	0	0	0	0	0					
LK Darmstadt-Dieburg	8	22	30	14	28	42	11	0	11	13	0	13	13	297	169	466	32	11	43	0	0	0	0					
Werra-Meißner-Kreis	4	7	11	18	18	36	10	0	10	5	5	10	6	12	18	47	67	38	105	48	32	80						
Gesamt	226	426	652	399	925	1.324	356	0	356	273	123	396	265	4.108	4.392	8.976	801	449	1.250	310	377	687						

* 2008 mit Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen zusammengelegt

** Im Programm PIA 2007 konnte bei fünf Gebietskörperschaften nicht für alle Teilnehmenden ermittelt werden, ob es sich um eine Frau oder um einen Mann handelte (grau hinterlegte Felder). Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist maßgebend.

zur Frage 112.: Förderangebote in den Kreisen und kreisfreien Städten

2008

Kreis/kreisfreie Stadt	Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)		Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen		Ausbildung statt Arbeitslosigkeit II (AsiA)		Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender		Ausbildungskostenzuschuss für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte (AKZ)		Passgenau in Arbeit (PIA)		Perspektive II		Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeaA)		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Gesamt
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Darmstadt	13	10	23	24	13	37	9	6	13	42	43	15	0	15	0	0	0
Frankfurt am Main	19	36	55	133	86	219	50	18	8	266	414	100	78	178	0	0	0
Wiesbaden	14	20	34	77	132	209	16	14	3	113	8	22	8	30	0	0	0
LK Bergstraße	7	18	25	5	24	29	7	4	11	183	174	357	0	0	0	0	0
LK Groß-Gerau	11	33	44	47	45	92	14	6	10	91	33	124	24	36	60	0	0
Hochtaunuskreis	6	8	14	16	32	48	7	0	2	197	230	427	0	0	0	0	0
Main-Kinzig-Kreis	8	8	16	62	15	77	0	10	5	62	76	138	0	0	0	0	0
Main-Taunus-Kreis	12	20	32	0	0	0	0	5	3	38	55	93	19	20	39	0	0
Odenwaldkreis	1	11	12	18	0	18	3	0	6	30	17	47	0	0	0	0	0
LK Offenbach	9	22	31	95	58	153	16	6	6	4	4	47	40	87	0	0	0
Weitrautkreis	4	8	12	29	61	90	0	6	26	33	84	117	47	29	76	0	0
LK Gießen	20	30	50	66	105	171	0	6	22	180	172	352	26	24	50	0	0
Lahn-Dill-Kreis	2	12	14	49	57	106	12	8	4	594	597	1.191	8	6	14	15	4
LK Limburg-Weilburg	6	9	15	28	21	49	8	0	23	16	10	26	28	20	48	0	0
LK Marburg-Biedenkopf	5	6	11	39	83	122	10	18	11	40	60	100	46	42	88	0	0
Vogelsbergkreis	4	7	11	17	33	50	0	0	6	10	20	30	0	0	0	0	0
Kassel	27	24	51	38	50	88	10	18	3	308	148	456	0	0	0	0	0
LK Fulda	1	9	10	15	60	75	6	6	8	166	235	401	0	0	0	0	0
LK Hersfeld-Rotenburg	2	11	13	36	31	67	5	6	1	146	193	339	0	0	0	0	0
LK Kassel	4	11	15	60	85	145	7	10	16	315	419	734	0	0	0	0	0
Schwalm-Eder-Kreis	4	19	23	33	111	144	8	6	19	100	126	226	0	0	0	0	0
LK Waldeck-Frankenberg	10	16	26	38	0	38	0	0	21	117	71	188	14	37	51	0	0
Offenbach	7	9	16	17	59	76	6	0	9	21	22	43	39	24	63	0	0
Rheingau-Taunus-Kreis	6	6	12	12	20	32	5	6	6	107	205	312	0	0	0	0	0
LK Darmstadt-Dieburg	10	10	20	24	46	70	0	0	15	143	63	206	9	18	27	0	0
Weerra-Weißner-Kreis	8	4	12	28	40	68	6	0	5	131	93	224	10	15	25	0	0
Gesamt	220	377	597	1.006	1.267	2.273	205	163	262	3.412	3.301	6.713	454	397	851	15	4

Aufteilung nach männlich und weiblich nicht möglich!

Für 2009 liegen die Daten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erst im Sommer 2010 vor.